



Sächsischer Landtag

93. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 13. März 2014, Plenarsaal

Schluss: 18:47 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9659	2. Aktuelle Debatte	
	Änderung der Tagesordnung	9659	Ein Asylkonzept allein reicht nicht – Wo bleibt die Umsetzung? Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9673
1	Aktuelle Stunde		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9673
	1. Aktuelle Debatte	9659	Jürgen Gansel, NPD	9674
	Lieber in Beton, statt in kluge Köpfe investiert – Haushaltsziel heißt: „Statik statt Dynamik“		Elke Herrmann, GRÜNE	9675
	Antrag der Fraktion der SPD	9659	Christian Hartmann, CDU	9676
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9659	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	9677
	Martin Dulig, SPD	9661	Sabine Friedel, SPD	9678
	Jens Michel, CDU	9662	Benjamin Karabinski, FDP	9679
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	9663	Andreas Storr, NPD	9680
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9664	Elke Herrmann, GRÜNE	9681
	Antje Hermenau, GRÜNE	9665	Jürgen Gansel, NPD	9682
	Carsten Biesok, FDP	9666	Christian Hartmann, CDU	9682
	Antje Hermenau, GRÜNE	9666	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	9683
	Arne Schimmer, NPD	9667		
	Martin Dulig, SPD	9668	2. Lesung des Entwurfs	
	Norbert Bläsner, FDP	9669	Gesetz über das Sächsische Architektengesetz und zur Änderung des Sächsischen Ingenieurkammer- gesetzes, des Sächsischen Ingenieurgesetzes sowie der Sächsischen Bauordnung	
	Martin Dulig, SPD	9669	Drucksache 5/12243, Gesetzesentwurf der Staatsregierung	
	Geert Mackenroth, CDU	9669	Drucksache 5/13877, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9684
	Antje Hermenau, GRÜNE	9670	Oliver Fritzsche, CDU	9684
	Cornelia Falken, DIE LINKE	9671	Enrico Stange, DIE LINKE	9686
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9672	Petra Köpping, SPD	9688
			Jan Hippold, CDU	9689
			Benjamin Karabinski, FDP	9689
			Eva Jähnigen, GRÜNE	9691

	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9691
	Abstimmungen und Änderungsanträge	9692
	Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD,	
	Drucksache 5/14001	9692
	Enrico Stange, DIE LINKE	9692
	Abstimmung und Ablehnung	9692
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD,	
	Drucksache 5/14003	9692
	Abstimmung und Ablehnung	9692
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
	Drucksache 5/14009	9693
	Abstimmung und Ablehnung	9693
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9693
3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunfts- sicherungsfonds Sachsen“ Drucksache 5/13242, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/13308, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9693
	Jens Michel, CDU	9693
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9695
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	9695
	Jens Michel, CDU	9697
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	9697
	Mario Pecher, SPD	9697
	Antje Hermenau, GRÜNE	9698
	Arne Schimmer, NPD	9699
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9700
	Arne Schimmer, NPD	9701
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9701
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9701
	Abstimmungen und Änderungsantrag	9702
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/14000	9702
	Arne Schimmer, NPD	9702
	Abstimmung und Ablehnung	9702
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9702

4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Freistaat Sachsen Drucksache 5/13914, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9703
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9703
	Überweisung an den Ausschuss	9705
5	Palliativ-Pflege im Freistaat Sachsen verbessern Drucksache 5/13307, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	9705
	Oliver Wehner, CDU	9705
	Anja Jonas, FDP	9706
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	9707
	Dagmar Neukirch, SPD	9707
	Elke Herrmann, GRÜNE	9708
	Dr. Johannes Müller, NPD	9709
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9710
	Oliver Wehner, CDU	9711
	Abstimmung und Zustimmung	9711
6	Schaffung barrierefreien Wohn- raums durch Um- und Neubau bedarfsgerecht fördern Drucksache 5/13743, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	9711
	Enrico Stange, DIE LINKE	9711
	Oliver Fritzsche, CDU	9712
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9714
	Oliver Fritzsche, CDU	9714
	Petra Köpping, SPD	9714
	Mike Hauschild, FDP	9715
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	9716
	Holger Szymanski, NPD	9716
	Horst Wehner, DIE LINKE	9717
	Oliver Fritzsche, CDU	9718
	Horst Wehner, DIE LINKE	9719
	Oliver Fritzsche, CDU	9719
	Enrico Stange, DIE LINKE	9719
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9721
	Enrico Stange, DIE LINKE	9722
	Abstimmung und Ablehnung	9722

7	Bilanz zur sächsischen Rettungsdienstnovelle – echter Qualitätsgewinn oder nur Lohndumping auf dem Rücken der Beschäftigten? Drucksache 5/13846, Antrag der Fraktion der SPD	9723
	Sabine Friedel, SPD	9723
	Christian Hartmann, CDU	9725
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9727
	Benjamin Karabinski, FDP	9729
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9730
	Benjamin Karabinski, FDP	9730
	Eva Jähnigen, GRÜNE	9730
	Dr. Johannes Müller, NPD	9731
	Christian Hartmann, CDU	9732
	Sabine Friedel, SPD	9732
	Christian Hartmann, CDU	9733
	Sabine Friedel, SPD	9733
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9734
	Sabine Friedel, SPD	9734
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9734
	Abstimmung und Ablehnung	9735
8	Verhandlungen zwischen der EU und den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aussetzen und neu starten Drucksache 5/13838, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9735
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	9735
	Martin Modschiedler, CDU	9736
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	9737
	Sabine Friedel, SPD	9738
	Torsten Herbst, FDP	9739
	Holger Szymanski, NPD	9741
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9742
	Arne Schimmer, NPD	9743
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	9743
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/13992	9744
	Holger Szymanski, NPD	9744
	Abstimmungen und Ablehnungen	9744
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/13838	9745

9	Heimat im Herzen – Zukunft im Blick! Sachsens Kommunen endlich stärken Drucksache 5/13905, Antrag der Fraktion der NPD	9745
	Holger Szymanski, NPD	9745
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9746
	Heike Werner, DIE LINKE	9746
	Arne Schimmer, NPD	9747
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9748
	Holger Szymanski, NPD	9748
	Abstimmung und Ablehnung	9749
	Erklärung zu Protokoll	9749
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9749
10	Fragestunde Drucksache 5/13913	9750
	– „Präventionsprojekt Dunkelfeld“ an der Universität Leipzig (Frage Nr. 3)	9750
	Elke Herrmann, GRÜNE	9750
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9750
	Elke Herrmann, GRÜNE	9750
	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	9751
	– Allgemeines Abverlangen der sogenannten „Demokratieerklärung“ zum Tag der Sachsen in Großenhain (Frage Nr. 1)	9751
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9751
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	9751
	– Vorlage des fortgeschriebenen „Aktions- und Maßnahmeplanes zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention“ (Frage Nr. 2)	9751
	Elke Herrmann, GRÜNE	9751
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9751

– Förderung von Bahn-, Rad- und Fußverkehr zum Zusammenwachsen Sachsens mit den Nachbarregionen Tschechiens und Polens in den kommenden Jahren (Frage Nr. 4)	9752
Eva Jähnigen, GRÜNE	9752
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9752
– Gründe für die Verzögerung des zwischen sächsischer Regierung und DB AG vereinbarten Bahnkonzeptes für Sachsen (Frage Nr. 5)	9753
Eva Jähnigen, GRÜNE	9753
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9753
Nächste Landtagssitzung	9753

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 93. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kliese, Herr Bandmann, Herr Hähnel, Herr Otto, Herr Tillich, Herr Prof. Wöller, Frau Dr. Deicke, Frau Saborowski-Richter, Herr Dr. Schuster, Herr Mario Löffler und Frau Junge.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sowie 5 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE

70 Minuten, SPD 42 Minuten, FDP 42 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, NPD 35 Minuten, Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 93. Sitzung ist damit bestätigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Lieber in Beton statt in kluge Köpfe investiert – Haushaltsziel heißt: „Statik statt Dynamik“

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Ein Asylkonzept allein reicht nicht – Wo bleibt die Umsetzung?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredeszeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD

10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Lieber in Beton, statt in kluge Köpfe investiert – Haushaltsziel heißt: „Statik statt Dynamik“

Antrag der Fraktion der SPD

Zunächst hat die Staatsregierung um das Wort gebeten. Sie hat das Recht, zu jedem Zeitpunkt das Wort zu ergreifen. Ich übergebe das Wort an Sie, Herr Staatsminister Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Aktuelle Debatte einsteigen, möchte ich Ihnen die Hauptergebnisse der Eckwerteklausur vorstellen.

Wir stehen bekanntlich vor dem neuen Doppelhaushalt 2015/2016. Wir haben uns entschieden, trotz der anstehenden

Landtagswahl die Kontinuität unserer Haushaltswirtschaft sicherzustellen und – wie gewohnt – frühzeitig mit dem Prozess der Haushaltsaufstellung begonnen.

Die Ressorts haben inzwischen ihre Anmeldungen für den nächsten Doppelhaushalt termingerecht – bis Anfang Februar – erstellt. Vor dem Beginn der eigentlichen Haushaltsberatungen zwischen den Fachressorts und dem Finanzministerium hat sich die Staatsregierung zu einer Klausur getroffen, dieses Jahr im schönen Annaberg.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ach, wie schön!)

Dieser Verfahrensschritt hat sich seit vielen Jahren bewährt.

Aufgabe der Eckwerteklausur ist es nicht – ich betone: nicht –, bereits fachpolitische Schwerpunkte ressortgenau festzulegen; dies ist Aufgabe der Haushaltsverhandlungen. Aufgabe der Eckwerteklausur ist es vielmehr, den voraussichtlichen Einnahmerahmen zu erörtern und den grundlegenden Kurs der Haushaltspolitik im Doppelhaushalt festzulegen.

Dementsprechend wurden in der Eckwerteklausur folgende Ergebnisse erzielt bzw. folgende Themen diskutiert:

Das Gesamtvolumen des Haushalts wird sich voraussichtlich bei über 16 bzw. 16,5 Milliarden Euro pro Jahr einstellen. Bedingt durch ganz bestimmte Sondereinflüsse wird das Volumen voraussichtlich unter dem liegen, das wir dieses Jahr – 2014 – erreichen.

Das liegt an verschiedenen Sondereinflüssen. Im Jahr 2014 sind es zwei Sondereinflüsse, die den Haushalt besonders nach oben treiben: Das ist zum einen die FAG-Rücklage in Höhe von 511 Millionen Euro. Auf dieses Geld hat die kommunale Ebene Anspruch. Wir haben es in den Haushalt eingestellt und es wird dieses Jahr zum Abfluss kommen. Die Überlappung der EU-Förderperioden ist zum anderen der zweite Sondereffekt, der dazu führt, dass der Haushalt 2014 überzeichnet ist. Allein in diesem Jahr werden wir noch 220 Millionen Euro aus der alten Förderperiode nutzen können.

Im Jahr 2015 werden wir zwei größere Herausforderungen finanzieller Art zu meistern haben:

Erstens. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen – SoBEZ – werden wiederum zurückgehen. In diesem Jahr sind es 200 Millionen Euro weniger, im nächsten Jahr dann insgesamt schon 400 Millionen Euro weniger.

Zweitens. Auch in der neuen EU-Förderperiode ist für den Freistaat Sachsen weniger Geld vorgesehen; ich werde das nachher noch im Einzelnen erläutern.

Allerdings möchte ich schon vorweg verdeutlichen, dass es im Laufe des Jahres weitere Anpassungen des Haushaltsvolumens geben wird. Das ist normal. Wir haben als Grundlage der Haushaltsaufstellung die November-Steuerschätzung genommen; die nächste Steuerschätzung wird es im Mai geben. Es kann also durchaus sein, dass wir nach dem Mai eine weitere Anpassung vornehmen müssen. Wir wissen das aber nicht, sondern müssen abwarten.

Auch das folgende Problem kennen Sie: Der Bundeshaushalt ist noch nicht verabschiedet. Da gibt es den einen oder anderen Posten, über den noch diskutiert wird. Auch das kann – ich drücke mich vorsichtig aus – Auswirkungen auf unsere Haushaltsaufstellung haben.

Um es kurzzumachen: Wir gehen zur Zeit davon aus, dass uns im Jahr 2015 etwas über 16 Milliarden Euro und im darauffolgenden Jahr über 16,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen werden.

Ferner haben wir uns intensiv darüber unterhalten, wie der Haushalt strukturell insgesamt aussehen soll. Wir haben uns entschieden, den Kurs einer soliden und generationengerechten Finanzpolitik auch in Bezug auf den nächsten Doppelhaushalt fortzusetzen. Ausdruck dieser Politik ist nicht nur der Verzicht auf neue Schulden, sondern auch die seit dem Jahr 2006 praktizierte, kontinuierlich fortlaufende Schuldentilgung. Damit wird die Staatsregierung auch der seit Beginn dieses Jahres geltenden verfassungsrechtlichen Schuldenbremse gerecht.

Ein weiteres Markenzeichen der Haushaltspolitik im Freistaat Sachsen ist die im Vergleich zu allen anderen Bundesländern hohe Investitionsquote trotz – und das möchte ich betonen – absehbar zurückgehender Investitionszuschüsse vom Bund und der Europäischen Union. Wir haben lange beraten, welchen Prozentsatz wir hinsichtlich der Investitionsquote anstreben sollten. Wir haben uns als Ziel 18 % vorgenommen, zugegebenermaßen ein ambitioniertes Ziel. Aber zur Sicherstellung eines modernen Freistaates Sachsen sind weitere nachhaltige Investitionen notwendig, zumal wir bis zum Jahr 2020 noch die Chance haben, hier Unterstützung vom Bund und von der Europäischen Union zu bekommen. Dies betrifft einmal Investitionen zur Schließung der in einigen Bereichen noch verbleibenden Infrastrukturlücke, aber auch zur Unterstützung unserer dynamischen Wirtschaftsentwicklung. Zur weiteren Verbesserung der Bildungschancen sind ebenfalls Investitionen notwendig.

Erst die Bauausgaben für Schul- und Hochschulgebäude sowie Investitionen in die Forschungslandschaft schaffen die Voraussetzung, dass junge Menschen hier in Sachsen hervorragende Rahmenbedingungen für ihre Ausbildung und für ihre weitere Zukunft vorfinden. Weitere Investitionsschwerpunkte, die wir identifiziert haben, sind die Bereiche Verkehr, Krankenhäuser und der Ausbau der Breitbandnetze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der beantragenden Fraktion – die SPD-Fraktion hat ja diese Aktuelle Debatte angeregt –, ich möchte zuerst einmal eine Feststellung machen: Wer diese Investitionen in die Basisinfrastruktur unseres Landes infrage stellt, setzt letztlich – und das ist meine feste Überzeugung – die Zukunft und die Modernität unseres Landes aufs Spiel.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Der Gegensatz zu Investitionen in Beton auf der einen Seite und in Köpfe auf der anderen Seite, den Sie in Ihrem Antrag konstruiert haben, den Sie in meinen Augen künstlich konstruiert haben, ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich für unser Land.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Wo sollen denn Bildung, Forschung und Entwicklung stattfinden, wenn nicht in modernen Schulgebäuden, in neuen Laboratorien und in ausgebauten Universitäten?!

(Lebhafter Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Wie sollen denn unsere beiden Technischen Universitäten in Dresden und Chemnitz, die den Exzellenzstatus erreicht haben, diesem Status gerecht werden, wenn wir nicht in neue Gebäude und neue Ausrüstung investieren?

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung –
Widerspruch des Abg. Mario Pecher, SPD)

Warum werden im ganzen Land Schulen saniert, neu gebaut und mit hochmodernen Kabinetten ausgerüstet? Warum? Glauben Sie, gute Bildung kann in einer verfallenen Infrastruktur umgesetzt werden?

(Zurufe von der CDU: Nein! –
Widerspruch bei der SPD –
Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Ein großer Teil der Investmittel fließen außerdem nicht in Beton, also den klassischen Hochbau, sondern in Geräte, Laboratorien, Ausstattung in Schulen, in Krankenhäusern, in Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsregierung – Mario Pecher, SPD: Ach, nein!)

Aber auch der Ausbau der Breitbandnetze schafft für unser Land ein zukunftsfähige Infrastruktur.

Ich möchte noch einmal den Punkt EU etwas näher beleuchten. Meine Damen und Herren, des Weiteren hat sich die Staatsregierung mit der EU-Mittelausstattung sowie mit deren Verwendung auseinandergesetzt. Wenn man sich die neue Periode 2014 bis 2020 anschaut, dann werden die EU-Strukturfondsmittel etwa 1,3 Milliarden Euro niedriger ausfallen als in der zu Ende gegangenen Förderperiode.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Freie Rede!)

Mit der aus der Eckwerteklausur getroffenen Entscheidung zur Verwendung der EU-Mittel wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Operationellen Programme fertigzustellen, um sie erst Ihnen und dann der Europäischen Kommission zur Genehmigung zuzuleiten. Mit der Eckwerteklausur werden wichtige Weichen für die anstehenden Haushaltsverhandlungen gestellt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Die freie Rede gilt
auch für Minister! Das sieht der Präsident nicht!)

Die Beteiligten werden nun die Beschlüsse und gesetzten Ziele im Rahmen der Haushaltsverhandlungen und Haushaltsberatungen umsetzen.

(Widerspruch bei der SPD)

In einer abschließenden Haushaltsklausur der Staatsregierung wird im Juli 2014 der Haushaltsentwurf dann endberaten. Der Haushaltsentwurf wird dann das Charakteristikum der sächsischen Politik zeigen, nämlich ein solider ausgeglichener Haushalt, hohe Investitionen in Bildung,

Forschung und Entwicklung, Infrastruktur, innere Sicherheit und Krankenversorgung, eine ausgewogene Finanzausstattung zwischen den Städten und dem ländlichen Raum und auch zwischen dem Freistaat und der kommunalen Ebene, und er wird das Charakteristikum einer generationengerechten Familienpolitik zeigen. Diese Finanzpolitik ist die Grundlage für den Erfolg unseres Landes, des Freistaates Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsregierung – Mario Pecher, SPD: Amen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach der Staatsminister für Finanzen Herr Prof. Unland. Jetzt erteile ich der einreichenden SPD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Aktuelle Debatte ist dazu da, sich in freier Rede mit einem aktuellen Thema auseinanderzusetzen, zu argumentieren, zu diskutieren. Dass wir jetzt eine Mini-Fachregierungserklärung vorgelesen bekommen haben, ist nicht nur eine Beugung der Geschäftsordnung,

(Demonstratives Stöhnen bei der CDU –
Beifall bei der SPD und den LINKEN)

sondern es ist auch schlechter politischer Stil; denn wir sind hier nicht zu einer Vorlesung, sondern zu einer Aktuellen Debatte und einer politischen Auseinandersetzung zusammengekommen.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Regierung Eckwerte für den Haushalt vorstellt, ist ja nicht zu kritisieren. Es geht schlichtweg darum, dass wir in einem Gesetzgebungsverfahren sind, auch wenn wir alle wissen, dass weder diese Regierung noch diese Koalition den Haushalt beschließen werden. Die Hauptauseinandersetzung dreht sich um die Frage, welche Art von Haushaltspolitik wir in unserem Freistaat Sachsen machen wollen. Genau wie Sie es gesagt haben: den grundlegenden Kurs der Haushaltspolitik festzulegen. Sie haben in den letzten Jahren die Monstranz der soliden Haushaltspolitik vor sich hergetragen und es festgemacht an der Diskussion, wie denn die einzelnen Parteien oder Fraktionen zu der Frage stehen, wie sie es mit den Schulden halten. Nur, Entschuldigung, dieses Thema ist abgeräumt. Den Höhepunkt haben Sie erreicht, indem wir das in der Verfassung verankert haben.

Jetzt wird es also um eine andere Frage gehen, nämlich, wie aus einer soliden Haushaltspolitik auch eine kluge Haushaltspolitik wird. Wie bereiten wir uns darauf vor, das Land auf Zukunft einzustellen? Wie bereitet sich der Freistaat auf die Haushaltssituation nach 2020 vor? Wir sind das zweitgrößte Nehmerland. Die aktuelle Politik des Freistaates ist die, das Geld der anderen zu nehmen, es als eigenes auszugeben, aber noch keinen Plan zu haben, was passiert, wenn es wegfällt. Die nächste Frage die sich

stellt, ist, ob wir kluge Investitionen machen. Die Frage Beton oder Investition ist deshalb immer von uns gestellt worden, weil Sie einteilen, was gutes Geld und was schlechtes Geld ist.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das ist doch völliger Quatsch!)

Sie sagen doch, die Investition ist gutes Geld, alles anderes ist konsumtiv, und das ist schlecht. Diese Einteilung ist falsch.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Die Frage kann man rhetorisch auch andersherum stellen. Was nützen uns schöne Hüllen, sanierte Hochschulen und Schulen, wenn wir keine Lehrerinnen und Lehrer haben? Ganz einfach.

(Beifall bei der SPD)

Eine solide, kluge Haushaltspolitik muss vor allem auch verlässlich sein im Hinblick auf die inhaltlichen Aussagen. Das, was wir gerade mit dem letzten Doppelhaushalt und mit den aktuellen Ankündigungen bei Ihnen erleben, nenne ich zielgruppenorientierte Haushaltspolitik im Wahljahr. Denn wie oft wurde uns in der vergangenen Legislaturperiode ein Horrorgemälde an die Wand gemalt! Das hat zu einem Kürzungshammer geführt, der sich dann am Ende des Jahres in Luft auflöste bzw. sogar dazu führte, dass wir 879 Millionen Euro Überschuss hatten. Wie glaubhaft ist denn eigentlich Ihre Haushaltsrhetorik?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gestern wieder erlebt, dass uns reihenweise die Erhöhungen, die Zulagen vor allen Dingen in den Bereichen verkauft werden, wo Sie vorher gekürzt haben. Das noch als Erfolg zu verkaufen ist mindestens zynisch.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen das zum Beispiel bei der Stellenhebung der Polizei, bei den zinsverbilligten Darlehen für Kleinkläranlagen, bei der Erhöhung der Mittel für die Suchtberatung und die Verbraucherzentralen. Sie billigen den Grundschul- und den Mittelschullehrern ab 1. August 2014 eine Anhebung der Eingruppierung und die Altersteilzeitregelungen zu. Das ist alles gut und schön, das unterstützen wir. Aber es widerspricht halt der Politik, die Sie vorher gemacht haben. Verkaufen Sie die Leute nicht für dumm! Die durchschauen, dass das Manöver sind.

Wir brauchen eine verlässliche Politik für diejenigen, die zum Beispiel als Lehrerinnen und Lehrer schon seit Jahren darauf warten, dass ihre Arbeit endlich wertgeschätzt wird und dass sie eine ordentliche Eingruppierung bekommen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie verkünden für die freien Schulen, dass neben den 10 Millionen Euro in diesem Jahr für das nächste Jahr unter Haushaltsvorbehalt 25 Millionen Euro vorgesehen sind. Sie kündigen an, dass Sie etwas regeln, aber Sie

müssen das immer im Kontext dessen sehen, was Sie in den Jahren zuvor gemacht haben. Und dann bleibt von Ihrer Haushaltspolitik nicht mehr viel übrig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach der einbringenden Fraktion, für die Martin Dulig sprach, kündige ich jetzt als weitere Fraktionen die CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD an. Für die CDU-Fraktion ergreift Kollege Michel das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach der Rede des Finanzministers hätte der Titel eigentlich geändert werden müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

Zwar steht die Geschäftsordnung dagegen, aber, lieber Kollege Dulig, richtiger müsste es heißen „in kluge Köpfe und in Infrastruktur investieren“. Das wäre besser gewesen. Danach hätte noch kommen müssen: „finanzpolitische Stabilität“.

(Zuruf von der SPD)

Das würde das, was wir hier haben, viel besser beschreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gehört haben wir eine gewisse Formalienreiterei. Da muss ich allerdings zugeben, dass mir eine vorgelesene Zahl lieber ist als eine aus dem Bauchgefühl heraus hingeworfene Zahl. Darauf werden wir noch kommen. 2,7 Milliarden Euro, das ist so Ihr Bauchgefühl.

(Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Fakt ist eines: Was haben wir denn als Eckwertebeschluss? Die höchste Investitionsquote in Deutschland, 18 %, rund 3 Milliarden Euro! Das ist doch etwas!

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Das ist eine tolle Leistung, die die Menschen hier im Freistaat erbringen!

(Beifall bei der CDU)

Investitionen bringen Stabilität. Das steht erst einmal fest. Wenn Sie Statik so verstehen, will ich das noch unterschreiben. Stabilität durch Statik, okay, kein Thema! Was wurde noch beschlossen? Es wurde beschlossen, die Drittmittel zu verringern, die Kofinanzierung bereitzustellen. Das klingt zwar alles langweilig, aber das ist solide Haushalts- und Finanzpolitik.

Der Minister hat es gesagt: Ein Eckwertebeschluss ist kein titelscharfer Haushaltsplan. Aber was ist denn gegen eine hohe Investitionsquote, gegen die Tilgung von Altschulden einzuwenden? Was ist daran falsch? Das würde mich interessieren.

Wenn ich mir Ihre Presseerklärung anschau, lieber Kollege Dulig, stelle ich fest, dass dort von mehr Lehrern und von einem besseren Personalschlüssel die Rede ist. Dann wird angekündigt, dass die SPD 2,75 Milliarden Euro ausgeben will.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wie kommen Sie denn auf diese Summe? Das ist dann wieder Bauchgefühl. Da steht nicht, dass Sie für das Problem A die Summe X und für das vermeintliche Problem B die gleiche Summe ausgeben wollen.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Das ist Bauchpolitik. Das ist der Unterschied zwischen Statik und Stabilität einerseits und Bauchgefühl andererseits.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ganz nebenbei gesagt: Wenn Sie schon dabei sind und einfach sagen, Sie wollen Lehrer einstellen und von mir aus Zelte und marode Schulgebäude, müssen Sie aber auch sagen, wie Sie dann die Finanzierung gestalten wollen, wenn die Summe ausgegeben ist, wenn das Jahr 2024 vergangen ist. Wir denken viel weiter. Wir denken schon seit 1990 in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU – Lachen und Unruhe
bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich darf Ihnen die Zahlen vorlesen: Der Freistaat Sachsen gibt pro Studierenden 6 500 Euro aus.

(Zuruf von der SPD)

– Das stimmt nicht, da sind Sie falsch informiert. Gehen Sie einmal nach Brandenburg! Dorthin haben Sie eine gewisse Beziehung. Dort werden pro Studierenden 5 500 Euro ausgegeben. Ich will einfach nur sagen: Das passt alles nicht. Ich bleibe dabei: Wenn stabile, solide Zahlen vorgelegt werden, ist das viel mehr wert als einfaches Bauchgefühl.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch gleich Ihre Forderung zum Kita-Schlüssel ansprechen. Sie sollten sagen, wie Sie den Kommunen die Standarderhöhung bezahlen wollen. Das ist alles eher Polemik. Sie gehen damit letztlich nicht auf den Eckwertebeschluss ein, der hier vorgetragen wurde.

Eines möchte ich auch noch einmal sagen: Sie werfen der Staatsregierung das Herunterrechnen der Steuerschätzung vor.

(Martin Dulig, SPD: Das
habe ich gar nicht gemacht!)

– Doch! Am Ende bleibt das übrig. Wenn der Freistaat nicht Vorsorge getroffen hätte, wären wir a) nicht so gut durch die Krise gekommen und hätten wir b) nicht die erforderlichen Rückstellungen auch im Zusammenhang mit dem Zensus getroffen. Das ist auch Stabilität, ein

solides Haus, eine Grundlage, ein Fundament und weiterhin eine hohe Investitionsquote.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Jens Michel, CDU: Das macht es aus.

Wir werden in der zweiten Runde weiter die Vorteile der sächsischen Finanzpolitik darlegen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion hatte soeben Kollege Michel das Wort. Nun spricht für DIE LINKE Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich denke, wir können in Sachsen alle wieder ruhig schlafen. Jeder, der die Befürchtung hatte, die Staatsregierung würde einen verfassungswidrigen Haushalt vorlegen, ist erst einmal eines Besseren belehrt. Die Staatsregierung hat vor, den nächsten Haushalt ohne Schulden in den Landtag einzubringen. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich freue mich, dass Sie auch hier die Verfassung einhalten wollen. Das beruhigt uns. Sie haben sogar vor, das Urteil eines Verfassungsgerichtes umzusetzen.

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN
und der SPD – Zurufe von der CDU)

Das finde ich lobenswert. Viel mehr kann ich aus der Presseerklärung der Staatsregierung leider nicht entnehmen. Der eigentliche Eckwertebeschluss liegt uns ja nicht vor. Insofern beruhigt mich das erst einmal, und es gibt mir zumindest die Gewissheit, dass die Staatsregierung vorhat, auch in anderen Punkten dem Landtag einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen.

Allerdings wurde die Chance vertan, einige Problemlagen, die nicht seit 1990, sondern in den letzten Jahren aufgelaufen sind, abzuräumen. Denn in der Zeit seit 1990 hat sich einiges verändert, Kollege Michel. Insofern muss man da neu überlegen.

(Zurufe von der CDU)

– Auch ich habe mich seit 1990 geändert. Das können Sie mir ganz sicher glauben!

Welchen Arbeitsfortschritt haben wir denn zu verzeichnen? Wir haben zunächst ein Dokument von der Staatsregierung bekommen. Es lohnt sich, sich das anzuschauen und darüber zu reden. Am 14. Januar hat das Kabinett den Beschluss gefasst, uns die mittelfristige Finanzplanung zuzuleiten. In dieser mittelfristigen Finanzplanung sind einige Punkte, über die es sich lohnt, heute ein paar Worte zu verlieren.

Ist denn das seriös, was Sie uns dort vorgelegt haben? Haben Sie es geschafft, in dieser mittelfristigen Finanz-

planung oder auch nur in Ihrer Eckwerteklausur ein Grundproblem, zum Beispiel Investitionsmittel für Krankenhäuser, endlich einmal abzuräumen? Eine klare Aussage: Wir, die Staatsregierung, stehen dazu, dass wir die wegfallenden ungefähr 50 Millionen Euro von den Krankenkassen gegenfinanzieren, dass die Krankenhäuser in den nächsten Jahren ausfinanziert sind. Haben Sie das hinbekommen? – Nein, das haben Sie nicht. Damit ist die Chance vertan.

Wir haben gestern die Ministerin für Wissenschaft und Kunst gehört, dass sie sich dafür einsetzen möchte, dass die Kulturraummittel erhöht werden. Darüber freue ich mich sehr. Waren Sie denn bei dem Beschluss der mittelfristigen Finanzplanung dabei? – Haben Sie die Hand gehoben? –

(Karl Nolle, SPD: Nein!)

Darin steht, dass die Kulturraummittel auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden sollen. Dort gibt es einen gewissen Differenzstandpunkt. Ich freue mich über die Arbeitsfortschritte in der Staatsregierung, aber das bringt uns etwas durcheinander. Das ist doch keine Form von seriöser Haushaltspolitik, wenn Sie auf der einen Seite das schreiben und hier im Plenum das andere sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Staatsregierung.

Ein großer Punkt macht mir wirklich etwas Sorge. Unser aller Ministerpräsident ist zu Beginn dieser Legislaturperiode an dieses Pult getreten und hat eine große Regierungserklärung gehalten. Jetzt ist er nicht einmal da.

(Karl Nolle, SPD: Groß war die nicht!)

– Zumindest für seine Verhältnisse eine große, Kollege Nolle.

Er meinte, dass er einen Marker setzen muss, der in die Öffentlichkeit getragen wird. Dieser Marker hieß, wir wollen – das ist erklärtes Ziel dieser Staatsregierung – den Personalbestand im Land Sachsen auf 70 000 Stellen reduzieren. Das hat sich sogar in der mittelfristigen Finanzplanung als erklärtes Ziel bis 2020 wiedergefunden, damals 2010. Diese Zahl findet sich nicht mehr.

(Karl Nolle, SPD: Das hat er vergessen!)

Indirekt ist sie noch vorhanden; denn es steht weiterhin in dem Punkt: Wir wollen den Durchschnitt der Flächenländer West erreichen. Das sind 70 000 Stellen. Den Weg dorthin können Sie allerdings nicht beschreiben. Auch in der Eckwerteklausur haben Sie darüber kein Wort verloren. Sie schreiben in der mittelfristigen Finanzplanung, dass Sie vorhaben, bis 2017 3 % Reduzierung von jetzt 85 000 Stellen vorzunehmen. Sie haben in den letzten Jahren immer nur 85 000 Stellen vor sich hergetragen. Sie halten an einer Zahl fest, die Sie selbst gar nicht einmal bearbeiten. Haben Sie allen Ernstes vor, die letzten drei Jahre 13 000 Mitarbeiter im staatlichen Bereich wegzuradieren? Haben Sie das allen Ernstes vor, können Sie das irgendwie belegen? – Sie können uns doch nicht etwas von seriöser Haushaltspolitik erzählen, wenn Sie Ihre

eigenen Maßgaben und Ihre eigenen Vorstellungen noch nicht einmal untersetzen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Insofern hoffe ich, dass Sie nicht nur am Einstieg, sondern vielleicht am Ausgang dieser Aktuellen Debatte das Wort ergreifen und uns vielleicht diese Fragen mit beantworten können. Dann wäre diese Aktuelle Debatte auf jeden Fall zu etwas gut gewesen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Im Anschluss an Herrn Kollegen Scheel von der Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Herr Prof. Schmalfuß für die FDP-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einen Vorredner zu Beginn meines Beitrages eingehen.

Lieber Martin Dulig, du hattest davon gesprochen, dass es einen Unterschied zwischen solider und kluger Haushaltspolitik gibt. Da können wir gern einmal in der zweiten Runde von dir hören, was das sein soll. Ich glaube, dass solide Haushaltspolitik kluge Haushaltspolitik ist. Solide Haushaltspolitik steht für eine hohe Investitionsquote, für Schuldentilgung, für hohe Ausgaben im Bildungsbereich.

In dem Titel der Aktuellen Debatte heißt es: Statik statt Dynamik. Kannst du uns in deinem zweiten Redebeitrag vielleicht einmal erklären, was hier der Unterschied sein soll? Statik ist nämlich etwas gar nicht einmal so Schlechtes. Was man braucht, insbesondere in der langfristigen Finanzpolitik, sind drei Dinge: Man braucht Verlässlichkeit, man braucht Berechenbarkeit, und man braucht Planungssicherheit. Gerade für den Hochschulbereich, für Forscher, für Entwickler, für Hochschulprofessoren und für Studenten ist es immens wichtig, dass gegebene Zusagen erfüllt werden und dass man hinsichtlich des langfristigen Planungshorizontes keine Dynamik hat: heute einmal so, morgen so und übermorgen wieder ganz anders.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen über die Ergebnisse der Eckwerteklausur, das heißt über ein Ergebnis einer Beratung der Staatsregierung. Eckwerte – der Name sagt es eigentlich schon – dienen dazu, den Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 in den Eckpunkten festzulegen. Was jetzt von der Opposition bemängelt wird, sind fehlende Unterstützung der Kommunen – das ist noch nicht so ganz rausgekommen – und ein Personalschüssel für Kitas. All das, meine Damen und Herren, wird Gegenstand der anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 sein.

Die Fraktionen, die die Regierung tragen, das heißt CDU und FDP, haben im laufenden Doppelhaushalt 2013/2014

ihren Gestaltungswillen durch die vielen Änderungsanträge gezeigt. Wir haben dort den Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/2014 entsprechend abgeändert, was unser Recht als Parlament ist. Die Zielsetzung der FDP-Landtagsfraktion ist und wird auch in Zukunft bleiben, die vorbildhafte Grundausrichtung der sächsischen Haushaltspolitik auch im kommenden Doppelhaushalt fortzuführen.

Die CDU/FDP-Koalition in Sachsen steht für Solidität und Generationengerechtigkeit, allem voran in Finanzfragen. Auch im kommenden Haushalt 2015/2016 werden wir uns dafür einsetzen – das ist verfassungsrechtlich ja auch verankert –, dass die Ausgaben den Einnahmen entsprechen. Das heißt, eine Neuverschuldung ist nach wie vor ausgeschlossen und wird es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen wollen wir, meine Damen und Herren, weiter tilgen. Eine hohe Investitionsquote, so wie von der Staatsregierung mit 18 %, vom Finanzminister, angesprochen, halte ich für sehr vorbildlich. Für uns sind Investitionen in Bildung, in digitale Infrastruktur und in Straßen eine Selbstverständlichkeit.

Es wurde das Thema Finanzierung der Krankenhäuser angesprochen. Dazu haben wir heute noch einen Tagesordnungspunkt mit unserem Zukunftssicherungsfonds. Hier hat auch die Regierungskoalition gezeigt, dass wir aktuelle Probleme erkennen und diese aktuellen Probleme entsprechend finanziell unterstützen. Das ist aus meiner Sicht sehr vorbildhaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ja, Herr Dulig, wir investieren auch in Beton. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass sich meine Studenten freuen, weil sie hervorragende Studienbedingungen haben und weil sie teilweise in neu errichteten Gebäuden unterrichtet werden.

(Beifall bei der FDP)

Man geht sicherlich an der einen oder anderen Stelle, wenn die Sonne lacht, vielleicht einmal nach draußen. Aber das sollte nicht die Regel sein, sondern eher der Ausnahmefall. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir im Doppelhaushalt 2015/2016 auch an den sächsischen Hochschulen weiter die Gebäudeinfrastruktur auf den neuesten Stand bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Mehr in der zweiten Runde. Letztes Wort: Ich sehe auch Investitionen in Beton nicht als Makel an.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war unser Kollege Prof. Schmalfuß für die FDP-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Hermenau für die Fraktion GRÜNE.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Was ist denn das Aktuelle an dieser Aktuellen Debatte? Ein Eckwertepapier aus einer Klausur? Okay. Ich sage Ihnen, das Aktuelle hat seinen Ursprung vor vier Jahren genommen. Nicht, dass Sie Schwarz-Gelb gemacht haben, das war auch ein Fehler. Aber unabhängig davon haben Sie vor vier Jahren völlig kopflos angefangen, Einsparmaßnahmen vorzunehmen, die weder nachhaltig noch strukturell und inhaltlich begründbar waren. Sie knuspern bis heute an dieser völlig kopflosen Haushaltspolitik aus dem Jahr 2010 und versuchen aktuell, das vergessen zu machen. Sie haben keine wirkliche Strukturreform gemacht, Sie haben einen Umzugszirkus veranstaltet in der Verwaltung –

(Proteste bei der CDU)

– Ach, tut es weh? – Dann ist es richtig.

Sie haben keine Strukturreform gemacht, aber jede Menge Kürzungen, und jetzt winden Sie sich, wie Sie diese Kürzungen wieder ungeschehen machen und zurückführen können, weil Sie gemerkt haben, dass Sie dramatisch falsch gelegen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzte Legislaturperiode, die jetzt fast zu Ende ist, war davon gekennzeichnet, dass es fünf Jahre lang keine wesentlichen Strukturreformen gegeben hat. Schwarz-Gelb hat Sachsen nicht auf die Zukunft in fünf Jahren vorbereitet. Das haben sie nicht gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Situation ist so, dass es nach dem gemeinsamen Kraftakt der Schuldenbremse in Sachsen eine Selbstverständlichkeit ist, dass keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden. Eine Selbstverständlichkeit! Das ist auch wirklich eine hohe Qualität in der sächsischen Finanzpolitik – nicht, dass wir uns missverstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben Sie, nachdem Ihnen durch die gemeinsame Schuldenbremse diese Monstranz abhandengekommen ist, hinter der sich alle verstecken konnten – nämlich zu sagen, wir machen keine neuen Schulden –, nicht mehr gewusst, hinter welcher neuen Monstranz Sie nun durch das Dorf prozessieren. Na ja, jetzt ist es die hohe Investitionsquote.

Eine an sich hohe Investitionsquote ist noch lange keine gute Investitionsquote. Sie ist erst einmal nur hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir von Statik und Dynamik sprechen: Sie sind vor allem Wirtschaftsingenieure. Das hat das Land auch vorangebracht – nicht, dass wir uns missverstehen. Aber Sie haben kaum Gesellschaftsarchitekten. Das ist leider richtig, und wenn Sie über Statik und Dynamik in einer Gesellschaft diskutieren, brauchen Sie beide Gruppen. Wenn eine Gruppe Übergewicht hat, gerät die Gesellschaft in Schiefelage, und das ist passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sichern das Erreichte nicht genug, und Sie visieren Neues an, aber Sie wissen nicht genau, was das Neue sein soll. Wir aber müssen uns jetzt darum kümmern, unsere dauerhaften Kosten nach den vielen Investitionen im Griff zu behalten. Die Städte und Gemeinden müssen in der Lage sein, die bereits gebaute Infrastruktur auch zu halten. Dann nützt es nichts, falsche Investitionen hinterherzuschieben und nach Berlin zu melden: Yes, Sir, wir haben eine außerordentliche Investitionsquote. Wir wissen zwar nicht wofür, aber wir haben eine hohe Investitionsquote.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das wird uns nicht weiterbringen! Wenn das Geld weniger wird, gibt man es mit mehr Bedacht aus. Sie können die Kommunen nicht auf den Folgekosten und den Unterhaltskosten sitzenlassen. Aber das beginnt zu passieren. Die Bürgermeister sind mit der Doppik jetzt auf den Trichter gekommen und haben gemerkt, dass sie nicht in der Lage sein werden, all die vielen neuen Straßen, die in Rede stehen, auch wirklich auf Dauer zu unterhalten. Die werden marode, die werden verfallen, und dann hat man nichts davon gehabt, noch eine gebaut zu haben. Es ist klüger, jetzt, nachdem 25 Jahre lang investiert wurde, das, was man investiert hat, stabil zu machen und zu halten. Erreichtes sichern ist jetzt angesagt, nicht sinnentleertes Weiterwachsen.

Meiner Meinung nach ist die Frage, was eine nachhaltige Investition und was eine falsche Investition ist, sehr wichtig. Wir haben das bei uns lange diskutiert und machen verschiedene Vorschläge. Ich darf einmal aufführen: Es wäre wichtig, den Kommunen dabei zu helfen, kommunale Energieparks zu machen, damit sie in der Lage sind, nach 2020 eigenes Geld zu erwirtschaften, damit sie ihre Kitas halten können, damit sie ihre Straßen ausbessern können und damit sie in der Lage sind, das Leben im ländlichen Raum zu stabilisieren.

(Zurufe von der FDP)

Natürlich wird es nötig sein, in die Wärmedämmung von Altbauten zu investieren. Wir werden darauf angewiesen sein. Sie brauchen Investitionen in vielen Bereichen. Manches sind auch keine Bauinvestitionen. Das wissen Sie so gut wie ich. Aber Gesellschaftsarchitekten kosten so viel weniger als monströse Straßenbauer. Wenn Sie das einmal finanziell ins Verhältnis setzen, können wir jede Menge Stabilisierung der Gesellschaft machen mit einem kleinen Betrag dessen, was Sie sinnlos verbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Hermenau sprach für die Fraktion GRÜNE. Jetzt sehe ich an Mikrofon 4 Bedarf an einer Kurzintervention. Ist das so, Kollege Biesok?

Carsten Biesok, FDP: Dem ist so. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben gerade

wieder einmal ein Musterbeispiel gehört, wie man viel heiße Luft verbreiten kann, ohne dass irgendwelche Substanz darin ist. Mittlerweile ist es auch bei den GRÜNEN angekommen, welche fachliche Qualität ihre Vorsitzende hier jedes Mal wieder zur Schau stellt.

Ich möchte gern auf zwei Punkte eingehen. Sie haben hier vorgetragen, dass wir keine Strukturreformen gemacht haben. Die Strukturreformen, die wir gemacht haben, haben Sie kritisiert. Wir haben zum Beispiel mit einem Standortkonzept die Verwaltungsstandorte im Freistaat Sachsen zukunftsorientiert vorbereitet, sodass wir auch zukünftig nachhaltig Verwaltungsleistungen vor Ort erbringen können.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Wir haben auch im Kleinen Strukturreformen gemacht. Wir haben beispielsweise die drei Landesdirektionen zu einer Landesdirektion zusammengefasst, um so entsprechende Synergieeffekte in der öffentlichen Verwaltung zu leisten. Wir haben in der Polizei ein „Polizeikonzept 2020“ vorgenommen, um auch die Polizeistrukturen den neuen Anforderungen anzupassen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das alles haben wir gemacht. Das haben Sie kritisiert. Wir haben eines nicht gemacht: Wir haben nicht versucht, das Land in eine rot-grüne Wohlfühlgesellschaft umzuwandeln. Wir sind nicht der Versuchung erlegen zu sagen, wir nehmen die EEG-Umlage und finanzieren daraus kommunale Kitas, weil das kein nachhaltiges Wirtschaften ist, sondern nur die Verteilung von einer Subvention zu einer anderen. Das bringt das Land kein Stück weiter.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Biesok und darauf reagiert nun Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wenn Sie einen Umzugszirkus der Verwaltung für eine Strukturreform halten, überlegen Sie bitte einmal, welche Konsequenzen das alles hatte, was 2008 durch damals noch Schwarz-Rot – wenn ich mich recht erinnere – verbrochen wurde. Da kam auch keine wirkliche Rendite heraus, aber jede Menge Blödsinn. Das wissen Sie alle ganz genau.

Wenn man den ländlichen Raum – und das ist wichtig – stabilisieren möchte, muss man dort auch Investitionen vornehmen, und zwar nicht Fluchtstraßen in die Städte, sondern dann muss man den ländlichen Raum attraktiv machen. Das ist das Geheimnis. Darum geht es. Straßen hat der ländliche Raum genug. Der braucht keine neuen Straßen, der braucht Gründe, in der Region zu bleiben. Viele Leute in den ländlichen Räumen wollen auch nicht unbedingt immer nur mit dem Auto fahren, sondern sie würden sich wünschen, ihre Mobilität auch anders herstellen zu können.

Wir reden über öffentlichen Nahverkehr. Die Landräte wissen ganz genau, wovon ich spreche. Wir reden zum Beispiel auch über solche Fragen: Wenn man die Ansiedlungspolitik im ländlichen Raum stabil halten will, wäre es wichtig, darauf zu achten, dass junge Menschen Interesse daran haben, im ländlichen Raum zu leben. Da hat man die Frage der Kita einfach vor der Haustür. Das ist ist dann eben so – auch die Frage übrigens, ob man Schulen im ländlichen Raum hat oder ob man alles zentralisiert.

(Zurufe von der FDP)

Diese Grundsatzentscheidungen muss man treffen, genauso wie Investitionen in die sächsischen Verbundinitiativen, die dafür sorgen, dass durch Zuliefererstrukturen auch im ländlichen Raum Arbeitsplätze vorhanden sind, genauso wie es darum geht, Regionalbudgets zu finanzieren, damit passgenauer Technologietransfer gemacht werden kann.

Dann gibt es natürlich die Frage des Breitbandausbaus, mit der Sie sich jetzt brüsten. Die Europäische Union hat Ihnen Geld aufgenötigt, damit Sie endlich bei dem Thema einmal in die Spur kommen. Das war auch höchste Eisenbahn.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gerade erlebten wir eine Kurzintervention und die Reaktion darauf. Nun fahren wir in der Rednerreihe fort, und das Wort ergreift für die NPD-Fraktion Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sächsische Landeskorrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Peter Schilder, hat in einem Artikel vom 22. März 2012, der unter dem Titel „Mit Disziplin durch die Krise“ erschien, das Dilemma der sächsischen Haushaltspolitik recht gut auf den Punkt gebracht. Deshalb werde ich jetzt ein Zitat aus diesem Artikel bringen: „Nicht nur die Opposition fragt, wo Sachsen eigentlich hin will, wofür es steht und was in Sachsen erstrebenswert ist. Gebetsmühlenartig weist die Staatsregierung auf die Haushaltspolitik hin, die dann auch einmal Generationengerechtigkeit genannt wird. Sogar der Vorsitzende der CDU-Mehrheitsfraktion, Flath, bemängelt diese knappe Kommunikation. Sparen wofür und warum? Sachsen wird mehr verwaltet als regiert. Oberster Verwalter ist Ministerpräsident Tillich, von Beruf Ingenieur. Von seinen Ministern erwartet er geräuschloses Funktionieren. Mit politischen Zielvorgaben hält er sich zurück und wartet lieber ab.“

Ja, Herr Prof. Unland, ich denke, das ist genau das Grundproblem, das wir hier in Sachsen haben. Sie glänzen mit guten Zahlen, lassen aber den eigenständigen Gestaltungswillen vermissen, der nötig wäre, um unserem schönen Freistaat eine echte Zukunftsperspektive zu eröffnen.

(Beifall bei der NPD)

Der tiefe Grund dafür ist doch eigentlich auch klar: Die Regierung Tillich will lediglich in der internationalen Vernetzung der Metropolen im Dreieck Dresden, Leipzig und Chemnitz eine echte Zukunftsperspektive erkennen, während es doch eigentlich nötig wäre, diese drei Metropolen mit dem Rest unseres Landes zu verbinden, in dem immerhin noch knapp 70 % der sächsischen Bevölkerung leben.

Dieser Geist, der immer noch auf das gescheiterte Leuchtturmkonzept gerichtet ist, spricht auch aus der Presseerklärung der Sächsischen Staatsregierung, die nach der Eckpunkteklauseur in Annaberg-Buchholz veröffentlicht wurde. Auch hier ist wieder einmal von Wertschöpfung und Investitionsquoten die Rede, nicht aber von der eigentlichen Schicksalsfrage unseres Landes, nämlich von der sich immer weiter vollziehenden Entvölkerung unserer ländlichen Räume. Ich sage Ihnen voraus: Wenn Sie diese Schicksalsfrage weiter ignorieren, wird auch die gesamte sächsische Spar- und Konsolidierungspolitik, die sicherlich einige Erfolge vorzuweisen hat, einfach politisch ins Leere laufen; denn unser Freistaat Sachsen ist nun einmal ein Flächenland und kann deshalb nicht nur von drei Metropolen leben.

Eines möchte ich aber auch ganz klar feststellen – und da bin ich jetzt wieder eher bei Prof. Unland: Verfehlt ist nach der Auffassung der NPD auch der Ansatz der drei linken Fraktionen in diesem Haus, die ihr Motto „In Köpfe, statt in Beton investieren“ fast schon als eine Art allein selig machendes haushaltspolitisches Mantra wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Beifall bei der NPD)

Das kann eben auch nicht ein alleiniger Ansatz sein.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Fakt ist doch, dass es in dieser Frage gar kein Entweder-oder geben kann. Der Freistaat muss natürlich sowohl in Bildung als auch in eine gute Infrastruktur, insbesondere im ländlichen Raum, investieren, wenn er eine Zukunft haben will. Gerade deshalb ist es nach Auffassung der NPD ein unhaltbarer Zustand, dass Sachsen nur einen Anteil von sage und schreibe gerade einmal 61 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel auch tatsächlich für den Bereich des Schienennahverkehrs verwendet und damit das Schlusslicht unter allen deutschen Bundesländern ist.

Wir als NPD sagen hingegen, dass die Erhaltung eines funktionierenden Regionalzugnetzes in Sachsen ebenso oberste landespolitische Priorität haben muss wie die Vermeidung von Streckenstilllegungen und Fahrplanausdünnungen.

(Beifall bei der NPD)

Unhaltbar, meine Damen und Herren, ist auch der Zustand, dass der Haftungspegel des Ifo-Instituts immer noch eine deutsche Maximalhaftung von sage und schreibe 575 Milliarden Euro ausweist, die für den deutschen Steuerzahler fällig werden würden, wenn die Eurokrise

zurückkehrt. Deshalb werden wir Nationaldemokraten auch in den kommenden Haushaltsberatungen wieder die Verankerung einer Schutzklausel im Sächsischen Haushaltsgesetz fordern, in der festgeschrieben werden soll, dass der Freistaat Sachsen sich mit allen verfügbaren juristischen Mitteln wehren wird, falls er für die selbstmörderische sogenannte Eurorettungspolitik des Bundes mit haftbar gemacht werden soll.

Also, meine Damen und Herren, freuen Sie sich auf zahlreiche Änderungsanträge der NPD-Fraktion in den kommenden Haushaltsberatungen,

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:

Da sind Sie nicht mehr da! –

Stefan Brangs, SPD: Ohne Euch,
da mache ich jede Wette! –

Antje Hermenau, GRÜNE: Ohne Euch! –
Weitere Zurufe)

in denen wir Ihnen unsere Vision eines gleichmäßig entwickelten Sachsens der Regionen, Gemeinden und Landkreise präsentieren werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Schimmer für die NPD-Fraktion. Wir beginnen die zweite Runde erneut mit der Einreicherin, der SPD-Fraktion. Für seine Fraktion spricht Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Biesok hat uns vorgeworfen, wir wollten eine rot-grüne Wohlfühlgesellschaft. Darüber lässt sich trefflich streiten, in welcher Gesellschaft wir wirklich leben wollen. Wohlfühlen heißt nicht automatisch ruhigstellen, heißt nicht, dass es keine Probleme gibt und wir uns sozusagen den Frieden kaufen.

Worüber ich auch mit Ihnen und vor allem mit Herrn Unland, weil in seiner Rede die Menschen keine Rolle spielten, viel eher reden möchte, ist die Frage: Wie schaffen wir es, dass es den Menschen in dem Land gut geht, dass sie sich hier geborgen fühlen, dass es auch in Zukunft ihre Heimat ist? Wie schaffen wir es, dass wir dieses Land auf die Zukunft einstellen? Diese Frage möchte ich gern mit Ihnen diskutieren. Wie sieht unser Land, wie sieht unsere Gesellschaft in ein paar Jahren aus? Inwieweit stellt unsere Haushaltspolitik genau die richtigen Weichen dafür?

Das, was ich Ihnen vorwerfe, ist, dass Sie statt Politik nur politisches Marketing machen.

(Zuruf des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Sie bauen einen Popanz auf und wollen damit die Menschen einlullen. Sie verkaufen zum Beispiel 5 Milliarden Euro Bildung. Was sagt denn das? Was sagt denn das, dass Sie 5 Milliarden Euro in Bildung stecken?

(Torsten Herbst, FDP: Besser in Bildung als in ...)

Ist das eine qualitative Aussage? Geht es darum, dass wir mehr Bildung, bessere Bildung, mehr Lehrerstellen haben, dass wir die Kita-Problematik endlich angehen, dass wir die Probleme bei den freien Schulen lösen? Nein, die Zahl sagt erst einmal gar nichts, aber sie suggeriert, wie viel der Freistaat in Bildung steckt. Dass wir zum Beispiel auf so eine hohe Summe kommen, liegt natürlich auch daran, dass sich die zwei Förderperioden der europäischen Mittel überlappen und wir dadurch doppelte Zahlen haben. Das hat auch damit zu tun, dass alles, was irgendwie mit Bildung zu tun hat, bis hin zur kleinsten Weiterbildungsmaßnahme in den eigenen Ministerien, bei Ihnen unter diesen Bildungskanon gehört. Das sagt aber nichts darüber, was Sie für eine Vorstellung über die Herausforderungen bei der Bildung haben. Aber dazu später mehr.

Jetzt möchte ich auf Ihre berühmte Investitionsquote eingehen, Ihre 18 %. Das klingt auch wieder gewaltig. Nur, was heißt denn das?

(Jens Michel, CDU: 3 Milliarden Euro!)

18 % – auch hier schmücken Sie sich wieder mit fremden Federn. Auch hier kommen alle EFRE-Mittel, die etwas mit Investitionen zu tun haben, mit hinein, ebenso die SoBEZ-Mittel usw. Wenn das alles einmal wegfällt, bricht automatisch auch Ihre Quote zusammen. Sie schmücken sich mit fremden Federn.

Was man an der Stelle auch noch einmal in Erinnerung rufen darf, ist das Versagen bei der Landesbank, die 2,75 Milliarden Euro als Bürgschaft.

(Zuruf von der CDU: Die ist doch jetzt durch!)

Die werden im Haushalt abgebildet. Aktuell werden 592 Millionen Euro dieser Bürgschaft im Haushalt auf die Investitionsquote angerechnet. Das heißt, das, was Sie verbockt haben, wollen Sie uns auch noch bei der höheren Investitionsquote als etwas Gutes verkaufen. Das ist wirklich eine Frechheit!

(Beifall bei der SPD –

Torsten Herbst, FDP: Wer saß denn in den
Aufsichtsgremien? Das ist doch lächerlich! –

Zuruf von der CDU: In
guten wie in schlechten Zeiten!)

Sie wollen das Versagen bei der Landesbank durch eine höhere Investitionsquote als etwas Gutes verkaufen. Bitte, viel Spaß.

Zu den fremden Federn, mit denen Sie sich schmücken, gehört auch die Aussage, wie sich die Investitionsquote zusammensetzt. Wir haben im letzten Jahr eine Hochwasserkatastrophe erlebt und daraufhin wieder eine große solidarische Leistung, bei der alle Bundesländer und der Bund gesagt haben: Wir stemmen das. Der Schaden von 1,9 Milliarden Euro heißt aber auch, dass das wieder Investitionen sind. Aber da sollten Sie auch sagen, dass von dieser Summe lediglich 223 Millionen Euro aus Ihrem eigenen Haushalt kommen. Das wäre das Geld,

womit Sie sich schmücken können, und nicht mit der gesamten Summe.

Das heißt, hinter Ihrer großen Zahl 18 steckt erst einmal nicht viel, wenn Sie nicht einmal erklären, was Sie konkret damit wollen. Also lassen Sie uns nicht nur über politisches Marketing, sondern auch einmal über Inhalte reden,

(Zuruf von der CDU: Was meinen Sie denn?)

darüber, wie man wirklich eine kluge und nachhaltige Finanzpolitik macht.

Wir wollen 2,75 Milliarden Euro in die Bildung stecken. Wir wollen genau den gleichen Ehrgeiz entwickeln, wie Sie ihn doch auch hatten,

(Jens Michel, CDU: Auf welcher Grundlage?)

um die Landesbank abzufinanzieren. Sie haben dieses Geld komplett in den Haushalt gesteckt. Warum haben Sie nicht den gleichen Ehrgeiz, genauso viel Geld in die Zukunft unserer Kinder zusätzlich zu investieren? Das frage ich Sie.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Martin Dulig, SPD: Wir haben Ihnen ja nachgewiesen, dass das geht, und zwar aufgrund Ihres eigenen Finanzmanagements.

(Patrick Schreiber, CDU: Wie denn?)

Sie können mit den Mitteln, die wir im Haushalt haben, diese zusätzlichen Mittel in Höhe von 275 Millionen Euro pro Jahr, wenn man das auf zehn Jahre streckt, abbilden, ohne dass wir einen Cent Schulden aufnehmen müssen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ein letzter Satz, Kollege Dulig!

Martin Dulig, SPD: – sondern nur dadurch, dass wir im eigenen Haushalt andere Schwerpunkte setzen, eine andere Haushaltspolitik machen. Man muss es nur wollen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bevor wir in der Rednerreihe fortfahren, sehe ich jetzt eine Kurzintervention. – Bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Martin Dulig, Sie haben von Marketing und Fakten gesprochen. Wir haben eben Marketing gehört, jetzt kommen ein paar Fakten. Das Thema Investitionsquote und Investitionen in die Köpfe ist kein Widerspruch, gerade in Sachsen nicht.

Vor Kurzem wurden die Zahlen des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, was die Länder je Schüler investieren. Sachsen steht mit 7 600 Euro weit über dem Bundesdurchschnitt sehr, sehr gut da. Wir haben einen Beschluss

des Sächsischen Landtages im letzten Haushalt getroffen, dass wir uns dauerhaft mehr Lehrer leisten wollen als die Flächenländer West. Das zeigt ganz deutlich, dass Investitionen in Beton und in die Köpfe in Sachsen kein Widerspruch sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Weil wir eine solide Finanzpolitik haben, können wir uns beides leisten: Investitionen in Straßen, Schulgebäude, Universitäten und Investitionen in die Lehrer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Nico Tippelt, FDP: Bravo!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt die Reaktion auf die Kurzintervention von Herrn Kollegen Bläsner durch Kollegen Dulig.

Martin Dulig, SPD: Eine kluge, nachhaltige Investitionspolitik orientiert sich nicht nur an den Stärken, sondern nutzt vor allem die Stärken, um dort etwas entgegenzusetzen, wo wir in der Quote schlecht sind.

Wie wäre es denn, wenn wir so investieren, dass wir endlich die Schulabbrecherquote auf 4 % senken? Wie wäre es denn mit so einem ehrgeizigen Ziel?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Das würde aber bedeuten, dass Sie Ihre Investitionspolitik verändern müssen. Erstens müssten Sie Ihren Investitionsbegriff verändern, damit er nicht nur auf Investitionen in Beton setzt, sondern auch auf Investitionen in die Bildung, und zweitens müssten Sie andere Schwerpunkte setzen. Wie wäre es denn mit diesem Ehrgeiz? Ich wäre dafür, die Schulabbrecherquote auf 4 % zu senken. Und Sie?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzintervention und Reaktion. Nun geht es in unserer Rednerreihe weiter. Für die CDU spricht Kollege Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dulig, ich hatte ja gehofft, dass zumindest in der zweiten Runde ein wenig „Butter bei die Fische“ und etwas Konkretes kommt. Aber auch da bin ich ziemlich enttäuscht worden.

Lassen Sie uns doch einmal klarstellen, „Kluge Köpfe statt Beton“, dass das kein Gegensatz ist: Da hier eben auch der „Beton“ stimmt, kommen kluge Köpfe zu uns; das hat unser Finanzminister ausreichend dargelegt. Aber ich will der Diskussion nicht ausweichen. Lassen Sie uns doch einmal schauen: Was haben wir denn zu erwarten? Wenn Sie nicht konkret werden, will ich das tun. Was haben wir an guter Haushaltspolitik in Richtung „Weichen zukunftsfähig stellen“ zu erwarten? Was ist eine kluge Haushaltspolitik? Was haben wir zu erwarten, wenn ein SPD-Finanzminister regiert?

Lassen Sie uns einmal schauen, wo das der Fall ist: beispielsweise in Baden-Württemberg.

(Frank Heidan, CDU: Aha! –
Weiterer Zuruf von der CDU: Ach!)

Drei kleine Beispiele:

Erstens – Aufweichung der Verschuldungsregeln. Die unionsgeführte Regierung in Baden-Württemberg hat bis 2009 keine neuen Schulden gemacht.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Die Haushaltsordnung schrieb das vor. Was macht Grün-Rot? Als Allererstes wird die Haushaltsordnung geändert und Baden-Württemberg nimmt bis zum grundgesetzlichen Neuverschuldungsverbot 2020 mehr als 8 Milliarden Euro neue Schulden auf.

(Henning Homann, SPD: Das waren die
kriminellen Machenschaften von Herrn Mappus!)

Ist das eine kluge Finanzpolitik? – Das war die erste Frage.

Man fragt sich – zweitens –: Nach solchen Aktionen müsste doch dann eigentlich das Geld für die gewünschten konsumtiven Ausgaben vorhanden sein? Aber weit gefehlt! Bis 2020 will Grün-Rot, will der rote Finanzminister in Baden-Württemberg 11 600 Lehrerstellen abbauen, meine Damen und Herren.

(Nico Tippelt, FDP: Was? –
Thomas Schmidt, CDU: Hört, hört!)

Begründung: zurückgehende Schülerzahlen. Da frage ich mich: Gibt es im Freistaat eigentlich eine wesentlich andere demografische Entwicklung als in Baden-Württemberg,

(Zurufe von der SPD: Ja! –
Stefan Brangs, SPD: Die Antwort heißt Ja!)

oder können, Herr Kollege Brangs, vielleicht sächsische Lehrer weniger leisten als ihre Kollegen in Baden-Württemberg?

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs
und Henning Homann, SPD)

Und schließlich: Die dritte Aussicht auf eine kluge Haushaltspolitik unter einem SPD-Finanzminister ist der Umgang mit den Beamten. Zur Erinnerung: Der Freistaat Sachsen hat das Tarifergebnis eins zu eins inhaltsgleich auf die Beamten übertragen und damit übrigens auch in Köpfe investiert.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Zeitgleich?)

Baden-Württemberg legt Prozente des Tarifergebnisses für eine Versorgungsrücklage zurück, die wir schon lange haben. Ist das eine Petitesse? Eine inhaltsgleiche Tarifübertragung sieht anders aus. Wir bitten unsere Beamten insoweit nicht mehr zur Kasse.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Weitere Beispiele, etwa zum Umgang mit den Kommunen oder aus Nordrhein-Westfalen, will ich Ihnen ersparen. Und zu der Behauptung „Statik statt Dynamik“: Im aktuell verfügbaren Bundesländerranking der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ belegt Sachsen den zweiten Platz als zweidynamischstes Bundesland.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Staatsministers Sven Morlok)

Letztes Land der Übersicht: Rot-Grün in Baden-Württemberg.

Kollege Dulig, ich frage mich: Wo wollen Sie eigentlich hin? Was sind Ihre Ziele? Es ist immer zu wenig: bei den Schulen, bei den Kitas, bei den Hochschulen, bei der Polizei, wo auch immer.

(Christian Piwarz, CDU: Beim SPD-Wahlergebnis!
– Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Können Sie mir nicht einmal sagen, wo Sie konkret hinwollen?

(Patrick Schreiber, CDU: Ins Ministerium! –
Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das wäre es, was ich von Ihnen und von verantwortlicher Finanzpolitik erwarten würde. Wir jedenfalls halten an unserem Ziel fest, den Personalbestand bis 2020 an den Bestand der Flächenländer West anzupassen. Das ist verantwortungsvolle Politik. Sie schaffen den Spagat zwischen solider, einnahmenorientierter Haushaltspolitik einerseits und einer an den Bedürfnissen der Bürger orientierten Ausgabenpolitik andererseits nicht, oder – vulgär bzw. deutsch gesagt –: Regierungsfähigkeit sieht nun wirklich anders aus.

Sie haben – abschließend – das Thema angemeldet, als noch nicht einmal die Eckwerte, geschweige denn die Einzelheiten des neuen Doppelhaushaltes bekannt gewesen sind. Sie wissen schon vorher Bescheid.

(Martin Dulig, SPD: Das stimmt!)

Es geht Ihnen überhaupt nicht um Inhalte, sondern es geht Ihnen um Wahlkampf,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ach ja?!)

und mit dem Slogan „Statik statt Dynamik“ können Sie nicht einmal im Wahlkampf punkten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Mackenroth für die CDU-Fraktion. Nun gibt es eine erneute Kurzintervention. – Bitte, Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Kollege Mackenroth, Sie haben Vergleiche aus anderen Bundesländern bemüht. Man kann ja auch

mal zum Bund hinschauen. Dort regieren Sie ja mit der Sozialdemokratie, wenn ich das richtig beobachtet habe.

Die Situation ist folgende: Finanzminister Schäuble ist stolz, im nächsten Jahr in seinem Haushalt eine „schwarze Null vorzulegen“, wie er sagt. Wir haben folgende Situation: Es gibt eine gute Beschäftigungslage. Wir haben historisch niedrige Zinsen, und wir haben sehr hohe Steuereinnahmen. Da kann man das schaffen. Strukturell gespart hat der Bund nichts, weder unter Schwarz-Gelb – in der letzten Legislaturperiode – noch in den Vorhaben, die wir jetzt auf der Bundesebene erkennen können. Es geht eher dahin, dass noch weiter an konsumtiven Ausgaben aufgebaut werden soll.

Nun wird die Erhöhung des Kindergeldes, von dem vor allem einkommensschwache Familien profitieren, auf das Jahr 2016 verschoben, damit die Rente mit 63 klappt. Ja, wo leben wir denn?! Was ist denn die Zukunft? Die Kinder sind die Zukunft.

(Beifall bei der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Ich denke, das Schauen in andere Bundesländer oder in den Bund ist alles Quark. Meiner Meinung nach müssen wir hier in Sachsen miteinander entscheiden, was klug für die Zukunft ist, und das fehlt eben etwas. Die schwarz-gelbe Regierung in Sachsen war außerordentlich einseitig unterwegs und hat wesentliche Bereiche des täglichen Lebens außer Acht gelassen. Wir leben in einer Kontraktionsphase. Die Gesellschaft muss stabilisiert werden. Die Ausrüstungsinvestitionen werden wieder steigen; das ist absehbar. Sogar in Sachsen werden sie wahrscheinlich steigen. Wir werden eine über ein, zwei Jahre stabile Exportquote haben. Die Verhältnisse für die Wirtschaft sind stabil. Sie haben die Energiewende ausgebremst, davon ist auch keine Kostenexplosion für die Wirtschaft zu erwarten.

(Heiterkeit des Abg. Frank Heidan, CDU)

Die Kosten der Wirtschaft, die Ausgaben für die Wirtschaft und die Situation der Wirtschaft sind stabil. Die Gesellschaft gerät ins Wanken, weil wir uns nicht genügend um unsere Kinder und Jugendlichen kümmern; und diese Situation ist da.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf diese Kurzintervention ist keine Reaktion angemeldet. Wir gehen also weiter in unserer Rednerliste. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Kollegin Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende hat die sächsische CDU eine Veranstaltung mit dem Titel „Denkwerkstatt Zukunft“ durchgeführt.

(Patrick Schreiber, CDU: Das war am Montag!)

– Entschuldigung! Vielleicht war es auch am Montag; ich nehme alles zurück. Auf jeden Fall haben Sie die Veranstaltung durchgeführt. Ich denke, darin geben Sie mir recht.

Für mich war in der Berichterstattung sehr spannend und interessant, dass der Ministerpräsident Herr Tillich in der Öffentlichkeit – das erste Mal, glaube ich – verkündet hat, dass wir im Bildungsbereich im Freistaat Sachsen Probleme haben. Wir haben Probleme – er hat sie sogar benannt; das fand ich schon sehr gut für die Verhältnisse der CDU in Sachsen –, weil wir eine Abbrecherquote im Freistaat Sachsen haben, die viel zu hoch ist; weil wir eine Abbrecherquote in der Ausbildung, haben, die viel zu hoch ist. Er hat die Zahlen wohlweislich nicht genannt, darum möchte ich das tun.

Wenn wir im Freistaat Sachsen wirklich in Köpfe investieren wollen, Herr Prof. Unland, dann müssen wir für diesen Bereich extrem viel Geld in die Hand nehmen. Ich will das einmal untersetzen, da es hier immer darum ging: Wir wollen doch einmal konkret werden und nicht nur oberflächlich diskutieren. Wenn wir im Freistaat Sachsen eine Schülerabbrecherquote von 10,4 % haben, dann ist das natürlich viel zu hoch. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Wir haben einen stetigen Anstieg von Jahr zu Jahr, bezogen auf die Abbrecherquote. Als Herr Flath seines Zeichens 2005/2006 Kultusminister war, lag die Abbrecherquote noch bei 8,7 %. Herr Flath hatte damals zugesagt, dass wir die Abbrecherquote am Ende der Legislaturperiode halbieren wollen.

Mit all den Maßnahmen, die diese Staatsregierung eingeleitet hat – das hat natürlich auch etwas mit Geld zu tun –, ist Folgendes passiert: Die Abbrecherquote ist stetig von Jahr zu Jahr gestiegen, und ich kann mir den Satz nicht verkneifen: Mit der Oberschule werden wir dieses Problem auch nicht lösen.

Aber ich möchte schon weitergehen. Auch die Abbrecherquote bei den Jugendlichen in der Ausbildung ist im Freistaat Sachsen extrem hoch. Wir müssen hier Geld in die Hand nehmen, um in die Köpfe zu investieren. Wir müssen Strukturen und Verfahren verändern. Herr Dulig hat es vorhin ganz kurz in der Beantwortung der Kurzintervention noch einmal benannt: Wir müssen anders denken. Wir müssen, wenn wir in Köpfe investieren wollen, das Geld anders verteilen, denn sonst wird es nicht funktionieren.

Herr Prof. Unland, natürlich wollen auch wir als Fraktion DIE LINKE ordentliche Gebäude für die Bildung haben. Das ist nicht strittig. Aber wenn wir uns dabei auf ein Minimum beschränken, wird es nicht funktionieren. Gute Schule und gute Bildung misst sich an guten und vor allen Dingen motivierten Pädagogen, und zwar in allen Bereichen, egal, ob wir in die Kita, in die Schule oder an die Hochschule schauen. Das gelingt uns im Freistaat Sachsen überhaupt nicht. Sicherlich hat das auch etwas mit Bezahlung zu tun. Das ist gar keine Frage. Es hat aber auch etwas mit den Arbeitsbedingungen zu tun. Das funktioniert im Freistaat Sachsen überhaupt nicht.

Herr Unland, ich möchte die Aufforderung meines Fraktionskollegen Herrn Scheel wiederholen. Es wäre sehr schön, wenn Sie heute zum Schluss doch noch einmal ans Rednerpult gingen und uns etwas zu Ihrer Planung – zumindest in Ansätzen, es muss nicht auf die Stelle genau sein – bezüglich des Personalabbaus sagen würden.

Wir haben gerade gehört, dass Sie an Ihrer Überlegung festhalten. Mein Vorredner hat es im Rahmen des Personalabbaus angesprochen. Die größte Gruppe, die wir im Freistaat Sachsen im öffentlichen Dienst haben, sind die Lehrerinnen und Lehrer. Ich bin davon ausgegangen, dass wir uns fraktionsübergreifend einig waren – ich lasse jetzt einmal die FDP weg –,

(Kristin Schütz, FDP: Na, na, na!)

dass wir im Lehrerbereich mehr Personal und nicht weniger Personal brauchen. Was beobachte ich konkret an den Schulen?

Die frei werdenden Stellen, weil Kollegen ausscheiden, versterben oder gekündigt haben, werden nicht wieder unbefristet besetzt. Sie besetzen diese nur noch befristet bis zum 31.12.2014, obwohl die Haushaltsstellen in diesem Haushalt bereits fixiert und wir bisher nicht davon ausgegangen sind, –

(Norbert Bläsner, FDP, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich will den Satz nur noch schnell zu Ende bringen, dann gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Oh, Entschuldigung!

Cornelia Falken, DIE LINKE: – dass die frei werdenden Stellen nicht wieder besetzt werden können, und zwar unbefristet. Wir haben Situationen, dass auf solchen Stellen zurzeit Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen für verhaltensauffällige Kinder arbeiten, die Klassenlehrer sind und derzeit nicht wissen – übrigens auch nicht die Kollegen, nicht die Eltern, nicht die Schüler und auch nicht die Schulen –, ob sie ab 1. Januar 2015 noch dort sind oder nicht. Die gleiche Problematik haben wir im Grundschulbereich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich würde trotzdem – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz, bitte! Ich kann auch keine Zwischenfrage mehr zulassen. Tut mir leid!

(Norbert Bläsner, FDP,
geht wieder zu seinem Platz.)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Schade! – Auch diese Lehrer sind Klassenlehrer in der Grundschule: der Brenn-

punkt schlechthin. Diese haben bis zum 31.12.2014 einen Arbeitsvertrag.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut, aber jetzt ist wirklich die Redezeit zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, gut.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, Sie können dann in der nächsten Runde noch einmal ans Mikrofon treten.

(Beifall bei den LINKEN)

Das war Frau Kollegin Falken von der Fraktion DIE LINKE. Als Nächster ergreift jetzt für die FDP-Fraktion erneut Herr Prof. Schmalfuß das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf meine Vorrednerin, Frau Hermenau, zu sprechen kommen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Natürlich!)

– Ja natürlich, denn es gibt nur noch selten die Gelegenheit. Sie sind ja eine Fraktionsvorsitzende auf Abruf. Insofern macht das Sinn.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie haben gesagt, die Gesellschaft in Sachsen sei in eine Schieflage geraten.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Zurufe von der SPD)

Frau Hermenau, ich frage mich, in welcher Welt Sie leben, wenn Sie allen Ernstes behaupten, dass die – das ist jetzt kein Spaß mehr – Gesellschaft in Sachsen in Schieflage geraten sei. Wir haben in Sachsen eine freie und offene Gesellschaft. Das, was wir als CDU/FDP-Koalition wollen, lässt sich wie folgt umschreiben: Bildungschancen für unsere Kinder. Das ist in Sachsen gegeben. Wir haben ein reiches Kulturangebot. Sachsen ist das Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben – das hat sich in den letzten Wochen und Monaten mehr als deutlich gezeigt – hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen in Sachsen jetzt schon Fachkräfte. Das spricht eindeutig für die Wirtschaftspolitik im Freistaat Sachsen, die die CDU/FDP-Regierungskoalition in den letzten Jahren hier betrieben hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man hört, was Sie als Fraktionschefin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allen Ernstes für Sachsen empfehlen, dann stellt man fest: Sie empfehlen Sachsen Gesellschaftsarchitekten. Wir sagen: Sachsen braucht keine Gesellschaftsarchitekten!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sachsen hat keine!
Leider! – Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Wir brauchen nach Ihrer Auffassung regionale Energieparks. Das ist Ihre Lösung.

Meine Damen und Herren! Sachsen braucht weder Gesellschaftsarchitekten noch regionale Energieparks und erst recht keine GRÜNEN im Sächsischen Landtag.

(Zuruf von den LINKEN:
Und erst recht keine FDP! –
Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Hermenau, eine weitere Aussage von Ihnen ist – Sie tragen Ihre Kompetenz in Finanzfragen immer wie eine Monstranz vor sich her –:

(Carsten Biesok, FDP: Das hat
sogar der Rechnungshof geglaubt!)

Allen Ernstes behaupten Sie hier, dass die Koalition Geld ausgibt und wir nicht wüssten, wofür wir Investitionsgelder bereitstellen. Sagen Sie bitte heute hier, von welchen Investitionen wir nicht wissen, wohin die Gelder geflossen sind, die wir ausgegeben haben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die neue Legislaturperiode, wenn wir gemeinsam mit der CDU-Fraktion

(Heiterkeit bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD:
Wir haben keinen Rosenmontag mehr! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

den neuen Doppelhaushalt 2015/2016 diskutieren und danach im Sächsischen Landtag verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Prof. Schmalfuß für die FDP-Fraktion. Das Wort könnte erneut die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergreifen. Besteht Redebedarf?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein,
bei 2 % habe ich keinen Redebedarf!)

– Es besteht kein Redebedarf. Bei der NPD-Fraktion? – Auch nicht. Wir könnten jetzt in eine dritte Runde eintreten. Gibt es Redebedarf bei der einbringenden SPD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Gibt es überhaupt Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Ein Asylkonzept allein reicht nicht – Wo bleibt die Umsetzung?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mir liegt erneut das Begehren der Staatsregierung vor, zuerst das Wort zu ergreifen. Das kann sie nach unserer Geschäftsordnung tun. Ich erteile Ihnen, Herr Staatsminister Ulbig, das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Keine Angst, ich habe nicht vor, wie es vorhin meinem Kollegen vorgeworfen wurde, hier eine kleine Regierungserklärung abzuhalten. Aber ich dachte, dass es bei diesem Thema, wenn es um ein Konzept geht, welches hier noch nicht Gegenstand war, doch möglich sein sollte, aus der Sicht der Staatsregierung kurz zum Konzept, zum Stand der Dinge und zum weiteren Vorgehen etwas zu sagen, damit danach die Aktuelle Debatte entsprechend darauf ausgerichtet werden kann.

Zunächst will ich Folgendes sagen: Ja, Sie haben recht, was den ersten Teil der Überschrift Ihrer Debatte anbetrifft. Ein Asylkonzept allein reicht nicht aus. Zu einer guten Asylpolitik gehört etwas mehr. Sie sagen es selbst: Ein Konzept ist für gewöhnlich der erste Schritt, um eine Sache durchdacht anzugehen. Man könnte also sagen:

zuerst durchdenken, dann handeln, also Schritt für Schritt vorgehen.

Wir haben dieses Konzept vor noch nicht einmal drei Wochen – genau am 21. Februar 2014 – vorgestellt. Es ist das Produkt einer produktiven Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten und den Landkreisen und es enthält Empfehlungen für die unteren Unterbringungsbehörden. Der Sächsische Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag haben diese Arbeit unterstützt, und ich möchte dafür an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU)

Die Umsetzung läuft Schritt für Schritt. Das ist durchaus ein langfristiges Thema, über das wir schon mehrfach debattiert haben.

Das Konzept hat im Wesentlichen fünf Kernelemente: Erstens. Es sieht eine soziale Betreuung mit einem Schlüssel von 1 : 150, also ein Betreuer auf 150 Asylbewerber, vor.

Zweitens: Die Asylbewerber sollen in den Kreisen und Städten nach einem vorausschauenden Unterbringungs-

konzept untergebracht werden. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen soll in einem sinnvollen Zweistufenkonzept kombiniert werden.

Drittens: Das Miteinander unter den Asylbewerbern und mit den Bürgern vor Ort soll entsprechend gestärkt werden.

Viertens: Ein Frühwarnsystem soll helfen, Spannungen zu erkennen und ihnen entsprechend vorzubeugen.

Fünftens: Ein Kommunikationskonzept soll zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Behörden und Bürgern führen, vor allen Dingen dann, wenn es darum geht, neue Einrichtungen einzurichten. Das ist eine besondere Herausforderung.

Die Umsetzung dieser Punkte läuft bei den kreisfreien Städten und Landkreisen auf Hochtouren. Einige Beispiele dazu:

Zur sozialen Betreuung: Man könnte kritisieren und sagen: Dieser Punkt, Herr Minister, steht noch unter Finanzierungsvorbehalt. – Ja, das ist richtig. Erst im Doppelhaushalt 2015/16 werden wir das endgültig absichern können. Aber bezüglich dieses Themas habe ich schon einmal vor Ihnen gesprochen. Wir haben gesagt, für 2013 und 2014 finden wir eine Lösung. 2015/2016 geht es um das Thema Anpassung der Pauschale. Hierzu ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Das Gutachten wird derzeit ausgewertet, und dort ist natürlich die Einbeziehung von sozialen Betreuern Bestandteil. Damit werden wir das im nächsten Doppelhaushalt anpacken.

Zum Frühwarnsystem: Damit soll die Sicherheit erhöht werden, indem Behördenbetreiber der Gemeinschaftsunterkünfte sowie Vertreter der Politik und des Gemeinwesens enger zusammenarbeiten, möglichst frühzeitig entsprechende Spannungen erkennen und ihnen entsprechend begegnen. Hierzu hat es gerade wieder eine Arbeitsgruppensitzung im Innenministerium gegeben. Dabei wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Behördenzusammenarbeit erarbeitet. Eine wichtige Rolle spielen bei der Umsetzung natürlich auch die Unterbringungsbehörden selbst, deshalb auch das Unterbringungskonzept. Das Konzept empfiehlt, das, was abstrakt beschrieben ist, in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten an die konkrete Situation anzupassen und entsprechend umzusetzen. Das braucht seine Zeit. So viel vorweg: Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen wird jetzt in den Landkreisen und den kreisfreien Städten mehr und mehr in Betracht gezogen.

Zur Kommunikation – das ist mir besonders wichtig –: Auch dazu enthält dieses Konzept Vorschläge. Die müssen vor Ort auf die ganz konkrete Situation angepasst werden. Aber – das möchte ich an dieser Stelle zur Aktuellen Debatte sagen –: Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind alle gefragt. Da haben wir noch einen langen Prozess vor uns. Es nützt nichts, ein, zwei, drei Mal darüber zu sprechen, sondern man muss kontinuierlich darüber sprechen. Es ist Engagement von allen Beteiligten vor Ort gefordert. Zentrale Akteure sind nach

meinem Verständnis die Bürgerinitiativen, Feuerwehren, Kirchen und Sportvereine. Da gibt es mittlerweile wirklich tolle Beispiele. Ich denke dabei an pensionierte Lehrer, die Nachhilfeunterricht geben. Gestern war in der „FAZ“ zu lesen: „Patenschaften mittlerweile für Asylbewerber“. – Ich schaue nach Leipzig und Hoyerswerda, wie dort mit diesem Thema umgegangen wird. Mittlerweile haben Kirchen ganz konkrete Ansprechpartner benannt. Ich denke auch an Schneeberg, wo es kaum noch eine Beteiligung an den Protesten gegen die Erstaufnahmeeinrichtungen gibt.

(Jürgen Gansel, NPD: Weil es dort kaum noch Asylanten gibt! Ursache und Wirkung!)

Auch das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis guter Gespräche in der Region, und das ist auch Ergebnis des Engagements von interessierten, engagierten und weltoffenen Bürgerinnen und Bürgern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Holger Szymanski, NPD: Traum‘ weiter!)

Genau deshalb sollten wir uns bei diesem Thema auch nicht auseinanderreiben lassen, denn die Umsetzung unseres Asylkonzepts ist keine Einbahnstraße. Auch Sie als Abgeordnete der demokratischen Parteien können hier vor Ort, in den Bürgerbüros, in den Gesprächen mit den Menschen mitgestalten.

An die antragstellende Fraktion: Es wäre durchaus auch denkbar, dass ein Ortsverein ganz konkret eine Partnerschaft für ein Asylbewerberheim oder eine konkrete Gruppe übernimmt. Ich will dazu ermuntern. Wenn das Sinn und Zweck des Antrags ist, dann haben wir alle etwas davon und viel erreicht.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Staatsminister Ulbig, der gleich zu Beginn das Wort ergriffen hat. Jetzt gibt es eine Kurzintervention an Mikrofon 7. – Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rede des Ministers nötigt mich zu einer Kurzintervention. Hier wurde gerade abgefeiert, dass die asylantenkritischen Proteste in Schneeberg abgeflaut seien. Herr Minister, Sie wissen doch ganz genau, dass das schlicht und ergreifend dem Umstand geschuldet ist, dass Sie den Asylantenanteil in Schneeberg aufgrund der Bürgerproteste massiv nach unten gefahren haben. Meinem Kenntnisstand nach gibt es in Schneeberg nicht mehr 200 Asylanten oder 250, wie im Herbst letzten Jahres, sondern nur noch 35.

Das heißt, die von der NPD unterstützten Bürgerproteste in Schneeberg haben dazu geführt, dass Sie kalte Füße bekommen, dass Ihnen der politische Hintern auf Grundeis geht, und deswegen haben Sie die Schneeberger Asylanten umverteilt. Nur deswegen ist im Moment die

asylantenkritische Stimmung in Schneeberg etwas abgeflacht: weil die Bürgerproteste einen Erfolg gehabt haben. Deswegen haben die Bürger und auch unsere Partei, die NPD, Sie im Herbst letzten Jahres mit Tausenden Bürgern, die wir auf die Straße gebracht haben, vor uns hergetrieben, und darauf haben Sie reagiert.

Ihr hochgelobtes Asylkonzept ist auch noch einem anderen Umstand geschuldet. Ihr Sicherheitskonzept war schlicht und ergreifend dem Umstand geschuldet, dass es in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz von Januar bis September letzten Jahres nach Ihrer eigenen Antwort auf eine Anfrage meines Kollegen Schimmer 127 Polizeieinsätze gegeben hat. Im Zeitraum von Januar bis September letzten Jahres waren durch die Asylschwindler in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz 127 Polizeieinsätze nötig geworden. Weil Sie, Herr Minister, merken, dass Ihnen Ihre uferlose Asylpolitik um die Ohren fliegt, haben Sie dieses halbgeare Asylkonzept vorgelegt. Aber Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Sie das Asylproblem entschärfen können, indem Sie auf Kosten der Steuerzahler einige Sozialarbeiter mehr spendieren. Sie fluten Sachsen mit Scheinasylanten.

(Oh! von den GRÜNEN)

In diesem Jahr wird mit offiziell 8 000 weiteren gerechnet.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Ende.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz.

Jürgen Gansel, NPD: Sie glauben doch nicht im Ernst, dass alle Sachsen, denen ihre Heimat noch am Herzen liegt, sich diese Überfremdungspolitik gefallen lassen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Gansel von der NPD-Fraktion. Eine Reaktion gibt es nicht. Wir treten jetzt in die Rednerreihe ein und beginnen mit der einbringenden Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Frau Herrmann nach vorn.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Wort dazu: Das waren keine Bürgerproteste vor Ort, sondern die Menschen, die sich dort zusammengedrängt haben – das geht aus einer Kleinen Anfrage meines Kollegen hervor – waren 250 gewaltbereite Nazis und 250 Menschen, die aus der Hooliganszene kamen. Also erzählen Sie uns nicht, dass Sie die Bürger dort auf die Straße gebracht haben!

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf von der NPD: Die Wahrheit tut weh!)

Herr Ulbig, ich bin Ihnen durchaus dankbar, dass Sie die Gelegenheit genutzt haben, hier etwas zu Ihrem Unterbringungs- und Kommunikationskonzept zu sagen. Ich

finde das der Diskussion zu diesem Thema angemessen. Sie haben gesagt, es sei vor drei Wochen vorgestellt worden, und jetzt ginge es daran, wie es umgesetzt werden kann. Ich denke, zur Umsetzung an erster Stelle gehören wir als Parlament. Deshalb haben wir diese Debatte heute auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Ziel des Unterbringungskonzepts ist es, eine einheitliche Verfahrensweise in den unteren Unterbringungsbehörden zu erreichen und allen Kommunen Best-practice-Beispiele zugänglich zu machen. Was vielleicht nicht so offensichtlich ist: Das Konzept ist tatsächlich Ausdruck eines tief greifenden Umdenkens in Sachen Asylpolitik in Sachsen. Da ist zum Beispiel von Integration von Asylbewerbern die Rede. Ich kann mich an Zeiten erinnern, in denen diese Integration überhaupt nicht gewollt war.

Dieses Umdenken muss jetzt natürlich auch dazu führen, dass wir gemeinsam überlegen, welche Rahmenbedingungen wir brauchen, um das Konzept Wirklichkeit werden zu lassen. Ich gebe Ihnen recht: Das ist ein Weg, den wir gemeinsam gehen, und dabei geht es nicht darum, dass wir heute alles schon sofort so machen, dass alle Probleme ausgeräumt sind, sondern es ist ein Weg.

Einige Punkte möchte ich in diesem Zusammenhang aufgreifen.

Erstens: Die soziale Betreuung. Wir sind uns alle einig, dass diese wichtig für das Ankommen in einem fremden Land ist – mit einer fremden Sprache, unbekannten Regeln, auch für Menschen, die in ihrer Heimat kaum Demokratieerfahrungen machen konnten. Derzeit sind im Landeshaushalt dafür 40 000 Euro eingestellt. Das sind 1,5 Personalstellen. Es ist uns allen klar, dass das nicht reicht. Herr Ulbig hat es schon gesagt, im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den nächsten Doppelhaushalt soll durch eine Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes dafür mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

Die Frage ist allerdings, ob wir nicht heute schon sehen können, ob erste Schritte in diese Richtung möglich sind, ob wir uns beispielsweise einen Stufenplan überlegen können, dass in den Einrichtungen, in denen es uns besonders notwendig erscheint, soziale Betreuung heute schon stattfinden kann. Das eine ist also das Geld bei der sozialen Betreuung.

Das andere sind die Kriterien: Welche Kriterien wollen wir bei der sozialen Betreuung anlegen? Es gibt dazu eine Empfehlung für die Flüchtlingssozialarbeit der LIGA vom Februar vergangenen Jahres; sie ist im Übrigen auch im letzten Bericht von Herrn Gillo angesprochen worden. Diese Empfehlung könnte Grundlage für die Kriterien sein, die wir uns gemeinsam überlegen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens: Asylsuchende und Flüchtlinge sollen besser in die deutsche Kultur und Gesellschaft integriert werden. Die Kommunikation mit Anwohnerinnen und Anwohnern soll verbessert werden. Wir wollen bei der Knüpfung von

Kontakten helfen. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass wir soziale Betreuung in den Einrichtungen haben; denn das wird nicht aus sich heraus geschehen. Auch ehrenamtliches Engagement braucht Anknüpfungspunkte, braucht Menschen, die als Vermittler tätig sind. An diesen Stellschrauben können und müssen wir auf Landesebene drehen.

Einige Ausführungen zum Spracherwerb – einer wichtigen Voraussetzung für eine Integration und für einen gemeinsamen Weg: Am 4. März war in der Presse zu lesen, dass die Wartelisten für die Deutschkurse immer länger werden. An den sogenannten ESF-Sprachkursen darf nur teilnehmen, wer sich mindestens neun Monate in Deutschland aufhält oder wer eine Arbeitserlaubnis hat. Für die geduldeten Asylbewerber gilt eine Frist von zwölf Monaten. Es handelt sich aber hierbei um ESF-Mittel, die das Bundesamt zur Verfügung stellt, und wir sollten überlegen, ob diese Mittel nicht schon früher eingesetzt werden können, um die Möglichkeiten zur Verbesserung des Spracherwerbs zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, Herr Präsident. – In der zweiten Runde werde ich noch etwas zur Integration durch Bildung sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Genau, dann haben Sie noch einmal 5 Minuten zur Verfügung. Für die einbringende Fraktion sprach Frau Kollegin Herrmann. Es schließt sich die CDU-Fraktion an und ich sehe Herrn Kollegen Hartmann zum Mikrofon schreiten. Bitte sehr.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat uns heute eine Diskussion zum Thema „Ein Asylkonzept allein reicht nicht – wo bleibt die Umsetzung?“ in das Hohe Haus gebracht.

Ich muss dazu konstatieren, dass es ein wenig so ist wie in dem Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“, wo der erste Schritt nicht genügt, man gleich den nächsten bringt; und die Schwierigkeit in dem Märchen ist – Sie kennen alle das Ende.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie dieses Unterbringungskonzept gemeinsam mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten erarbeitet hat. Dieses Unterbringungskonzept beinhaltet die Erfahrungen, die wir in den letzten Monaten und Jahren mit der Entwicklung der Asylsituation in Deutschland, insbesondere auch hier in Sachsen, und der in der Tat – das leugnen wir auch nicht –

ansteigenden Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden in den letzten zwei Jahren gesammelt haben.

Man kann nicht nur die Zahl 8 000 in den Raum stellen, sondern man muss dazusagen, dass auch im vergangenen Jahr über 7 000 Asylsuchende zu uns gekommen sind – was einen relativen Anstieg bedeutet, mit dem man sich auseinandersetzen muss.

Wir haben ein Asylkonzept, ein Unterbringungskonzept vorliegen, das mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten abgestimmte gemeinsame Lösungen formuliert. Staatsminister Markus Ulbig hat am Anfang auf die fünf Schwerpunkte hingewiesen. Daran gilt es jetzt zu arbeiten und diese umzusetzen. Dazu brauchen wir etwas Zeit; man muss den Beteiligten auch eine Chance geben, diese Punkte praktisch mit Leben zu erfüllen. Ich glaube, viele gute und sinnvolle Impulse sind als Erfahrung aufgenommen, nämlich die Fragen sowohl einer sozialen Betreuung als auch eines verhältnismäßigen Ausgleiches zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung und eine Formulierung der Zielgröße von zentraler Unterbringung auf 550 Plätze.

Das sind gute Ansätze – bis hin zu der Frage der Kommunikation. Dabei sind wir bei einem zentralen Thema – einem der zentralen Themen auch aus Sicht meiner Fraktion. Wir werden das Thema von Zuwanderung, Integration und Aufnahme von Flüchtlingen in unserem Land nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gestalten können. Das bedarf eines Aufeinanderzugehens und eines Verständnisses; es braucht auf der einen Seite einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Bevölkerung, die hier lebt – ihren Ängsten, Sorgen, Nöten und Problemen –, und auf der anderen Seite einen vernünftigen Umgang mit denen, die hier Schutz suchen. Dazu gehört – und das anzusprechen ist der Wahrheit und der Vollständigkeit halber durchaus richtig und erforderlich – ein konsequenter Umgang mit den Regeln unseres Asylrechts und den Rahmenbedingungen.

Wir haben das nicht zum ersten Mal in diesem Hohen Hause in der Diskussion zu der Frage, was Anerkennungsgründe sind: die einen nach dem Asylrecht, Artikel 16 a des Grundgesetzes, die anderen aus internationalen Verpflichtungen. Das heißt aber auch objektiv, dass nur circa 25 bis 30 % derer, die in unser Land kommen und Asyl und Zuflucht suchen, einen Anerkennungsgrund haben.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass es unverzichtbar ist – dabei appelliere ich auch an die Verantwortung des Bundes –, dass die Verfahrensdauer für die Erstaufnahme auf die tatsächlich im Gesetz formulierten drei Monate beschränkt wird.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir müssen also darauf hinweisen und drängen, dass die drei Monate, die das Gesetz vorsieht, personell und organisatorisch so ausgestaltet werden, dass diese Verfahrensdauer erreicht werden kann.

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir an eine konsequente Prüfung und eine sehr schnelle Beurteilung der Sachlage herangehen, reduzieren sich auch die Zahlen derer, denen wir jetzt Unterstützung und Obdach geben. Für diese gilt jedoch, dass wir sie in die Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft integrieren und ihnen jegliche Unterstützung geben wollen.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Deswegen noch einmal: Lassen Sie uns die Zeit, dieses Konzept in Ruhe, mit Augenmaß und mit Bedacht umzusetzen. Geben Sie uns gemeinsam die Chance – nicht im Wettbewerb um die besseren Taten, sondern in Verantwortung für dieses Land und diese Menschen –, das Thema Asyl, Zuwanderung und Integration auch im Verhältnis zu den berechtigten Interessen der Bürger in unserem Land zu gestalten.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der NPD-Fraktion, so langsam gebe ich es schier bei Ihrem Gequatsche auf, noch zu hoffen, dass überhaupt ein Gedanke in Ihren Kopf hineingeht – bei dem, was aus Ihrem Kopf herauskommt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit – schönen Tag!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Klinger.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, die Unterbringung von Asylsuchenden, von geflüchteten Menschen ist gerade in vielen sächsischen Kommunen Thema Nummer eins.

Am vergangenen Dienstag hat der Sächsische Ausländerbeauftragte, Herr Dr. Gillo, den Heim-TÜV für das Jahr 2013 vorgestellt und darin festgestellt: „Unterbringung meint mehr als Bett und Tisch. Eine Beteiligung der Asylsuchenden und der menschenwürdige Umgang mit ihnen sind entscheidend auch für das positive Miteinander.“

Ich möchte in meinem Redebeitrag speziell auf den menschenwürdigen Umgang miteinander eingehen und ein paar Punkte erwähnen, die in den Konzepten noch nicht enthalten sind, aber nach Auffassung der Linksfraktion unbedingt bedacht werden müssen.

An erster Stelle nenne ich die medizinische Versorgung. Zunächst einmal geht es darum, überhaupt das Überleben dieser Menschen sowie ihre körperliche und seelische Unversehrtheit sicherzustellen. Ich erinnere daran, dass in diesem Jahr ein Mensch vermutlich deshalb gestorben ist – das ist tragisch –, weil die medizinische Versorgung nicht rechtzeitig gewährleistet worden ist. Zur Erinnerung für alle: Wie ist zurzeit die Situation? Nach dem Gesetz

werden nur akute Schmerzzustände bzw. akute Erkrankungen sowie begleitende Behandlungen bei Schwangerschaft und Geburt gewährleistet.

Wir haben einen Antrag vorgelegt, mit dem wir die medizinische Versorgung von Geflüchteten verbessern wollen. Unser Ziel ist es, unbürokratisch und schnell Zugang zu ärztlicher Versorgung zu gewährleisten. Wir wollen auch präventive Angebote ermöglichen. Die Krankenkassen bezahlen das auch für uns alle, weil die Wahrnehmung dieser Angebote kostensenkend wirkt. Warum sollen wir das nicht für Menschen, die zu uns geflüchtet sind, sicherstellen? Wir fordern zudem eine Versicherungs-Chipkarte, damit Abläufe schneller und unbürokratischer vonstattengehen können.

Nächster Punkt: Teilhabe. Die Möglichkeit zur Teilhabe muss unbedingt gegeben sein, wenn ein menschenwürdiger Umgang miteinander erreicht werden soll. Wir müssen den Spracherwerb – dazu hat Kollegin Herrmann schon etwas gesagt – von Anfang an ermöglichen. Wir müssen Arbeit ermöglichen und Bildungsgelegenheiten schaffen. Wir müssen Menschen in eigenen Wohnungen unterbringen.

(Gitta Schübler, NPD: „Wir müssen“?
Was müssen die denn?)

Ich habe die Worte von Herrn Ulbig gehört und hoffe, dass die Ankündigungen tatsächlich umgesetzt werden. Insofern gebe ich Ihnen jetzt einfach einen Vorschuss. Wir werden das natürlich kontrollieren.

Das Ehrenamt gilt es weiter zu fördern. Begegnung muss ermöglicht werden. Ich nenne das Beispiel des Vereins „Internationale Gärten Dresden“. Dieses gute Beispiel ist prämiert worden. Nun steht es aber zur Disposition – das ist sicherlich nicht die Schuld der Staatsregierung –, weil dort ein Parkhaus errichtet werden soll. Das darf einfach nicht sein. Da müssen auch die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker tätig werden.

Wir sollten ganz allgemein unsere demokratische Kultur, unsere Werte vermitteln. Das gelingt am besten durch Mitbestimmung und durch Selbstbestimmung der Betroffenen. Auch das muss gestärkt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Nächster Punkt: Wir müssen Rassismus entschieden entgegentreten. Das ist unglaublich wichtig. Spätestens seit Herbst letzten Jahres gibt es verstärkt rechte und rassistische Mobilisierung und Angriffe auf Geflüchtete und deren Unterkünfte. Die Amadeu-Antonio-Stiftung schreibt, dass es allein im Jahr 2014 – es sind noch nicht einmal drei Monate vergangen – bundesweit 21 Angriffe und 24 Proteste gegen Asylunterkünfte gegeben hat.

(Holger Szymanski, NPD: Die
Stiftung ist ja auch total glaubwürdig!)

Rassismus muss benannt und geächtet werden. Dieses Erfordernis muss Teil Ihres Kommunikationskonzeptes sein, Herr Staatsminister.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Auch institutioneller Rassismus ist zu beenden. Beispielsweise könnten Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, endlich das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Das ist ein diskriminierendes Sondergesetz, das keinen gleichrangigen Zugang zum Sozial- und Gesundheitssystem herstellt. Es diskriminiert Menschen, es schließt sie aus.

Zur Bekämpfung von Rassismus gehört es auch, eine eigenständige Gedenkkultur für Opfer rassistischer und neonazistischer Gewalt nach 1990 zu entwickeln.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Zudem sind rassistische Einstellungsmuster in Institutionen, Ämtern und Behörden – auch bei der Polizei – anzugehen.

(Jürgen Gansel, NPD: Auch unter den
Wählern der Linkspartei! Lesen Sie die Statistik!)

Auch dort ist eine interkulturelle Öffnung konsequent voranzutreiben.

Mit diesen Maßnahmen wird eine wirkliche Willkommenskultur für alle erreicht.

(Holger Szymanski, NPD:
Und der Steuerzahler bezahlt es!)

Ich werde mich in der zweiten Runde noch einmal mit einem Redebeitrag zu Wort melden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Klinger, Fraktion DIE LINKE, spricht nun Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion. Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Herrmann hat vorhin auf eine Entwicklung hingewiesen, die ihr in Bezug auf diese Aktuelle Debatte sehr wichtig erscheint – ich teile diese Einschätzung –: Bei uns im Freistaat Sachsen hat ein Umdenken stattgefunden, was den Umgang mit Menschen betrifft, die geflüchtet sind, die in Not sind und unsere Hilfe suchen.

Dass dieses Umdenken stattgefunden hat, ist das Verdienst vieler, auch vieler engagierter Bürgermeister – Herr Staatsminister, Sie waren ganz vorn mit dabei –, die gesagt haben: Wir müssen hier etwas tun, wenn wir in Sachsen weltoffener werden und mehr Willkommenskultur zeigen wollen. Das ist auch das Verdienst der von unserem Haus gewählten Ausländerbeauftragten, die immer wieder dafür gekämpft haben. Das gilt nicht nur für Herrn Gillo, sondern auch für seine Vorgänger. Schließlich ist es ein Verdienst der vielen Initiativen und Vereine, letztlich aller Menschen, die sich engagieren, ob aus humanistischen Idealen oder aus christlicher Nächstenliebe. Das alles hat dazu beigetragen, dass wir hier in

Sachsen einen neuen, anderen, verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema „Flüchtlinge und Asyl“ gefunden haben.

Absurderweise tragen auch die Hasstiraden der NPD dazu bei, dass wir Flüchtlinge besser, menschenwürdiger behandeln; denn die NPD führt uns jedes Mal vor Augen, wohin wir kämen, wenn wir mit diesem Denken unterwegs wären.

(Andreas Storr, NPD: Erzeugen
wir so große Schuldgefühle?)

Das Unterbringungs- und Kommunikationskonzept liegt uns nicht formal als Drucksache vor. Insofern können wir nur auf das zurückgreifen, was die Staatsregierung in einer Presseerklärung mitgeteilt hat und was uns der Staatsminister hier vorgetragen hat. Die wichtigen Themen sind schon angesprochen worden.

Ich habe es so verstanden, dass der Finanzierungsvorbehalt bei der Sozialarbeit nur formal bestehe. Ich hoffe sehr, dass dem wirklich so ist; aber das glaube ich erst, wenn ich den neuen Haushalt sehe.

Den Schlüssel 1 : 150 halte ich für nicht besonders glücklich. Man kann sich vorstellen, dass Menschen in Not viel Beratungsbedarf haben; angesichts dessen ist dieser Schlüssel ein sehr niedriger.

In dem Konzept heißt es – das ist ein großer Schritt –, dass Flüchtlinge in die deutsche Gesellschaft und Kultur integriert werden sollten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist Spracherwerb. Wir machen so lange halbe Sachen, solange wir Asylbewerberinnen und Asylbewerber den Spracherwerb nicht ermöglichen bzw. sie dabei nicht unterstützen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der noch fehlt.

Zum Frühwarnsystem: Wir hören, dass es das Ziel sei, Spannungen frühzeitig zu erkennen, damit man eher auf sie reagieren und ihnen vielleicht sogar vorbeugen könne. Das halte ich für einen wichtigen Ansatz. Ich verstehe auch unser Plenum als Frühwarnsystem und spreche jetzt eine frühe Warnung aus: Es ist zwar an sich gut, dass der Freistaat Sachsen neue Erstaufnahmeeinrichtungen schafft. Der für die neue Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden ins Auge gefasste Standort – zwischen Justizvollzugsanstalt, Mülldeponie und Polizeipräsidium – ist aber denkbar schlecht. Wenn wir es ernst meinen mit Integration und mit dem Ziel, wie es im Konzept niedergelegt ist, dass sich Flüchtlinge ehrenamtlich in Vereinen engagieren und generell in Austausch mit der Gesellschaft kommen, dann dürfen wir sie nicht am Stadtrand, in der Schmutzdecke der Landeshauptstadt, verstecken.

(Jürgen Gansel, NPD:
Vielleicht auf dem Villenhügel?)

Das wäre absolut das falsche Signal.

(Zuruf von der NPD: Es gibt auch genügend
Deutsche, die am Stadtrand wohnen!)

Die zentralen Akteure hat der Staatsminister benannt: Bürgerinitiativen, Feuerwehren, Sportvereine. Das sind alles wichtige Akteure.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine totale Diskreditierung der deutschen Bevölkerung! –
Karl Nolle, SPD: Pöbeln
Sie doch einfach in Ihrem Parteibüro! –
Jürgen Gansel, NPD: Was willst du denn? Geh in die Kantine!)

Wir freuen uns sehr, dass diese Akteure diese Aufgaben annehmen und sich gemeinsam engagieren wollen.

Ein weiterer zentraler Akteur sind und bleiben staatliche Behörden. Diese senden immer wieder Signale, wenn es darum geht, wie Flüchtlinge behandelt werden bzw. wie sie nicht behandelt werden sollten. Insofern freue ich mich einerseits, dass sich der Freistaat Sachsen mit diesem Konzept auf den Weg macht. Andererseits – Stichwort: neuer Standort – habe ich das Gefühl, dass dieser gemeinsame Weg noch sehr lang ist. Wir müssen ab und an aufpassen, dass wir nicht aus der Kurve getragten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das Wort hatte die SPD-Fraktion. Es sprach Frau Kollegin Friedel. Jetzt ergreift Herr Kollege Karabinski für die FDP-Fraktion das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Asylbewerber und vor allen Dingen deren steigende Zahl – das ist ein Dauerthema. Aber ich frage mich durchaus, ob es deswegen auch Thema jeder Plenarsitzung sein muss. Ich habe nicht unbedingt den Eindruck, dass die Art und Weise, in der wir hier die Debatten führen, zur Versachlichung der gesellschaftlichen Debatte beiträgt und am Ende auch zu mehr Verständnis führt.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegenteil, ich habe das Gefühl, dass vor allen Dingen Sie von der LINKEN das Thema zum Wahlkampf nutzen. Aber Sie verkennen dabei völlig, dass Sie damit auch den braunen Rattenfängern eine öffentliche Wahlkampfplattform bieten.

(Beifall bei der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Ordnungsruf!)

Meine Damen und Herren! Der Grund für das Unterbringungs- und Kommunikationskonzept für Asylbewerber ist mit Sicherheit der kommunikative Supergau um die Geschehnisse in Schneeberg und Chemnitz vom letzten Jahr, aber wir müssen uns das nicht Monat für Monat gegenseitig vorhalten – ganz im Gegenteil: Wir sollten darauf vertrauen, dass die Behörden daraus gelernt haben. Das dokumentiert unter anderem das Konzept. Es ist

durchaus verwunderlich, dass erst im Februar 2014 ein solches Konzept vorgestellt wird. Eigentlich hätte so ein Konzept schon viel früher vorliegen müssen, nämlich seit über 20 Jahren, denn die Unterbringung von Asylbewerbern ist eine Daueraufgabe. Nun entsteht zwangsläufig der Eindruck, dass die Unterbringung von Asylbewerbern bisher konzeptlos erfolgt ist.

Aber nun zum Inhalt des Konzeptes. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich bei der Unterbringung auf die Kapazität von 150 Personen zu beschränken ist, dass hierbei schon die getrennte Unterbringung von verschiedenen Gruppen geprüft werden soll und dass die Unterkünfte eine gute Erreichbarkeit zu sozialen Einrichtungen der Kommunen haben sollen. Auch die Empfehlung zur Form der Unterbringung begrüße ich, schließlich ist die Kombination von zentraler und dezentraler Unterbringung eine langjährige Forderung der FDP.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Dabei sollen vor allem Familien und Alleinerziehende schon nach kurzer Zeit in Wohnungen untergebracht werden. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur für die betroffenen Personen profitabel, sondern auch die Kommunen profitieren davon, denn die dezentrale Unterbringung ist in Summe billiger und viel flexibler.

(Holger Szymanski, NPD:
Die armen Mitbewohner!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich selbstverständlich sind die folgenden Punkte, die im Konzept auch zu lesen sind: möglichst frühzeitige Intervention bei Problemlagen, im Ernstfall Sicherheitsbesprechung mit der Polizei, bei erheblicher Störung des sozialen Friedens durch Heimbewohner schneller Abschluss des Asylverfahrens und zügige Rückführung. Längst überfällig ist die Ausdehnung der Arbeitsmöglichkeiten im jeweiligen Heim, „zum Beispiel Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinschaftsunterkunft, Gartenarbeit, Dolmetschertätigkeit für die Heimleitung, Betreuung kranker und alter Asylbewerber“.

Die externe Kommunikation ist natürlich überfällig und eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nämlich die frühzeitige Einbindung örtlicher Vereine und Gruppen sowie sonstiger Multiplikatoren, klare Regelungen der Verantwortlichkeiten, gleicher Informationsstand bei allen Beteiligten, Bürgerversammlung, Bürgeranschriften, Medienarbeit etc. Ich hoffe, das ist nichts Neues, sondern wird seit Jahren vor Ort praktiziert. Allerdings fand und findet die externe Kommunikation in den meisten Fällen erst wenige Tage vor Beginn der Unterbringung statt oder – wie im Fall von Schneeberg – sogar erst im Nachgang. Man musste den Eindruck gewinnen, die Behörden versuchen eine Information möglichst zu umgehen und alle Akteure waren hauptsächlich damit beschäftigt, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben, wer denn nun die Öffentlichkeit zu informieren hat.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem Konzept ist es allerdings gelungen, alle relevanten Akteure in den Prozess an einem Tisch zu versammeln. Erfreulich ist auch, dass in diesem Rahmenkonzept alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere der Spracherwerb, Arbeitsgelegenheiten oder soziale Betreuung. Viel zu oft wurde in der Vergangenheit die Unterbringung von Asylsuchenden als eine reine Verwahrung angesehen und nicht beachtet, dass hier schon die ersten Bausteine für eine spätere erfolgreiche Integration gelegt werden können.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich noch etwas Grundsätzliches sagen. Mit den steigenden Asylbewerberzahlen nehmen die Anforderungen an uns alle zu. Es ist unsere Pflicht, Menschen, die in Not geraten sind, ein Obdach zu bieten. Niemand von uns wird an seinem Lebensstandard Abstriche machen müssen, auch nicht, wenn die Zahl der Asylbewerber in diesem Jahr auf 8 000 steigen sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach Herr Karabinski für die FDP-Fraktion. Ich rufe nun Herrn Storr für die NPD-Fraktion ans Mikrofon.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Unterbringungs- und Kommunikationskonzept für Asylbewerber aus dem Innenministerium vom 21. Februar ist eigentlich nichts anderes als eine formelhafte Verlautbarung, wie sie vom Sprachduktus her aus dem Politbüro der SED stammen könnte. Ich muss mich schon sehr wundern. Auch die laufende Debatte hat vonseiten der Staatsregierung nur eine Konkretisierung erfahren, dass die dezentrale Unterbringung ausgeweitet werden soll. Ansonsten liest sich das Ganze als eine Ansammlung von Schönsprechhülsen und Leerformeln, denen allerdings aus Sicht der NPD-Fraktion schon ein politisches Kalkül zugrunde liegt. Man will mit diesen Leerformeln nichts anderes, als einerseits die Asyllobby und andererseits die einheimische Bevölkerung beschwichtigen. Auch die Landräte sollen mit finanziellen Zugeständnissen zum Stillschweigen gebracht werden.

Die Erklärung liest sich insofern erstaunlich, weil ich die Situation in den Landkreisen, was die Asylzuwanderung angeht, ganz anders wahrnehme. So viel Eintracht herrscht in den Landkreisen nicht, wie diese Erklärung aus dem Innenministerium suggeriert. Das Ziel dieser ganzen Beschwichtigung erscheint mir auch klar. Man will das emotional betrachtete Thema Massenzuwanderung und Asylmissbrauch aus den anstehenden Wahlkämpfen heraushalten. Stattdessen soll in den nächsten Monaten ein inhaltsleerer Wahlkampf stattfinden, wo man dem Volk gar nicht erst große Themen präsentiert und diskutiert, sondern ein lächelnder Ministerpräsident soll die Bevölkerung beruhigen nach dem Motto: Es ist alles in Ordnung, wir haben alles im Griff, und wählt mal die CDU, damit wir weitermachen können wie bisher. Man

will das Volk letztendlich in einem politischen Dämmer-schlaf halten. Dem werden wir uns als NPD verweigern.

(Beifall bei der NPD)

Kommen wir zu den sogenannten Kernbotschaften dieses angeblich so großartig formulierten Konzepts. Da wird bei der Unterbringung vom Zweistufenmodell gesprochen, wobei wir wissen, dass die neue Qualität darin besteht, die dezentrale Unterbringung auszuweiten. Wenn man über das Konzept diskutiert, muss man die Frage stellen, welche Folgen das haben könnte. Wenn eine dezentrale Unterbringung stattfindet, ist es durchaus denkbar, dass die Probleme, die wir beispielsweise in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz haben, sich in Wohngebiete verlagern und dort viel größeren Schaden anrichten, weil dort die Entwicklungen möglicherweise gar nicht mehr so kontrolliert werden können wie bei einer zentralen Unterbringung und auch viel weniger Einflussmöglichkeiten existieren. Wie wird man dann mit der dezentralen Unterbringung umgehen, die man jetzt als Lösung präsentiert?

Lassen Sie mich ein weiteres Stichwort aus dieser Erklärung nennen: die soziale Betreuung. Hier wird von einem Betreuungsschlüssel von 1 : 150 gesprochen. Das bedeutet, auf 150 Asylbewerber soll es einen Sozialarbeiter geben, der Hilfestellung leistet. Nicht aufgezählt wurde, welche Kräfte inzwischen zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Ich nehme als Beispiel die Chemnitzer Erstaufnahmeeinrichtung. Dort sind bei circa 400 Asylbewerbern 100 Polizeibeamte eingesetzt, die die Situation ringsherum kontrollieren und in Ordnung halten sollen. Im Inneren des Objektes gibt es 30 Sicherheitskräfte, dazu kommen 60 Zivilangestellte dieser Einrichtung. Da haben wir rechnerisch gesehen schon einen Betreuungsschlüssel von 1 : 2.

(Jürgen Gansel, NDP:

Das ist ein Hochsicherheitstrakt!)

Man sieht, welche personellen Ressourcen hier aufgewendet werden müssen, um eine sogenannte soziale Betreuung zu realisieren.

(Beifall bei der NPD)

Das ist auch unter Kostengesichtspunkten Wahnsinn und steht in einem krassen Missverhältnis. Aber gehen wir mal weiter. Sie reden der Integration dieser Asylbewerber in die deutsche Kultur und Gesellschaft das Wort. Ich frage mich aber: In welche Gesellschaft, in welche deutsche Kultur soll sich eigentlich der Ausländer integrieren? Wir sind doch ein Volk, das sich selber abschafft, und mit dem Volk wird auch die Kultur abgeschafft.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Andreas Storr, NPD: Von welcher deutschen Kultur reden Sie denn? Sie beseitigen doch diese Kultur.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Ein Volk, das sich selber verneint wie die Deutschen, kann ja gar kein Integrationsangebot machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Storr, die Redezeit ist zu Ende.

Andreas Storr, NPD: Gut. Ich muss schließen. Man könnte sicher noch viel mehr zu diesem Unsinn sagen.

Danke schön.

(Beifall bei der NDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. – Es gibt Redebedarf für eine zweite Runde. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Herrmann. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden es mir sicher nachsehen, dass ich auf diesen Blödsinn nicht eingehe. Dafür ist mir meine Redezeit einfach zu schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme lieber wieder zurück zu dem Thema Integration durch Bildung. Ich habe das schon angeschnitten. Ich glaube auch, dass es bei der Umsetzung dieses Unterbringungs- und Kommunikationskonzeptes Punkte gibt, die man eher angehen muss, und dass es Punkte gibt, die noch ein bisschen länger warten können. Wenn wir jetzt die Operationellen Programme aufstellen und beschließen, dann muss sich die Möglichkeit, ESF-Mittel zum Spracherwerb einzusetzen – wie ich es vorhin schon gesagt habe –, in den Operationellen Programmen wiederfinden. Das ist es, was wir jetzt in Angriff nehmen sollten.

Zur Integration gehört sicher auch, dass die Kinder eine Kita oder eine Schule besuchen können. Insbesondere was die Kita angeht, gibt es ganz unterschiedliche Situationen in Sachsen. In den Städten ist das meistens gar nicht das große Problem, aber im ländlichen Raum schon. Auch wer die Kosten übernimmt, ist unterschiedlich geregelt. Es gibt Landkreise, die die Kosten für den Kita-Besuch derzeit nicht übernehmen.

Neben der Übernahme der Kosten ist natürlich auch eine Frage, wie man Eltern motivieren kann. Da sind wir wieder bei der Sozialarbeit, die notwendig ist. Gleichzeitig geht es auch um die Vorbereitungsklassen für die Asylbewerberkinder, die in die Schule gehen. Diese Klassen sind in manchen Teilen Sachsens am Ende ihrer Aufnahmekapazität angelangt. Wir haben auch nicht genügend Lehrkräfte. Wenn man den Asylbewerberkindern die Möglichkeit geben will, sich zu integrieren, ist es natürlich wichtig, dass sie in die Schule gehen und dort etwas verstehen können. Da muss man eben sehen, dass es DAZ-Klassen in ausreichender Zahl gibt.

Es ist auch die Frage zu stellen, wer für die Durchsetzung der Schulpflicht der Kinder in den Gemeinschaftsunter-

künften zuständig ist. Ich habe dazu eine kleine Anfrage gestellt. Frau Kurth hat mir geantwortet: In Kooperation mit dem jeweiligen Koordinator für Migration und Integration der Sächsischen Bildungsagentur und den Akteuren vor Ort, wie den Heimleitern der Gemeinschaftsunterkünfte, den Mitarbeitern der Jugendmigrationsdienste, den Landratsämtern oder den kommunalen Ausländerbeauftragten erfolgt der Informationsaustausch. – Das ist mir, ehrlich gesagt, zu schwammig.

Wer ist denn nun verantwortlich? Wie erfährt die Sächsische Bildungsagentur davon, dass schulpflichtige Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft leben? Darauf konnte Frau Kurth nicht antworten. Leider heißt es in der Antwort auf die kleine Anfrage, dass die Betreuungslehrer und Betreuungslehrerinnen für die schulischen und außerschulischen Integrationsprozesse verantwortlich sind. Sie beraten die Schulleitungen sowie die Fachlehrer und halten einen engen Kontakt mit den Eltern sowie mit außerschulischen Partnern. Mein Eindruck ist aber, dass diese Lehrer davon gar nichts wissen. Selbst wenn sie es wissen sollten, ist es so, dass sie die Ressourcen nicht haben und auch nicht ausreichend darauf vorbereitet sind. Das sind Punkte, bei denen wir heute schon ansetzen können, wenn wir das Konzept umsetzen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, es gibt einige Punkte, die Sie schnell angehen sollten. Ich habe mich gefragt, warum Sie der Führungsverantwortung, die Sie als Innenminister haben, nicht stärker nachkommen. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe nach Weisung mit vollem Weisungsrecht. Sie könnten also durchaus dieser Empfehlung im Unterbringungskonzept auch einen rechtlich verbindlichen Rahmen geben. Für einige der Empfehlungen wäre das sicher sinnvoll. So sehe ich das jedenfalls.

Das betrifft insbesondere das Stufenverfahren für die dezentrale Unterbringung. In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch Folgendes überlegen: Welche Rahmenbedingungen für dezentrale Unterbringung wollen wir? Wie soll da der Zugang zur Sozialarbeit sein? Wie soll erreicht werden, dass Eltern motiviert werden, ihre Kinder in Kita und Schule zu schicken? Also, dezentrale Unterbringung ist nicht per se gleich gut, sondern wir müssen überlegen, unter welchen Bedingungen sie erfolgen soll.

Zur Sicherstellung der sozialen Betreuung sollten wir mit der Liga der Wohlfahrtsverbände zusammenarbeiten und schauen, welche der Empfehlungen sozusagen als Schritte auf dem Weg, mehr soziale Betreuung sicherzustellen, zuerst umgesetzt werden können.

Als Letztes möchte ich Ihnen noch einige Personen besonders ans Herz legen, nämlich die schutzbedürftigen Personen gemäß EU-Richtlinie. Das sind minderjährige und vor allem minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Wir brauchen die Clearing-Stelle in Sachsen. Andere Länder haben sie schon. Das sind Menschen mit Behinderungen, die besondere Bedürfnisse zum einen hinsichtlich Barrierefreiheit und zum anderen an die gesundheitliche Versor-

gung haben. Und das sind Menschen mit Gewalterfahrungen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich komme zum Schluss. – Das betrifft vor allen Dingen Frauen. Wir haben das Problem, dass der Frauenschutz für Migranten einfach nicht ausreichend zugänglich ist.

Das sind Punkte, die ich Ihnen gern noch mitgeben möchte. Ansonsten denke ich, dass wir gemeinsam an dem Unterbringungskonzept arbeiten sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, Sie wünschen?

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident, ich möchte vom Instrument einer Kurzintervention Gebrauch machen, weil mir dieses formelhafte Integrationsgerede der Frau Herrmann zum einen auf die Nerven gegangen ist und weil es zum anderen auch völlig sachfremd ist.

Aus Sicht der NPD möchte ich noch einmal klarstellen, dass wir hier von Asylbewerbern reden. Hier wird also der Integration von Personen das Wort geredet, deren rechtsstaatliches Asylverfahren noch gar nicht abgeschlossen ist. Ich könnte ein Mindestmaß von Verständnis dafür aufbringen, wenn man hier eine Integrationsdebatte für Asylbewerber führen würde, deren Verfahren rechtskräftig positiv beschieden wurde. Das sind also Leute – und dazu gehören 2 bis 3 % aller Asylantragsteller –, die nach Artikel 16 a des Grundgesetzes asylberechtigt sind. Wenn man sich bei den 2 bis 3 % rechtmäßigen Asylbewerbern, bei denen die Gerichte festgestellt haben, dass sie zu Hause in puncto Leib und Leben verfolgt sind, um Integration bemüht, könnte ich ja noch mitgehen.

Aber hier geht es um Integrationsbemühungen für Leute, deren Asylanträge in ganz überwiegendem Maße abgelehnt werden und die nach rechtsstaatlichen Maßstäben ausreisepflichtig sind. Was ist denn das für eine Verhöhnung des Rechtsstaates? Ausreisepflichtige, rechtsstaatlich abgelehnte Asylbewerber gehören in einen Flieger gesetzt und in ihre Heimatländer ausgeflogen. Wie kann man denn hier Integrationsbemühungen vornehmen? Es sei denn – und dann würde ein Schuh daraus –, dass man rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber überhaupt nicht abschieben will.

Das ist ein weiteres Problem, das in diesem Land nur die NPD anspricht. Erst im Februar dieses Jahres hat die „Bild“-Zeitung unter Berufung auf die Zahlen des Bundesamtes für Migration festgestellt, dass es 131 000 rechtskräftig abgelehnte und abschiebepflichtige Asylbewerber in der Bundesrepublik gibt, die aber nicht abgeschoben werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Schluss. – Das heißt, wir haben es hier mit einer weiteren Rechtsbeugung zu tun, indem selbst rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben werden. Und dann von Integration zu schwafeln, ergibt wieder einen neuen, aber sehr inländerfeindlichen Sinn.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Gansel. Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Für die CDU spricht Herr Abg. Hartmann. Bitte, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gestern schon gesagt, dass das Problem mit dieser Diskussion darin besteht, dass sie weder schwarz noch weiß ist, sondern in einer Grauzone stattfindet. Diese Grauzone heißt: Es gibt verschiedene Beteiligte mit verschiedenen Blickwinkeln und einer höchst unterschiedlichen Betrachtung. Ich versuche, einige Punkte aufzunehmen. Ich entwickle, glaube ich, eine gewisse Affinität – ich weiß nicht warum –, auf diese Argumente einzugehen.

Was ist eigentlich deutsche Kultur, und was ist Zielsetzung der deutschen Gesellschaft? Ich möchte Sie da ein bisschen beruhigen. Wenn Sie sich die deutsche Kultur, die deutsche Gesellschaft, die deutsche Geschichte der letzten tausend Jahre anschauen, stellen Sie fest, dass sie ständigen Wandlungen unterworfen waren. Wir sind aus der Gotik gekommen, aus dem Spätmittelalter, wir haben uns kulturell völlig verändert, interessanterweise mit unheimlich viel Zuwanderung.

(Stefan Brangs, SPD: Bla, bla!)

Die Impulse der gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland der letzten 200 Jahre – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Hören Sie doch einfach mal zu, Herr Gansel, vielleicht bleibt ja doch mal was hängen!

Gerade die letzten 200 Jahre sind vor allen Dingen durch erhebliche kulturelle Veränderungen und Umbrüche geprägt gewesen. Daran haben auch Leute, hinsichtlich derer Sie eine gewisse Affinität entwickeln, einen nicht ganz unerheblichen Anteil gehabt. Diese Gesellschaft hat sich immer verändert. Sie hat sich immer gestaltet, weil eine Gesellschaft, die lebt, auch einer Veränderung durch Rahmenbedingungen, durch eine Fortentwicklung unterliegt. Ansonsten würden wir heute noch große Fans des Minnesangs sein. So hat sich aber Kultur und Gesellschaft einfach verändert.

Zuwanderung gehörte eben auch immer zu dieser Gesellschaft. Da kann man jetzt wieder aus alten Debatten zitieren. Wir wissen im Übrigen, dass auch in diesem Hohen Hause – ich bringe das gern, das ist so ein Running

Gag – nicht jeder Name der Mitglieder Ihrer Fraktion auf eine deutsche Herkunft schließen lässt.

Aber jetzt zu der Frage: Wie gehen wir verantwortungsvoll mit Asylrecht in diesem Land um? Da ist der Ausgleich zwischen denen, die hier in diesem Land leben, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, auf der einen Seite und den Menschen, denen wir uns besonders verpflichtet fühlen und denen wir auch eine Heimstatt geben wollen, auf der anderen Seite.

Da gibt es einen Unterschied. Das eine ist das Asylrecht nach Artikel 16 a Grundgesetz. Dies ist ein besonderer Ausfluss der Gründungsväter aus den Erfahrungen, die wir zwischen 1933 und 1945 in diesem Land gemacht haben, und den Folgen, die in Europa und in der Welt zu verzeichnen waren. Deswegen gibt es diesen besonderen verfassungsrechtlichen Ansatz in Artikel 16 a des Grundgesetzes für die Regelung des Asylrechtes.

Daneben gibt es aber noch internationale Verträge und Verpflichtungen, denen wir beigetreten sind: bei den Vereinten Nationen, in der Europäischen Union. Diese völkerrechtlichen Verpflichtungen haben für uns einen Bindungscharakter. Deswegen ist es genau für diese Teilgruppe für uns verpflichtend, ein Asylrecht für den zu gewähren, der einen Anspruch auf Asyl in unserem Land hat. Weil wir noch genau aus unserer eigenen Geschichte wissen, was es heißt, verfolgt oder vertrieben zu sein, haben wir eine Verpflichtung, diesen Menschen die Möglichkeiten eines vernünftigen Lebens in unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Dazu gehören Einbindung und Integration.

Der Unterschied wird jetzt aber deutlich. Für diejenigen, für die dieser Anspruch nicht besteht, muss es eine konsequente Rückführung in die Heimatländer geben. Das wird zumindest im Freistaat Sachsen sehr konsequent betrieben.

(Jürgen Gansel, NPD: Das geschieht aber nicht! –
Holger Szymanski, NPD:
Leeres Gerede von der CDU!)

Nur können sie doch nicht jeden, der krank ist oder sonstige Gründe hat oder hochschwanger ist, einfach einmal in das Flugzeug schieben, sondern sie müssen sich mit dem Einzelfall beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es sonst immer mit Zahlen. Ich glaube durchaus feststellen zu können, dass wir im Freistaat Sachsen sehr konsequent die Frage der Rückführung für nicht anerkannte Verfahren behandeln.

Abschließend bleibt es dabei: Wir müssen die Verfahren der Anerkennung beschleunigen, um Sicherheit für unsere Strukturen, aber auch für den Betroffenen zu bringen und damit eine klare Abgrenzung vorzunehmen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen klaren Hinweis, weil er Bestandteil dieser Debatte war: Für uns ist eine pauschale Integration von Asylbewerbern in unsere sozialen Versicherungssysteme nicht der Weg. Wir sind

durchaus der Auffassung, dass das Asylbewerberleistungsgesetz für den Prozess einer entsprechenden Einbindung, Prüfung und Integration seine Berechtigung hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, mir liegt noch eine Wortmeldung von der Fraktion DIE LINKE vor. Frau Abg. Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meinem ersten Redebeitrag ausgeführt, wie wichtig die medizinische Versorgung, also die Unversehrtheit des Körpers und der Seele, und die Teilhabe an der Gesellschaft sowie das Entgegenreten gegen den Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit sind, um eine wirkliche Willkommenskultur, und zwar für alle – das möchte ich betonen – zu erreichen.

Eigentlich mag ich dieses Wort gar nicht mehr. Ich empfinde es als eine hohle Phrase. Keiner weiß so richtig, was dahinter steckt, was mit einer Willkommenskultur gemeint ist. Ich habe noch einmal nachgesehen. Was ich dazu auf der Seite des Innenministeriums gefunden habe, Herr Ulbig, ist das Leitbild, das Sie 2010 den Ausländerbehörden gegeben haben. Ich kann es mir nicht verkneifen, daraus kurz zu zitieren: „Sachsen braucht Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland. Wir haben damit begonnen, eine Willkommenskultur für diejenigen zu schaffen, die daran mitarbeiten, mit anpacken, dass Sachsen eine führende Region in Europa bleibt.“

Das finde ich bedauerlich, denn das schließt Leute aus. Das bedient diese Nützlichkeitsabwägung, und es spielt Migranten gegeneinander aus. Das darf nicht sein, denn wenn Leute protestierend vor Flüchtlingsunterkünften ziehen, ist die Phrase Willkommenskultur ad absurdum geführt. Deshalb finde ich es gut, dass Sie erkannt haben, welcher Stellenwert der Kommunikation zukommt.

Ich betone nochmals, dass Kommunikation wichtig ist, um erstens dem Rassismus den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem offen und ehrlich mit den Einwohnern in Sachsen umgegangen und gesprochen wird. Das haben Sie angekündigt, und ich hoffe, dass Sie das auch umsetzen. Es muss zweitens auch antirassistisch kommuniziert werden, Rassismus muss benannt werden, und es muss für eine offene und plurale Gesellschaft geworben werden, dann wird es auch etwas. Das wünsche ich mir.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klinger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die CDU-Fraktion hätte noch Redezeit und die Staatsregierung 2 Minuten. Möchten Sie noch einmal 2 Minuten reden, Herr Staatsminis-

ter? – Nicht mehr. Okay. Damit ist die 2. Debatte abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über das Sächsische Architektengesetz und zur Änderung des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes, des Sächsischen Ingenieurgesetzes sowie der Sächsischen Bauordnung

Drucksache 5/12243, Gesetzesentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/13877, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion beginnt die Aussprache. Herr Abg. Fritzsche, Sie haben das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das uns heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetz über das Sächsische Architektengesetz und zur Änderung des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes, des Sächsischen Ingenieurgesetzes sowie der Sächsischen Bauordnung wurde dem Sächsischen Landtag als Gesetzesentwurf der Staatsregierung am 24. Juni zugeleitet und am 26. Juni 2013 zur fachlichen Behandlung an den Innenausschuss überwiesen. Am 5. September 2013 wurde im Innenausschuss eine öffentliche Anhörung zum vorliegenden Artikelgesetz für den 12. September beschlossen. Am 13. Februar war die abschließende Befassung im Innenausschuss. Diese Beschlussempfehlung, die dort gefasst wurde, ist Grundlage unserer heutigen Beschlussfassung hier im Plenum.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Worte zur öffentlichen Anhörung verlieren. Diese fand wie geplant am 12. Dezember statt. Fünf Sachverständige waren geladen, drei Sachverständige wurden dabei durch die CDU genannt. Einer musste dabei leider kurzfristig absagen. Er hat uns jedoch seine Stellungnahme am Anhörungstag schriftlich vorgelegt. Ein Sachverständiger war durch unseren Koalitionspartner FDP benannt worden, ein weiterer durch die Opposition.

Der Sächsische Landkreistag sowie der Sächsische Städte- und Gemeindetag beteiligten sich mit schriftlichen Stellungnahmen. Die Anhörung verlief in sehr sachlicher Atmosphäre. Wir haben uns dort neben vielen anderen inhaltlichen Dingen der geplanten Gesetzesänderung auch mit der Übertragung des Bestellungsrechtes für Sachverständige auf die Architektenkammer und Ingenieurkammer befasst. Das war ein Punkt unter weiteren.

Es war für mich daher in der Folge schon ein wenig überraschend, mit welcher Heftigkeit die Debatte um das Bestellungsrecht nun geführt wurde. Im Hinblick auf das

Gesamtwerk des vorliegenden Artikelgesetzes ist dies durchaus zu bedauern, denn die Debatte um das Bestellungsrecht überlagert nun zentrale Inhalte der Gesetzesänderung. Daher möchte ich die Gelegenheit heute hier im Plenum nutzen, um Ihnen auch – und das im Licht der Einschätzung durch die Sachverständigen – die geplanten Gesetzesänderungen kurz vorzustellen, und werde mich dabei natürlich auf wesentliche Inhalte beschränken.

Für eine generelle Einschätzung möchte ich an dieser Stelle Herrn Furkert, den Präsidenten der Sächsischen Architektenkammer, zitieren, der zur Anhörung sagte: „Der vorliegende Entwurf löst bestehende Probleme, die im Laufe mehr als eines Jahrzehnts in der Anwendung erwachsen sind, nimmt dabei notwendige und sinnvolle Modernisierungen vor, wird in mindestens einem Punkt eine beispielhafte Ausstrahlung vom Freistaat Sachsen auf das gesamte Bundesgebiet haben, stärkt den Berufsstand der Architekten und Ingenieure sowohl in ihrer Stellung als auch in ihrer Verantwortung, stärkt die Selbstverwaltung der sächsischen Architekten und Ingenieure und stärkt last but not least den Verbraucherschutz als das nach außen wirkende Moment dieses Gesetzes.“

Als Reaktion und Anpassung an den Bologna-Prozess und somit infolge der Einführung von Bachelorabschlüssen wurde mit einer Konkretisierung der Anforderungen an den Studienabschluss – konkret wird das in der Anlage 1 zu § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Architektengesetzes – reagiert.

Damit wird deutschlandweit erstmalig mit Gesetzeskraft eine Vorlage gemacht, bei der konkrete Anforderungen inklusive zugehöriger ECTS-Leistungspunkte im Studium erfüllt werden müssen, um eine entsprechende Eintragung als Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner zu erzielen. Es wird damit den Hochschulen eine klare Orientierung gegeben, was nötig ist, damit ihre Absolventen beispielsweise die Berufsbezeichnung „Architekt mit Bauvorlagenberechtigung“ erwerben können.

Außerdem geht es in dem Gesetz auch um die Neuregelung der Berufspflichten und um sogenannte Löschungstatbestände. Mit der Änderung in § 14 wird die Architektenkammer Sachsen zur zuständigen Stelle nach § 117

Versicherungsvertragsgesetz. Das heißt übersetzt: Die Kammer wird verantwortlich für die Überwachung der Haftpflichtversicherung ihrer eigenverantwortlich tätigen Mitglieder. Damit wird der Verbraucherschutz deutlich gestärkt.

Auch die Fortbildungsverpflichtung der Architekten wird im Sinne der Verbraucher geregelt. Die Architektenkammer erhält außerdem die Ermächtigung zur Präqualifikation.

Für den Bereich der Ingenieure ist anzumerken, dass auch hier erste Konkretisierungen der Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ in § 1 im Sächsischen Ingenieurgesetz gemacht wurden. Dort wird nun – man muss sagen immerhin – eine Mindeststudien-dauer von drei Jahren vorgeschrieben. Es gibt in diesem Bereich, das heißt der Formulierung der Studien- und Ausbildungsanforderungen an den Ingenieur, sicher noch einiges zu tun. In Zeiten von Bachelor und Master, in Zeiten des globalen Wettbewerbs muss es gerade in Sachsen, dem Land der Ingenieure, unser Ziel sein, den guten Ruf des Ingenieurs – und der verbindet sich nun einmal mit dieser Berufsbezeichnung – zu erhalten und weiter zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus wurden auch die Anforderungen an den Beratenden Ingenieur konkretisiert. In Artikel 4 des Gesetzes, das heißt den Änderungen zur Sächsischen Bauordnung, wird in § 66 die Einführung des Qualifizierten Brandschutzplaners geregelt, was die Grundlage für die Regelungen im Sächsischen Architektengesetz und im Sächsischen Ingenieurkammergesetz – Führung der Liste der Qualifizierten Brandschutzplaner – darstellt.

Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP wurden in der Sitzung des Innenausschusses am 13.02. in der Hauptsache redaktionelle und rechtsförmliche Anpassungen vorgenommen. Eine wesentliche inhaltliche Änderung wurde dabei noch in Artikel 4, das heißt der Änderung der Sächsischen Bauordnung, vorgenommen. Dort wird ein § 86 ergänzt, welcher die gesetzliche Grundlage für die Bildung eines Oberen Gutachterausschusses bildet und gleichzeitig die Aufsicht über dieses Gremium regelt. Damit sind wir den Hinweisen der kommunalen Spitzenverbände und zahlreicher Sachverständiger gefolgt.

Es war mir wichtig, Ihnen an dieser Stelle auch einmal die inhaltliche Seite des vorliegenden Artikelgesetzes darzustellen.

Gestatten Sie mir nun, auf den Punkt zurückzukommen, der in den vergangenen Wochen die Debatte um das vorliegende Gesetz in der Öffentlichkeit bestimmt hat – die Übertragung des Bestellungsrechts für Sachverständige des Bauwesens und des Ingenieurwesens auf die Architektenkammer bzw. die Ingenieurkammer. In § 14 Abs. 1 Nr. 10 des Sächsischen Architektengesetzes bzw. in § 2 Abs. 1 Nr. 6 des Sächsischen Ingenieurkammerge-

setzes finden sich die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Ich möchte nun nicht zu allen im Raum stehenden Einsprüchen gegen die getroffenen Regelungen Position beziehen; denn das würde jetzt den Rahmen sprengen. Zu vielen Einwendungen haben wir an anderer Stelle unseren Standpunkt bereits deutlich gemacht. Dennoch möchte ich einige wesentliche Überlegungen zum Thema „Bestellungsbefugnis für Sachverständige“ darstellen und unsere Entscheidung, wie Sie Ihnen im Gesetz vorliegt, begründen.

Wir folgen mit dem gewählten Modell dem Ansatz der Bündelung von fachlicher und rechtlicher Kompetenz. Das heißt, auch das Bestellungsrecht gehört zur fachlichen Kompetenz, oder einfacher ausgedrückt: Der Sachverständige gehört zum Sachverstand. Dieser Fach- und Sachverstand für die Architekten und Ingenieure liegt nun einmal bei den jeweiligen Berufskammern.

Wir sind vom Sinn einer vollumfänglichen fachlichen Betreuung der Berufsangehörigen bei allen Fragen der Berufsanerkennung, der Weiterbildung, der juristischen Berufsberatung bis hin zur Spezialisierung, zum Beispiel im Hinblick auf die Bauvorlagenberechtigung, auf den Qualifizierten Brandschutzplaner oder auch den Qualifizierten Tragwerksplaner und eben auch in Bezug auf die Sachverständigenbestellung und die Sachverständigentätigkeit überzeugt.

Durch die verabschiedete Novelle zum Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz im vergangenen Jahr wurde die Aufgabe der Ingenieurkammer Sachsen zur Anerkennung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ ab dem 1. Januar 2014 auf alle Berufsangehörigen, also In- und Ausländer – bisher waren dies nur die Angehörigen der EU-Staaten –, ausgedehnt. Man kann sagen: Die zuständige Behörde für alle Belange des Ingenieurs – und dazu gehört auch die Bestellung und die Arbeit der Sachverständigen – ist damit die Ingenieurkammer.

Außerdem wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Verwaltungsderogulierung angestrebt. Die bisher auf drei Bestellungskörperschaften der sächsischen Industrie- und Handelskammern verteilte Aufgabe wird künftig eine zentrale Anlaufstelle bei der Ingenieurkammer und der Architektenkammer erhalten. Bisher waren drei verschiedene Vorprüfungsausschüsse nötig. Künftig soll diese Aufgabe vom gemeinsamen Sachverständigenausschuss von Ingenieur- und Architektenkammer wahrgenommen werden.

Auch in der Praxis wird die Bestellung von Sachverständigen in den Bestellungsgebieten des Bauwesens und des Ingenieurwesens klarer, denn Architekten werden durch die Architektenkammer, Ingenieure durch die Ingenieurkammer und Antragsteller mit einem anderen Ausbildungshintergrund durch die Industrie- und Handelskammern bestellt. Ein Beispiel möchte ich dafür anführen. Dieses bezieht sich auf die Sachverständigen zur Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke.

Hier sind ganz verschiedene Ausbildungshintergründe denkbar: natürlich Architekten und Ingenieure, aber auch Juristen, Immobilienkaufleute, Betriebswirte, auch erfahrene Immobilienmakler. Nun ist es aus Sicht des Verbrauchers jedoch entscheidend, an den für die Bewertungsaufgabe bestgeeigneten Sachverständigen zu geraten. In der Aufgabe ist dabei die Kernfrage, ob es eher um den reinen Marktwert des bebauten oder unbebauten Grundstückes geht. Dann würde ich einen Vorteil beispielsweise bei markterfahrenen Immobilienkaufleuten sehen. Oder geht es stärker um einen Substanzwert? Dann dürften aus meiner Perspektive eher Architekten und Ingenieure gefragt sein.

Die öffentliche Vereidigung und Bestellung von Sachverständigen bzw. deren Weiter- und Fortbildung ist bundesweit einheitlich durch das Institut für Sachverständigenwesen geregelt, in dem sowohl Ingenieur- als auch Architektenkammer Sachsen sowie natürlich die Industrie- und Handelskammern Mitglied sind. Der Bestellvorgang gliedert sich im Wesentlichen in die Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung, den Nachweis der besonderen Fachkunde sowie den formellen Bestellungs- und Vereidigungsakt. Die Standards der Sachverständigenbestellung bleiben dabei gewahrt.

Auch bei der neuen Zuständigkeit in der Sachverständigenbestellung bleiben die bei jedem Verwaltungsakt bestehenden Möglichkeiten der Erhebung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen selbstverständlich bestehen.

Abschließend möchte ich noch auf das Argument einer möglichen Benachteiligung sächsischer Sachverständiger eingehen. Es ist festzuhalten, dass der Sachverständige in der Regel für fünf Jahre bestellt wird. Eine bereits erfolgte Bestellung durch die IHK soll auch ausgefüllt werden. Es ergibt sich somit ein Übergangszeitraum, da nicht alle Sachverständigen unmittelbar neu zu bestellen sind. Die Berufskammern haben auch ein Angebot zur gegenseitigen Aufnahme der Sachverständigen in ihren jeweiligen Listen unterbreitet bzw. ist das über das bundesweite Verzeichnis der Bundesingenieurkammer bereits gelebte Praxis; denn man gerät sowohl durch einen Link auf der Website der Bundesingenieurkammer, als auch wenn man direkt über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag geht, auf die gleiche Suchmaske für Sachverständige. Also es erfolgt bereits eine entsprechende Listung.

Klauseln in Verträgen, die auf die Sachverständigen der IHK Bezug nehmen, müssen doch auch die Sachverständigen der Ingenieur- und Architektenkammer einschließen; denn es kann ja nicht angehen, dass die Bestellungskörperschaft zum Bestellungskriterium gemacht wird und eben nicht die öffentliche Bestellung und Vereidigung.

Die Notarkammer Sachsen wurde in diesem Zusammenhang durch die Ingenieurkammer Sachsen in das aktuelle Gesetzesvorhaben eingebunden. Sie versichert, dass für Neuverträge die entsprechenden Klauseln umgehend auf die neue Gesetzeslage angepasst werden. Dabei hilft zur Information natürlich auch die bundesweite Vernetzung

dieser Berufskammern, auch im Blick auf die Rechtsanwaltskammer.

In einem Übergangszeitraum bis zur genannten Wiederbestellung, das heißt turnusmäßig aller fünf Jahre, sind die vorhandenen Sachverständigen ohnehin noch bei den Industrie- und Handelskammern gelistet. Da allen nach getätigten Aussagen an einem funktionierenden Sachverständigenwesen gelegen ist, erscheint die angeblich angedrohte Streichung der sächsischen Sachverständigen aus dem bundesweiten Verzeichnis der IHK-Sachverständigen nicht ziel- und auch nicht sachgerecht.

Die in der Bundesingenieurkammer zusammengeschlossenen Ingenieurkammern unterhalten seit einigen Jahren ein bundesweites Ingenieurregister, in dem die Ingenieure und deren Qualifikation aufgeführt und auch für die Allgemeinheit in sehr guter Form recherchierbar sind. Die Ingenieurkammer ist dem europäischen Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) angeschlossen. Auch dort werden künftig die gelisteten Ingenieursachverständigen sowohl beraten als auch bekannt gemacht.

Schließlich ist seit Jahren zwischen der Bundesingenieurkammer, das heißt der Dachorganisation der Länderingenieurkammern, und der Dachorganisation der Industrie- und Handelskammern vereinbart, dass auch durch Ingenieur- oder Architektenkammern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige im Verzeichnis des DIHT geführt werden.

Ich möchte die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in Sachsen bitten, die neuen Formalien zu akzeptieren, sich weiterhin aktiv in das Sachverständigenwesen einzubringen; denn letztlich ist doch die besondere Fachkunde und die persönliche Eignung jedes einzelnen Sachverständigen Erfolgsgarant für ein angesehenes und verbraucherfreundliches Sachverständigenwesen im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Sächsische Architektenkammer und die Sächsische Ingenieurkammer sind leistungsfähige Körperschaften. Sie verfügen über vielfältige Erfahrungen. Sie sind in ein breites Netzwerk in Deutschland und Europa eingebunden und sind auch mit der Aufgabe der Listeneintragung, der Listenführung bestens vertraut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Fritzsche. Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Stange, bitte. Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es mir eingangs ersparen, weil das der geschätzte Kollege Fritzsche bereits getan hat, den Titel des Gesetzes noch einmal zu wiederholen. Der geht über vier Zeilen.

Lassen Sie mich Folgendes sagen: Kollege Fritzsche hat, wie hier eben, auch bei der Ausschussbehandlung seine Überraschung über die Intensität der öffentlichen Debatte genau an dem Punkt, den er auch hier ausgeführt hat, dargestellt. Mich hingegen verwundert nach intensiver Befassung mit genau diesen Stellungnahmen und mit dem Gesetzentwurf diese Intensität ehrlich gesagt nicht. Schließlich wird eine gut geübte, bewährte und zuverlässige Praxis in Sachsen jäh beendet, nicht etwa ergänzt, nein, sie wird beendet.

Die Bestellberechtigung im Bauwesen – was auch immer mit diesem recht unscharfen Begriff erfasst wird – soll von den IHKs auf die Architektenkammer und die Ingenieurkammer übergehen. Es fragt sich also, welche Motivation hinter dieser Änderung steckt, schließlich haben bislang die IHKs, die in Sachsen knapp 244 000 Mitgliedsunternehmen repräsentieren und mittlerweile 361 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige gelistet haben, die Sachverständigen im Bauwesen bestellt, und zwar im Einvernehmen mit Architekten- und Ingenieurkammer. Die IHKs haben sich bundesweit vernetzt, einheitliche Bestellungskriterien festgelegt, ein gemeinsames Qualitätsmanagement vereinbart und ein Weiterbildungsregime initiiert, das die Qualität der Aus- und Fortbildung sowie der Gutachtertätigkeit gleichermaßen sichert. Diese Praxis und Qualität werden jetzt durchbrochen. Die Ingenieurkammer und die Architektenkammer sollen hinsichtlich des Bauwesens die Bestellbefugnis erhalten. Zu Recht verweisen die IHK darauf, dass die Ingenieurkammer von den 109 000 Ingenieuren in Sachsen gerade einmal 3 000 repräsentiert. Die Architektenkammer vereint 2 800 Pflichtmitglieder.

Welche Motivation steckt also hinter dieser Änderung? Schließlich hatte man zum Jahresbeginn 2013 – auch das haben wir im Ausschuss erörtert – erst andere Bereiche in die Bestellberechtigung für Sachverständige der IHKs geführt, und zwar mit dem Argument der Vereinheitlichung.

Gemeinhin ist bekannt, dass aufgrund besonderer Ereignisse Gesetzesänderungen erarbeitet werden. Man stelle sich vor, in einem Tunnel brennt es und besondere Umstände führen zu einer Katastrophe. Dann wird schon einmal darüber nachgedacht, ob man rechtliche Vorschriften ändern muss. Was ist also hier passiert? Welcher Anlass ist eingetreten, dass die Berechtigung zur Bestellung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den Bereich des Bauwesens auf die Ingenieur- und Architektenkammer übergehen muss? Gab es massiv Beschwerden über die Qualität der Gutachten? Gab es vermehrt Klagen oder gar Fälle von Korruption, die einen solchen Schritt rechtfertigen würden? Auf alle Fragen gibt es nur eine Antwort: Nein.

Es sei bemerkt, dass es zum Beispiel im Bereich des Bauwesens gegebenenfalls jetzt sogar zu einer Parallelzuständigkeit kommen könnte. Kollege Fritzsche hat das ausgeführt. Seine Aussage „Ich würde dann bei einer Begutachtung den Immobilienkaufmann bestellen“ zeigt

schon, dass es dann mehr oder weniger ins persönliche Ermessen fällt, welchen Gutachter, welchen Sachverständigen ich mir bestelle bzw. an wen ich mich wende. Das führt eher zu Unklarheit als zu Klarheit.

(Zuruf von der CDU)

– Das mag sein. Das sehen andere anders.

Auf meine Fragen im Ausschuss entgegnete der Vertreter der Staatsregierung Folgendes – ich darf aus dem Bericht zitieren –: „Das Thema der Abgrenzungsschwierigkeiten könne nur dann gelöst werden, wenn man sich von den Kammern trennen würde. Dies sei aber nicht beabsichtigt.“ Das ist gut so. Ich muss heute allerdings dieser Betrachtung widersprechen. Das Abgrenzungsproblem entsteht durch die Gesetzesänderung und nicht durch den Status quo. Das darf man an dieser Stelle wohl noch einmal sagen, bevor hier Irrtümer aufkommen. Man muss sich also nicht von den Kammern trennen, um die Abgrenzungsproblematik aufzulösen, sondern man muss einfach den Status quo beibehalten.

Der Vertreter der Staatsregierung führte dann weiter aus – ich darf wiederum zitieren –: „Sachsen habe bewusst dieses Kammersystem übernommen. Was jetzt bezogen auf die Sachverständigen erfolge, sei ein logischer Zuordnungsschritt. In elf Bundesländern sei dieses Bestellungsrecht auf die Architekten und Ingenieure übertragen worden.“ Das ist zumindest wenn nicht eine Lüge, dann eine Halbwahrheit. Denn in diesen elf Bundesländern hat es eine Übertragung des Bestellrechts auf Ingenieur- und Architektenkammern gegeben, aber parallel zu den IHKs. Das sollte der Ehrlichkeit halber dazugesagt werden. Es gibt also eine Parallelzuständigkeit zu den IHKs und in zehn Bundesländern eine Parallelzuständigkeit der Architektenkammern zu den IHKs.

Der hier logisch genannte Zuordnungsschritt mit der Ausschließlichkeit wäre also ebenso ausschließlich ein Zuordnungsschritt originär sächsischer Logik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bleibt nach wie vor die Frage, welche Motivation hinter dieser Gesetzesänderung steht. Der Vorgang lässt genügend Raum für Spekulationen. Als Opposition gestatten Sie es uns, diese Spekulationen einmal auszuführen. Es könnte sein, dass diese Änderung Ergebnis von Kungelrunden, Sektempfängen usw. ist. Im Ergebnis werden die Ingenieurkammer und die Architektenkammer aufgewertet, die offenbar eigenständig in diesem Klub mitspielen sollen. Dabei vertreten sie nur einen Bruchteil ihrer Zunft.

Liebe Kollegen der FDP, Sie haben sich hier nicht zu Wort gemeldet. Als Sie die Sonntagsöffnung für Videotheken erpresst haben, haben Sie nur Unsinn verzapft.

Jetzt geht es ans Eingemachte; denn jetzt kann irreparabler Schaden entstehen. Dieser Klientel-Egoismus kann die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Kommunen, die Erwerberinnen und Erwerber von zum Beispiel Immobilien teuer zu stehen kommen.

(Zuruf des Abg. Benjamin Karabinski, FDP)

Der Landesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger verweist unter anderem darauf – ich zitiere –: „Bei Entfall des Bestellrechts durch die IHK für Ingenieursachgebiete werden – und das ist bereits angekündigt worden – die sächsischen Sachverständigen aus dem bundesweiten Verzeichnis der IHK-Sachverständigen gestrichen. Dies würde einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die sächsischen Sachverständigen mit sich bringen. Was dies für Kollegen bedeutet, die circa Dreiviertel ihrer Aufträge über Listen im bundesweiten IHK-Sachverständigenverzeichnis generieren, muss hier sicher nicht erläutert werden.“

Um es ganz deutlich zu sagen: Durch Ihre Klientelpolitik wird offensichtlich, wer wirklich mittelstandsfeindliche Politik in diesem Land betreibt. Der Mittelstand braucht eine solche Hinterzimmertruppe, die ohne Rücksicht auf Verluste ihre eigenen Interessen erpresst, wahrlich nicht – genauso wenig wie diesen Teil der Gesetzesänderung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Stange, die FDP ist bei der Besprechung dieses Gesetzentwurfs nach der SPD an der Reihe. – Wir hören jetzt von der SPD die Abg. Frau Köpping. Bitte, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit dem Positiven in diesem Gesetzentwurf beginnen: Das ist die Bildung eines oberen Gutachterausschusses, der nun endlich verankert ist. Aber so positiv ist es nun auch wieder nicht, weil er bereits seit 2009 gesetzlich gefordert war und wir im Grunde genommen vier Jahre Zeit dafür hatten. Wir haben auch drei Änderungen der Sächsischen Bauordnung in den Jahren 2010, 2011 und 2012 vorgenommen. Auch dabei ist es nicht passiert – keine Ahnung, warum und weshalb. Das wäre der positive Aspekt im jetzigen Gesetzentwurf, bei dem wir sagen: Gut, dass es endlich erfolgte.

Dennoch: Tragbar ist dieser Gesetzentwurf aus unserer Sicht auf keinen Fall, weil der hier eingeschlagene Systemwechsel im Bereich des Gutachterwesens von uns nicht mitgetragen werden kann. Wir werden gemeinsam mit den LINKEN dazu im Nachgang einen Änderungsantrag einbringen. Wir hoffen, dass wir anhand der Diskussion noch einmal Verständnis für die Notwendigkeit dieses Änderungsantrages erringen.

Mein Vorredner der Linksfraktion hat ausführlich geschildert, welche Bedenken dagegen sprechen, im bundesweiten Alleingang die Bestellbefugnis für das Ingenieur- und Bauwesen weg von den IHKs ausschließlich auf die Architekten- bzw. Ingenieurkammer zu übertragen. Statt Bürokratieabbau und Vereinheitlichung zu erreichen, kommt es deutschlandweit zu einer einmaligen Aufspaltung des Sachverständigenwesens im Bau- und Ingenieurwesen, obwohl zum 1. Januar 2013 – mein Kollege

Stange hatte es bereits erwähnt – die Zuständigkeitsbereiche im Sachverständigenwesen auf die IHKs zum Zwecke einer Vereinheitlichung übertragen worden sind. Das erklären Sie, wem sie wollen.

Kein anderes Bundesland verfügt über eine solche abschließliche Regelung, sondern weist die Zuständigkeit entweder den IHK's zu oder sieht eine parallele Zuständigkeit in diesem Bereich vor. Das betrifft immerhin elf Bundesländer.

CDU und FDP in Sachsen vollziehen wieder einmal einen Alleingang, der weniger der politischen Sinnhaftigkeit geschuldet ist als einem krampfhaften Versuch, es anderes als die übrigen Bundesländer zu machen. Ich möchte es einmal vergleichen: Wenn sich auf der Autobahn ein Fahrer anders als alle anderen Fahrerinnen und Fahrer verhält, dann nennt man diesen in der Regel einen Geislerfahrer.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Auch hier – das möchte ich noch einmal ganz klar sagen – kann man von einer politischen Geislerfahrt sprechen; denn es werden ohne triftige Gründe – mein Kollege hat auch ausgiebig danach gesucht, wo sie denn sein könnten – einwandfrei funktionierende Strukturen zerschlagen. Das sind Strukturen, die sich bewährt haben und mit dem Gesamtgefüge der Gutachterbestellung in der BRD harmonisieren. Das System der öffentlichen Bestellung durch die IHKs ist bundesweit einheitlich und durchgängig organisiert und mit ihm werden eine hohe und standardisierte Qualität verankert. Das wollen wir in Sachsen aufgeben. Diese Qualität ist ganz klar gefährdet.

Wir sprechen von Abgrenzungskonflikten und Reibungsverlusten, die aus den teils unklaren Gesetzesformulierungen resultieren. Das Beispiel zum Sachgebiet Immobilienverwertung hat mein Kollege Stange bereits ebenfalls ausgeführt: Es werden drei Zuständigkeiten geschaffen, der Architekt bei der Architektenkammer, der Ingenieur bei der Ingenieurkammer und der Ökonom-Immobilienfachwirt bei den IHKs. Ratsuchende stehen in solchen Fällen vor der Frage, welche Kammer in seinem spezifischen Fall die passende ist, oder ob man alle nach Laienmeinung infrage kommenden Stellen parallel anfragen sollte. Mit Ratsuchenden meine ich Gerichte, Behörden oder Privatpersonen.

Sächsische Gutachter sind zudem in den Bereichen Ingenieur- und Bauwesen künftig im bundesweiten Wettbewerb eindeutig benachteiligt, da nur diese keine IHK-Bestellung vorweisen können und künftig nicht mehr im oft genutzten bundesweiten Verzeichnis IHK-Sachverständige verzeichnet sind. Auch das wurde von meinem Kollegen Stange bemerkt.

Merkmal IHK-Bestellung: nicht nur Marketingmaßnahme. Zahlreiche Verträge im Geschäftsverkehr enthalten Schiedsgutachterklauseln, die in dem Streitfall explizit vorsehen, dass ein von der jeweiligen IHK zu benennender Sachverständiger zu beauftragen ist. Den sächsischen

Gutachtern im Bereich des Ingenieur- und Bauwesens bleibt damit ein Betätigungsfeld verschlossen.

Erste Überlegungen seitens der betroffenen Sachverständigen, ihre Geschäftssitze in ein anderes Bundesland zu verlegen oder Anträge auf öffentliche Bestellungen in anderen Bundesländern zu stellen, um sich diese Option offenzuhalten, sind bereits im Raum.

Der Systemwechsel ist auch nicht mit den Zielen der Entbürokratisierung bzw. Vereinbarung erklärbar. Aus einer zuständigen Stelle werden drei gemacht, die jeweils in ihren Bereichen eigene Strukturen aufbauen und vorhalten müssen. Bei Gutachterersuchen müssen im Zweifelsfall mehrere Stellen parallel angefragt werden. Das verursacht nicht nur beim Kunden, sondern auch bei den Kammern unnötige Zusatzarbeit und Kosten. Austausch und Fortbildung über die Ländergrenzen weg werden erschwert. Eher das Gegenteil von Vereinfachung und Entbürokratisierung ist hier der Fall.

Zuletzt möchte ich noch auf die Aussage von Herrn Karabinski eingehen, dass die Ängste unbegründet seien, und sollte es wider Erwarten doch anders kommen, dann lasse sich das Gesetz auch wieder ändern, wenn es doch nicht funktioniert.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ich bin mir nicht sicher, ob diese Aussage mehr von politischer Wurstigkeit geprägt oder Ignoranz ist.

Natürlich lässt sich das Gesetz relativ schnell und problemlos wieder ändern. Aber hier geht es nicht nur um Worte und Paragraphen, hier geht es um Festlegungen, die im Hohen Hause beschlossen werden. Wenn dieser Systemwechsel zusammen mit dem Gesetz beschlossen wird, müssen die betroffenen Kammern ihre Strukturen in den Bereichen Gutachterbestellung und Gutachterbenennung anpassen. Entsprechende Richtlinien, Satzungen etc. müssen erlassen werden. Die notwendigen Gremien müssen geschaffen, ausgebaut und alte abgeschafft werden. Für diese Bereiche benötigtes und entsprechend qualifiziertes Personal muss neu eingestellt, umgesetzt oder entlassen werden. Datenbanken und Informationssysteme müssen überarbeitet sowie die Vernetzung mit anderen Bundesländern in diesem Bereich muss umgestellt werden. All dieser Aufwand ist mit Kosten, Zeit und Personal verbunden. Ich weiß nicht, Herr Karabinski, ob Ihnen das bewusst war.

Das dreht man nicht einfach wieder so zurück, wenn es sich der Gesetzgeber erst dann nach einer kurzen Experimentierphase wieder anders überlegt.

Deswegen noch einmal unser Appell: Um auf dieses zum Scheitern verurteilte Experiment zu verzichten und dem Freistaat Sachsen das bewährten System der Gutachterbestellung zu belassen, bietet Ihnen unser Änderungsantrag noch einmal die Gelegenheit.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hippold, Sie wünschen bitte?

Jan Hippold, CDU: Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Jan Hippold, CDU: Ich beziehe mich auf den Redebeitrag von Frau Köpping. Ich finde es sehr ärgerlich, wenn mit den Ängsten der Gutachter gespielt und es so dargestellt wird, dass die Gutachter in den entsprechenden Listen nicht mehr gelistet sind.

Wenn Sie zugehört hätten, dann wüssten Sie, was Herr Fritzsche in seinem Redebeitrag ausgeführt hatte: Wenn Sie auf die Seite des DIHK gehen und dort nach Gutachtern suchen, dann finden Sie die gleiche Suchmaske wie bei der Bundesingenieurkammer vor. Das heißt, diese Befürchtung, dass sie nicht zu finden sind, ist vollkommen unbegründet.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Hippold mit der Kurzintervention von der CDU-Fraktion. Frau Köpping, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Wir setzen mit der Aussprache fort. Herr Abg. Karabinski für die FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon etwas eigenartig, was der FDP alles zugetraut wird. Es ist ein Gesetzentwurf der Staatsregierung, lieber Enrico Stange. Insofern ist auch der Vorwurf der Klientelpolitik natürlich verfehlt.

Nichtsdestotrotz sind wir natürlich davon überzeugt, dass es richtig ist, wenn über die Bestellung von Sachverständigen die Kammer zuständig wird, die das fachliche Wissen hat, das heißt im Fall der Architekten die Architektenkammer, im Fall der Ingenieure die Ingenieurkammer.

Wir sind davon überzeugt, liebe Petra Köpping, dass das der richtige Weg ist. Nichtsdestotrotz – und das ist bei jedem Gesetz so –, wenn sich herausstellen sollte, dass es nicht funktioniert, muss man ein Gesetz wieder ändern. Aber wir, die Koalition und die Staatsregierung, sind fest davon überzeugt, dass der Vorschlag, der hier auf dem Tisch liegt, erstens der richtige ist, zweitens dass er funktioniert und drittens dass er zur Verbesserung im Sachverständigenwesen führen wird.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Zurück zum Thema. Betroffen von den in den Gesetzen vorgenommenen Änderungen ist ein nicht allzu kleiner Personenkreis, meine Damen und Herren. Allein in der Architektenkammer Sachsen sind ungefähr 2 800 Architekten und Stadtplaner organisiert. In der Ingenieurkammer Sachsen sind es mehr als 3 000 Mitglieder.

Schon allein der Bologna-Prozess und die damit verbundene Einführung von Bachelorabschlüssen ließ eine Neufassung des Architektengesetzes und Änderungen in dem Ingenieurkammer- und Ingenieurgesetz notwendig erscheinen.

Deshalb komme ich kurz zum Inhalt des Gesetzes allgemein: Im Architektengesetz werden unter anderem die Berufspflichten der Kammermitglieder neu gefasst. Insbesondere wird die Beachtung der Honorarordnung explizit aufgeführt. Auch werden die Anforderungen zur Eintragung in die Architektenliste als auch die jeweiligen Löschungstatbestände neu geregelt. So führt beispielsweise der dauerhaft fehlende Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung in Zukunft zur Löschung der Mitgliedschaft.

Der Vertreter der Architektenkammer hat die im Gesetz vorgesehenen Regelungen im Zuge der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 12. Dezember 2013 ausdrücklich begrüßt und es als modernes Gesetz aus einem Guss bezeichnet.

Als besonders sinnvoll erscheint mir auch das für die Zukunft vom Gesetz vorgesehene Verfahren bei der Ahndung von Verletzungen der Berufspflichten. Bisher war für diesen Fall die Durchführung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vorgesehen. Solche gerichtlichen Verfahren können oft lange Zeit in Anspruch nehmen und verursachen hohe Kosten. In Zukunft soll diese Aufgabe ein Ehrenausschuss übernehmen.

Um ein juristisch einwandfreies Verfahren sicherzustellen, müssen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Mindestens ein Beisitzer muss zudem der Fachrichtung des Betroffenen angehören. Mit dieser Regelung wird gewährleistet, dass in Zukunft schnellere und weniger kostenintensivere Verfahren stattfinden werden. Zudem erhöhen wir mit der Übertragung dieser Aufgabe an die Architektenkammer die Chance, dass alle Beteiligten die getroffene Entscheidung auch akzeptieren.

Ein weiterer Aspekt ist mir wichtig, und darauf hat der Sachverständige Jörg Thiele im Rahmen der Anhörung hingewiesen. Ingenieur- und anderen Gesellschaften muss es auch weiterhin möglich sein, im Geschäftsverkehr mit einem Zusatz beispielsweise auch auf beratende Architekten hinzuweisen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes von 2004 und 2008 hat dies ausdrücklich zugelassen. Die Entwicklung in diesem Bereich werden wir im Auge behalten, insbesondere die Abmahnungspraxis.

Im Fokus der öffentlichen und auch hier geführten Diskussion des Gesetzentwurfes stand bislang eine andere geplante Neuerung, nämlich die Regelung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen für das Bauwesen. Bisher erfolgte dies für den Bereich der Architekten im Einvernehmen zwischen IHK und Architektenkammer Sachsen. Bei den Ingenieuren war das Einvernehmen zwischen IHK und der Ingenieurkammer Sachsen herzustellen. Nunmehr soll in diesem Be-

reich die alleinige Zuständigkeit bei der Architekten- bzw. Ingenieurkammer liegen. In meinem Büro, aber auch bei vielen Abgeordnetenkollegen gingen in den letzten Tagen und Wochen viele Zuschriften ein, die sich gegen diese Änderung der Zuständigkeit richten. Auf einige der vorgetragenen Argumente möchte ich im Nachfolgenden eingehen.

Vielfach wurde in den Schreiben die Besorgnis laut: Die Qualität bei den Sachverständigen im Bauwesen gerät mit der geplanten Änderung in Gefahr. An der Qualität, meine Damen und Herren, wird sich jedoch nichts ändern. Bundesweit wacht eine einzige Stelle, das Institut für Sachverständigenwesen, über die Qualität im Bestellungsverfahren. Auch Ingenieur- und Architektenkammer sind dort Mitglied.

Schon bisher waren die beiden Kammern maßgeblich bei der Sachverständigenbestellung im Bauwesen beteiligt. Spezialisten aus Architekten- und Ingenieurkammer waren bereits bisher in die Sachverständigenvorprüfungsausschüsse der Industrie- und Handelskammern delegiert. Somit wird mit der geplanten Änderung die alleinige Bestellungskompetenz nur dorthin verlagert, wo bereits jetzt die maßgebliche Kompetenz auf diesem Gebiet besteht.

Weiterhin wird in den Schreiben oftmals eingewandt, das Sachverständigenwesen wäre zersplittert. Schon jetzt ist dies aber der Fall. Zuständigkeiten gibt es auch bei den Handwerkskammern oder der Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Auch zusätzliche Bürokratie wird nicht geschaffen. Vielmehr wird es in Zukunft einen gemeinsamen Sachverständigenausschuss für Ingenieur- und Architektenkammer geben.

Auf den ersten Blick spricht somit vieles für die geplante Änderung. Allerdings möchte ich nicht verhehlen, dass in unserer Fraktion durchaus kontrovers darüber diskutiert wurde, ob es wirklich einer solchen absoluten Zuständigkeitsveränderung bedarf. Ich persönlich kann die Besorgnis einiger Sachverständigen nachvollziehen, die sich in Briefen oder auch persönlich an mich gewandt haben und ihre Verunsicherung, gerade was den Übergangsprozess angeht, ausdrücken.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, jedoch die Umsetzung kritisch begleiten.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Insgesamt handelt es sich aber um einen gelungenen Gesetzentwurf, der im Bereich Architekten und Ingenieure die richtigen Weichen für die Zukunft stellt.

Meine Damen und Herren von der SPD, eines braucht dieses Gesetz garantiert nicht: die Einführung der Verpflichtung zum Einbau eines Rauchmelders in die Sächsische Bauordnung. Hier setzen wir weiter auf Freiwilligkeit. Wir möchten nicht, dass zukünftig Schlaf- oder Kinderzimmer in Sachsen von den Behörden auf Rauchmelder untersucht werden. Hier trauen wir dem mündigen Bürger schon allein zu, die richtige Entscheidung zu treffen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Jähnigen. Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Damen und Herren! Zu einigen wichtigen Fragen, die in diesem Gesetzentwurf geregelt werden, haben sich meine Kollegen schon geäußert. Ich will mich deshalb auf eine wichtige Frage konzentrieren, die in den letzten Wochen nach der Anhörung viele Betroffene heftig bewegt hat. Mit zahlreichen Briefen, Mails, Petitionen und persönlich haben sie das Gespräch mit uns Abgeordneten gesucht.

Ihre Bedenken gelten der geplanten Neuordnung des Systems der öffentlichen Bestellung, Schulung und Kontrolle von Sachverständigen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei ihnen bedanken, dass sie als Bürgerinnen und Bürger sich zu Wort gemeldet haben und uns die Realität und die Praxis vor Augen geführt haben. Das tut einem Gesetzgebungsverfahren gut.

Ich bin im Ergebnis nicht ganz ihrer Meinung gefolgt, denn nach Meinung unserer Fraktion gilt grundsätzlich: „Das haben wir schon immer so gemacht“ ist immer ein schlechtes Argument. Das derzeitige Bestellverfahren und das, was daraus folgt, ist nicht unkompliziert. Die Industrie- und Handelskammer macht das allein und sie ist auch verantwortlich für die Schulung und das Marketing für die Sachverständigen, für diese Sachverständigenlisten, von denen schon die Rede war. Das wird aus den Kammerbeiträgen aller IHK-Pflichtmitglieder als Dienstleistung teilweise für Leute bezahlt, die nicht Pflichtmitglieder in den Kammern sind. Aber die IHK muss es im Einvernehmen mit der Architekten- und der Ingenieurkammer tun und kann dies nicht allein tun.

Unserer Meinung nach macht es durchaus Sinn, die Bestellung, Koordination und Kontrolle in die Hände der jeweiligen Fachkammern zu legen. Wir meinen nicht, dass die IHK generell diese Funktion als Monopol behalten sollte. Fachkammern sind durchaus gut geeignet, wenn alles richtig vorbereitet und organisiert ist, die Arbeit der öffentlich bestellten Sachverständigen zu kontrollieren. In anderen Branchen, zum Beispiel bei Ärzten und Rechtsanwälten, ist das selbstverständlich und funktioniert.

Dabei stehen wir GRÜNEN generell dem System der Zwangskammern skeptisch gegenüber. Solange es sie aber gibt und sie landesrechtlich errichtet werden können, möchten wir klare Zuständigkeiten. – So weit unsere grundsätzliche Position.

In den letzten Tagen haben wir allerdings durch die Betroffenen erfahren, welche Umsetzungsprobleme und welche Probleme es bei der Definition der Zuständigkeiten für die Betroffenen gibt. Wo gehören Sachverständige

für Immobilien oder für Philatelie hin? Gehören sie in die Ingenieurkammer? Bleiben sie bei der IHK? Zu Recht weisen die Betroffenen auf erhebliche Abgrenzungs- und Zuständigkeitsfragen hin und fragen sich, wie schnell die notwendigen Umstellungen in ihrer Geschäftstätigkeit und in den Kammern überhaupt geleistet werden sollen.

Ich bin davon überzeugt, dass sich das rechtskonform umsetzen lässt, wenn eine Rechtsverordnung von der Regierung erlassen wird, die dafür klare Definitionen schafft. Das Gesetz allein hat sie nicht. Das muss auch vorbereitet werden. Aber soweit ich weiß, gibt es bis heute keinen Entwurf einer solchen Rechtsverordnung, zu dem die Betroffenen wieder gehört werden müssen. Es scheint – so jedenfalls laut IHK-Vertretern – keine vorbereitende Kommunikation zwischen dem Innenministerium und den betroffenen Kammern zu geben.

Das ist leider beim Erlass neuer Gesetze von unserer Regierung kein Einzelfall. Das macht es aber nicht besser. Eine Regierung, die sich als guter Dienstleister für das Volk versteht, muss mit Betroffenen solcher strukturellen Änderungen in ihrem Geschäftsbereich im Vorfeld ausreichend kommunizieren und darf nicht Politik auf Gutsherrenart machen.

Sie werden Umsetzungsprobleme bekommen, Herr Innenminister, und Sie haben dafür im Gesetz nur sechs Monate Übergangszeit vorgesehen. Wenn das jetzt noch nicht alles vorbereitet ist – und so hören wir es von den Betroffenen –, wird diese Zeit zu kurz sein.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, in unserem Änderungsantrag die Übergangszeit auf 18 Monate zu verlängern, um Ihnen die Zeit zu geben, diese Dinge nachzuholen, die Sie bisher nicht geleistet haben. Das würde die Situation der Betroffenen, aber auch die Vorbereitung in den Kammern verbessern und die Konflikte entschärfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf angemeldet. Damit ist die erste Runde abgeschlossen. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht ist. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte. Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Diskussion hat gezeigt, dass es bei diesem Gesetzentwurf insbesondere in den letzten Wochen an einem Punkt unterschiedliche Meinungen gegeben hat. Aber im Kern ist deutlich geworden, dass die Änderungen, die hier insgesamt vorgeschlagen wurden, teilweise schon überfällig sind. Vor diesem Hintergrund will ich auf diesen Teil kurz eingehen.

Das Bestellungsrecht und unsere Sichtweise dazu hat Oliver Fritzsche meiner Meinung nach sehr deutlich und klar zum Ausdruck gebracht. Das, was in den Beiträgen

angesprochen worden ist, möchte ich noch einmal aufnehmen. Es ist tatsächlich nicht gewollt gewesen, eine parallele Zuständigkeit zu haben, um sich am Kammer-System entsprechend zu orientieren.

Frau Köpping, insbesondere Sie haben vermeintliche Probleme angesprochen, die sich ergeben könnten, und haben immer als Positivbeispiel die Parallelzuständigkeit ins Feld geführt. All diese Dinge, die Sie angesprochen haben, was Umstellungen, IT-Systeme und Ähnliches betrifft, diese vermeintlichen Probleme, die ich so nicht sehe, wird es zumindest in einer parallelen Zuständigkeit gleichermaßen geben. Das will ich an dieser Stelle deutlich machen.

Ich bin davon überzeugt, dass die sechs Monate Übergangszeit, die im Gesetz stehen, ausreichen. Die mir vorliegenden Informationen lauten anders. Es gibt durchaus Gespräche und man ist schon dabei, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Umstellungsprozess zu realisieren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entwickeln wir – und damit komme ich auf die allgemeinen und aus meiner Sicht sehr viel wichtigeren Themen zu sprechen – das sächsische Kammerrecht grundlegend fort. Über mehr als ein Jahrzehnt, konkret seit 2002, ist am geltenden Architektengesetz immer nur sehr wenig verändert worden. Jetzt ist das Gesetz dem Grunde nach noch einmal angeschaut und an die aktuellen Anforderungen angepasst worden. Ich denke, es ist ein Entwurf aus einem Guss und eine gute Grundlage für die Architektenkammer. Die Beratung hat gezeigt, dass es überwiegend Zustimmung – vor allem aus den Berufskammern, aber auch aus den Fraktionen – dafür gegeben hat.

Zwei inhaltliche Punkte sind mir dabei besonders wichtig. Erstens. Wir haben die Studienanforderungen im Architektengesetz konkretisiert und damit drei Dinge erreicht: Das ist zum einen eine klare Beurteilungsgrundlage für die Arbeit des Eintragungsausschusses. Dies schafft auch Klarheit bei Studierenden und Antragstellern, ob das Studium zum Tragen geschützter Berufsbezeichnungen, wie Innenarchitekt oder Stadtplaner, berechtigt. Die Hochschulen können ihre Studienangebote weiterhin frei gestalten. Ich bin davon überzeugt, dass es auch in anderen Bundesländern Schule machen wird.

Zweitens. Wir haben den Qualifizierten Brandschutzplaner eingeführt. Der Kreis der Personen ist erweitert worden, die den Brandschutznachweis erstellen können. Bisher waren das Bauvorlageberechtigte und Prüffingenieure für Brandschutz. Neu sind – und das ist darüber hinausgehend – bestimmte Angehörige der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder eines Studienganges mit Schwerpunkt Brandschutz sowie bestimmte Absolventen einer Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst. Darüber hinaus müssen die Ersteller dieser Nachweise bestimmte Anforderungen erfüllen. Das erhöht auch die Qualität der Nachweise.

Meine Damen und Herren! Abschließend will ich zusammenfassen: Das Gesetz ist eine sinnvolle Fortentwicklung und deshalb empfiehlt die Staatsregierung die Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich Sie, Herr Stange, als Berichterstatter des Ausschusses, ob Sie noch das Wort ergreifen wollen. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über das Sächsische Architektengesetz und zur Änderung des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes, des Sächsischen Ingenieurgesetzes sowie der Sächsischen Bauordnung, Drucksache 5/12243, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/13877.

Meine Damen und Herren! Es liegen Änderungsanträge vor von den Fraktionen DIE LINKE und SPD, von der Fraktion der SPD und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Reihenfolge des Einganges darüber abstimmen. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf die Drucksache 5/14001, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion. Herr Stange, Sie bringen für beide Fraktionen den Änderungsantrag ein?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, ja, wir haben uns so verständigt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich kann es im Wesentlichen kurz machen, denn wir haben es in unseren Ausführungen bereits dargestellt. Wir wollen die Bestellberechtigungen für die Sachverständigen bei den IHKS belassen und haben die Beschlussempfehlung des Ausschusses entsprechend überarbeitet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 5/14001 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist dem Antrag mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/14003, Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Frau Köpping, möchten Sie den Änderungsantrag noch einmal einbringen oder haben Sie das in Ihrem Redebeitrag bereits getan? – Das haben Sie bereits getan. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 5/14003 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist

dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür der Drucksache nicht entsprochen worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14009. Frau Jähnigen, auch Sie hatten in Ihrem Redebeitrag bereits darüber gesprochen. Sie wollen dazu keine weitere Wortmeldung abgeben. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 5/14009 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Drucksache 5/14009 nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Beschlussfassung des Innenausschusses. Ich schlage auch hierüber die artikelweise Abstimmung vor. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Überschrift entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Sächsisches Architektengesetz. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 1 mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Änderung des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 2 mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 3, Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 3 mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 4, Änderung der Sächsischen Bauordnung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 4 mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 5, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 5 mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz über das Sächsische Architektengesetz und zur Änderung des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes, des Sächsischen Ingenieurgesetzes sowie der Sächsischen Bauordnung, Drucksache 5/12243, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Entwurf als Gesetz mit Mehrheit beschlossen, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“

Drucksache 5/13242, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/13308, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt in der Reihenfolge CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die CDU-Fraktion beginnt mit der Aussprache Herr Abg. Michel. Bitte sehr, Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Stabile Finanzen und Planungssicherheit sind ein sehr hohes Gut. Die Menschen und die Unternehmen brauchen eine verlässliche Politik und keine Bauchpolitik.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Zukunft ist für alle da!)

Viel zu schnell wird vergessen, welche Einschnitte Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen nach sich ziehen. Hier im Hohen Hause wurde ja häufig behauptet, dass die Koalitionsfraktionen die Ausgaben des Haushaltes konjunkturabhängig regulieren.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Zehn Jahre war das auch so!)

Der Freistaat Sachsen steht nicht nur vor der Aufgabe, die konjunkturellen Entwicklungen ausgleichen zu müssen. Nein, wir haben auch sinkende Einnahmen auf anderen Gebieten zu verkraften. Dafür ist das Instrument des Zukunftssicherungsfonds genau die richtige Antwort.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel aus der Aktuellen Debatte von heute Morgen aufgreifen. Uns wurde vorgeworfen, die Krankenhausfinanzierung nicht zukunftsfähig zu regeln.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist der Fall!)

Dabei wird auf die Besonderheit abgestellt, dass die gesetzlichen Krankenkassen ab dem Jahr 2015 keine Zahlungen mehr aufgrund der bundesgesetzlichen Grundlagen im investiven Krankenhausbereich bereitstellen müssen. Das sind heute 47 Millionen Euro im Jahr.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: 44!)

– 44, genau. Das sind heute 44 Millionen Euro im Jahr. Im Einzelplan des Sozialministeriums stehen circa 57 Millionen Euro zur Verfügung. Allein daran kann man die Bedeutung der Zahlungen der gesetzlichen Krankenkassen abschätzen. Das Beispiel zeigt aber auch, dass es Lebenssachverhalte gibt, bei denen wir eine Zukunftssicherheit aufzeigen müssen. Das tun wir auch mit dem hier aufgelegten Sondervermögen. Wir schaffen damit ein Stück weitere Planungssicherheit.

Das haben wir schon bei der Auflegung des Zukunftssicherungsfonds im Dezember 2012 mit 140 Millionen Euro für Schulhausbau, Krankenhausbau und digitale Offensive gemacht. Damals wurden wir dafür von der Opposition gescholten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Was?)

Heute werden wir sicherlich zu hören bekommen, dass es zu wenig ist.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und des Staatsministers Sven Morlok)

Aber immerhin ist es ein Schritt der Opposition in die richtige Richtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den 140 Millionen Euro führen wir dem Sondervermögen mit dem heute zu beschließenden Gesetz 40 Millionen Euro aus dem Jahr 2013 und 32 Millionen Euro im Jahr 2014 zu.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
2013 ist doch schon weg!)

Die Zahlungen in den Zukunftssicherungsfonds ergeben sich aus dem Jahresüberschuss bzw. letztendlich aus den Steuermehreinnahmen. Dies möchte ich für die Kolleginnen und Kollegen im Hohen Hause, die nicht im Haushalts- und Finanzausschuss sitzen, ergänzen. Die Mittel sind vorgesehen für die „Digitale Offensive Sachsen“ und für den Krankenhausbau einschließlich Telemedizin. Beides ist sehr zukunftsorientiert.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Die Breitbandversorgung bzw. das Ermöglichen der modernen Technik in allen Landesteilen bedeutet auch einen Anschluss des ländlichen Raumes. Wenn wir Telemedizin in den Zukunftssicherungsfonds aufnehmen, dann senden wir das Signal, dass der ländliche Raum ebenso am medizinischen Fortschritt teilhaben soll.

So richtig und wichtig diese Verwendungszwecke sind, ist aber auch klar: Es wären noch weitere Verwendungszwecke vorstellbar. Auch die benötigten Summen könnten noch höher sein. Das ist so und das wird sicherlich auch Teil des Spiels der Opposition „Schneller, höher, weiter“ sein.

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel verwenden wir für die im Gesetz vorgesehenen Zwecke. So ist es auch im Leben. Man muss sich manchmal entscheiden. Das bedeutet, man muss Prioritäten setzen, aber es bedeutet nicht, dass uns die anderen Themen nicht wichtig sind oder dass wir sie nicht sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung hat keine grundsätzlichen Einwände gegen das Gesetz ergeben,

(Mario Pecher, SPD: Man war dafür!)

sondern eine breite grundsätzliche Unterstützung.

Einen weiteren Aspekt möchte ich ansprechen. Das vorliegende Gesetz steht für langfristige Planung. Teilweise wurde am heutigen Tag auf die Umfragewerte unseres Koalitionspartners angespielt. Obwohl wir haushalterisch die Möglichkeit für schnelle und billige Wahlgeschenke hätten, verzichten wir als Koalition darauf und verabschieden ein Gesetz mit einem langfristigen Anliegen.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir wollen eine langfristige Zukunftssicherung. Wir wollen eine Sicherung der Finanzierungslücke bei den Krankenhäusern 2015. Wir werden heute sehen, ob die Opposition über ihren Schatten springen kann und einer langfristigen Planungssicherheit zustimmen wird.

Ich jedenfalls werbe für den Gesetzentwurf. Lassen Sie den heutigen Tag durch die Beschlussfassung für einen guten Tag für die medizinische Versorgung der Menschen im Freistaat, für gleiche Chancen innerhalb der Regionen und für moderne Technik im Freistaat Sachsen werden! Stimmen Sie einfach dem Gesetz zu und tun Sie etwas für die Zukunftssicherung im Freistaat Sachsen!

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Prof. Dr. Schmalfuß. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Bereiche, die für die zukünftige Entwicklung des Freistaates Sachsen von großer Bedeutung sind.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Schmalspurbahnen und Breitband!)

Das sind einerseits eine dauerhaft qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für alle Menschen und andererseits die stetige Fortentwicklung unserer Netzinfrastruktur, um im Online-Zeitalter mit der hohen Innovationsfrequenz bei diesem Wirtschaftsfaktor mithalten zu können.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Jens Michel, CDU)

Meine Damen und Herren! Die sächsische Krankheitslandschaft gehört zu den leistungsfähigsten in Deutschland. 80 Krankenhäuser mit über 25 000 Betten ermöglichen die stationäre Behandlung von knapp einer Million Patienten jährlich. Die qualitativ hochwertigen Krankenhäuser sind darüber hinaus ein hochwertiger Wirtschaftsfaktor, der mit 8 000 Ärzten und knapp 40 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im nicht ärztlichen Bereich einen gewichtigen Einfluss auf den lokalen Arbeitsmarkt hat.

Sachsen steht vor einem tiefgreifenden demografischen Wandel. Dieser Umstand bedeutet zukünftig eine Zunahme von Behandlungsfällen, denn mit dem höheren Alter geht eine steigende Erkrankungshäufigkeit einher. Bei den heutigen 60- bis 70-Jährigen wird ein Anstieg der stationären Behandlungen von circa 19 %, bei den über 80-Jährigen bis zu 60 % erwartet.

Meine Damen und Herren! Wir als Koalition von CDU und FDP wollen, dass sich die sächsischen Krankenhäuser für diese Herausforderungen wappnen können. Der Zukunftssicherungsfonds stellt für diese Aufgabe die entsprechenden Mittel bereit.

Wir stehen vor einer weiteren Herausforderung, der sich der Freistaat Sachsen stellen muss. Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz bereitgestellten Mittel laufen im Jahr 2014 aus. Wir müssen deshalb aus dem Landeshaushalt für eine entsprechende Kompensation sorgen. Die investiven Gelder des Zukunftssicherungsfonds fließen nicht nur in den Krankenhausbau, sondern darüber hinaus auch in die Telemedizin. Zukünftig sollen Informationsdienste stärker Anwendung finden, um Laborbefunde auszuwerten oder den Datenaustausch zwischen Ärzten besser zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Der zweite Pfeiler für ein innovatives und für die Zukunft gerüstetes Sachsen ist eine starke Internetinfrastruktur. Die „Breitbandstudie Sachsen 2030“ der Technischen Universität Dresden unterstreicht, dass leistungsfähige Breitbandnetze eine wichtige Voraussetzung für weiteres Wirtschaftswachstum bilden. Die digitale Offensive schafft die Grundlage für eine Fortentwicklung der vorgenannten digitalen Vernetzung im Freistaat Sachsen. Hier setzen wir drei Schwerpunkte.

Erstens fördern wir den Breitbandausbau mit hochfrequenten Internetverbindungen. Damit wird beispielsweise dem Bedarf von Ingenieurbüros, Architekten oder Ärzten Rechnung getragen.

Zweitens wollen wir mit dem Ausbau der WLAN-Verbindungen den Ansprüchen vieler Besucher touristischer Einrichtungen gerecht werden. Sachsen soll seinen Standort als Kulturreiseland weiter ausbauen. Darüber hinaus ist auch in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Hotspots und weiteren WLAN-Punkten an entsprechenden Orten geplant.

Drittens soll ein Anreiz für Unternehmen des Gastgewerbes und touristischer Freizeiteinrichtungen geschaffen werden, um leistungsfähige Internetverbindungen für Gäste und Besucher bereitzustellen.

Meine Damen und Herren! Wir schaffen damit die Voraussetzungen, dass sich Sachsen als moderner Standort im Wettbewerb behaupten kann. Wir stärken den ländlichen Raum. Schnelles Internet ist nicht nur eine Frage der Lebensqualität, sondern auch immer mehr eine Standortfrage.

Die digitale Offensive hat einen Haushaltsansatz von insgesamt 40 Millionen Euro, von denen 20 Millionen Euro auf den aktuellen Doppelhaushalt 2013/2014 entfallen. In den Jahren 2015/2016 sollen weitere 10 Millionen Euro pro Jahr in das Projekt investiert werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden jetzt Vorsorgetreffen, um dem Freistaat Sachsen und unseren Kindern zukünftig Handlungsoptionen zu eröffnen und bestehende zu erhalten. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen! Meine Herren! Wenn man den Vorredner hört, könnte man denken, dieser Gesetzentwurf sei die Seligmachung für den Freistaat Sachsen.

(Jens Michel, CDU: Er ist klug!)

Aber ich will gleich vorwegnehmen: Es gibt schlechtere Dinge, für die man dieses Geld ausgeben kann. Insofern werden wir uns diesem Anliegen nicht verweigern. Ich möchte, bevor ich zum eigentlichen Gesetzentwurf komme, kurz den Rahmen stecken, unter dem diese Gesetz eigentlich das Licht der Welt erblickt hat.

Wir leben nicht ganz im luftleeren Raum. Der Freistaat Sachsen ist immer noch Nehmerland, und es gibt eine Menge Geberländer, die interessiert beobachten, was der Freistaat Sachsen so macht. Natürlich kommt eine Menge an Fragen auf, wenn man sich ansieht, welche Politik ein Nehmerland mit den Rücklagen so betreibt.

Die Rücklagenpolitik stellt mittlerweile ein ausgeklügeltes System dar. Um unsere Pensionslasten abzusichern, haben wir mittlerweile circa 4 Milliarden Euro – Sie können mich gern korrigieren – zurückgelegt. Davon können Geberländer wie Baden-Württemberg – wir hatten es bereits heute Morgen – nur träumen.

Wir haben eine Haushaltsrücklage, die mittlerweile die Höhe von stolzen 975 Millionen Euro erreicht hat. Das war zumindest der Stand vom 31.12.2012. Ich glaube, es ist nichts mehr hinzugekommen. Die Schwelle zur Milliarde – das hat immer eine emotionale Komponente – ist dort nicht mehr weit weg.

In diesem Zusammenhang waren im Jahr 2012 Ideen gefragt. So sehe ich die Welt. Die Ideen lauteten: Wie können wir Geld, das wir zusätzlich bekommen haben und das wir weder zusätzlich in den Generationenfonds geben – weil er schon so überbordend ist – noch in die überfließenden Haushaltsrücklagen wieder hineinschmeißen können, anderweitig unterbringen? Da war im Freistaat Sachsen sehr viel Kreativität im Spiel – denn im Geldverstecken sind wir wirklich spitze – und eine neue Idee wurde geboren. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir in den letzten Jahren mit dieser Methode circa 3 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen in der Welt versteckt haben. Sie waren vorher nicht geplant. Wenn wir schon mal über Kliniken reden, sei das jüngste Beispiel so ganz nebenbei genannt: In einem Handstreich haben wir den Universitätskliniken Leipzig und Dresden einfach jeweils 85 Millionen Euro gegeben. Es ist nicht so, dass ich das schlecht finden würde. Ich sage nur: Wir suchen verzweifelt nach Möglichkeiten, uns aus unangenehmen Fragen, die von den Geberländern gestellt werden könnten, herauszuhalten.

Die Innovation, die dies mit unterstützt hat, war der sogenannte Zukunftssicherungsfonds – im Jahr 2012 als zusätzlicher Artikel durch die Koalitionsfraktionen eingeführt, 140 Millionen Euro schwer. Das war mal eine richtige, neue Innovation in der Frage: Wie bilde ich eine neue Rücklage, gegen die niemand etwas haben kann?

Wenn wir wirklich über einen Zukunftssicherungsfonds reden würden, dann müssten wir über den Garantiefonds reden. Die Bewältigung der Erblast aus der Landesbankpleite, die 2,75 Milliarden Euro abfinanziert zu haben, ermöglicht uns erst, überhaupt darüber nachzudenken, welche guten Investitionen wir in Zukunft tätigen wollen. Insofern ist der eigentliche Zukunftssicherungsfonds – ein wenig dialektisch gesagt – der Garantiefonds.

Wir haben mit diesen Mitteln zumindest gesichert, dass wir jetzt mit einem Gesetzentwurf vorab Geld in drei Bereiche – sie sind bereits genannt worden – hineingeben können. Wie gesagt, wir haben nichts gegen diese Bereiche. Es spricht immer etwas dafür. Das sind der Schulhausbau – das befürworten wir sehr –, die Krankenhausinvestitionen und die Breitbandförderung.

Ich muss Sie, Herr Prof. Schmalfuß, berichtigen. Der Gesetzentwurf, den Sie gerade vorgelegt haben, sieht vor, dass sogar maximal 20 Millionen Euro pro Jahr in die Breitbandförderung gehen können und nicht nur 10 Millionen Euro, wie Sie es gerade sagten.

Kommen wir zur eigentlichen Krankenhausthematik, die hier aufgemacht wurde. In der Tat gibt der Freistaat Sachsen von seinen reinen Landesmitteln momentan circa 5 Millionen Euro in die Krankenhausinvestitionen. 44 Millionen Euro kommen von den Krankenkassen dazu. Diese ziehen sich im nächsten Jahr aus der Finanzierung zurück. Wir haben also eine Lücke von 44 Millionen Euro, wenn wir nur den Bestand erhalten wollen, was wir bisher in Investitionen geben.

Jetzt haben Sie in den Bereich der Krankenhausinvestitionen plus Telemedizin 52 Millionen Euro gegeben. Sie haben vor, maximal 26 Millionen Euro jährlich davon auszugeben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Wir haben also ein Loch von 44 Millionen Euro, und Sie geben 26 Millionen Euro hinzu und reden noch davon, dass wir angeblich sogar noch mehr ausgeben würden. Das will nicht in meinen Kopf hinein. Das verstehe ich intellektuell nicht, aber vielleicht bin ich auch zu dumm dazu; keine Ahnung. Wenn ich 44 Millionen Euro weniger habe und nur 26 Millionen Euro zusätzlich bekomme, dann scheint mir dort eine Lücke zu sein.

Wenn ich dann noch in die mittelfristige Finanzplanung schaue und mir ansehe, dass Sie sogar vorhaben, aus den 57 Millionen Euro Landesmitteln nach dem nächsten Doppelhaushalt, im Jahr 2017, sogar nur 47 Millionen zu machen, dann kann nicht die Rede davon sein, dass Sie den Krankenhäusern die Investitionsgarantie und Investitionssicherheit in der Zukunft geben wollen, meine Damen und Herren von der Koalition. Oder Sie müssten es mir einmal erklären. Ich komme da logisch einfach nicht mit.

Dazu kommt erschwerend, dass die Krankenhäuser gesagt haben: Wir haben eigentlich einen Investitionsbedarf, mit Gutachten unterlegt, von jährlich 240 Millionen und einen Investitionsstau von 300 Millionen Euro, und sogar Ihr eigenes Sozialministerium, das für die Krankenhäuser zuständig ist, spricht davon, dass ein Investitionsbedarf von 140 Millionen Euro jährlich notwendig wäre, um die regulären Investitionen abzufinanzieren. Also, wenn Sie mit diesem Zukunftssicherungsfonds – der einen tollen Namen hat, das gebe ich zu; da haben sich ein paar Leute etwas einfallen lassen – aber wirklich Probleme bewältigen wollen, müssten Sie erstens mehr Geld hineinlegen und zweitens aber auch jährlich mehr daraus verausgaben. Beides ist nicht der Fall.

Insofern sehe ich dieses Vorhaben insgesamt positiv. Das kann man alles machen. Wir haben es in der Anhörung auch hoch- und runterdiskutiert, ob das alles möglich ist. Aber davon zu sprechen, dass das ein langfristiges Zukunftssicherungsprogramm für den Freistaat Sachsen sei,

ist einfach Etikettenschwindel. Das sieht man allein daran: Schulhausbau: 100 Millionen Euro, zwei Chargen à 50 Millionen, dann ist das Geld alle. Das heißt, beim nächsten Doppelhaushalt ist das Thema dann schon erledigt, außer, Sie füllen auf.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Das sind zusätzliche Mittel!)

– Das habe ich von Ihnen bisher noch nicht gehört. Wenn sich der Staatsminister an dieses Pult stellt und sagt, zu dem, was wir bisher in die Krankenhausinvestitionen hineingegeben haben, kommen die 26 Millionen Euro obendrauf, dann glaube ich es, erst in dem Moment. Bisher ist davon noch nicht die Rede, Herr Patt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Digitale Offensive: 60 Millionen sind drin, 3 mal 20 sind möglich. Da kommen wir sogar mal über den Doppelhaushalt hinaus, aber nur ein Jahr. Krankenhäuser: 52 Millionen, 2 mal 26 Millionen. Auf dieses Problem habe ich eben bereits hingewiesen.

Wir begleiten das also positiv und enthalten uns der Stimme; aber erzählen Sie uns bitte nicht, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf langfristige Vorsorge für den Freistaat Sachsen erzielen würden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, was wünschen Sie?

Jens Michel, CDU: Herr Präsident, mein Begehrt ist, kurzzuinterveniieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann tun Sie das, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! – Ich möchte einige Dinge klarstellen, die man so nicht im Raum stehen lassen kann. Der Unterschied zwischen einem Zukunftssicherungsfonds und einer allgemeinen Haushaltsrücklage ist die zielgenaue Bindung. Wir haben durch die Themenfestlegung schon den Adressaten – zum Beispiel beim Schulhausbau damals den Kommunen – erst einmal eine Größenordnung in Aussicht gestellt und Planungssicherheit hergestellt. Wir signalisieren hier a) der Krankenhausgesellschaft und b) den kommunalen Krankenhausbetreibern, dass wir das Thema sehen und freie Mittel zur Verfügung stellen, so wie sie verfügbar sind.

Wir sind ein Nehmerland; das ist so. Was ich ebenfalls nicht im Raum stehen lassen will, ist – nicht, dass hier gesagt wird: Rücklagen, Rücklagen, Rücklagen – ein Pro-Kopf-Vergleich der Haushaltsrücklagen mit anderen Ländern: Mecklenburg-Vorpommern: 313 Euro pro Kopf, Brandenburg: 262 Euro pro Kopf, Sachsen: 241 Euro pro Kopf. So überbordend kann es eigentlich gar nicht sein. Aus diesem Grund möchte ich das hier kurz richtigstellen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Michel. – Herr Scheel, Sie möchten erwidern?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herzlichen Dank. – Mein Petition ging in eine Richtung, die Sie meines Erachtens schon nachvollziehen können. Wir befinden uns im Vorfeld einer Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2015/2016. Dass man dabei gern mal symbolische Akte macht und hineinschreibt, wir würden gerne auf jeden Fall diese drei Bestandteile – Investitionsvorhaben – gesichert haben, kann ich nachvollziehen. Das ist alles gut und schön. Aber Sie haben sich dort hingestellt und davon gesprochen, es sei die langfristige Sicherstellung der Krankenhausfinanzierung, und das können wir Ihnen einfach nicht durchgehen lassen; denn Sie haben ja noch nicht einmal für die nächsten zwei Jahre die Antwort für die Sicherstellung der Krankenhausfinanzierung, geschweige denn, dass Sie von Langfrist reden können.

Entschuldigung, aber die Mittelfristige Finanzplanung heißt aus einem Grund Mittelfristige Finanzplanung: Sie umfasst vier Jahre. Wir sprechen hier über ein Gesetzesvorhaben, das nicht einmal drei Jahre erreicht, also sprechen Sie bitte nicht von Langfrist, Herr Michel.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, in der allgemeinen Aussprache ist nun die SPD-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Pecher; bitte, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Recht herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mit unserer Argumentation dem treu bleiben, was wir schon im Ausschuss gesagt haben, und wir fühlen uns auch im Ergebnis der Anhörung bestätigt: Man kann das machen. Über die Inhalte braucht man auch nicht zu diskutieren. Es ist klar, dass das alles sinnvoll ist. Aber es gibt eigentlich keinen Grund dafür, warum man es macht; denn wir stehen vor der Einbringung eines neuen Doppelhaushaltes 2015/2016 in knapp fünf Monaten – im Übrigen genau die Laufzeit dieses Gesetzes. Deshalb, sage ich einmal, ist dieses Gesetz weder Zukunft noch Sicherung;

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

denn alles, was drinsteht, wäre im Zuge eines Doppelhaushaltes zu verankern.

Ich hatte bei dem Thema Steuermehreinnahmen schon einmal versucht, es der Koalition nahezubringen, insbesondere den Fachpolitikern: Der Vorteil eines Gesetzesvorhabens Doppelhaushalt ist der, dass man im Gesamtkontext der Ausgaben und Einnahmen bewerten kann, wofür man Mittel einsetzt. Was wir hier tun, ist ein – Herr Scheel nannte das Beispiel bereits: die Universitätskliniken – punktuelles Herausgreifen von Themen, die erst einmal grundsätzlich unstrittig sind. Dort werden Millionenbeträge verankert, die aber vollkommen losgelöst von jedweder gesamten, komplexen Betrachtung des Staatshaushaltes des Freistaates Sachsen bewertet und – ich behaupte das nochmals – in den Fachgremien der Koali-

tion, auch bereichsübergreifend, überhaupt nicht diskutiert werden. Es wird einfach festgelegt.

Dazu kommt, dass wir hier wieder einen klassischen Nebenhaushalt schaffen. Das hat auch der Rechnungshof eindeutig in der Anhörung eingeräumt. Er sagte, man brauche ihn überhaupt nicht. Es ist wieder einer der – ich habe jetzt die Zahl nicht im Kopf – 23 oder 27, ich weiß nicht, wie vielen Nebenhaushalte, die der Freistaat mittlerweile aufgebaut hat, den wir hier klassischerweise schaffen, und aus unserer Sicht vollkommen überflüssig. Es könnte alles im Zuge des jetzigen Haushalts abgebildet werden.

Die Themen sind unstrittig. Über die Höhe kann man natürlich streiten: zu viel, zu wenig, zeitliche Streckung – ja oder nein; kurz, komprimiert, wie bei den Universitätskliniken, sofort abfinanziert. Das kann man alles diskutieren. Das könnte man alles in diesem Gesamtkontext Haushalt machen.

Wir werden dieses Gesetz ablehnen; denn für uns bleibt Nonsens Nonsens, auch wenn er in diesem Fall keinen Schaden anrichtet.

Vielleicht noch ein Wort zur Debattenkultur. Gestern hat sich Herr Schreiber, der Kinnmuskelspanner, hier hingestellt und zum Thema Schulsozialarbeit gesagt: Wir werden doch nicht 80 Millionen Euro binden, wenn wir jetzt den nächsten Doppelhaushalt vor der Tür haben. Dort kann man das beraten. Ich könnte ja nachvollziehen, wenn man sagt: Okay, inhaltlich wollen wir das bei der Schulsozialarbeit nicht. Darüber kann man sich streiten. Das ist ein Argument. Aber gestern hier zu behaupten, wir werden nicht 80 Millionen Euro binden, und jetzt haben wir die Ausschussberatungen ... Was machen Sie mit diesem Gesetz? Sie machen haargenau dasselbe, und das ist die banale Dreistigkeit dieser Argumentation, die sich im Übrigen in dieser Legislaturperiode immer mehr verstärkt: dass es genommen wird, wie es gerade in der Argumentation gebraucht wird. Wenn Sie das selbst machen, dann halten Sie doch bei anderen Sachen die Klappe und werfen Sie nicht den anderen vor, sie würden das tun, obwohl es in der gestrigen Debatte überhaupt nicht der Fall gewesen ist. Das ist einfach widerlich.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Dabei kann man es auch bei diesem kurzen Gesetz belassen. Es ist überflüssig. Man kann es machen. Man kann rechtlich nicht dagegen vorgehen. Machen Sie es – Sie werden es auch tun –, und ich sage Ihnen eines: Wenn wir in die Situation kommen, im Rahmen des Doppelhaushaltes ein Wörtchen mitreden zu können, dann werden wir das wieder einkassieren. Das sei Ihnen versprochen.

(Christian Piwarz, CDU: Da müssen
Sie sich aber zur Decke strecken! –
Mario Pecher, SPD: Das wird nicht einfach!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Hermenau. Sie haben das Wort; bitte.

(Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der SPD und der CDU)

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn man heute abschließend über diesen Zukunftssicherungsfonds beraten will, muss man eigentlich drei Fragen in den Mittelpunkt stellen. Bevor ich dies tue, würde ich gern noch einmal in Erinnerung rufen, über das Zustandekommen nachzudenken.

Im Februar 2011 habe ich einen Brief an die Kämmerer im Lande geschickt und versucht, auf die Schuldenbremsendiskussion einzustimmen, und deutlich gemacht, dass ich der Auffassung bin, dass man sich gegenseitig Vertrauen entgegenbringen muss, denn die kommunale Finanzsituation ist wichtig.

Ich habe darauf hingewiesen, dass man vielleicht zu einem Fonds kommen könnte, mit dem man langfristig den Schulhausbau für die Städte abfinanziert und mit dem man für den ländlichen Raum kommunale Energieparks anstößt, damit diese zukünftig zu Eigeneinnahmen befähigt werden. Eine vergleichbare Idee hat dann unter dem Gusto von Schwarz-Gelb in den Doppelhaushalt 2013/2014 Einzug gefunden. Ich halte das prinzipiell erst einmal für positiv.

Ich komme zu den drei Fragen, mit denen wir uns hier kurz auseinandersetzen müssen.

Erstens. Sind die Projekte, die gefördert werden, für die Gegenwart und die Zukunft von Sachsen sinnvoll? Zweitens. Sind die Mittel dafür ausreichend? Die dritte Frage kann man stellen: Ist dafür ein Sondervermögen nötig oder nicht?

Zur ersten Frage, ob die Projekte sinnvoll sind: Das haben wir GRÜNE mit Ja beantwortet. Der Schulhausbau, der Breitbandausbau und die Krankenhausinvestitionen sind Themen, die auch mittel- und langfristig und nicht nur kurzfristig angepackt werden müssen. Es sind sinnvolle Investitionsbereiche.

Der Schulhausbau ist kein Projekt, das mit einem laufenden Doppelhaushalt abgeschlossen werden kann. Das sind langfristige Entscheidungen, die hierzu fallen müssen. Erstens hat es keinen Sinn, den Markt zu überhitzen und die Kapazitäten aufzubauschen; denn nachher müssen Handwerk, Industrie und Wirtschaft wieder runterfahren – das ist absurd –, und zweitens ist es so, dass die Kommunen nicht in der Lage sind, die Planungsverläufe so zu gestalten, dass sie hohe Beträge schnell abbauen könnten.

Insofern sage ich: Für den Schulhausbau haben Sie für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 50 Millionen Euro vorgesehen. Das halten wir für vertretbar. Ich habe gerade begründet, warum ich das so sehe. Ich sage: Das Tempo stimmt, die Summe stimmt – diesbezüglich haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Breitbandausbau. Für den Breitbandausbau sollen in den nächsten Jahren jährlich 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Das ist nicht ausreichend.

(Staatsminister Sven Morlok:

Das wissen wir ja auch!)

Erstens musste Sie die Europäische Union erst einmal darauf stupsen, denn in einem der vier Schwerpunkte der nächsten Förderperiode der Europäischen Union spielt der Breitbandausbau neben der Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen eine gewichtige Rolle. Das gehört unbedingt zusammen, wie alle wissen, die im ländlichen Raum wohnen. Vor diesem Hintergrund ist das zu wenig Geld.

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie die Sachsenmittel, die wir aus dieser Effizienz- bzw. Nichtverschuldungsrendite haben, nicht in den Straßenbau verpulvern, sondern in den Breitbandausbau stecken, denn es kommt mehr aufs Internet als auf so manche Straße an, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum stabil halten will. Das wäre eine Entscheidung gewesen, die Sie hätten fällen können. Diese haben Sie nicht getroffen. Aber bei zukünftigen Haushalten kann man das deutlich mehr verstärken. Die Haushaltsberatungen werden entsprechend dazu beitragen müssen.

Dann sind wir bei der Krankenhausfinanzierung. Dazu hat, wie ich finde, Herr Kollege Scheel klar vorgerechnet, auf welch unsoliden Füßen das steht. Das reicht nun wirklich nicht. Es reicht nicht nur nicht gemessen an dem, was selbst die Krankenhäuser sagen. Da kann man ja noch ein bisschen Legende hineindeuten und sagen: Die 200 Millionen Euro sind auch etwas hoch gegriffen. Das lasse ich gelten. Aber dass Sie nur anteilig das kompensieren, was wegfällt, weil die Krankenkassen das nicht mehr finanzieren, das ist, glaube ich, ein Problem, dem Sie sich noch nicht eindeutig gestellt haben. Diese ostdeutsche Besonderheit – das wissen Sie besser als ich – fällt im Jahr 2015 weg. Dann wird aus den Krankenkassen kein Geld mehr zufließen. Sie kompensieren die Hälfte oder etwas mehr als die Hälfte dessen, was wegfällt. Das ist zu wenig und wird nicht funktionieren. Dann können Sie auch das mit der Telemedizin vergessen.

Vor diesem Hintergrund sage ich, dass die Finanzierungslücke ab dem Jahr 2015 für jeden offenbar ist. Auch das muss in den Haushaltsberatungen geklärt werden. Das heißt, dieses Gesetz wird so oder so geändert werden müssen, nachdem ein Haushaltsgesetz 2015/2016 beschlossen worden ist. Eine richtige Herausforderung für den Zukunftsinvestitionsfonds ist meines Erachtens der Bereich Krankenhäuser.

Wir haben auch darüber diskutiert, was von der Fondskonstruktion zu halten ist. Ich habe auf eigene vergleichbare Ideen verwiesen. Deswegen sage ich: Es ist keine notwendige Voraussetzung, einen Fonds zu konstruieren, um Geld für den Schulhausbau, den Breitbandausbau und

für Krankenhausinvestitionen auszugeben – schon gar nicht, wenn es nur um die Dauer eines Doppelhaushaltes geht. Dafür braucht man keinen extra Fonds. Das kann man im Haushalt regeln. Hierbei hat Kollege Scheel recht. Aber wenn man vorhat, aus diesem Fonds mehr zu machen, und ihn mehr an der Mittelfristigen Finanzplanung ausrichten will, dann ist das durchaus vernünftig und möglich. Wir erwarten dabei immer höchste Transparenz. Das ist Ihnen bewusst.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf heute zu und werden sehen, wie es nach der Wahl und nach den Haushaltsverhandlungen im Herbst mit der Entwicklung dieses Zukunftsinvestitionsfonds weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau. – Nun für die NPD-Fraktion Herr Abg. Schimmer. Bitte, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was die Staatsregierung bzw. die sie tragenden Parteien unter Zukunftssicherung verstehen. Sicherung der Liquidität des sächsischen Staatshaushaltes, auch in schlechteren Zeiten, die sicherlich kommen werden, oder Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Exportindustrie, insbesondere durch Ausbau der dazu benötigten Infrastruktur?

Ja, natürlich: Das gehört nach Auffassung der NPD selbstverständlich auch dazu. Aber vergessen wir nicht, dass es sich dabei nicht um den Hauptgegenstand staatlicher Schutz- und Fürsorgepflicht handelt. Denn dieser politische Hauptgegenstand, der immer im Mittelpunkt des Handelns des Landtages stehen muss, ist das Land selbst mit seiner gewachsenen Bevölkerungsstruktur und traditionellen Lebens- und Arbeitskultur; eben all das, was dieses unser Land liebens- und lebenswert macht. Das ist Sachsen und das müssen wir für die Zukunft und die kommenden Generationen bewahren, meine Damen und Herren.

Ein solider Staatshaushalt und eine wettbewerbsfähige Industrie sind Mittel dazu, ja, aber kein Selbstzweck der Politik. Sie wissen alle, warum ich das so betone, meine Damen und Herren, warum man es betonen muss, wenn man es gut meint mit diesem Land. Ich sage das deshalb, weil ein großer Teil des Freistaates mit 90 % der Fläche und nur 70 % der Einwohner kontinuierlich an Zukunftsfähigkeit verliert, weil ein Drittel der Sparkassenfilialen im Erzgebirge schließt, weil die Oberlausitz jedes Jahr um die tausend 18- bis 22-Jährige verliert, weil für immer mehr verlassene Dörfer insgeheim schon Evakuierungspläne erstellt werden müssen, in alten Industrieregionen mit jahrhundertealter Kultur und noch vor wenigen Jahren prosperierendem, vielseitigem Gewerbe.

Das, meine Damen und Herren, hat doch vor allem einen Grund: Wir verwechseln in der Politik zunehmend Mittel und Zweck, während die Staatsregierung im Rahmen

dessen, was die EU an Wirtschaftsförderung erlaubt, krampfhaft versucht, durch Stärkung der Exportindustrie das sächsische Pro-Kopf-Einkommen und dementsprechend die verfügbaren staatlichen Haushaltsmittel halbwegs auf Westniveau zu bringen, was bei Weitem noch nicht gelungen ist und absehbar auch nicht gelingen wird. Hier werden immer mehr sächsische Mittelzentren zu sterbenden Städten, immer mehr Dörfer zu Relikten früheren Lebens und immer mehr Regionen zu Krisenregionen.

Bei aller vermeintlichen Zukunftssicherung im Bereich des Staatshaushalts und der zukünftigen Investitionsfähigkeit in bestimmten Sektoren wird diese Entwicklung – das wissen wir alle – unseren Freistaat in absehbarer Zeit wirtschaftlich und demografisch ersticken. Die sogenannten strukturschwachen Regionen werden bald als Bevölkerungsreservoir für die Ballungszentren versiegen. Dann werden die heute noch wachsenden Bevölkerungszahlen von Dresden, von Leipzig und von Chemnitz zurückgehen.

Bereits heute kann insgesamt nur die Hälfte der aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausscheidenden Fachkräfte durch sächsische Nachwuchskräfte ersetzt werden. Gleichzeitig – das ist auch eine große Sorge – werden die Krisenregionen buchstäblich unbezahlbar werden. Bereits heute können Landkreise wie Görlitz und Nordsachsen keinen ausgeglichenen Haushalt mehr aufstellen, sondern flehen jedes Jahr die Staatsregierung um Hilfe an.

Lassen Sie uns doch etwas ehrlicher werden, meine Damen und Herren! Lügen wir uns doch zukünftig bitte nicht mehr in die Tasche. Es gibt angesichts einer solchen Entwicklung nur eine Zukunftssicherung. Das ist die Wiederbelebung funktionierender Wertschöpfungskreisläufe und lebendiger, durchwachsender Wirtschaftskreisläufe überall im Freistaat, aber vor allem in jenen Landesteilen, die im Rahmen einer nationalen Volkswirtschaft, aber auch im Außenhandel, hochgradig prosperierend waren und – auch das muss man betonen – selbst im Rahmen der DDR-Wirtschaft eine zentrale ökonomische Rolle spielten, heute aber wegen der kapitalbetriebenen Globalisierung als Armenhäuser und Entleerungsräume gelten.

Deswegen haben wir mit unserem Änderungsantrag die Forderung des Sächsischen Landkreistages unterstützt, die Ziele des Zukunftssicherungsfonds um das Ziel der generellen wirtschaftlichen und demografischen Wiederbelebung des ländlichen Raumes zu erweitern, was Sie leider geradezu reflexartig abgelehnt haben.

Deswegen haben wir, die Nationaldemokraten, dem Beispiel Bayerns folgend vor einiger Zeit hier im Plenum den Vorschlag eines sächsischen Heimatministeriums eingebracht, was Sie dann wieder ebenso reflexartig verweigert haben. Das wäre ein durchaus umsetzbarer Vorschlag gewesen, wie man am Beispiel des Freistaates Bayern sieht.

Beide Vorschläge waren Ansätze zu einer konzeptionellen Arbeit für die planmäßige, politisch gewollte und breit aufgestellte Reanimierung der sterbenden Landesteile Sachsens. Nur das ist Zukunftssicherung, meine Damen und Herren. Alles andere ist aus nationaldemokratischer Sicht Augenwischerei. Bitte kommen Sie endlich zur Besinnung!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der allgemeinen Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen noch Wortmeldungen? – Herr Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Es geht auch schnell, weil wir in der Verwendungsmöglichkeit und Verwendungsabsicht dieser Gelder weitgehend Konsens haben.

Grundsätzlich ist für unsere Fraktion prioritär, dass wir statt laufender Ausgaben investieren, und dafür bilden wir diesen Fonds. Ob man ihn nun zwingend bräuchte, steht auf einem anderen Blatt. Aber besser „man kann“ als „man kann nicht“ und besser „man hat“ als „man hätte“.

Es gibt, Herr Scheel, tatsächlich wichtige Gründe, die uns von anderen Ländern unterscheiden. Sie haben uns als Nehmerland bezeichnet – das sind wir, aber demografisch haben wir in unserem Land auch große Aufgaben, was andere Länder so nicht haben. Deswegen müssen wir da besondere Vorsorge betreiben. Auch gleich in Richtung der NPD: Alle Haushalte des Freistaats tragen dazu bei, den ländlichen Raum bestmöglich zu befördern, und zwar in einem weit überdurchschnittlichen Maß. Das kann man nicht einfach in einen solchen Fonds mit einigen lapidaren Milliönchen, wie Sie das vorgeschlagen haben, tun, sondern das ist eine Aufgabe, die aus allen Haushalten zusammen gestemmt werden muss.

Wenn wir als Nehmerland auftreten, dann ist es auch wichtig, dass wir Rücklagen bilden und dass diese Rücklagen – Sie haben von den allgemeinen Rücklagen gesprochen – letztlich die Geberländer entlasten; denn um dieses Geld brauchen wir dann nicht um Zuschüsse und Unterstützung in den Folgejahren zu werben.

Der Garantiefonds – Sie haben die Sachsen LB angesprochen – ist vollständig abgesichert. Diese unsägliche Last haben wir stemmen können. Es geht uns trotzdem nicht schlecht im Freistaat. Wir hätten gern darauf verzichtet. Andere geben das Geld in viel höheren Beträgen jedes Jahr in den Schuldendienst. Wir vermeiden es, dieses Geld in den Schuldendienst zu geben, aber richtig ist: Diese Schuld Garantiefonds haben wir zu stemmen, und wir haben es vollständig getan.

Sie haben abschließend von den Krankenhäusern gesprochen. Das ist eine Aufgabe der laufenden Haushalte, und in diesen laufenden Haushalten wird es auch getan. Zusätzlich ist uns aber heute schon wichtig, dass wir mit den Überschüssen, die wir in der Vergangenheit hatten,

etwas Vorsorge betreiben; denn wir bekommen in Zukunft nicht mehr Geld, sondern weniger und müssen trotzdem diese gewaltige Aufgabe der Krankenhäuser – auch im ländlichen Raum – stemmen.

Zum Schluss zu den Straßen: Frau Hermenau, ich verstehe, dass man in einigen Gewerben die Breitbandversorgung im ländlichen Raum dringend benötigt. Aber transportieren möchte man die Waren, die dort hergestellt, verbraucht oder als Halbprodukte angeliefert werden. Richtig, das kann man nicht über Breitband, dafür möchte man schon ein ordentliches Straßensystem haben. Also ist die Kombination, zwischen beiden Dingen das richtige Maß zu finden, die Lösung. Ich glaube, dass wir das mit den weiteren Haushalten stemmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Herr Patt, es ist schon eine ziemliche Unverschämtheit, wenn Sie hier von einigen „lapidaren Milliönchen“ reden, die wir mit dem Änderungsantrag umverteilen wollen. Sie wissen ganz genau, dass unser Änderungsantrag nur ein winziger Mosaikstein, eine kleine Facette in einem großen Gesamtpaket zur Revitalisierung des ländlichen Raums ist.

Sie wissen ebenso ganz genau, dass wir schon seit fast zehn Jahren im Sächsischen Landtag versuchen, auch an den ganz großen Rädern zu drehen, dass wir eine Finanzmassenaufteilung zwischen dem Freistaat Sachsen einerseits sowie den Kommunen und den Landkreisen andererseits beantragen und dass eigentlich nur unser Vorschlag zu einer wirklichen Revitalisierung der ländlichen Regionen führen könnte; denn nur unser Vorschlag könnte einen haushaltspolitischen Dauernotstand, der seit Jahren andauert – beispielsweise in Nordsachsen und Görlitz – verhindern. Nur unsere Vorschläge könnten dazu führen, dass die kommunale Ebene wesentlich besser finanziert wird. Insofern sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass unser heutiger Änderungsantrag nur ein kleiner Mosaikstein in einem großen Gesamtpaket ist.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, Sie möchten erwidern?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Schimmer, zunächst einmal sollten Sie sich klarwerden, ob Sie eine Branchenrevitalisierung oder eine Branchenrevitalisierung wollen.

(Beifall bei der CDU)

Also bitte nicht irgendwelche Dinge von irgendjemandem abschreiben, sondern erst einmal überlegen, was Sie überhaupt beantragen.

Zweitens: Ihre Partei trägt dazu bei, dass Menschen aus dem Freistaat abwandern und Kapital nicht in unser Land kommt, weil Sie hier tätig sind und die Bevölkerung aufwiegeln.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich möchte zur Aussprache zurückkommen. Kollege Patt hat eine zweite Runde eröffnet. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zukunftssicherungsfonds als neues Haushaltsgestaltungselement wurde landesgesetzlich Ende 2012 eingerichtet und zunächst erst einmal mit 140 Millionen Euro dotiert. Dieser Fonds hat die Aufgabe, das Investitionsniveau in ausgewählten Bereichen ab dem Jahr 2015 auf einem angemessenen Niveau fortzuführen.

Der Zukunftssicherungsfonds – das wurde eben schon deutlich dargestellt – wird dabei für Investitionen in den Bereichen Schulhausbau, Krankenhausbau und digitale Offensive eingesetzt. Damit gibt er uns Planungssicherheit. Die regulären Einnahmen im Staatshaushalt werden sich zukünftig nicht wesentlich erhöhen; ich bin heute Morgen schon in der Aktuellen Runde darauf eingegangen.

Gleichzeitig steigen jedoch laufende Ausgaben, wie die Personalausgaben – das sagen ich jetzt einmal in Klammern: in der Tat, das ist unsere größte langfristige Haushalts Herausforderung – oder einzelne gesetzliche Leistungen. Diese Entwicklung umschreibt das Spannungsfeld der zukünftigen Haushalte, die wir aufstellen müssen. Tendenziell werden sinkende Investitionsausgaben die Folge sein.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll der Fonds um insgesamt 72 Millionen Euro aus Haushaltsmitteln der Jahre 2013 und 2014 aufgestockt werden. Diese Mittel sollen ab dem Jahr 2015 ausschließlich für die Bereiche Krankenhausbau und digitale Offensive eingesetzt werden.

In den jetzt aufgestockten Bereichen besteht ein bedeutender Investitionsbedarf. Der Zukunftssicherungsfonds kann so zum Beispiel einen Beitrag zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Investitionsniveaus im Bereich der Krankenhausfinanzierung leisten. Es ist richtig: Ab dem Jahr 2015 werden die Krankenkassenzuschüsse jährlich in Höhe von 44 Millionen Euro – ich sage das sehr vorsichtig – möglicherweise wegfallen. Es besteht hier also Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, ich halte den Ausbau des Instrumentariums des Zukunftssicherungsfonds im Sinne einer vorausschauenden Haushaltspolitik für sinnvoll. Diese ermöglicht den Fachressorts eine partielle Planungssicherheit über mehrere Jahre hinweg für wichtige Investitionsprogramme. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung zum Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“, Drucksache 5/13242, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/13308. Ich frage Sie, Frau Meiwald, als Berichterstatterin des Ausschusses: Wünschen Sie noch das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Es liegt folgender Änderungsantrag vor: Drucksache 5/14000, Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Herr Abg. Schimmer, möchten Sie ihn noch einmal einbringen, oder haben Sie das bereits getan? – Das haben Sie nicht getan; er wurde nur schon viel erwähnt. Sie haben jetzt das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir möchten in unserem Änderungsantrag zum vorliegenden Änderungsgesetz einen Vorschlag des Sächsischen Landkreistages aufgreifen und den Zukunftssicherungsfonds um den Tatbestand „Demografische und wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes“ erweitern.

Genau dies trug Frau Anke Hamann als vom Landkreistag entsandte Sachverständige in der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Januar dieses Jahres als Forderung ihres Verbandes vor. Sie tat es mit folgenden Worten: „Der Sächsische Landkreistag möchte deswegen heute die Gelegenheit nutzen und seine Forderung deutlich machen, dass wir uns eine tatbestandliche Erweiterung des Fonds in Bezug auf den demografischen Wandel wünschen. Konkret: Wir schlagen vor, den Bereich Demografie aufzunehmen und dort beispielsweise die Forderung von Impulsregionen, die Anstoßung von Branchenrevitalisierungen, die Unterstützung demografiebedingter Umbaumaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit kommunaler Haushalts-, Versorgungs- oder auch Verwaltungsstrukturen mit aufzunehmen.“

In unserem Änderungsantrag haben wir diese konkrete Formulierung übernommen, bis auf die demografiebedingten Umbaumaßnahmen. Hier wollen wir lieber die Förderung von Rückwanderungs- und Siedlungsprojekten in den Vordergrund stellen und die notwendigen Umbau-

maßnahmen so weit wie möglich unter diesem positiven Aspekt handhaben.

Wir bringen diesen Änderungsantrag nicht etwa aus einer Laune heraus ein – das wissen Sie, meine Damen und Herren –; denn die Sorge um die Zukunftsfähigkeit des Flächenlandes Sachsen prägt unsere Politik hier im Landtag seit bald zehn Jahren. Wir sorgen uns eben nicht nur um die Wettbewerbsfähigkeit einiger international tätiger Spitzenbetriebe, sondern vor allem um die bevölkerungsmäßige Substanz von Sachsen insgesamt, einschließlich aller sächsischen Regionen.

(Beifall bei der NPD)

Angesichts der dramatischen Schrumpfung der Bevölkerung in sämtlichen sächsischen Landkreisen hält es die NPD-Fraktion für eine Fehlkonstruktion, wenn sich ein Zukunftssicherungsfonds in tatbestandlicher Hinsicht auf spezielle Aufgaben wie Krankenhausbau, Schulhausbau und Breitbandnetzausbau beschränkt – so wichtig diese Ausgaben und Aufgaben natürlich auch aus unserer Sicht sind.

Die NPD-Fraktion ist vielmehr der Überzeugung, dass eine echte Zukunftssicherung für die ländlichen Regionen Sachsens nur durch ein umfassendes Revitalisierungskonzept für den ländlichen Raum möglich ist. Deswegen bringt unser Änderungsantrag genau diesen Aspekt in Form eines neuen demografischen Tatbestandes in das vorliegende Änderungsgesetz ein – im Prinzip so, wie es auch der Sächsische Landkreistag vorschlägt. Das Finanzvolumen, das wir dafür angesetzt haben – 10 Millionen Euro jährlich –, ist natürlich für ein umfassendes Revitalisierungsprogramm bei Weitem nicht ausreichend; das weiß die NPD selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Arne Schimmer, NPD: Uns kommt es aber darauf an, zunächst grundsätzlich den Fonds um den Tatbestand Demografie zu erweitern.

Ich bitte deshalb um die Annahme unseres Änderungsantrages und bedanke mich für die Aufmerksamkeit; besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen?

(Jens Michel, CDU: Wir haben schon erwidert!)

– Es gibt keinen Redebedarf. Somit lasse ich über den soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen, bitte! – Bei wenigen Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und beginnen mit der Überschrift. Wer

möchte der Überschrift die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt den Artikel 1 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wer gibt Artikel 2 seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist auch Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse nun über das gesamte Gesetz abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Gesetz mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Verbesserung der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/13914, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es wurde keine allgemeine Aussprache vorgeschlagen und ich bitte deshalb die einbringende Fraktion, das Wort zu nehmen. – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahr jährt sich zum 25. Mal die friedliche Revolution in der ehemaligen DDR, in der die Menschen aus eigener Kraft eine Diktatur hinweggefeht und ihre Freiheit erkämpft haben.

In den ersten Jahren danach war es wichtig, die verdeckte Arbeit des Staatssicherheitsdienstes und dadurch auch den Charakter der SED-Diktatur offenzulegen. Wir wollten alle wissen, wie die geheimen Strukturen aussahen und wer die Täter waren, wir wollten die Schicksale der bespitzelten, unterdrückten, eingesperrten Opfer erfahren und dafür sorgen, dass ihnen Beratung, Hilfe und Rehabilitation zuteil wird.

In Verbindung mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz hat deshalb der Sächsische Landtag im Juni 1992 das Gesetz über Aufgaben und Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschlossen.

Die Landesbeauftragten haben bis heute eine wichtige Arbeit geleistet, für die ich ihnen ausdrücklich danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Der heutige Bundespräsident, Joachim Gauck, hat als Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen diese Aufgabe treffend beschrieben mit den Worten: „Nur wenn wir die Vergangenheit kennen – unsere Ohnmacht von einst, unsere Schwäche und unser Versagen, aber auch unseren Mut von einst –, werden wir von der Gefahr befreit, alte Lebensmuster ständig zu wiederholen.“

Es ist jetzt an der Zeit, zu überprüfen, ob das vor fast 22 Jahren beschlossene Gesetz noch diesen Anforderungen entspricht. Nach Überzeugung unserer Fraktion darf die Arbeit des Landesbeauftragten ein Vierteljahrhundert nach der friedlichen Revolution nicht länger auf die Staatssicherheit verengt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Reduzierung trug von Anfang an dazu bei, dass die Auftraggeber für das Schild und Schwert der Partei, nämlich die Funktionäre der SED, aus dem Blickfeld gerieten.

(Antje Hermenau, GRÜNE: So ist es!)

Die Konzentration auf Täter und Opfer führte aber zudem zur Ausblendung der Alltagserfahrungen und der Lebenswirklichkeiten einer übergroßen Mehrheit der Bevölkerung. Das Machtsystem der DDR stützte sich außer auf Angst und Androhung von Repressionen, von Ausgrenzung und staatlicher Gewalt auch auf die Vergabe von Privilegien, auf das Suggestieren von Chancengleichheit. Denker, Gestalter und konkrete Auftraggeber innerhalb dieses Systems waren vor allem die Funktionäre der SED, aber auch jene aus Massenorganisationen, wie beispielsweise FDGB und FDJ, und aus den Blockparteien.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das heißt, dass zum Aufgabenbereich des Landesbeauftragten auch die Alltagsgeschichte in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR und die sozialen Prozesse unter den Bedingungen ausgeklügelter Repressionsandrohung gehören müssen.

Gerade im Interesse der jungen Generation, die die DDR nicht erlebt hat, ist es wichtig, die Aufarbeitung auf die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen insgesamt zu erweitern.

Michael Beleites, langjähriger Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, formulierte das in seinem Abschiedsrundbrief im Dezember 2010 so: „Die Schüler müssen etwas erfahren über die subtile Nötigung zur Anpassung im Alltag. Sie müssen verstehen lernen, warum fast alle zu den falschen Wahlen gingen oder am 1. Mai winkend an den SED-Bonzen vorbeimarschiert sind; und sie müssen erfahren, was mit denen passierte, die nicht mitgemacht haben.“

Der Arbeitsbereich des Landesbeauftragten wird deshalb im vorliegenden Gesetzentwurf über den Staatssicherheitsdienst hinaus auf das Gesamtsystem der Diktatur in der SBZ und der DDR, also auch auf soziale Prozesse und die Alltagsgeschichte, ausgeweitet. Seine Aufgabe ist es, die Aufarbeitung von Struktur, Wirkungsweise und Folgen der Sowjetischen Militäradministration und der SED-Diktatur auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen zu befördern, wobei selbstverständlich in besonderer Weise die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes im Zusammenwirken mit der SED und anderen Organisationen zu berücksichtigen ist.

Seinem neuen Aufgabenfeld entsprechend soll der Landesbeauftragte künftig die Amtsbezeichnung „Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ führen. Wir haben uns sehr bewusst nicht für den von einer Reihe von Verbänden und Akteuren bevorzugten Begriff „kommunistische Diktatur“ entschieden. Mit der Bezeichnung „SED-Diktatur“ wird das Gesamtsystem der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR unmissverständlich und zutreffend beschrieben.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Zudem ist diese Bezeichnung historisch und politisch eingeführt, wie nicht zuletzt die „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ zeigt.

Meine Damen und Herren! Der Landesbeauftragte leistet bereits heute mit Ausstellungen, Veröffentlichungen und Schulprojekten wertvolle Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen seines Auftrages zur Unterrichtung der Öffentlichkeit. Das wird im Gesetzentwurf nun durch einen ausdrücklich formulierten gesetzlichen Bildungsauftrag zu allen Wirkungsmechanismen der SED-Diktatur ergänzt. Dadurch soll er auch die Dokumentations-, die Bildungs- und die Forschungstätigkeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, der Landeszentrale für politische Bildung sowie von Forschungseinrichtungen unterstützen und ergänzen.

Eine wichtige Aufgabe des Landesbeauftragten ist auch die eigenständige Dokumentationsarbeit. Er ist Ansprechpartner für unmittelbar und mittelbar von Verfolgung und Repression Betroffene; er hat zu ihnen speziellen Zugang und genießt in besonderem Maße ihr Vertrauen. Angesichts der enormen Bedeutung erfahrungsgeschichtlicher Zeugnisse – gerade für die schulische Bildung – wird deshalb die Dokumentationsarbeit in den gesetzlichen Aufgabenkatalog aufgenommen.

Ebenso wird die Zusammenarbeit mit den in Sachsen tätigen Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen als Verpflichtung in das Gesetz aufgenommen. In diesen Verbänden und Initiativen bündelt sich ein hohes Maß an Kompetenz, Wissen und Erfahrung, was für den Landesbeauftragten, aber auch für uns als Parlamentarier von elementarem Wert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit in dem wichtigen, aber auch schwierigen Amt des Landesbeauftragten bedarf einer möglichst breiten politischen Basis unter den demokratischen Fraktionen. Wir alle erinnern uns wahrscheinlich an das Jahr 2011, als – nach sehr kontroverser öffentlicher Debatte – ein Kandidat gewählt wurde, dem die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Vorfeld ihre Unterstützung verweigert hatten und der sich nur auf die Mindestanzahl der Stimmen im Landtag stützen konnte. Für den Start von Herrn Lutz Rathenow war das eine schwere Hypothek.

Wir sind der Überzeugung, dass der Landesbeauftragte sowohl bei Vorschlag und Wahl als auch in seiner Dienstausübung so wenig wie möglich parteipolitischen Interessen ausgesetzt werden sollte. Das Vorschlagsrecht für die Wahl sollen deshalb die Fraktionen des Landtages erhalten. Gewählt wird der Landesbeauftragte mit einer qualifizierten Mehrheit, um eine größtmögliche Legitimation zu erreichen. Damit wird zugleich die Rolle des Parlaments gestärkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier im Sächsischen Landtag mehrfach bewiesen, dass wir solche Aufgaben der politischen Verständigung überzeugend lösen können.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf beschreibt nicht etwa einsame grüne Positionen. Der frühere Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Michael Beleites, hatte solche Änderungen über Jahre hinweg angemahnt. Ebenso deutlich haben sich die Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände dafür eingesetzt. Nach Brandenburg hat im vergangenen Jahr auch der Thüringer Landtag sein Beauftragtengesetz in diese Richtung novelliert.

Sie werden jetzt natürlich sagen, dass einem solchen Vorhaben nur dann Erfolg beschieden sein könne, wenn nicht eine Fraktion vorpresche. Genau aus diesem Grund hatten wir unseren Entwurf bereits 2011 an alle demokratischen Fraktionen des Landtages verschickt. Das Echo war unterschiedlich.

Ausdrücklich danken möchte ich den Mitgliedern des Arbeitskreises der CDU-Fraktion um Kollegen Marko Schiemann, die sich sehr für dieses Vorhaben engagiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Das gibt mir den Mut, nochmals einen Versuch zu wagen, und die Hoffnung, dass er gelingen könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss: Es ist eine Eigenschaft des menschlichen Gedächtnisses, dass es Erinnerungen im Laufe der Zeit vergoldet. So droht auch seit Jahren eine Verklärung der DDR. Dagegen hilft nur

die Darstellung der historischen Wahrheit, der Tatsachen und der Schicksale. Wir brauchen also nicht einen Schlusstrich, sondern die Unterstützung der Arbeit des Landesbeauftragten durch Schaffung einer besseren gesetzlichen Grundlage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja. – Das ist unsere Verpflichtung gegenüber den Opfern der SED-Diktatur, aber auch gegenüber der großen Mehrheit der Menschen in Sachsen, die sich aus Anpassung und Mitläufertum befreit und sich im Herbst 1989 selbst ermächtigt haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer möchte dem zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Palliativ-Pflege im Freistaat Sachsen verbessern

Drucksache 5/13307, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Ich erteile für die einreichenden Fraktionen zuerst Herrn Abg. Wehner das Wort. Bitte, Herr Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Palliativ-Pflege ist ein wichtiges und ernstes Thema; deswegen haben wir es auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Versorgung schwerkranker bzw. sterbender Menschen muss noch mehr in den Mittelpunkt rücken. Wir haben in der Diskussion überlegt, wie wir mit diesem Thema umgehen wollen. „Ernst“ ist ein Begriff, der mir in diesem Zusammenhang nicht weit genug geht. Die Menschen, die sich in der Palliativ-Pflege engagieren, leisten eine verantwortungsvolle Tätigkeit; sie begleiten Menschen bis zum Tod. Vor den in der Palliativ-Pflege Tätigen habe ich großen Respekt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Diese Tätigkeit ist auf der einen Seite weitreichend, aber auf der anderen Seite endlich.

Wir haben uns mit diesem Thema schon in einer Anhörung beschäftigt. Die Mitglieder des Arbeitskreises für Soziales haben während einer Sommertour mit Mitarbeitern des Ambulanten Hospizdienstes, aber auch mit im stationären Bereich tätigen Pflegekräften gesprochen. Mir hat eine Pflegekraft gesagt: Es gibt sogar Patienten, die ihre letzten Tage, Wochen oder Monate als Chance ansehen. – Jetzt werden Sie fragen: Wie kann man das als Chance ansehen? Es ist die Chance, vor dem Tod alles zu regeln und mit der Familie, insbesondere mit den Kindern, zu sprechen. Betroffen sind nämlich nicht nur ältere,

sondern auch jüngere Menschen, die eine besondere Betreuung brauchen.

Wir wissen: Sterben muss jeder; die Frage ist, wann und wie. Der Wunsch der Patienten ist es natürlich, zu Hause, in der gewohnten Umgebung zu sterben. Allerdings ist angesichts des demografischen Wandels klar, dass die Menschen durchschnittlich immer älter werden. Das Angebot an stationärer Palliativ-Pflege muss entsprechend ausgebaut werden. Wenn es nicht geht, zu Hause, im heimischen Umfeld zu sterben, muss das auch im stationären Bereich in Würde möglich sein. Das Pflegeheim und die Palliativ-Versorgung müssen noch enger vernetzt werden.

Deswegen haben wir als CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion diesen Antrag vorgelegt. Wir wollen den ersten Stein ins Rollen bringen und diesen Berichtsantrag verabschieden. Ich bitte auch um die Unterstützung der anderen Fraktionen.

Im Folgenden möchte ich die einzelnen Punkte kurz erläutern: Unter Punkt 1 ersuchen wir die Staatsregierung, darüber zu berichten, inwieweit die Palliativ-Pflege bzw. die Begleitung Sterbender in der Ausbildung zum Altenpfleger verankert ist und gegebenenfalls verankert werden kann. Es ist heute schon so, dass die Pflege Schwerstkranker und Sterbender ansatzweise als Ausbildungsgegenstand vorgesehen ist.

Unter Punkt 2 möchten wir erfahren, welche Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung zur Fachkraft für Palliativ-Pflege im Freistaat Sachsen bestehen und wie diese in Anspruch genommen werden.

Drittens. An welchen Einrichtungen wird im Freistaat Sachsen bzw. auch in anderen Bundesländern der Studiengang Palliativmedizin schon angeboten? Es geht also

um die Frage, wie der Weiterbildungsbedarf im ambulanten, aber auch im stationären Bereich gesehen wird.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen eine Verbesserung in der sogenannten Palliativ Care. Die Grundlage dafür schaffen Hospiz- und Palliativversorgung in staatlichen Einrichtungen. Sehen Sie diesen Antrag als ersten Schritt in diese Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Es gibt in der Medizin einige Fachbereiche, die als besonders schwierig für Ärzte und auch die Pflegekräfte beschrieben werden.

Mit dem vorliegenden Antrag zur Palliativmedizin und zur Palliativpflege im Freistaat Sachsen sprechen wir über eines dieser besonders emotionalen Fachgebiete. Alle, die mit Palliativpflege schon einmal zu tun gehabt haben, wissen auch, dass sie einer besonderen Belastung ausgesetzt sind. Sie kümmern sich um Patienten, deren Erkrankungen weit fortgeschritten sind. Im Vordergrund stehen dabei oft die Symptome von Schmerzen, Atemnot, massiven Ängsten und häufig auch gravierenden Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme. Dazu kommen ganz persönliche Leidens- und Schicksalssituationen. Ziel der stationären Aufnahme sind Symptomkontrollen und vordergründig natürlich die Verbesserung der Lebensqualität, was von einem multiprofessionellen Team aus Ärzten, Pflegepersonal, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten erreicht werden soll.

Dabei ist das große Ziel, den Patienten zu stabilisieren, um ihn dann wieder nach Hause in sein gewohntes Umfeld entlassen zu können. Jeder, der schon einmal Angehörige auf einer Palliativstation besucht hat, weiß, dass diese Stationen auch besonders wohnorientiert aufgebaut und eingerichtet sind. Die besondere Ausstattung macht den großen Unterschied zu anderen Stationen. Die Pflegefachkräfte und die Ärzte kümmern sich häufig nicht nur um die Patienten, sondern versorgen auch – zumindest im psychosozialen Bereich – die Angehörigen mit. Diese Form der pflegerischen Begleitung von schwerkranken Menschen fordert auch besondere Fähigkeiten und besondere emotionale Stärke. Das muss dementsprechend in der Ausbildung der Fachkräfte professionell und fachkompetent berücksichtigt werden.

Nach Entlassung aus dem stationären Bereich erfolgt meist eine Weiterversorgung im ambulanten palliativpflegerischen Bereich. Es gibt in Sachsen 70 Hospiz- und Palliativpflegedienste im gesamten Flächengebiet, aber wir müssen dafür sorgen, dass wir auch weiterhin flächendeckend in Gesamt-Sachsen diese Leistungen anbieten können. Die Herausforderung ist, flächendeckend mit kurzen Wegen die notwendigen Angebote aufzubauen und

erhalten zu können. Nur gemeinsam ist es Ärzten und Pflegefachkräften, Seelsorgern und Psychologen möglich, auch ehrenamtliche Helfer zu unterstützen und damit Teil des Pflegenetzwerkes Sachsen zu sein. Dort werden Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Informationen und Beratung angeboten. Im Zusammenwirken von Kommune, Pflegeanbieter, Pflegekassen, Medizinischem Dienst, Krankenkassen, der Ärzteschaft und den Organisationen von betroffenen Angehörigen erhalten Ratsuchende Hilfe und Unterstützung. Das zuletzt Genannte ist dabei ein wesentlicher Punkt. Der Betreuung und Begleitung der Angehörigen muss eine ebenso große Bedeutung beigemessen werden wie der eigentlichen Fürsorge und Pflege der Patienten.

Der vorliegende Antrag soll nicht allein die Arbeit aller Mitwirkenden der Palliativpflege würdigen und ihnen an dieser Stelle ausdrücklich unseren Dank und unsere Wertschätzung ausdrücken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sind dafür verantwortlich, dass die Rahmenbedingungen, die Ausbildungskomponenten und die Arbeitsgestaltung stimmen. Deshalb möchten wir in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Altenpflege auch auf eine verstärkte Befassung mit diesem Thema hinwirken. Demografischer Wandel und der Fortschritt der Medizintechnik lassen immer mehr Menschen mit vielfältigen, teils auch sehr schweren Erkrankungen in die Pflegebedürftigkeit geraten. In der bereits beschriebenen Anhörung durch meinen Kollegen wurden dazu schon weitere große Problemfelder aufgetan. Sachsen ist als Bundesland mit dem höchsten Altersdurchschnitt vom demografischen Wandel besonders betroffen. Wir wollen deshalb dem Thema in der Altenpflege den gleichen Stellenwert beimessen, wie es bereits durch die Änderung der Approbationsordnung im medizinisch-ärztlichen Bereich erfolgt ist.

Die medizinischen Fakultäten der Universität Leipzig und der TU Dresden sehen dafür entsprechende Lehrveranstaltungen vor. Mit ihren Palliativstationen in Kooperation von Fakultäten und Universitätskliniken kann das Lehrangebot weiter verbessert werden. Wir benötigen eben nicht nur Hausärzte, sondern zunehmend auch Hausärzte mit palliativmedizinischer Kompetenz. Das ist eine klare Forderung an unsere Ausbildungsstrukturen hier im Land. Weiterbildungen für Pflegekräfte sind im Sächsischen Weiterbildungsgesetz und in den Weiterbildungsordnungen geregelt. Bereits jetzt sind einzelne Themen Teil der Palliativ- und Hospizpflege, aber ich bin mir ganz sicher, dass es hier noch ein großes Entwicklungspotenzial gibt, das wir weiter ausbauen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Thema Palliativpflege und Palliativmedizin müssen wir verantwortungsvoll und respektvoll umgehen. Wir stehen damit aus meiner Sicht am Beginn einer begleitenden Entwicklung auf diesem Gebiet, und ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion spricht Frau Abg. Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen verspricht im Titel eine umfassende Debatte zur Palliativpflege. Der Antrag hält jedoch nicht, was der Titel verspricht. Im Wesentlichen ist es ein Antrag zur Aus- und Weiterbildung in der Palliativpflege. Ihre Ausführungen stimmen mich jetzt ein wenig optimistischer.

Im Teil 1 steckt ein Berichtsantrag, der sicher eine gehaltvolle Kleine Anfrage geworden wäre. Aber Kleine Anfragen zur Aus- und Weiterbildung in der Palliativpflege gab es schon so viele, zum Beispiel von meinem Kollegen Horst Wehner oder von Elke Herrmann. Doch es gab auch dazu eine ausführliche und sehr spannende Anhörung, die viel breiter angelegt war als die Problematik heute. Nichtsdestotrotz ist das Thema der Verbesserung der Palliativpflege im Freistaat Sachsen insgesamt oder speziell für die Weiterbildung immer gut für eine spannende Debatte.

Der vorliegende Antrag soll Ihrer Meinung nach zur Darstellung der Ist-Situation beitragen. Das sind ziemlich kleine Brötchen, die Sie da backen.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich erwarte einfach mehr von regierungstragenden Fraktionen. Forschung und Entwicklung sind schnelllebig, das heißt, Ihr Antrag sollte über den Ist-Zustand hinausgehen und in die Zukunft blicken. Wie stellen Sie sich Palliativpflege in fünf oder zehn Jahren vor? Wie muss die Ausbildung in diesem Bereich entwickelt werden? Was brauchen wir dazu? Ja, wir brauchen gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte im ambulanten und stationären Bereich, die nicht nur gut ausgebildet sind, sondern auch Zeit haben und gut verdienen, Krankenkassen an der Seite der Patienten und deren Angehörigen. Ja, das alles kostet Geld, um das Netz der Angebote enger zu knüpfen oder um Brückenschwestern in ausreichender Anzahl zu bezahlen.

Sie leisten eine hochsensible, psychisch sehr belastende Arbeit. Nicht zuletzt geht es darum, die vielen Ehrenamtlichen in diesem Bereich zu würdigen und auch gut auszubilden. Die ehrenamtlich Tätigen kommen aus allen Berufsgruppen und müssen eine spezielle palliativmedizinische Ausbildung von 100 Stunden durchlaufen.

Werte Abgeordnete, das Thema einer speziellen Ausbildung für die Kinderhospiz- und Kinderpalliativversorgung fehlt in Ihrem Antrag ganz. Haben Sie dazu keine Fragen? Findet das in Ihrem Denken keinen Platz? Der schwierigste Teil der Palliativversorgung, die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, findet bei

Ihnen nicht statt. Das gehört aber explizit in eine Weiterbildung und einen solchen Antrag.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt einer bestmöglichen Lebensqualität für das schwerkranke oder sterbende Kind und dessen Familie. Es reicht nicht, wenn im Teil 2 Ihres Antrags gefordert wird, zu prüfen, ob Gesetze oder Verordnungen zu ändern sind. Sicherlich ist das wichtig für uns, das interessiert aber die Eltern nicht. Hier gehört einfach mehr Herz dazu.

Ich habe viele Einrichtungen gesehen, manche privat, manche als MdL. Ich habe nie schlechte Erfahrungen gemacht. Die Versorgung, die Aufopferung, die sensible Begleitung sind gut. In der Palliativmedizin orientieren sich die pflegerischen Maßnahmen nicht am medizinisch Möglichen, sondern an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen, zum Beispiel an der Versorgung schwerstkranker Kinder zu Hause. Mein Dank und der meiner Fraktion geht heute an diejenigen, die tagtäglich diese schwere Arbeit leisten. Diese Menschen, ob angestellt oder im Ehrenamt, kümmern sich aufopfernd darum, dass die Würde des Menschen bis zum Ende unantastbar bleibt.

(Beifall bei den LINKEN)

Eine letzte Bemerkung: Der Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung ist auf Seite 84 ausdrücklich im Koalitionsvertrag beschrieben. Ich möchte Ihnen das nicht vorlesen, sondern Sie können das selbst lesen. Aber hier geht eben der Koalitionsvertrag wesentlich weiter als Ihr Antrag.

Werte Frau Ministerin, es hat sich den letzten Jahren viel getan in der Hospiz- und Palliativversorgung. Das erkennen wir an. Die Aus- und Weiterbildung ist auch ein wichtiger Punkt. Wir werden den Weg weiterhin kritisch begleiten. Deshalb stimmen wir trotz der Kritik diesem Antrag zu, obwohl er sehr halbherzig formuliert ist.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbestritten greift der vorliegende Antrag ein wichtiges Thema auf, allerdings – auch das ist schon genannt worden – beschreiben Überschrift und Begründung des Antrags dann doch etwas anderes als der Zwischentext, auf den es aber leider bei Anträgen hier im Hohen Hause ankommt. Deshalb ist es aus meiner Sicht äußerst ärgerlich, dass dieses wichtige Thema auf dieses klägliche Niveau des Berichtsanliegens und der Dankesbezeugungen gesenkt wird.

Sie verweisen in der Begründung Ihres Antrags auf die Anhörung des Sozialausschusses. Der Anhörung zugrunde lag ein äußerst substanzieller und zielführender Antrag der Fraktion der GRÜNEN. Er beinhaltete auch einen Berichtsanteil zu diesen Dingen. Diesen Antrag haben Sie

abgelehnt. Abgelehnt haben Sie auch einen Antrag meiner Fraktion zum Thema Schmerztherapie, der uns bei diesem Thema auch inhaltlich weitergebracht hätte.

Also, viel Grund zum Ärgern bei diesem Antrag. Allerdings stand in meinem heutigen Horoskop, dass ich Ruhe bewahren soll, und ich will das in der Folge auch versuchen. Nehmen wir also kurz die Überschrift und die Begründung des Antrags ernst. Wenn Sie das Ergebnis der Anhörung, die wir im Sozialausschuss durchgeführt haben, ernst genommen hätten, dann hätten Sie in diesen Antrag schreiben müssen, dass eine Fortschreibung der Sächsischen Hospiz- und Palliativkonzeption erforderlich ist, und zwar hinsichtlich mehrerer Punkte:

Erstens geht es um die Überprüfung der Bedarfe und des Ausbaus der Palliativmedizin, also um die Abbildung des Standes der Versorgungskapazitäten im Freistaat. Zweitens geht es um die Absicherung und den bedarfsgerechten Ausbau der verschiedenen Angebote und um die Vernetzung der Strukturen in diesem Bereich, drittens um die Stärkung der Brückenfunktion und der Schnittstellen zwischen spezieller palliativmedizinischer Versorgung und den Angeboten der ambulanten und stationären Gesundheits- und Pflegeversorgung in Sachsen, viertens um eine Analyse und den Ausbau von Bildungsangeboten. Im Antrag fragen Sie jetzt danach, allerdings gäbe es auch da viele Möglichkeiten, sich zu informieren und nicht einen so zielungenaunen Antrag zu stellen.

Fünftens ist die Stärkung der Palliativpflege in den Einrichtungen der ambulanten und stationären Angebote in der Altenpflege sehr wichtig. Dort nämlich werden die bestehenden Angebote der Palliativversorgung sehr wertgeschätzt und sind nicht mehr wegzudenken. Sie sind dort eine wertvolle Unterstützung, und wir müssen uns Gedanken machen, wie wir diese noch stärker in den Alltag dieser Einrichtungen integrieren können.

Ich will den Antrag auch nutzen, um auf einen gewissen Widerspruch einzugehen. Der Antrag stellt sehr auf Ausbildung, Fort- und Weiterbildung ab. Das ist auch richtig. Damit steht der Antrag aber im Widerspruch zu den sonstigen Debatten hier im Landtag zum Thema Pflege, in denen immer wieder der Schwerpunkt auf den Ausbau ehrenamtlicher Strukturen gelegt wird. Das ist ein Widerspruch. Klar ist, dass wir beides im Blick behalten müssen. Aber wenn wir uns schon mit Fort- und Weiterbildung beschäftigen, müssen wir Folgendes zur Kenntnis nehmen: 30 % der Menschen sterben in Einrichtungen der Altenpflege. Mehr als 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Altenpflege haben chronische Schmerzen. 60 % benötigen eine spezialisierte Inkontinenzversorgung, und mehr als zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner haben Demenzerkrankungen. Das stellt höchste Anforderungen an die spezialisierte Profession der Altenpflege, die in den Debatten, die wir hier führen, immer ein wenig untergehen.

Diesbezüglich besteht auch ein großer Unterschied zwischen den Anforderungen, die formuliert werden, und dem Alltag der Pflege in den Einrichtungen. Ich nenne

nur die Stichworte Personalausstattung und Pflegesätze. Das gibt auch einen Hinweis darauf, wohin wir, wenn wir es mit der Stärkung der Palliativversorgung ernst nehmen, stärker denken müssen. Das sind vor allem die personellen Ressourcen dort, wo im Alltag diese Ansprüche umgesetzt werden müssen. Darauf verweist übrigens auch die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, die gerade die Herausforderungen des zukünftigen Fachkräftemangels als größtes Problem für die Umsetzung von mehr Palliativ- und Hospizversorgung benennt.

Daher ist das ein rhetorischer Antrag, den man nicht ablehnen kann, dessen Inhalt aber dem selbstgesetzten Ziel nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Herrmann. Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ließ mich der Text, also nicht die Überschrift des Antrags schon Schlimmes vermuten, dann hat der Beitrag des Kollegen aus der CDU das noch gesteigert. Wenn dieser Kollege hier davon spricht, einen ersten Anlauf zu machen und einen Stein ins Rollen zu bringen, so hat die Kollegin darauf verwiesen, dass Sie in dieser Legislaturperiode mehrfach dazu die Möglichkeit hatten und diese nicht genutzt haben. Stattdessen legen Sie uns heute einen Antrag zur Berichterstattung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und zu einer Prüfung vor, ob das Altenpflegegesetz eine verstärkte Befassung mit dem Thema Palliativpflege braucht und ob Sie sich eventuell auf Bundesebene dafür engagieren wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns in dieser Legislaturperiode inhaltlich mit diesem Thema befasst, und zwar zu einem Antrag der GRÜNEN und zu einem Antrag der SPD. Wenn Sie unseren Anträgen schon nicht zustimmen können, sollten Sie wenigstens dort anschließen. Die Anhörung hat im Juni 2012 stattgefunden. Sie hat gezeigt, wo in Sachsen wirklich Handlungsbedarf besteht. Wenn es Ihnen um dieses Anliegen geht und nicht um den politischen Schein, hätten Sie sich die Anhörung noch einmal angeschaut, bevor Sie hier einen solchen Antrag stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Den ersten Punkt, den Sie in Ihrem Antrag prüfen lassen wollen, hat die Staatsregierung, die Frau Ministerin unserer Fraktion bereits in einer Kleinen Anfrage im April letzten Jahres sehr ausführlich beantwortet. Das ist die Drucksache 5/11581. Ich kann sie Ihnen auch gern ausgedruckt zur Verfügung stellen, falls Ihnen das zu schwierig ist.

In dieser Antwort ist aufgelistet, in welcher Form die Palliativpflege in der Ausbildung zum Altenpfleger verankert ist, übrigens auch zur Altenpflegerin. Die Begleitung Sterbender ist auch in der Ausbildungs- und

Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers unter Punkt 6 des bundesweiten Ausbildungsplanes zu finden, und damit ist sie auch in Sachsen Bestandteil der Ausbildungspläne.

Bei Punkt 2 Ihres Antrages ist die Inanspruchnahme der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit zur Fachkraft für Palliativpflege sicher interessant, aber nur dann, wenn Sie daraus auch Schlussfolgerungen ziehen wollen. Bis heute gibt es nämlich keine verpflichtende Weiterbildung, und der Arbeitgeber regelt das ganz individuell.

In meiner Rede zum Antrag vom Juli letzten Jahres „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland – jetzt unterzeichnen“ habe ich darauf hingewiesen, dass die Palliativversorgung in den Pflegeberufen aufgewertet werden muss und entsprechende Angebote zur Weiterbildung in diesem Bereich stärker in Angriff genommen werden müssen.

Diese Charta, deren Unterzeichnung Sie hier im Plenum abgelehnt haben, weist in einer der fünf Forderungen explizit darauf hin, „...dass der Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen thematisch differenziert und spezifiziert in die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Beteiligten in den verschiedenen Bereichen integriert werden soll“. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen der Palliativmedizin liegen eben nicht nur in der Aus-, Weiter- und Fortbildung, sondern ganz konkret in der Praxis, nämlich in der flächendeckenden Versorgung.

Die Bundesregierung hatte im Jahr 2007 den Weg zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung schwerstkranker Menschen freigemacht. Damit haben spätestens seit diesem Zeitpunkt formal alle Bürger einen Anspruch auf eine fachkompetente Betreuung im heimischen Umfeld. In Sachsen geht man von ungefähr 5 000 Patienten aus, die pro Jahr versorgt werden müssen. In diesem Bereich ist eine Flächendeckung von 70 % erreicht. Die Stagnation weist auf Nachholbedarf hin. Das wäre einmal ein Thema für die Debatte, doch darauf sind Sie nicht eingegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in Sachsen eine Vernetzung der Palliativmedizin, der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung ambulanter und stationärer Hospize und der palliativen Geriatrie. Wir müssen gemeinsam mit den dort Tätigen und der Zivilgesellschaft sicherlich neue Konzepte medizinischer und pflegerischer Versorgung finden. Dazu brauchen aber diese Professionen Zeit. Die Kollegin hat darauf hingewiesen, wie es damit bestellt ist.

Wir beschäftigen uns heute aufgrund Ihres Antrages mit der Qualifizierung im Bereich der Palliativpflege. Ich frage mich, warum Sie Angebote zur Befähigung und Unterstützung von Angehörigen überhaupt nicht erwähnen. Solche Angebote hält in Sachsen zum Beispiel die Palliativ-Akademie in Dresden vor. Die Unterstützung dieser Angebote durch die Staatsregierung ist allerdings nicht erwähnenswert. Die Begleitung von pflegenden

Angehörigen haben wir hier immer wieder angemahnt. Nach dem Auslaufen des Bundesmodellprojektes hat die Staatsregierung das Programm nicht weitergeführt, und ich wünsche mir einfach mehr als nur Lippenbekenntnisse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag mit der Anhörung stammte von 2012, der Antrag zur Charta aus 2013. Wir wollten, dass wir gemeinsam der Charta beitreten. Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, dann sollten Sie auf der Grundlage dieser beiden Diskussionen die Hospizkonzeption in Sachsen fortschreiben. Sachsen hat immer noch regional eine sehr unterschiedlich ausgeprägte Struktur der hospizlichen und palliativmedizinischen Versorgung. Das wäre eine fundierte Debatte, die wir hier gerne führen können. Das schlage ich Ihnen auch vor, falls Sie wieder einmal auf der Suche sind, noch einen Antrag finden zu müssen. Diesen Antrag in seinem Anliegen unterstützen können wir wohl. Aber aufgrund des nicht fundierten Zusammenhangs empfehle ich Enthaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die NPD-Fraktion. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Irgendwie kann ich diese Erregtheit meiner Vorrednerin verstehen. Eigentlich wollte ich zu diesem Thema fast gar nicht sprechen.

(Christian Piwarz, CDU: Sie können sich auch wieder setzen, Herr Dr. Müller!)

– Dieser Antrag kommt von Ihrer Fraktion, Kollege Piwarz. Er ist dieses Themas unwürdig. Er hat bestenfalls die Qualität einer Kleinen Anfrage. Versöhnlich haben mich dann eher die Reden Ihrer zwei Koalitionsredner, Frau Jonas und Herr Wehner, gestimmt.

Doch der Antrag ist des Papiers nicht wert, auf dem er geschrieben wurde. Seitens der NPD-Fraktion geht natürlich auch der Dank an alle Pflegekräfte und die Kollegen, die die schwere, emotional belastende Aufgabe der Palliativversorgung wahrnehmen. Ich möchte Sie einmal in die Lage versetzen, sich in eine solche Person hineinzudenken.

Sie haben nie den Erfolg der Heilung, Sie dürfen aber auch nicht in der täglichen Arbeit abstumpfen, und Sie möchten stets die Empathie den Patienten und den Angehörigen gegenüber aufbringen. Das ist eine Aufgabe, vor der ich eine absolute Hochachtung habe.

Ich habe eine Forderung, weil in dem Antrag nichts darüber steht, was als Forderung wahrgenommen werden könnte. Palliativmedizin gehört doch in jedes Regelleistungs Krankenhaus vor Ort. Wie schwer das praktisch ist, Frau Staatsministerin, habe ich gesehen, als es um die Palliativbetten in unserer Sächsischen Schweiz in Sebnitz ging. Es war ein langes Hin und Her, und am Ende wurden die Betten erst dann genehmigt, nachdem die statio-

nären und die niedergelassenen Kollegen, zu denen ich selbst gehöre, mit den Patienten zusammen eine lange Liste mit Unterschriften gesammelt hatten, die den entsprechenden Gremien vorgelegt wurde. Erst dann wurde uns endlich dieser kleine Rahmen von wenigen Betten genehmigt, sodass man auch im Regelleistungskrankenhaus Sebnitz eine ordentliche und angemessene Palliativversorgung durchführen kann. Das sollte man einfach einmal mitnehmen, dass dies ein Einzelfall bleibt, denn auch dies ist der Würde dieses Themas nicht angemessen.

Die NPD-Fraktion wird dem Antrag als solchem zustimmen. Es ist unschädlich, wenn man Informationen bekommt. Inhalt ist aber etwas anderes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Nein. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Palliativpflege gehört zu den Themen, die wir persönlich, aber auch gesellschaftlich immer noch zu häufig in die Tabu-Ecke schieben. Aber wir kennen den Kreislauf unseres Lebens. Umso wichtiger ist es, bei diesem Thema immer wieder den Mantel des Schweigens abzulegen, um den Mantel der Linderung um die Schwerstkranken zu legen und unserer ethischen Verantwortung gerecht zu werden.

Diese ethische Verantwortung muss sich auch in den Rahmenbedingungen widerspiegeln. Dazu einige Fakten. Im sächsischen Krankenhausplan sind aktuell 29 Palliativstationen mit insgesamt 224 Betten ausgewiesen. Das sind fünf Stationen bzw. 36 Betten mehr als noch 2012/2013. Das sind strenge Kriterien, auch zu Recht.

Wir haben im Freistaat Sachsen acht Hospize, davon ein Kinderhospiz. Was dort geleistet wird, kann man nicht hoch genug einschätzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Alle diese Einrichtungen werden von uns auch finanziell gefördert. Aber Palliativpflege verbessern ist mehr als das reine Vorhalten von Einrichtungen und Stationen, denn hinter all diesen Zahlen und Fakten stehen Menschen, die dankbar sind, diesen Weg nicht allein gehen zu müssen, oder kleine Menschen, wo sich der Lebenskreislauf zu früh schließt, viel zu früh, wie wir gerade wieder im Februar beim bundesweiten Kinder-Hospiztag in der Frauenkirche gehört und auch erlebt haben, wo unser Ministerpräsident die Schirmherrschaft übernommen hat.

Deshalb geht es bei der Palliativpflege vor allem um die Therapien, die Schmerzen beherrschbar zu machen und andere Krankheiten verhindern zu helfen, auch immer im sozialen Kontext. So ist Palliativpflege mehr als die reine Verlängerung der Lebenszeit. Besonders die Wünsche,

Ziele und das Befinden der Patienten, der Schwerstkranken, stehen im Mittelpunkt. Dabei darf man nie die Angehörigen allein lassen.

Diese Lebensqualität steht und fällt mit den Menschen, die sich um Patienten kümmern, vor allen Dingen stationär und auch ambulant: Palliativmediziner und Pflegekräfte und viele ehrenamtliche Helfer. Ihnen gehört an dieser Stelle unser Respekt, Anerkennung und Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN,
der NPD und der Staatsregierung)

Was sie für diese besonderen Herausforderungen brauchen, ist auch eine besondere Ausbildung, wie in diesem Antrag explizit angefragt, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der bundesgesetzlich geregelten Ausbildung in der Altenpflege und in der Krankenpflege, Lernbilder zu den Themen Leben und Tod und Begleitung sterbender Menschen. Diese Vorgaben hat der Freistaat Sachsen konsequent in seinen Lehrplänen umgesetzt. Sie können und dürfen jedoch allein nicht als ausreichend angesehen werden.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag deshalb auch festgeschrieben, dass die Pflegeausbildung reformiert werden muss. Dafür ist ein neues Pflegeberufegesetz geplant, das auch die Palliativpflege beachten wird. Gerade vor knapp drei Wochen bin ich persönlich bei dem Pflegebeauftragten der Bundesregierung, Herrn Staatssekretär Laumann, mit Frau Staatssekretärin Fischer vor Ort in Berlin gewesen, weil uns dieses Thema an-, aber auch umtreibt.

Der Freistaat Sachsen hat bereits seit dem Jahr 2007 mit dem Weiterbildungsgesetz für Gesundheitsfachberufe und der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe eine Weiterbildung Palliativ- und Hospizpflege geschaffen. Diese Weiterbildung umfasst 640 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts sowie eine praktische Weiterbildung von 80 Stunden. Sie schließt mit einem staatlich anerkannten Weiterbildungsabschluss ab. Auch die Teilnahme an dieser Weiterbildung unterstützt der Freistaat finanziell mit einer Förderrichtlinie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch in der Palliativpflege gilt mehr denn je der Grundsatz: ambulant vor stationär; denn das wünschen sich die Patienten, das wünschen sich die Schwerstkranken. So gibt es in Sachsen inzwischen auch 16 spezialisierte ambulante Palliativversorgungsteams, die den Patienten ein würdevolles Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen und damit auch die zahlreichen ambulanten Hospizdienste und ehrenamtlich Tätigen unterstützen und entlasten.

Im Freistaat Sachsen haben wir im Bereich der Palliativpflege ein qualitativ hochwertiges Netz an Versorgungsangeboten. Alle Angebote – und da betone ich alle – gilt es stets zu überprüfen, zu optimieren und zu infiltrieren, wie zum Beispiel in die geriatrische Pflege hinein, um auch neue Wege zu beschreiten. Denn letzten Endes ist es

wichtig, Lebensqualität und die Würde bis zum letzten Atemzug eines jeden Menschen zu ermöglichen – in Respekt und Anerkennung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zum Schlusswort; Herr Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns vereint der Dank, auch wenn emotional diskutiert wird. Ich finde das, Frau Herrmann und Frau Neukirch, gar nicht so schlecht bei dem Thema. Ich möchte aber zumindest drei Dinge richtigstellen. Frau Lauterbach fragte, wie die Palliativmedizin in zehn Jahren aussehen soll, und wir würden das nicht beantworten. Unsere Herangehensweise ist ja gerade so, dass wir uns erst einmal den Istzustand holen und dann die Fragen beantworten. Wir wollen natürlich genauso wissen, wie es in fünf und zehn Jahren weitergeht.

Zweitens die Altersgruppen: Ich will hier betonen – und die Ministerin hat es auch betont –, dass uns alle Alters-

gruppen wichtig sind. Ich dachte eigentlich, dass ich darauf schon eingegangen sei.

Drittens: Es wurde moniert, dass zu wenige Betten gerade in der Sächsischen Schweiz zur Verfügung stehen. Dazu muss ich ausdrücklich sagen: Neben Sebnitz hat auch das Krankenhaus in Pirna zusätzliche Betten bekommen. Von daher sage ich: Es gibt eine funktionierende Palliativpflege in Sachsen, und darauf sollten wir dann auch aufbauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können nun zur Abstimmung kommen. Ich stelle die Drucksache 5/13307 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Schaffung barrierefreien Wohnraums durch Um- und Neubau bedarfsgerecht fördern

Drucksache 5/13743, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort; Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Immer mehr Menschen mit Behinderung, ältere Menschen haben Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. Die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen, aber auch die private Wohnungswirtschaft stellen sich zunehmend auf diesen Bedarf ein. Jedoch erhöhen sich bei der Schaffung barrierefreien Wohnraums durch Umbau bzw. Neubau die zu zahlenden Nettokaltmieten in einem Maße, dass genau jener Personenkreis finanziell durch gebrochene Erwerbsbiografien, Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, Altersarmut, niedrige Zahlung für Kosten der Unterkunft oftmals zur Zahlung der erforderlichen Miete nicht in der Lage ist und mithin von der Inanspruchnahme des in Rede stehenden Wohnraums ausgeschlossen bleibt.

Neben den erheblichen Nachteilen für diesen Personenkreis schafft dieser Umstand für die weitere Gestaltung der erforderlichen Umbau- und Neubauprojekte erhebliche wirtschaftliche und soziale Risiken.“

So, meine Damen und Herren, haben Sie es in unserer Begründung des Antrags mit Sicherheit gelesen. Dass dies nicht erst eine Erkenntnis unsererseits der letzten Tage ist, beweist – Sie gestatten mir an dieser Stelle, mich einmal selbst zu zitieren – meine Erwiderung auf die Fachregierungserklärung des Staatsministers des Innern, Markus Ulbig, vom 9. Mai 2012. Ich kann ihn leider jetzt nicht entdecken.

„Es ist Tatsache und von allen Seiten unumstritten, dass wir es künftig mit zunehmender Altersarmut und mit einer stetig wachsenden Zahl einkommensschwächerer und älterer Haushalte zu tun haben. Einerseits haben die vor allem nach 1990 gebrochenen Erwerbsbiografien zu geringeren Rentenhöhen geführt, und andererseits sind Generationen von Geringverdienern, Aufstockern und Vollverdienern mit kleinsten Einkommen regelrecht in Fragen der Rentenvorsorge auf das Abstellgleis geraten und sind schon jetzt einkommensschwächere Haushalte und werden dies künftig bis hin zur Altersarmut sein.

Das hat massivste Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter, und damit kommen wir zu erheblichen Problemen bei der energetischen Sanierung und der Schaffung weitgehender Barrierefreiheit für die älter werdende Wohnbevölkerung. Denn vor dem Hintergrund dieser eben beschriebenen sozioökonomi-

schen Zusammenhänge steht die Finanzierung der energetischen Sanierung und der Schaffung weitgehender Barrierefreiheit über die Mietumlage tatsächlich begründet im Zweifel.

Hier ist also staatliches Handeln erforderlich. Energetische Sanierung und die Festlegung energetischer Sanierungsstandards sind nicht Mietersache. Vielmehr ist dies eine gesamtstaatliche Vorgabe. Auch die Schaffung von Wohnraum, der es ermöglicht, weite Phasen des Alters in den eigenen vier Wänden zu verbringen, ist nicht mieterseitig zu stemmen. Diese Aufgaben können als gesamtgesellschaftliche Herausforderung auch nur gesamtgesellschaftlich bzw. gesamtstaatlich bewältigt werden. Mieterseitig ist weitgehend – zumindest da, wo es um Rentnerinnen und Rentner, Hartz IV-Betroffene, Geringverdiener, Aufstocker oder einkommensschwächere Familien geht – das Ende der Fahnenstange bei der Gestaltung der Nettokaltmiete erreicht.

Die Wohnungsunternehmen können, da sie die Mieterinnen und Mieter auch nicht verlieren wollen, diese neue Sanierungs- und Modernisierungsqualität nicht auf die Mieten umlegen.“

Sie, Herr Staatsminister – jetzt sind Sie da –, haben vor wenigen Tagen das wohnungspolitische Konzept der Staatsregierung „Wohnen in Sachsen 2020“ veröffentlicht. Darin gestehen Sie offiziell im Unterschied zur damaligen Fachregierungserklärung diese sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Entwicklung ein. Gut so. Ich bin im Interesse derer, die auf bezahlbaren, generationengerechten und barrierefreien Wohnraum angewiesen sind, dankbar, dass sich die Sächsische Staatsregierung endlich dieser Erkenntnis öffnet. Allerdings sollten wir das Konzept im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung nicht als in Stein gemeißelt für die kommenden fünf bis zehn Jahre anehen.

Vielmehr ist es ein erstes Diskussionsangebot, um die Problemstellung nachhaltig aufzulösen. Wenn es also richtig ist, dass wir mehr barrierefreien, mehr generationengerechten Wohnraum benötigen, wenn also Investitionen in Umbau, aber auch in Neubau dafür erforderlich sind, wenn Assistenzsysteme und andere unterstützende Maßnahmen erforderlich sind, dann müssen jene unterstützt werden, die dies umsetzen wollen. Wenn dann aber die Wohnungsunternehmen vor diesen Investitionen zurückschrecken, weil die Zielmieterinnen und -mieter die Mieten nach Umbau, Neubau und energetischer Sanierung nicht bezahlen können, dann braucht es ein erweitertes Portfolio unterstützender Maßnahmen.

Reden wir an dieser Stelle Klartext. Allein die durchschnittlichen Arbeitseinkommen in Sachsen liegen nach übereinstimmenden Zahlen des Statistischen Landesamtes und der Bundesagentur für Arbeit knapp 700 Euro unter denen im Westen. Daraus folgt eine entsprechende Schwäche großer Teile der Haushaltseinkommen, der Renten usw. Das ist ja eine Kette, die daran hängt. Damit ist die Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter so eingeschränkt, dass die nötigen Investitionen nicht wie

bislang, so wie ich es vorhin ausgeführt habe, über die bekannte Modernisierungsumlage in sinnvollen Zeiträumen refinanziert werden können. Also brauchen wir logischerweise sogenannte verlorene Zuschüsse.

Die Nettokaltmieten, die nach Sanierung und/oder Umbau mittlerweile erreicht werden, liegen bei 8 Euro aufwärts. Dies können Mieterinnen und Mieter, die auf Kosten der Unterkunft, also ALG II, oder auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, oder Wohngeldberechtigte nicht bezahlen. Wer diese Kosten nachhaltig dämpfen will, der kann eben nicht auf zinsverbilligte Förderdarlehen setzen, der muss bereit sein, Baukostenzuschüsse zu zahlen.

Nach dem SGB II kann für Personen mit erhöhtem Bedarf auch von den Angemessenheitsgrenzen der KdU-Satzungen der Kommunen nach oben abgewichen werden. Wer aber einen Nettokaltmietpreis von 6 Euro oder 6,50 Euro – das wäre die Größenordnung, die von § 22b Abs. 3 abgedeckt wird – erreichen will, der muss bereit sein, diese Spanne von 1,50 bis 2 Euro je Quadratmeter abzufedern. Dazu scheint nach dem ersten Studium des wohnungspolitischen Konzepts derzeit allerdings die Staatsregierung nicht bereit zu sein.

Ich werde in einer dritten Runde nach meinem Kollegen Wehner diese Ausführungen fortsetzen und bedanke mich zunächst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Stange! Man muss einmal dem Eindruck entgegen-treten, dass in Sachsen heute und in Zukunft jeder ältere Mensch arm ist. Ich denke, das ist nicht sachgerecht. Ich habe erst einmal nur eine Zahl, weil mich die Äußerungen von Herrn Stange bewegt haben. Zum 31.12.2011 haben in Sachsen 9 656 Personen über 65 Jahre Grundsicherung im Alter bezogen. Wir haben dort eine Tendenz, aber es ist beileibe nicht so, dass man das Gefühl bekommen muss, dass jeder ältere sächsische Mensch heute oder in Zukunft arm ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
steht am Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Fritzsche, CDU: Ich würde an dieser Stelle noch keine Zwischenfrage gestatten, weil ich erst einmal etwas ausführen möchte. Ich komme noch zum Kern meiner Ausführungen. Das war ein unmittelbarer Einwurf auf die Einlassungen von Herrn Stange.

Außerdem ist festzustellen, dass in Sachsen im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet auch in der Gruppe der über 65-Jährigen ein etwas geringerer Anteil als im Bundesgebiet – wo er bei etwa 25 % liegt – des Haushaltsnettoein-

kommens für Miete aufgewendet wird. Die Zahl liegt in Sachsen leicht darunter.

Zweifelsohne – das will ich auch deutlich sagen – ist Barrierefreiheit – und der möchte ich mich zuerst zuwenden – ein sehr wichtiges Ziel. Wir haben es daher auch im Leitbild des Landesentwicklungsplanes verankert.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

– Herr Wehner, Sie werden sich erinnern.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Das war unsere Anregung! Sehr schön!)

Dieses Ziel ist mit vielen großen und kleinen Schritten verbunden. Die Schaffung barrierefreien Wohnraums sowohl im Neubau als natürlich auch beim Umbau bestehender Wohngebäude gehört zweifelsohne dazu.

Ihr Antrag weckt ein wenig den Eindruck, als ob in diesem Bereich bisher nichts geschehen sei. Dies ist natürlich nicht der Fall. Ich möchte dazu Folgendes anführen: Zu den Initiativen des Bundes zu diesem Thema ist anzumerken, dass über die KfW, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, bereits das Förderprogramm „Altersgerechtes Umbauen“ aufgelegt wurde. Aktuell werden dort auf Darlehensbasis Maßnahmen zur Barrierereduzierung in bestehenden Wohngebäuden gefördert. Außerdem hat Bundesbauministerin Barbara Hendricks in einer Pressemitteilung angekündigt, im genannten KfW-Förderprogramm die Zuschussförderung wieder einzuführen.

Für eine gesonderte sächsische Initiative im Bundesrat und gegenüber dem Bundestag besteht aus unserer Sicht daher kein Erfordernis, da entsprechende Instrumente bereits existieren bzw. die Wiederaufnahme durch die Bundesbauministerin geplant ist.

Für den Neubaubereich sei beim Thema Barrierefreiheit auf § 50 der Sächsischen Bauordnung hingewiesen, „Barrierefreies Bauen“. Dort heißt es in Absatz 1 – ich zitiere –: „In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein.“

Es ist insgesamt festzustellen, dass die Barrierefreiheit des Wohnraumes als ein Marktkriterium eine immer stärkere Gewichtung erhält und entsprechend ausgestattete Wohnungen im Neubau so wie umgebaute Wohnungen im Altbau eine bessere Marktchance haben. Viele Eigentümer – darunter sind zahlreiche kommunale Wohnungsunternehmen und natürlich auch Genossenschaften – nutzen die Chancen, die sich hier bieten, um ihren Wohnraum entsprechend am Markt zu platzieren und attraktiv zu gestalten.

Im Freistaat Sachsen existieren bereits entsprechende Förderinstrumentarien. Besonders sei hier auf die Richtlinie Mehrgenerationenwohnen hingewiesen. Diese wurde bereits 2007 erlassen und im Juni 2013 neu gefasst. Sie ist am 19.07.2013 in Kraft getreten. Damit können durch den Freistaat im Rahmen der Richtlinie nun auch Maßnahmen

des barrierefreien Bauens in Bestandsgebäuden gefördert werden. Bisher war lediglich die Reduzierung von baulichen Barrieren förderfähig. Von dieser Richtlinie können alle Sachsen mit Interesse an barrierefreiem oder barrierearmem Wohnraum profitieren. Dazu zählen nicht nur Behinderte, sondern auch Familien mit Kindern, mobilitätseingeschränkte Personen oder ältere Menschen. Damit existiert ein Anreizinstrument zur schrittweisen Anpassung des sächsischen Wohnungsbestandes an die Markterfordernisse, welche auch in Sachsen von der demografischen Entwicklung geprägt werden.

Auch die Förderrichtlinie Wohneigentum kann indirekt zur Zunahme barrierefreien Wohnraums beitragen, denn die Bildung von Wohneigentum ist eine wichtige Säule der Vermögensbildung. Insbesondere wird hier die Altersvorsorge unterstützt. Der eigene Wohnraum stärkt die regionale Verbundenheit. Der Eigentümer möchte oft so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben. Dazu gehört eben die Barrierefreiheit.

Der Fakt mit den eigenen vier Wänden trifft natürlich auf alle zu. Nur etwa 30 % der älteren Menschen wären bereit, im Alter den Wohnraum zu wechseln. 70 % sind nicht umzugsbereit.

In Sachsen gibt es weitere Aktivitäten, die sich mit dem Wohnen im Alter beschäftigen. Ich möchte hier nur eine herausgreifen. Es existiert zum Beispiel ein Gutachten zur Etablierung von Senioren-genossenschaften in Sachsen unter der Ägide des SMS, wozu dann auch wieder das Wohnen im Alter gehört.

In Ihrem Antrag nehmen Sie außerdem Bezug auf die Angemessenheitskriterien gemäß § 22 SGB II. Dabei handelt es sich um Bundesrecht. Eine unmittelbare Einflussmöglichkeit des Freistaates Sachsen ist hier nicht gegeben.

Vor dem Hintergrund bestehender Wohnungsüberhänge und des Fortschreitens des demografischen Wandels kann mit einer Marktentspannung auch für einkommensschwache Schichten gerechnet werden.

Einzuschränken ist diese Einschätzung für die Großstädte Dresden und Leipzig, doch hier gibt es noch existierende Belegungsbindungen im Bestand, und natürlich können darüber hinaus zusätzliche Belegungsrechte vertraglich vereinbart oder angekauft werden, um in kommunaler Verantwortung soziale Härten – auf die Sie, Herr Stange, in Ihrem Redebeitrag ausführlich hingewiesen haben – abzufedern. Vor dem Hintergrund der existierenden sächsischen Förderinstrumente und der – teils noch zu erwartenden – bundesrechtlichen Regelungen ist Ihr Antrag verzichtbar, und wir werden ihn daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: In der Tat, Frau Präsidentin. Da ich eine Frage, die ich freundlich stellen wollte, nicht beantwortet bekam, muss ich zu diesem etwas schärferen Mittel greifen.

Herr Kollege, ich muss Sie darauf hinweisen: Wenn Sie Altersarmut bzw. Armut mit Anspruch auf Grundsicherung gleichsetzen, begehen Sie nicht nur einen statistischen, sondern auch einen Denkfehler. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bildet von der Höhe her Armut nicht ab. Die Armutsgrenzen, um die es hier geht, sind höher. Das möchte ich Ihnen zunächst einmal zur sachlichen Richtigstellung ins Stammbuch schreiben.

Die nächste Richtigstellung – darüber haben wir gestern gesprochen, da hätten Sie zuhören können –: Sie stellen darauf ab, dass das Land keine Möglichkeit habe, zu definieren, was Angemessenheit des Wohnraumes ist. Wenn es der Bund nicht definiert hat – das ist unsere Kritik –, dann bedeutet das noch lange nicht, dass das Land es nicht hätte definieren können – und sogar müssen.

Aber es bleibt eines: Der Bund definiert es nicht, das Land definiert es nicht. Also bleibt das Ganze bei den Kommunen hängen, und die stehen im Regen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Fritzsche, möchten Sie antworten? – Bitte.

Oliver Fritzsche CDU: Ja, nur ganz kurz. – Herr Dr. Pellmann, mir war es vor allem wichtig, darauf hinzuweisen – ohne auf ganz genaue Größenordnungen einzugehen –, dass nicht jeder ältere sächsische Mensch arm ist. Das war der Kern der Sache;

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das hat auch keiner behauptet!)

und Ihr Vorredner Enrico Stange hat diesen Eindruck erweckt. – Vielen Dank.

(Einzelbeifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Als nächste Rednerin spricht Frau Abg. Köpping von der SPD-Fraktion.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich kann gleich auf den Redebeitrag meines lieben Kollegen Fritzsche Bezug nehmen. Man kann eigentlich sagen: Der Teich ist im Durchschnitt 30 Zentimeter tief und die Kuh ist trotzdem ertrunken. Wir reden uns die Situation in Sachsen schön und sagen, es gibt ja noch gar keinen Bedarf, was diese Themen betrifft, und wir denken nicht an die Zukunft.

Eigentlich sollte das wohnungspolitische Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ ein Zukunftskonzept sein – was es auch durchaus verbal ist –, aber wir müssen es auch inhaltlich und finanziell untersetzen, das ist unser Antrag.

Wenn Sie, lieber Kollege Fritzsche, bei diesen Konferenzen, die wir als Abgeordnete regelmäßig besuchen – auch aus Ihrer Fraktion sind Teilnehmer wie der Kollege Otto dabei –, zuhören, dann hören Sie, dass die Wohnungsbauunternehmen sehr wohl die Sorge haben, dass altersgerechter Ausbau von Wohnungen für die Perspektive zwar machbar, aber von niemandem finanzierbar ist. Deshalb müssen wir uns Gedanken machen, wie die einzelnen Programme, die es gibt – Sie haben sie angesprochen –, miteinander koordiniert, abgestimmt und verknüpft werden.

Die Ausgangslage hat Kollege Stange von der LINKEN ausgiebig erklärt, das muss ich nicht noch einmal tun. Wir sehen es auch als zentrale Aufgabe an, Wohnungen so zu gestalten, dass es für jeden auch im hohen Alter möglich ist, zu Hause zu wohnen. Das ist nicht nur eine Pflichtaufgabe, sondern auch der Wunsch vieler Menschen. Im Wohnumfeld muss dafür gesorgt werden, dass es nicht nur um die Wohnung an sich geht, sondern auch um kurze Wege, was die Versorgung betrifft.

Ich habe gerade mit dem Bürgermeister der Stadt Naunhof gesprochen, um einmal ein konkretes Beispiel zu nennen. Er hat durchaus im Randgebiet von Naunhof leerstehende Wohnungen, Neubauwohnungen der Sechziger- und Siebzigerjahre. Es wäre zum Teil möglich, sie für altersgerechtes Wohnen umzubauen. Aber es gibt dort keine Infrastruktur, deshalb ist die Lage an diesem Standort völlig unvorteilhaft, um altersgerechte Wohnungen zu schaffen. Dies muss im Grunde genommen im Kerngebiet der Stadt getan werden.

Deshalb finde ich es gut, dass momentan im Haushaltsentwurf steht, dass unter anderem die Städtebaumittel wieder aufgestockt werden sollen – von 455 auf 700 Millionen Euro – und auch Kommunen, die in einer finanziellen Notlage sind, diese Mittel zukünftig in Anspruch nehmen sollen, oder die Mittel der sozialen Stadt von 40 auf 150 Millionen Euro aufgestockt werden sollen. Ich hoffe, dass es dann auch im Bund so beschlossen werden kann.

Aber zurück zu dem, was wir fordern. Wir sagen, dass der Markt allein, so wie Sie, lieber Kollege Fritzsche, dies ein wenig angedeutet haben, kein gerechtes Zuhause schaffen kann. Staat und Kommunen müssen weiter eine aktive Rolle in der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik spielen. In Sachsen müssen Förderprogramme aufgelegt werden, welche es den Kommunen ermöglichen, flexibel auf die lokalen Herausforderungen zu reagieren – deshalb mein Eingangssatz mit der Kuh, die trotz des durchschnittlich 30 Zentimeter tiefen Teiches ertrunken ist.

Die Herausforderungen bestehen darin, dass die Förderprogramme wie ein Baukastensystem aufgebaut sein müssen und miteinander kombinierbar sind, und daran fehlt es. Jedes Programm im Einzelnen ist gar nicht so schlecht; aber wie bekommen wir sie miteinander verzahnt und kombiniert? Dort sehe ich eine Herausforderung für die Zukunft. Wir wollen ermöglichen, dass zum Beispiel Fördermittel für die energetische Sanierung mit

Fördermitteln zum altersgerechten Umbau kombiniert werden können. Das wird nur gelingen, indem wir die individuellen Bedürfnisse berücksichtigen und erfassen und dort auch die entsprechende Hilfe garantieren. Kleinere Städte im ländlichen Raum könnten durchaus andere Prioritäten fördern als sächsische Großstädte mit ihren spezifischen Herausforderungen.

Wenn man sich das einmal anschaut, so stehen auch Städte wie Chemnitz oder Zwickau gerade vor dieser Zukunftsproblematik, die heute durchaus bezahlbare Mietwohnungen anbieten, aber aufgrund vorausschauender sozialdemokratischer Politik der Oberbürgermeisterin nach wie vor eine gerechte soziale Durchmischung anbieten können. Meine Sorge ist, dass wir die Gebiete in Sachsen total trennen und, wie manchmal schon in den alten Bundesländern vorzufinden, Gebiete bekommen, in denen nur die sogenannten Armen wohnen. Deshalb denken wir, der steigende Bedarf in Sachsen ist abzusehen. Der demografische Wandel und die Gefahren der Altersarmut tragen dazu bei, dass diesem Thema ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Deshalb unterstützen wir das Anliegen der LINKEN, das Thema aktiv voranzutreiben, und werden aus diesem Grund dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Abg. Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Seit Längerem befinden sich der Freistaat Sachsen und Deutschland insgesamt im Prozess des demografischen Wandels. Unsere Bevölkerung wird im Durchschnitt älter. Insbesondere in den eher ländlich geprägten Regionen Sachsens fällt das auf. Wir werden uns in den nächsten Jahren noch viel mehr auf diese neuen Anforderungen der Gesellschaft einstellen müssen. Dies betrifft viele Bereiche, sei es die Infrastruktur, der öffentliche Personennahverkehr oder auch die medizinische Versorgung.

Im neuen Landesentwicklungsplan nimmt das Kriterium der Barrierefreiheit bereits einen hervorgehobenen Platz ein. Die zunehmend älter werdende Bevölkerung stellt auch völlig andere Anforderungen in Bezug auf Wohnraum. Ich denke, in unserer Gesellschaft besteht ein gemeinsamer Konsens darüber, dass es oftmals der beste Weg ist, wenn alte Menschen ihren Lebensabend in der gewohnten Umgebung verbringen können. Bei Ihrem Antrag habe ich mir jedoch die Frage gestellt, inwieweit hier nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe für das übliche Wahlkampfschaulaufen benutzt wird.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Na, na, na!)

Ältere Menschen brauchen nicht zwangsläufig immer eine barrierefreie Wohnung. Die überwiegende Mehrheit kommt in einer barrierearmen Umgebung sehr gut zurecht. Das bestätigten uns auch die Wohnungsgenossen-

schaften auf unsere Anfrage. Herr Stange, Ihre Behauptung, untermauert mit Verweis auf Ihr eigenes Zitat, spiegelt die Bedarfe am Nachfragemarkt nicht wider. Der Bedarf an barrierearmen Wohnungen ist von den Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften erkannt, und sie haben auch schon verantwortungsvoll darauf reagiert.

Auch ohne Ihren Antrag werden schon jetzt seniorengerechte Umbauten vorgenommen, die man aber keineswegs mit den massiven Eingriffen in die vorhandene Bausubstanz verwechseln darf, die der Bau barrierefreier Wohnungen bedeutet. Der Umbau einer nicht barrierefreien zu einer barrierefreien Wohnung bedeutet eben auch Mehrkosten zwischen 15 000 und 20 000 Euro für jede Wohnung. Diese Kosten – das betone ich ausdrücklich – werden heute schon zu einem großen Teil durch die Sozialkassen übernommen, und Ihre Schlussfolgerung, von der Lohnentwicklung zu den Baupreisen und dann auf Zuschüsse für Prognosebedarfe zu kommen, ist recht abenteuerlich. Ein bedeutender Anstieg des Bedarfes an barrierefreiem Wohnraum kann derzeit nicht festgestellt werden.

Damit komme ich zu dem nächsten Problem, das ich mit Ihrem Antrag habe. Prüfen Sie doch bitte, lieber Antragsteller, ob Ihr Wunsch nicht meilenweit an der Realität vorbeigeht. Es gibt eine Kostenübernahme, die maßgeschneidert im Einzelfall greift. Ein zusätzliches Landesprogramm ist absolut nicht nötig, denn in Sachsen haben wir bereits seit dem Jahr 2007 die „Richtlinie zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationenübergreifendes Wohnen“.

Mit dieser Richtlinie können investive Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Umbau von Wohnungen in bestehenden Gebäude gefördert werden. Zusätzlich haben wir auf Bundesebene das KfW-Förderprogramm zum altersgerechten Wohnen und hier insbesondere die geplante Wiedereinführung der Zuschussförderung. Alle Träger von Investitionsmaßnahmen – neben den privaten Eigentümern auch die Wohnungsgenossenschaften und die Gesellschaften – sind hier antragsberechtigt. Mittelbar kommt diese Unterstützung auch denjenigen Mitbürgern zugute, die aus akutem Anlass oder im Hinblick auf die Zukunft barrieregerechten Wohnraum anmieten möchten.

Dem Ziel der vermehrten Schaffung von alters- und behindertengerechtem Wohnraum in Sachsen müssen wir alle in den nächsten Jahren vermehrt unsere Aufmerksamkeit schenken. Ihren Antrag halte ich zu großen Teilen für nicht zielführend. Er zeigt nur wieder einmal Ihre überbordende Staatsgläubigkeit auf. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Alle wollen alt werden, niemand will alt sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Obwohl sich alles ständig im Wandel befindet, ist eines sicher: Wir alle werden älter, da herrscht Gerechtigkeit im Leben.

Aktuell liegt die Zahl der über 65-Jährigen in Sachsen bei 25 %, im Jahr 2030 wird jeder zehnte Einwohner in Sachsen über 80 Jahre alt sein. Das sind im Grunde genommen positive Nachrichten. Dennoch werden sie gravierende Folgen haben, denn nicht alle bleiben fit, gesund, leistungsfähig und unabhängig. Die eigene Wohnung steht unter dem besonderen Schutz unserer Rechtsordnung. Sie bietet uns den geschützten Raum zur freien Persönlichkeitsentfaltung. Deswegen sollen und wollen auch ältere Menschen so lange wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben.

Diese Fakten sind für die sächsischen Städte und Gemeinden eine große soziale, politische und ökonomische Herausforderung, die sie keineswegs allein bewältigen können. Leider ist diese Botschaft noch nicht ausreichend bei der Staatsregierung angekommen;

(Michael Weichert, GRÜNE:
Nicht nur nicht bei der Staatsregierung!)

denn das lässt sich daraus schließen, dass nicht einmal ausreichend Kenntnis über die konkrete Datenlage zu dieser Bevölkerungsgruppe existiert. Ich zitiere aus der Empfehlung des Landespflegeausschusses „Sächsisches Gesamtkonzept zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung“: „Während über die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung viel debattiert wird, existieren über die Lebenslage älterer Menschen mit Behinderungen nur wenige empirische Studien.“

Herr Staatsminister Ulbig, woraus Sie anlässlich Ihrer Pressekonferenz zum „Wohnen 2020“ in der vergangenen Woche geschlussfolgert haben, dass wir ausreichend preiswerten Wohnraum zur Verfügung haben, bleibt Ihr Geheimnis. Völlig korrekt ist allerdings Ihre Erkenntnis, dass die Anzahl alten- und behindertengerechten Wohnraums im Freistaat zu gering ist. Wie sich daran allerdings trotz des verbalen Willens grundlegend etwas ändern soll, müssen Sie uns nachher noch erklären.

Wenn wir uns die Förderprogramme ein wenig genauer anschauen, dann stellen wir sehr schnell fest, dass sowohl bei dem mehrfach genannten Bundesprogramm „Altersgerecht umbauen“ als auch bei dem sächsischen Programm „Mehrgenerationenwohnen“ nur Darlehen ausgereicht werden. Es werden technische, wirtschaftliche Beratung und Betreuung zum Bauen gegeben und es wird ein Zuschuss gewährt. Das sächsische Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen 2014“ unterstützt zwar auch kleinere Investitionen zum Abbau von Barrieren im Kultur-, Freizeit, Bildungs- und Gesundheitsbereich, aber Wohnraum ist davon ausgeschlossen.

Wir wissen aber auch, dass Darlehen in Sachsen unterdurchschnittlich genutzt werden. Das liegt einerseits an der finanziellen Situation vieler Hausbesitzer oder Wohnungsgenossenschaften, andererseits sind die Programme oft nicht passgerecht. Wer tatsächlich etwas verändern will und ein relevantes Angebot zur Barrierefreiheit und zum generationsübergreifenden Umbau machen will, der kommt unserer Meinung nach an den Zuschussprogrammen nicht vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Dass sich die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag auf eine Pressemitteilung der Bundesbauministerin bezieht und darauf verlässt, dass irgendetwas in Planung sei – Herr Fritzsche, Ihnen reicht das offensichtlich auch –, klingt für mich eher als ein Stehlen aus der eigenen Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Altersgerechtes und barrierearmes Wohnen ist menschengerechtes Wohnen. Es profitieren nicht nur alte und hochbetagte Bewohner davon, sondern auch Rollstuhlfahrer oder anderweitig in ihrer Bewegung eingeschränkte Menschen gewinnen an Lebensqualität. Die Prognosen haben wir gehört. Was wir brauchen, ist vorausschauendes Handeln statt selbstzufriedenen Zuschauens. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Szymanski, bitte.

Holger Szymanski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist das übliche Spiel hier im Landtag: Oppositionsparteien bringen einen Antrag ein und die Koalitionsfraktionen lehnen ihn mit ihrer alle fünf Jahre erworbenen Stimmenmehrheit ab. Das Spiel heißt „parlamentarische Demokratie“.

Was bei eher ideologisch geprägten Vorstößen vielleicht noch verständlich sein mag, ist bei Anträgen, die eigentlich niemandem wehtun, aber den Betroffenen sehr viel nützen, unverständlich. Heute wird dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt werden. Im Jahr 2008 waren es die Abgeordneten von CDU und SPD, die einen Antrag der LINKEN für ein Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen“ mit freundlichen Worten abschmetterten.

Sicherlich gibt es inzwischen genügend gesetzliche Grundlagen, die eine Barrierefreiheit im öffentlichen Leben vorschreiben. Die Staatsregierung führt sie in ihrer Stellungnahme im Einzelnen auf. Die Vertreter der Koalition haben die unterschiedlichen Initiativen und gesetzlichen Regelungen ausführlich dargelegt. Ein Blick in die Parlamentsdokumente dieser Wahlperiode zeigt bisher

27 Kleine Anfragen zur Barrierefreiheit in allen möglichen Bereichen des täglichen Lebens, die von der Staatsregierung meist ausführlich beantwortet wurden. Das Thema ist somit allseits präsent.

Ich spreche hier nicht völlig theoretisch über das Thema, sondern ich habe in meinem Leben schon so manchen Rollstuhl über Barrieren getragen, da ich vier Jahre eine Schule für Körperbehinderte besucht habe und auch heute einige behinderte Freunde und Bekannte habe. Eine möglichst große Barrierefreiheit – selbstverständlich erst recht in der eigenen Wohnung – ist daher auch mir ein Herzensanliegen.

Worüber ich mir aber in Vorbereitung auf den Redebeitrag Gedanken gemacht habe, ist die Frage, wie lange das Geld für die notwendigen Schritte, die alle begrüßenswert sind, noch zur Verfügung stehen wird. Wir können hier über die schönsten Anträge beraten und beschließen; das ist alles nichts wert, wenn die dafür notwendige finanzielle Grundlage eines Tages fehlt.

Insofern habe ich den Eindruck, dass sich der Antrag der LINKEN in einer schönen heilen Welt bewegt. Doch das setzt voraus, dass diese Welt noch so lange besteht, während sie in Wirklichkeit immer mehr in die Brüche geht. Ob die von Herrn Gillo beschworenen Zukunftsdeutschen künftig noch das Geld haben werden für solche edlen Absichten,

(Zuruf von der CDU)

wie sie hier von der LINKEN vorgetragen werden, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Aus inhaltlichen Gründen stimmt die NPD-Fraktion aber dem Antrag der LINKEN zu.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin meiner Fraktion für diesen Antrag ausdrücklich dankbar, rückt er doch ein Problem in den Vordergrund, von dem Sie, verehrte Damen und Herren von der Koalition und verehrte Mitglieder der Staatsregierung, immer wieder zu gern sprechen – wie gestern und heute auch –: den demografischen Wandel. Er zielt auf einen Anspruch, den Sie ebenfalls in Ihr rhetorisches Repertoire aufgenommen haben: die Nachhaltigkeit. Wir geben Ihnen recht: Darauf müssen sich Politik, Staat und Gesellschaft einstellen.

Darf ich mir einmal getrauen Sie zu fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wer von Ihnen lebt denn jetzt schon – neben mir, nicht mit mir, außer mir – in einer barrierefreien Wohnung oder in einem barrierefreien Wohnhaus? – Herr Dr. Martens. Bei allen anderen? – So ist das mit Blick auf die Nachhaltigkeit. Wir sind also alle irgendwann darauf eingestellt: Können wir einmal nicht mehr, müssen wir unsere häusliche Umgebung verlassen.

Da kommen Sie hier mit heiler Welt und dergleichen mehr. – Nein. Wir haben einfach dringende Erfordernisse, über die wir heute und hier sprechen müssen, und dazu dient dieser Antrag.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Möglicherweise wird das eine oder andere jetzt wiederholt werden, aber ich denke, manchmal ist Wiederholung gar nicht so schlecht. In den Städten ist das Wohnen zur Miete die typischste Wohnform der über 65-Jährigen. Um die Wohnkosten der Mieterhaushalte 65plus in den Städten weiterhin in ihrer absoluten Höhe in einem von den Haushalten tragbaren Rahmen zu halten, bedarf es zunehmend gemeinschaftlicher Wohnformen, um die tendenziell sinkenden Einkommen und die steigenden spezifischen Wohnkosten auszugleichen. Es kann sich bei den gemeinschaftlichen Wohnformen um die konventionelle Wohngemeinschaft handeln, die mit gemeinschaftlicher Bad- und Küchennutzung ein sehr hohes Maß an gemeinschaftlichen Strukturen beinhaltet. Es kann sich aber auch um neue, von vornherein als gemeinschaftliche Wohnprojekte konzipierte Strukturen handeln, die dann gegebenenfalls ein eigenes Bad beinhalten können.

Im ländlichen Raum, meine Damen und Herren, ist ein Angebot an seniorengerechten kleinen Mietwohnungen nahezu nicht vorhanden. Gut, kann man sagen, der ländliche Raum ist schließlich vor allem durch Wohneigentum geprägt, das zu 80 % aus Einfamilienhäusern besteht. Nur: Welches Einfamilienhaus ist barrierefrei? – Kaum eines. Der Unterhalt eines Einfamilienhauses, das in der Regel für einen größeren Haushalt konzipiert ist, ist mit Einkommen von um die 1 000 Euro dauerhaft kaum möglich – gar nicht zu reden von größeren Instandhaltungsmaßnahmen oder von Modernisierungen in Richtung Energieeffizienz oder Barrierefreiheit.

Da in Teilen des ländlichen Raums auch der Verkauf der Immobilie kaum mehr realisierbar ist, sind einkommensschwache Eigentümerhaushalte in ihrem unsanierten und barrierebehafteten Wohneigentum nahezu gefangen. Wenn diese Menschen dann noch so pflegebedürftig sind, dass ein Umzug nötig ist, wohin kommen Sie, meine Damen und Herren? – Ins betreute Wohnen oder in ein Pflegeheim, die mit Abstand teuerste Form der Unterbringung.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, in dem von der Staatsregierung vorgelegten wohnungspolitischen Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ wird festgestellt, dass quantitativ genügend Wohnraum in Sachsen gegeben ist; jedoch eine Totalerhebung über den Bestand an barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen gibt es nicht. Immerhin gestehen Sie zu, dass es schon aus Demografiegesichtspunkten zu einer verstärkten Nachfrage kommen wird. Mein lieber Herr Hauschild, da ist die Staatsregierung viel weiter, als Sie sich hier geben.

Herr Ulbig, Sie nannten noch die Zahl 43 000. Geschätzte 43 000 barrierefreie oder zumindest barrierearme Wohnungen gibt es nach den Angaben in Sachsen. Meine Damen und Herren, wie viele Menschen mit Beeinträchti-

gungen leben im Freistaat Sachsen? Circa 600 000 – 350 000 aber zumindest mit einem Grad der Behinderung ab 50, also die, die wir als schwerbehindert bezeichnen. Von diesen Schwerbehinderten haben etwa allein 250 000 eine körperliche Beeinträchtigung.

Mein Verband, dem ich vorstehe, der Sozialverband VdK Sachsen, hat sich zu der Stellungnahme meiner Fraktion geäußert und darauf hingewiesen, dass ein Bedarf an circa 144 872 pflegegerechten und barrierefreien Wohnungen im Freistaat Sachsen besteht, davon allein im Landkreis Zwickau 13 652, im Erzgebirgskreis 13 766, im Landkreis Görlitz 11 306 und in Leipzig 16 289. Meine Damen und Herren, ich will es bei diesen Zahlen belassen. Selbst wenn Sie diesen Zahlen nicht glauben, was wollen Sie tun, um konkrete Bedarfszahlen zu ermitteln? Ich frage Sie: Wie wollen Sie diesen Bedarf mit den bereits seit Jahren geltenden Regelungen innerhalb der nächsten zehn bis 15 Jahre decken?

Lieber Herr Fritzsche, § 50 der Sächsischen Bauordnung regelt das Problem nicht. Den gibt es schon seit 2003, und die Wohnungen, die neu gebaut werden, werden nicht im Sinne dieser Bauordnung gebaut. Übrigens braucht man dafür auch keine Genehmigung. Letztlich gibt es den Abs. 4 in § 50, der besagt, dass, wenn man nachweisen kann, dass einem irgendetwas zu kostenaufwendig ist, es auf die Bestimmung der Absätze 1 bis 3 des § 50 nicht mehr ankommt. Solche Gesetze haben wir bei uns im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN –
Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich betone an dieser Stelle noch einmal: Behinderung und Schwerbehinderung ist keine freiwillige Lebensentscheidung. Wir können – nein, wir dürfen uns nicht einerseits über unsere steigende Lebenserwartung freuen, wenn wir andererseits nicht in der Lage sein werden, ein Altern in Würde zu ermöglichen. Was nützt uns die Feststellung, dass die Menschen möglichst lange in ihrem persönlichen Umfeld bleiben wollen und sollen? Wie oft wird die Wohnung zum Gefängnis – ich sage das jetzt einmal in Anführungsstrichen –, weil sie über Treppen nicht mehr verlassen werden kann? Wollen wir das? Dürfen wir das wollen? – Ich sage ganz klar – wie meine Fraktion auch –: Nein, das dürfen wir so nicht wollen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir brauchen dringend barrierefreien Wohnraum. Frau Köpping, Sie haben völlig recht: Das ist auch das, was die Menschen wollen. Sie wollen so lange wie möglich in der eigenen Wohnung bleiben. Um das auch mit Hilfebedarf realisieren zu können, ist eine altersgerechte Gestaltung der Wohnung entscheidend. Kritisch ist oft das Bad. Die Badewanne muss durch eine bodengleiche Dusche ersetzt werden. Stolperfallen sind auch Stufen und Schwellen in der Wohnung. Oft unüberwindbare Hindernisse sind Treppen. Es braucht Aufzüge in den Häusern. Durch eine

auf diese Weise altersgerecht umgestaltete Wohnung lassen sich Stürze und auch der Umzug ins Heim oft vermeiden.

Im Übrigen: Die in der Medizin und im Pflegesystem gesparten Kosten decken einen Gutteil der Aufwendungen, die für die altersgerechte Anpassung der Wohnungen entstanden sind. Oder anders gesagt, meine Damen und Herren: Altersgerechter Umbau von Wohnanlagen kann auch zu einer Entlastung der sozialen Sicherungssysteme führen. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht?

Zu beachten sind hier aber auch Umgestaltungen in anderen Bereichen, welche parallel vollzogen werden müssen. Wichtig ist das Wohnumfeld, das Mobilität, Selbstständigkeit und Alltagsversorgung ermöglicht. Gerade das Wohnumfeld wird von Älteren in Befragungen immer wieder problematisiert: Stolperfallen abbauen, sichere Straßenübergänge für Benutzer von Rollatoren schaffen, strategisch angebrachte Bänke, barrierefreier Nahverkehr, wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten usw., die Liste ist lang.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genauso gut wie ich: Im Moment zeigen sich die Wohnungsbaugesellschaften schlicht überfordert, den akuten Bedarf zu decken. Deswegen sehen wir es als einzige Möglichkeit an, entsprechende Förderungen auszureichen und Instrumentarien zu entwickeln, die sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen – aber auch hochbetagte Menschen – in naher und ferner Zukunft den Wohnraum, in dem sie leben, auch bezahlen können. Das wäre nicht nur nachhaltig gedacht, sondern auch volkswirtschaftlich vernünftig, meine Damen und Herren.

Was spricht denn dagegen, Barrierefreiheit als grundsätzliche Voraussetzung für Bauvorhaben zu nehmen? Ich könnte Ihnen von vielen Fällen berichten, in denen Menschen dringend barrierefreien Wohnraum suchen. Ich kenne aber keinen einzigen Fall, in dem sich Menschen ohne Handicap über die Bequemlichkeit einer solchen Wohnung beschwerten würden oder beschwert hätten, meine Damen und Herren, ganz im Gegenteil.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und
Beifall der Abg. Marie-Luise Apostel, SPD)

Barrierefreiheit nützt allen Menschen – heute schon und in Zukunft erst recht. Nur müssen wir endlich einmal anfangen, und zwar mit aller Konsequenz.

Deshalb appelliere ich an Sie, dieses Anliegen, wie es unser Antrag verfolgt, mitzutragen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht von den anderen Fraktionen noch jemand das Wort? – Bitte, Herr Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter

Herr Wehner, ich möchte zwei Anmerkungen machen: Wenn bei Ihnen die Botschaft angekommen sein mag, dass die Unterstützung einer altersgerechten Wohnungsver-sorgung für uns kein Thema ist, dann möchte ich das geradestellen. Es ist natürlich ein Thema. Wir beschäftigen uns auch sehr intensiv mit der Problematik, und ich habe in meiner Rede deutlich zu machen versucht, dass es ein entsprechendes Förderinstrumentarium für bestimmte Bereiche gibt. Es gibt sowohl Instrumente auf der Bundesebene als auch Landesförderinstrumentarien. Viele kommunale Wohnungsunternehmen sind dort schon unterwegs.

Beim Thema Lebensstile habe ich auf das Gleiche hingewiesen wie Sie: dass wir einen Trend haben, den man anerkennen muss, und zwar, dass ein Großteil der Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen möchte.

(Zuruf des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Sie haben zum Schluss mit einer großen Überzeugung Ihr Plädoyer für Barrierefreiheit vorgetragen. Sie müssen aber auch sehen – das gehört zur Debatte dazu –, dass es einen Niederschlag in den Baukosten findet, wenn wir beispielsweise über Fahrstühle in den unmittelbaren Betriebskosten sprechen. Dann ist schon die Tatsache zu beachten, dass wir einen Großteil bestehender Wohngebäude haben, bei denen man fragen muss, ob hier der Umbau zwingend notwendig ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Fritzsche, CDU: Ja, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Fritzsche, könnten Sie mir aber recht geben, dass, wenn von Anfang an barrierefrei gebaut würde, gar nicht mehr Kosten anfallen?

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE, und Marie-Luise Apostel, SPD)

Oliver Fritzsche, CDU: Na ja, Kosten fallen dann trotzdem im Rahmen der Betriebskosten an. Einen Fahrstuhl merken Sie ganz klar auf Ihrer Nebenkostenabrechnung; das ist einfach ein Fakt.

Wenn wir uns im Freistaat Sachsen die Neubautätigkeit anschauen – auch die, die wir in den nächsten Jahren zu erwarten haben –, dann steht diese deutlich hinter dem zurück, was das Problem Schaffung von Barrierefreiheit im Bestand betrifft. Dort ist der Kern dessen, wo wir unsere Aktivitäten hinlenken müssen.

Es wird einen überschaubaren Neubaubereich geben, bei dem in den allermeisten Fällen versucht wird, zumindest barrierearm zu bauen; aber im Bestand ist das ungleich schwieriger umzusetzen. Ein Gründerzeithaus werden Sie in den oberen Geschossen nur ganz schwierig barrierefrei umgestalten können, weil die Fahrstuhlschächte meist so

gelegt werden, dass Sie immer noch eine halbe Treppe haben.

Zu Frau Kallenbach wollte ich anmerken: Wenn es um Frau Hendricks geht, möchte ich an die Kollegin Köpping verweisen, die ich auch bitten möchte – wie sie es hier gesagt hat –, sich beim Thema Bundesprogramme an entsprechender Stelle dafür zu verwenden.

Auf der anderen Seite führen wir die Debatte im Moment relativ abstrakt. Man sollte nicht versäumen, irgendwann anzufangen, über Zahlen zu sprechen. Damit meine ich nicht, dass wir uns nur verdeutlichen, über welche Anzahl wir eigentlich sprechen, sondern auch einmal konkret sagen: Was muss denn in solch einen Topf hinein, welche Summen kommen auf uns zu?

Allein beim Thema einkommensschwache Haushalte werden wir in Sachsen eine Entwicklung vollziehen – ich nehme einen Mittelwert der Prognose –, bei der wir von 75 000 einkommensschwachen Haushalten ausgehen müssen. Wenn wir jetzt sagen, alle diese einkommensschwachen Haushalte müssen nicht nur im Bereich der Miete unterstützt werden, sondern auch im Bereich der Investitionen für barrierefreien Umbau – und wir für den Haushalt in den barrierefreien Umbau nur einmal 10 000 Euro aufrufen –, dann sind wir bei einer Summe von 750 Millionen Euro; das geht ganz schnell.

Ich wollte nur sagen, dass wir die Problemschärfe nicht verlieren dürfen und uns frühzeitig überlegen müssen, wie diese Kombination gefördert werden kann; denn aus Marktgesichtspunkten wird es unglaublich schwierig sein, diese Kombination – geförderte Immobilie plus geförderter Mieter – zu bewältigen.

Noch eine Anmerkung zu Frau Köpping: Sie hatten gesagt, dass die Verzahnung der Programme unglaublich wichtig ist – darin gebe ich Ihnen vollkommen recht, die passiert ja auch in der Realität zum Teil; man kann alles immer besser machen. Ich verstehe nur nicht, dass der vorliegende Antrag der LINKEN überhaupt keinen Bezug auf das Problem Verzahnung und Abfolge der Programme nimmt. Insofern kann ich diese Verbindung nicht erkennen.

So viel für den Moment; vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der nächste Redner ist Herr Stange für die Linksfraktion; bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal sehr dankbar darüber, dass wir – abgesehen von kleinen Fußnoten – einigermaßen sachlich über dieses Thema sprechen.

Lassen Sie mich Folgendes anmerken: Die Koalitionsfraktionen haben gestern Abend mit ihrer Mehrheit einen Antrag durch das Haus geprügelt, in dem sie die Staatsregierung ersuchen, sich gegen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen einzusetzen. Wir haben in der Debatte

ergründet, dass es auf Bundesebene keine Planungen dafür gibt, so etwas überhaupt umzusetzen, und dennoch haben Sie es beschlossen. Sie haben beschlossen, etwas zu bekämpfen, was nicht geplant ist, um es einmal zu verdeutlichen.

Dieser Antrag fordert etwas, für das es eine Ankündigung gibt. Jetzt sagen Sie aber, dieser Antrag ist völlig entbehrlich, anstatt zu sagen: Okay, dieser Antrag ist wirklich sinnvoll, weil er eine Ankündigung hin zu einer tatsächlichen Planung unterstützen könnte. Das geht Ihnen völlig ab; da wollen Sie nicht ran – logisch, kommt ja von der Opposition, es kann also nichts Gutes sein.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle wäre ein gerüttelt Maß mehr Ehrlichkeit wirklich angebracht, lieber Kollege Fritzsche, lieber Kollege Hauschild. Um es klar zu sagen: Nein, unsere Fraktion unterstellt den Wohnungsunternehmen mit keiner Silbe, in keinem Satz dieses Antrags und auch in keinem Satz meiner Ausführungen, dass sie das Thema nicht erkannt hätten. Das ist ein gerüttelt Maß an Nonsens.

Eine Bemerkung an Kollegen Fritzsche: SGB II ist Bundesrecht – richtig. Der Antrag sagt aber nicht: Greift ins Bundesrecht ein, sondern er sagt: Achtung, wir müssen die Baukosten bzw. die Nettokaltmieten so dämpfen, dass sie von § 22b Abs. 3, also von der sogenannten Mehrbedarfsregelung, überhaupt erfasst werden. Eine Nettomiete von 9 Euro liegt weit darüber. Da sagt auch keine Kommune, das können wir noch unter § 22b Abs. 3 fassen, sondern wir müssen wirklich darunter bleiben. Darum geht es doch an dieser Stelle, und darauf sollten wir uns auch einstellen.

Ich habe bereits gesagt, dass wir noch einige Punkte beleuchten müssen.

Herr Staatsminister, Sie haben wegen des Wegfalls von 160 000 bis 180 000 Haushalten in den kommenden zehn Jahren das Bild eines entspannten Wohnungsmarktes gezeichnet – mehr oder weniger. Ehrlicherweise müssen Sie zu Ihrer Erkenntnis, dass der qualitative Zustand des Wohnungsangebotes in großen Teilen nicht den Anforderungen der Mieterschaft – zumal an barrierefreiem und generationengerechtem Wohnraum – entspricht, die Erkenntnis hinzufügen, dass der Verlust von 160 000 bis 180 000 Haushalten und der daraus folgende zusätzliche Leerstand weniger in den Ober- und Mittelzentren, sondern vielmehr in Grundzentren, also kleinen Städten und Gemeinden, zu Buche schlagen wird. Der ländliche Raum wird besonders betroffen sein.

Der quantitative Leerstand wird also nicht einfach so dazu beitragen, die Mietpreisanstiege sowie die Baukosten in den Ober- und Mittelzentren zu dämpfen. Immobilien heißen so, weil sie immobil sind. Ich kann den Leerstand nicht woanders hinschaffen, damit er dort bewohnbar wird. Das funktioniert leider nicht.

Wir brauchen nicht nur entsprechende Sanierungs- und Modernisierungsquoten hinsichtlich Barrierefreiheit, Generationengerechtigkeit und energetischer Sanierung,

sondern auch entsprechende Umbau- und Neubauquoten für barrierefreien und generationengerechten Wohnraum. Dazu heißt es in der von Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsminister, in Auftrag gegebenen Studie des Empirica-Instituts auf Seite 58 – ich darf zitieren –: „Die Zielsetzung generationengerechter Stadtquartiere wird in der bestehenden Wohnraumförderung durch die Richtlinie ‚Mehrgenerationenwohnen‘ verfolgt. Dieser Ansatz ist richtig, aber bislang aus unserer Sicht noch zu eindimensional und in Teilen auch noch nicht zielgenau genug, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Zunahme einkommensschwächerer älterer Haushalte in allen Facetten gerecht zu werden. Wir halten deshalb eine inhaltliche Ausweitung der Wohnraumförderung in diesem Bereich für zwingend erforderlich.“

Wer also das Wohnen im ländlichen Raum sichern will – das ist ja die Fragestellung –, der muss auch bereit sein, barrierefreien und generationengerechten Wohnraum genau dort, im ländlichen Raum, zu fördern.

An anderer Stelle schreibt Empirica: „Auch die Vorschläge im umweltpolitischen Handlungsfeld fußen auf der bestehenden Richtlinie zur energetischen Sanierung, wobei die Fördermittel deutlich erhöht werden müssen, um die umweltpolitischen Zielsetzungen zu erreichen.“

Empirica fährt fort: „Die Begründung für eine Wohnraumförderung im umweltpolitischen Handlungsfeld liegt auf der Hand: Der Wohngebäudebereich soll in nicht unerheblichem Maß zu den energie- und klimapolitischen Zielen beitragen. Bis 2020 soll der Wärmebedarf im Wohngebäudebereich bundesweit um 20 % gegenüber 2010 gesenkt werden, in Sachsen gegenüber dem Wert von 2008 um 25 %. Der Begründungszusammenhang ist normativ, wenngleich auch in gewisser Weise ein Marktversagen vorliegt. Die CO₂-Emissionen führen zu negativen externen Effekten. Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ist eine deutliche Steigerung der energetischen Sanierungsrate von heute 1,08 auf 2,6 % erforderlich. Das Ziel lässt sich nicht mehr durch ein zinsvergünstigtes Darlehen erreichen, weil die Förderbarwerte über die Amortisationsdauer der Maßnahmen – rund 25 Jahre – zu gering ausfallen. Je nach Zinssatz müsste sich die Laufzeit des Darlehens auf 100 Jahre und mehr belaufen.“

Das kann niemand von uns mehr kontrollieren.

Herr Staatsminister, zutiefst bedauere ich, dass Sie das zentrale Dokument Ihres Wohnungspolitischen Konzepts nicht veröffentlichen wollen. Sie stützen sich an vier zentralen Stellen explizit auf den Endbericht der Empirica-Studie zur sozialen Wohnraumförderung, vor allem im Analyseteil in weiten Teilen. Allerdings stützen Sie sich stärker auf den empirischen Apparat; bei den politischen Handlungsempfehlungen bleiben Sie hinter den Empfehlungen des Empirica-Instituts deutlich zurück.

Um sinnvolle und hinreichende Lösungen zu entwickeln, müssen wir nach Auffassung unserer Fraktion die Diskussion umfassend weiterführen und auch vertiefen. Es geht dabei nicht in erster Linie darum, mehr Geld in die

Förderung zu leiten – nicht in erster Linie –, sondern es geht vielmehr darum, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Darlehen und Zuschüsse müssen gleichermaßen zum Handwerkskasten gehören. Lassen Sie uns also in der öffentlichen Diskussion mit den betroffenen Verbänden von Wohnungswirtschaft, Wohnungsunternehmen und Kommunen diese komplexen Fragen erörtern, um zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in den Wohnquartieren beizutragen, die Schaffung barrierefreien und generationengerechten Wohnraums zu unterstützen und die Bezahlbarkeit der Investitionen in energetische Sanierung, dezentrale Wärme- und Energieversorgung, Wohnumfeld- und Nahversorgung zu ermöglichen.

In diesem Sinne bitten wir Sie um Unterstützung unseres Antrags und um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Diesen kann ich nicht erkennen. Dann frage ich den Minister. – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nun hat sich doch eine ziemlich breite Diskussion ergeben. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn wir das Wohnungspolitische Konzept des Staatsministers zum Gegenstand des Antrags gemacht hätten; dann hätten wir über die ganze Breite des Themas sprechen können. Aber ich gehe davon aus, dass wir im Plenum nicht zum letzten Mal über diesen Komplex beraten.

Es folgen aus der Sicht der Staatsregierung einige Anmerkungen zu dieser Diskussion:

Es ist gut, dass die Themen demografische Realität und demografische Entwicklung mittlerweile bei allen einigermaßen gegenwärtig sind. Viele Redner haben darauf hingewiesen, dass wir nicht nur von der demografischen Entwicklung, also von den Prognosen, sprechen sollten; auch die demografische Entwicklung sollten wir der Diskussion zugrunde legen. Derzeit ist ein Viertel aller Menschen über 65 Jahre alt; im Jahr 2025 wird es fast jeder Dritte sein. Das sind große Zahlen.

In der bisherigen Debatte ist deutlich geworden, dass niemand dem Grundanliegen, dem natürlichen Bedürfnis, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden barrierearm oder barrierefrei zu leben, widersprochen hat. Das sollte für alle Akteure gleichermaßen ein Ziel sein.

Zu den Zahlen: Herr Wehner, Sie haben recht. Uns liegen nur Schätzungen vor. Das gilt aber nicht nur bezogen auf Sachsen, sondern bundesweit. Bundesweit gibt es circa 500 000 barrierearme oder barrierefreie Wohnungen. Die Zahlen, die ich kenne, besagen, dass 43 000 davon in Sachsen sind. Man kann zwar sagen, das seien zu wenige solcher Wohnungen; aber der Bundesvergleich zeigt, dass die Quote bei uns immerhin 8,6 % erreicht. Damit liegen

wir bundesweit zumindest im oberen Bereich. Keine Sorge: Ich kippe nicht in die falsche Richtung. Das ist kein Ruhekitzchen, aber eine Standortbestimmung im bundesweiten Vergleich. Auf Sachsen bezogen bedeutet das: Lediglich 6 % der betroffenen Haushalte können derzeit über eine solche Wohnung verfügen.

Es gibt unterschiedliche Prognosen, wie viele solcher Wohnungen gebraucht werden. Empirica sieht einen Bedarf an 1 500 zusätzlichen barrierearmen oder barrierefreien Wohnungen pro Jahr. Diese Zahl habe ich in das Wohnungspolitische Konzept aufgenommen bzw. ihm zugrunde gelegt. Andere Studien sehen einen deutlich höheren Bedarf.

Wie lautet der kleinste gemeinsame Nenner? Der aktuelle Bestand reicht nicht aus. Deshalb sprechen wir in unserem Wohnungspolitischen Konzept als einen der Schwerpunkte der Förderpolitik des Freistaates Sachsen genau dieses Thema an. In der Diskussion ist die Behauptung aufgestellt worden, uns lägen zu wenige empirische Fakten vor. Frau Kallenbach, die Zahlenbasis, die wir unserem Wohnungspolitischen Konzept zugrunde gelegt haben, ist ordentlich und setzt sich gerade mit diesem Themenkomplex intensiv auseinander.

Dass der Freistaat Sachsen seit 2007 diesen Bereich fördert, ist mehrmals angesprochen worden. Bis Ende 2013 sind 45 Millionen Euro ausgegeben worden; mit diesen Mitteln konnten immerhin 4 919 Wohnungen im Sinne der Herstellung von Barrierefreiheit angepasst werden. Damit scheint zumindest das Instrument eines zinsvergünstigten Darlehens zu funktionieren, was aus meiner Sicht auch einen generationspolitischen Effekt hat. Weil am Ende einer Periode das Geld wieder zurückgezahlt und in diesen Fonds eingespeist wird, steht es späteren Generationen für Wohnungsbauzwecke wieder zur Verfügung.

Jetzt haben wir viel über den Bund gesprochen. Ich bin gestern Abend beim immobilienwirtschaftlichen Dialog gewesen. Frau Dr. Hendricks hat mich als Vorsitzende der Bauministerkonferenz und eine ganze Menge von Akteuren, die am Wohnungsmarkt tätig sind, eingeladen. Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich das Vertrauen zur Bundesbauministerin habe und mich nicht nur auf eine Pressemitteilung berufe, sondern auf ihr Wort. Was ich in der Bauministerkonferenz und gestern Abend wieder gehört habe, zeigt mir, dass man sehr intensiv dabei ist, ein Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen zu installieren. Ich habe die Mitarbeit an diesem Bündnis angeboten, auch aus der Ländersicht. Beim bezahlbaren Wohnen kann man sehr viel mit Steuergeld machen, aber gerade bezahlbares Bauen ist auch wichtig und wir haben jetzt die fast einmalige Chance, in dieser Koalition tatsächlich etwas für bezahlbares Bauen zu tun.

Deshalb wird es auch im Bereich der Barrierefreiheit auf Bundesebene eine ganze Menge Aktivitäten geben. Wir sollten auf die Novelle des Mietrechts schauen. Wir haben aus Sicht des Freistaates Sachsen deutlich gemacht, dass die Einführung der Heizkostenpauschale wegen des

dynamischen Anstiegs in diesem Bereich ein wichtiger Punkt ist. Da kann ich diejenigen, die aus anderer Perspektive Unterstützung geben können, nur bitten, dranzubleiben.

Was das Thema Zufriedenheit mit dem Wohnraum betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren, so möchte ich den Blick auf das Wohnungspolitische Konzept lenken. Die darin enthaltenen Zahlen sprechen eine andere Sprache: 88 % der Mieterinnen und Mieter im Freistaat Sachsen sind mit ihren Wohnungen eher oder komplett zufrieden. Also kann das, was in der Diskussion gerade eine Rolle gespielt hat, es gebe eine größere Diskrepanz, nicht real sein.

Ein letztes Thema will ich ansprechen. Wir werden uns zukünftig intensiver auf das Wohnumfeld konzentrieren müssen. Das ist eine Verantwortung, die nicht beim Staatsminister, der auch für das Bauen zuständig ist, liegen kann, sondern das muss in den Städten und Gemeinden ganz konkret an die jeweilige Situation angepasst vor Ort passieren. Deshalb bin ich froh, dass die 700 Millionen Euro Städtebauförderung jetzt da sind. Wir müssen aufpassen, dass sie entsprechend eingesetzt werden können. Wir müssen einer Diskussion entgegenreten, wir wollten diese klassische Drittelfinanzierung dadurch aufweichen, dass die Länderanteile und die kommunalen Anteile reduziert werden sollen. Wenn das passiert, haben wir insgesamt wieder weniger Geld zur Verfügung. Ich habe deutlich gesagt, ich stehe für einen solchen Kurs nicht zur Verfügung.

Also zusammengefasst, meine sehr verehrten Damen und Herren: In diesem ganz konkret dem Antrag zugrunde liegenden Bereich gibt es noch eine ganze Menge zu tun, aber aus der Sicht des Freistaates haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Auf der Ebene des Bundes sehe ich mit dem, was derzeit anläuft, eine weitere Förderkomponente. Das miteinander kombiniert, wird dazu führen, dass wir in diesem Bereich vorankommen und dafür sorgen, dass in Zukunft noch deutlich mehr entsprechender Wohnraum geschaffen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum Schlusswort. Wird das noch gewünscht? – Bitte sehr, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Vielleicht ganz kurz etwas dazu: Selbstverständlich ist das Wohngeld mit einer Heizkostenpauschale erforderlich, um den enormen Anstieg der Primärenergiekosten innerhalb von zwölf Jahren in gewisser Weise abzufedern. Allerdings werden wir keine Warmmietenneutralität erreichen können. Wir werden nicht erreichen, dass der

Aufwuchs an Nettokaltmiete durch die Einsparung im sanierten Bereich abgefedert wird.

Ein Hinweis noch. Meine Damen und Herren, zinsverünstigte Darlehen haben funktioniert, allerdings ist unser Beschwernis dabei, dass wir zunehmend in eine Altersarmut hineinwachsen. Das heißt, zunehmend können die Mieterinnen und Mieter den Aufwuchs – die Darlehen werden ja umgelegt – nicht mehr bezahlen. Das ist die Schwierigkeit. Deshalb brauchen wir Baukostenzuschüsse, um nicht Realität werden zu lassen, dass die Nettokaltmieten so aufwachsen, dass sie nicht mehr bezahlt werden können.

Noch ein Hinweis, Herr Fritzsche. Nach dem SGB II wird nicht passgenau bezahlt. Außerdem haben Sie in einem Ausführungsgesetz beschlossen, dass Pauschalierungen möglich sind. Schauen wir uns ganz genau an, was in den nächsten Jahren auf die Mieterinnen und Mieter zukommt, weil die Kommunen mit dem Rücken zur Wand stehen.

Ein Satz noch. Unsere Fraktion hat diesen Antrag insgesamt 16 Betroffenenverbänden und Wohnungsunternehmen zur Stellungnahme überantwortet. Die Stellungnahmen unterstützen ausschließlich diesen Antrag. Sie sagen, die Mehrgenerationenrichtlinie muss geöffnet werden. Sie muss vor allem für den ländlichen Raum endlich die mögliche Förderung zulassen.

Deshalb sage ich mit einem gewissen Augenzwinkern an den Herrn Staatsminister, Herrn Hauschild und Herrn Fritzsche: Wir bereiten uns heute mit dieser Debatte auf die Diskussion am 3. April in Radebeul vor. Da wird man den Profis der Wohnungswirtschaft und den Profis der Sozialverbände nicht mit teilweise sonderbaren Ausreden kommen können, von wegen es läuft schon alles gut. Nein, nein, auch in der Förderung nicht. Da werden wir mit Ihnen klar die Perspektiven der Förderpolitik in den Bereichen Barrierefreiheit, Generationengerechtigkeit und bezahlbarer Wohnraum für die nächsten zehn Jahre diskutieren müssen. In diesem Sinne bitte ich noch einmal um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt über die Drucksache 5/13743 abstimmen lassen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7**Bilanz zur sächsischen Rettungsdienstnovelle – echter Qualitätsgewinn
oder nur Lohndumping auf dem Rücken der Beschäftigten?****Drucksache 5/13846, Antrag der Fraktion der SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die SPD-Fraktion, danach CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp zwei Jahren, im Juli 2012, hat die schwarz-gelbe Koalition hier im Landtag eine Novelle des Rettungsdienstgesetzes beschlossen. Wesentlicher Bestandteil dieser Novelle war die Verankerung einer Ausschreibungspflicht. Künftig muss der Rettungsdienst in allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten vom Träger europaweit ausgeschrieben werden. Der Wettbewerb, so hieß es damals in den Reden, sei nicht nur europarechtlich vorgegeben, sondern auch gut und vernünftig, denn er werde die Qualität des Rettungsdienstes verbessern.

Es gab durchaus kritische Stimmen zu diesem Gesetzentwurf. Die Befürchtung war, dass der Wettbewerb nicht das Positive hervorbringe, was von der Koalition so benannt worden ist, sondern – im Gegenteil – dass er die Qualität im Rettungsdienst gefährdet, weil er zu Lohndumping führen wird; denn bei den Ausschreibungen entscheidet über den Zuschlag im Wesentlichen der Preis.

Über viele Wochen hat deshalb damals die Initiative „Rettet den Rettungsdienst“ mobil gemacht. Wir haben geholfen, Unterschriften gesammelt, am Ende eine mit 30 000 Unterschriften ausgestattete Massenpetition im Landtag eingereicht. Auch das hat nicht geholfen, den Gesetzentwurf wesentlich zu verändern. Es gab ein paar kleine Zugeständnisse – immerhin –, doch die Ausschreibungspflicht blieb bestehen.

Ich habe mir noch einmal das Protokoll der Sitzung von damals angeschaut. Herr Karabinski und Herr Hartmann sprachen für die Koalition. Herr Hartmann machte uns deutlich, dass der Preis nicht entscheide. Er sagte, es entscheide nicht nur der Preis. Es sei eine Angstmacherei, was hier im Hinblick auf das Preisdumping passiere. Herr Karabinski war noch ein bisschen ausführlicher und deutlicher. „Das von Ihnen an die Wand gemalte Lohndumping im Rettungsdienst“, so sagte er, „wird es nicht geben. Hören Sie endlich auf, den Mitarbeitern Sand in die Augen zu streuen.“ Weiter sagte Herr Karabinski: „Wie alle bisherigen Horrorszenarien der Opposition, von der Schließung aller Schulen und Hochschulen über die Abschaffung der Polizei bis hin zur Stilllegung aller ÖPNV-Strecken, wird auch der Zusammenbruch des Rettungsdienstes nicht eintreten.“

(Benjamin Karabinski, FDP: Genauso ist es!)

– Da haben Sie recht, Herr Karabinski. Der Zusammenbruch des Rettungsdienstes ist nicht eingetreten, die Polizei wurde nicht abgeschafft, die Schulen wurden nicht geschlossen und der ÖPNV wurde nicht überall stillgelegt.

Aber schauen wir uns die anderen Themenbereiche einmal an: Bei der Polizei haben Sie ganz schön gepflügt und 30 von 70 Revieren geschlossen. Was die Stilllegung von ÖPNV-Strecken angeht, so können Sie sich auch einmal im ländlichen Raum umhören, um zu erfahren, wie das ankam. Das Thema Schulen und Hochschulen spreche ich lieber nicht an. Da haben wir oft genug hier im Plenum die Probleme zusammenkehren müssen, die Sie verursacht haben.

(Benjamin Karabinski, FDP:
Verursacht haben Sie sie!)

Und wir kehren weiter – heute beim Rettungsdienst. Solange eine Struktur nicht vollständig zusammenbricht, ist sie also gut? Das, was Sie damals getan haben, nämlich das Land herunterzuwirtschaften und die Dinge schönzureden, das kenne ich eigentlich eher aus DDR-Zeiten, die auch ich erlebt habe.

Also, wir haben im Februar dieses Jahres eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Wir wollten wissen, was das Ergebnis der Ausschreibungen ist, die schon gelaufen sind. Sind denn die Aussagen von damals, man brauche keine Angst vor Lohndumping zu haben, der Wettbewerb würde keinen Schaden verursachen, zutreffend? Die Staatsregierung konnte uns das nicht beantworten. Die Staatsregierung sagte uns: „Der Staatsregierung liegen keine Erfahrungen aus den bisherigen Ausschreibungen des bodengebundenen Rettungsdienstes vor.“

Eigentlich ist es ja schlau, sich darüber kundig zu machen, welche Folgen Gesetze haben, die wir hier beschließen. Man muss ja gar nicht selbst auf Erkundung gehen; es würde reichen, wenn die Staatsregierung Zeitung lesen würde.

Die „Sächsische Zeitung“ schrieb am 1. Februar zur Ausschreibung im Landkreis Meißen: „Zwei Wochen nach der Übernahme hat der erste Mitarbeiter seine Kündigung erhalten.“ Den MDR-Bericht haben Sie möglicherweise zur Kenntnis genommen.

Wir haben aber nicht nur im Landkreis Meißen eine Ausschreibung gehabt, sondern auch eine in Nordsachsen. Ich möchte gern aus dem Arbeitsvertrag zitieren, der mir aus dem Landkreis Nordsachsen zugegangen ist und der den Mitarbeitern dort angeboten wird. Darin heißt es: „Zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer besteht Einvernehmen darüber, dass der Arbeitnehmer

aufgrund des Betriebsübergangs das Recht hat, sämtliche Vertragsbedingungen beim neuen Arbeitgeber uneingeschränkt fortzuführen. Es ist jedoch der ausdrückliche Wunsch des Arbeitnehmers, einen neuen Anstellungsvertrag mit dem Arbeitgeber zu den nachfolgend beschriebenen Konditionen abzuschließen.“

Was unter den „nachfolgend beschriebenen Konditionen“ zu verstehen ist, kann man sich leicht vorstellen: eine niedrigere Eingruppierung in einen Tarifvertrag mit einer zweifelhaften Gewerkschaft, eine erneute Probezeit von sechs Monaten für altdienstes Personal, die Möglichkeit zur Überlassung in Tochtergesellschaften. Das ist das, was Mitarbeitern dort angeboten worden ist.

Da kann man natürlich sagen: Okay, die müssen ja nicht so doof sein und das unterschreiben. Das mag sein. Sie müssen das nicht. Viele machen es trotzdem aus Sorge um den Arbeitsplatz, aus Sorge darum: Was wird mit mir, was wird mit meiner Familie, was wird mit meiner Existenz, wenn ich dieses Angebot nicht annehme? Als Rettungssanitäter kann ich nicht einfach irgendwo anders hingehen. Das gesamte Los ist ausgeschrieben, zum neuen Anbieter übergegangen, und es gibt auch in der Region keinen anderen Arbeitgeber, zu dem ich alternativ wechseln könnte.

Sie alle hat in den letzten Tagen ein Brief erreicht, den uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst geschrieben haben. Er ist anonym geschrieben. Ich habe es in den letzten Jahren oft erleben müssen, dass mir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erzählen, wie die Lage ist, aber auch sagen: Bitte verwenden Sie meinen Namen nicht, bitte erzählen Sie nicht weiter, dass ich das gesagt habe, ich habe hier schon Schwierigkeiten genug.

Ich will Ihnen einige Passagen aus diesem Brief vorlesen: „Mit Bekanntwerden der Ausschreibungsergebnisse sollten Mitarbeiter schon vor dem 01.01.2014“ – da ist der Übergang zum neuen Anbieter erfolgt – „neue Verträge unterschreiben. Gehaltsunterschiede von 300 bis 600 Euro und der Verlust der Besitzstandszulagen sind damit verbunden. Am Neujahrstag erfolgte die Bekanntgabe, dass Gehälter über Monate nur als Abschlag, 1 200 Euro brutto, gezahlt werden. Nur unter starkem Protest unsererseits erfolgten richtige Gehaltszahlungen. Mitarbeitern werden bis heute falsche Gehaltsgruppen bezahlt oder einfach mal gekürzt, und das wird dann als Missverständnis hingestellt. Zustehende Kindergeldzulagen werden nicht oder nur teilweise bezahlt. In den zwei Monaten seit dem 1. Januar gab es so viele Abmahnungen und ‚nette Gespräche‘ mit Geschäftsleitungen, wie die rund 80 Mitarbeiter im Laufe des alten Berufslebens nicht erfahren hatten.“

„Wir Rettungsdienstmitarbeiter“, so heißt es weiter, „die durch den Betriebsübergang nach § 613 a eigentlich im Recht sein müssten, lassen uns seit Jahresbeginn von vielen Rechtsanwälten vertreten, um unser Recht zu bekommen. Eigentlich wollten wir nach Jahren und Jahrzehnten Berufserfahrung trotz Arbeitgeberwechsels nur unsere Arbeit zum Wohl des Notfallpatienten fortfüh-

ren, ohne zusätzliche Belastungen. Aber die Kraft, die wir für unsere Arbeit brauchen, geht zurzeit vielen verloren.“

„Sehr geehrte Damen und Herren des Sächsischen Landtags,“ – so heißt es weiter in dem Brief – „wir als Wähler in diesem Land fragen alle Parteien im Landtag: Ist das gewollte Recht? Geht es im Land Sachsen bei der Notfallrettung nur um günstige Anbieter, oder sind es andere Gründe? Wir wollen eigentlich nur unsere Arbeit weitermachen, egal, in welcher Organisation.“

Ich halte diesen Brief nicht für an den Haaren herbeigezogen; denn das, was hier berichtet steht, finden wir auch in anderen Briefen, die uns zugehen, und auch in Interviews in der Zeitung, die mit Geschäftsführern von Wohlfahrtsverbänden geführt werden. Da ist der Geschäftsführer eines Verbandes darauf angesprochen worden, dass es nach dem Übergang Gehaltsunterschiede gibt, dass es Mitarbeiter mit alten und mit neuen Verträgen gibt, die in einem Auto sitzen, wobei der eine 500 Euro mehr als der andere verdient, weil er sich rechtlich gewehrt und das Glück hatte, seinen alten Vertrag zu behalten.

Dieser Geschäftsführer sagt – ich glaube, auch in der „Sächsischen Zeitung“ –: „Wir sind uns dieser Problematik bewusst, und doch werden diese Gehaltsunterschiede in einem langen Prozess herauswachsen müssen. So werden Mitarbeiter, die ihre alten Verträge behalten wollen,“ – das sind die, die dann mehr Geld bekommen –, „ihren Besitzstand auch wahren können. Die Unterschiede werden sich dann über Jahre annähern, weil diese Mitarbeiter eben keine Tarifierhöhungen mitmachen.“ Im Klartext: Die Gehälter passen sich an – nach unten.

Das ist die Perspektive, vor der wir vor zwei Jahren gewarnt haben. Das ist die Perspektive, die 30 000 Leute dazu gebracht hat zu unterschreiben. Das ist die Perspektive, die wir Ihnen aufgezeigt haben, bevor das Gesetz verabschiedet worden ist. Sie haben sich in der Koalition mit Ihrer Mehrheit anders entschieden. Das ist so. Damit müssen wir leben. Für uns ist das kein hartes Schicksal, aber für die Leute, die zu diesen Bedingungen arbeiten müssen, für die Leute, die jetzt übergehen, deren Arbeitsverhältnisse zu wesentlich schlechteren Konditionen neu sortiert werden, ist das ein Riesenproblem.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass sich die Staatsregierung kundig macht, sodass wir nicht auf anonyme Briefe angewiesen sind, um herauszufiltern, welche Auswirkungen die Ausschreibungen in den Landkreisen hatten. Wir möchten außerdem erreichen, dass die Staatsregierung und Sie als Regierungskoalition etwas tun, was Sie vor zwei Jahren auch vorgegeben haben zu tun, nämlich europäische Vorgaben zu erfüllen.

Vor zwei Jahren haben Sie uns erzählt, wir müssten die Ausschreibungspflicht einführen, denn das sei europapolitisch so vorgesehen und gewollt. Mag sein. Kein halbes Jahr, nachdem wir, nachdem Sie das Gesetz verabschiedet haben, fiel in der Europäischen Union eine große Debatte über das Thema Rettungsdienste an, unter anderem angestoßen durch eine Bundesratsinitiative, die der

Freistaat Sachsen mit unterstützt hat. Jetzt haben wir von der Europäischen Union einen Beschluss vorliegen, der sagt, die Rettungsdienste sind von der Ausschreibungspflicht ausgenommen. Lassen Sie uns bitte diese Chance nutzen und die Rettungsdienste auch im Freistaat Sachsen wieder von der Ausschreibungspflicht ausnehmen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich will zum Schluss noch einen Absatz aus dem Plenarprotokoll von vor zwei Jahren zitieren, der auch Herrn Karabinski zu verdanken ist. Dieser lautete: „Frau Friedel, ich muss Ihnen noch etwas zu Ihrem Vortrag sagen. Es ist nicht sachgerecht, wenn Sie hier auf die Tränendrüse drücken. Sie müssen uns nicht acht Mal sagen, dass es hier um Menschen geht. Das wissen wir selbst. Es geht um die Mitarbeiter des Rettungsdienstes, die Patienten und diejenigen, die den Rettungsdienst rufen. Das wissen wir alles.“ Das haben Sie vor zwei Jahren gesagt.

Handeln Sie doch bitte jetzt auch danach und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann als nächster Redner für die CDU-Fraktion. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt der Antrag der SPD-Fraktion „Bilanz zur sächsischen Rettungsdienstnovelle – echter Qualitätsgewinn oder nur Lohndumping auf dem Rücken der Beschäftigten?“ vor. Ganz so einfach lässt sich das Thema nun wahrlich nicht verkürzen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, was seinerzeit die Ursache gewesen ist: Das war die geltende Rechtslage der Europäischen Union, die darauf hingewiesen hat, dass im Rahmen der Wettbewerbsrichtlinien auch die Rettungsdienstvergaben in Deutschland an entsprechende Regeln und an eine Wettbewerbsgleichheit zu binden sind. Das war die Ursache der Diskussion, in der wir miteinander diskutiert haben, wie wir den Rettungsdienst in Sachsen gestalten wollen.

In der Tat gab es unterschiedliche Betrachtungen und Ansätze in der Diskussion, und es gab unterschiedliche Akteure. Ich konzentriere mich jetzt weniger auf die Frage der Diskussion in diesem Hohen Hause und die unterschiedlichen politischen Bewertungen, die dieses Haus vorgenommen hat, sondern auf die Fragen: Wie organisiert sich der Rettungsdienst und welche Beteiligten haben wir eigentlich in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitarbeiter des Rettungsdienstes sind eine wesentliche Säule des Rettungsdienstes. Es gilt auch für sie, Verantwortung zu tragen, unbenommen. Aber die Mitarbeiter des Rettungsdienstes sind ein Teil der Betrachtung, die hier eine wesentliche Rolle spielt. Es gehört dazu die Frage der Betrachtung der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes, nämlich wie die Landkreise und kreisfreien

Städte in ihrer Zuständigkeit und ihrer Verantwortung den Rettungsdienst gestalten. Es gehört dazu die Position der Leistungserbringer und im Regelfall und erfreulicherweise im Wesentlichen in Deutschland und in Sachsen insbesondere unsere Hilfsorganisation. Es geht um die Frage der Beteiligung der Kassen, die aus Beitragsmitteln die Verantwortung der Finanzierung für diesen Rettungsdienst tragen.

Alle vier Beteiligten gilt es in einem Verfahren ausgewogen zu berücksichtigen und die Interessen miteinander vernünftig zu verbinden, um das eigentliche Ziel des Rettungsdienstes zu erreichen, nämlich die Hilfeleistung an Menschen, die im Notfall dieser Hilfe bedürfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau dieser Abwägungsprozess war es, den wir seinerzeit in der Diskussion um das BRKG getragen haben. Wir haben uns nicht dafür entschieden, im sächsischen BRKG eine Regelung aufzunehmen, die eine Ausschließlichkeit auf den Preis setzt, sondern wir haben verschiedene andere Vergabekriterien hinzugenommen, die im Wesentlichen fast gleichberechtigt in diesen Abwägungsprozess einfließen können.

Jetzt kommt eine Wahrheit hinzu. Es ist nicht Sache dieses Hohen Hauses und nicht der Staatsregierung, die Vergabe von Rettungsdienstleistungen vorzunehmen, sondern das ist originäre Aufgabe der kommunalen Familie, nämlich die der Landkreise und der kreisfreien Städte.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen Handlungsrahmen gegeben und Möglichkeiten geschaffen, die die Verantwortung betreffen. Insoweit rege ich an, die politische Diskussion dann bitte auch in die Kreistage und Stadträte hineinzutragen, die den Ermessensspielraum des Gesetzgebers weit oder weniger weit genutzt haben. Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich schon sagen, dass es eine Verantwortung der kommunalen Ebene gibt.

Lassen Sie uns auf die Frage des Lohndumpings schauen. Ich gebe zu, dass ich es bisher abschließend noch nicht durchschaue, aber ich habe mir die Mühe gemacht, mich in das Thema einzuarbeiten. Es erscheint zumindest so, und ich möchte es hier einfließen lassen. Ich finde es höchst problematisch, wenn Fraktionen dieses Hohen Hauses einen politischen Diskurs, den man zweifelsohne mit den regierungstragenden Fraktionen und der Staatsregierung führen kann, zumindest fahrlässig auf dem Rücken von Hilfsorganisationen austragen, die über Jahrzehnte in Deutschland eine verantwortungsvolle Arbeit geleistet haben, nicht nur im Rettungsdienst, sondern auch im Katastrophenschutz. Ich finde es schon schwierig, wenn man zumindest billigend in Kauf nimmt, diese Hilfsorganisation öffentlich zu diskreditieren, weil man meint, den Sack zu schlagen und zu hoffen, den Müller zu treffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schauen wir uns doch einmal die Situation an. Was ist denn eigentlich zum Beispiel zum 01.01.2014 passiert? – Da gab es insgesamt acht Lose, die eine Hilfsorganisation gewonnen hat. Warum gewinnt eine Hilfsorganisation Ausschreibungen und andere nicht? Im Übrigen kann ich mich auch an diese Hilfsorganisation erinnern, die sehr verärgert war, in Dresden Ausschreibungen verloren zu haben. Aber so ist es dann bei einer Angebotsabgabe. Da entscheiden viele Elemente.

Fakt ist, dass von den 190 Mitarbeitern offensichtlich 189 übernommen wurden. Offensichtlich – so erscheint es mir – sind die fest beschäftigten Mitarbeiter, zumindest nach den vorliegenden Zahlen, bis auf wenige Ausnahmen übernommen worden.

Weiterhin stellt sich die Frage, was Lohndumping ist. Da stelle ich fest, dass ein Rettungsassistent – ich rede nicht von Rettungssanitätern – offensichtlich im Eingangsamt bei der Hilfsorganisation, die maßgeblich in der Kritik steht, zurzeit ein Monatsentgelt von 2 044 Euro hat. Im Übrigen ist das – das ist die Erfahrung – bei der sogenannten ominösen Gewerkschaft verhandelt. Vorsicht, die wertgeschätzte Gewerkschaft ver.di liegt im selben Vergleich bei 1 819 Euro, also offensichtlich unter der Gewerkschaft im Tarifiergebnis, die Sie so nicht für satisfaktionsfähig halten.

Wenn wir auf andere Hilfsorganisationen schauen, stellen wir fest, dass offensichtlich die von Ihnen so gescholtene Hilfsorganisation die ist, die sachsenweit das höchste Grundgehalt zahlt mit Ausnahme einer Hilfsorganisation, die nicht einen auf die neuen Länder begrenzten Tarifvertrag hat, sondern einen insgesamt in Deutschland.

Klar ist, dass die Bezahlung der Rettungsdienstassistenten angemessen erfolgen muss. Klar ist auch, dass die Vorwürfe und die Diskussion, die wir führen, ernsthaft verfolgt werden müssen. Gleichwohl bringen uns in dieser Sache Pauschalkritiken und pauschale Angstmacherei überhaupt nicht weiter.

So gestatten Sie mir dann auch, auf Ihren Antrag einzugehen. Ihr Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, hat im Abs. 1 eine allgemeine Feststellung, die man wahrlich so jederzeit tragen kann und die auch nicht in Abrede gestellt wird. Ihr zweiter Teil der Anfrage sollte sich sicherlich zum Teil an die Staatsregierung wenden. Ich glaube, wenn wir das Thema im Innenausschuss beraten würden, wäre die Staatsregierung auch gerne bereit, dieses Thema umfassender zu diskutieren. Ich halte das Plenum nicht für das geeignete Gremium, um hier umfassend diese Details zu diskutieren, sondern ich glaube schon, dass da der Fachausschuss einbezogen wird und im Anschluss durchaus eine öffentliche Diskussion dazu möglich ist. Es bleibt trotzdem bei der Verantwortung der Landkreise und der kreisfreien Städte in diesem Prozess.

Zum letzten Punkt Ihres Antrages, Frau Friedel, in dem Sie einmal ganz einfach auf die Schnelle sagen, wir

ändern das System, wir ziehen die Notbremse und setzen den Zug auf ein neues Gleis. Wenn ich böswillig wäre – doch das bin ich nicht –, würde ich Ihnen einfach billigen Wahlkampfpopulismus unterstellen. Was ich Ihnen aber sagen muss, ist, dass dieser Antrag eine Erwartungshaltung erzeugt, die Sie nicht erfüllen können.

Ich will es an einigen Beispielen festmachen: Sie verweisen – das ist richtig – auf die Tatsache, dass das Europäische Parlament seit dem 15. Januar – nur für das Protokoll: das sind knapp zwei Monate – die Vergaberichtlinie hinsichtlich der Frage, dass Rettungsdienstleistungen nicht ausschreibungspflichtig sind, geändert hat – am 15. Januar dieses Jahres, seit zwei Monaten.

Aber was Sie verschweigen, ist, dass hierbei eine Ausschreibungsbefreiung für die Frage der reinen Rettungsdienstleistungen erfolgt ist. Das gilt nicht für Krankentransportleistungen. Insoweit muss man dieses Thema auch sachlich und fachlich trennen, was wir in der Vergangenheit nicht getan haben. Damit sind auch Veränderungen verbunden.

Das Zweite ist, dass eine Systemänderung im Rahmen der jetzt erfolgten und laufenden Vergaben und um Fragen der jetzt eingetretenen Struktur auch eine Beteiligung aller vom Rettungsdienst Betroffenen mit sich bringt, das heißt sowohl der Krankenkassen, der Leistungserbringer als auch der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Das führt dazu, dass Sie dieses Thema in dieser Legislaturperiode in keinem Fall zu einem gesetzlichen Abschluss bringen können, schon allein nicht in der Frage der damit verbundenen – und Sie fordern die Staatsregierung dazu auf – Erarbeitung eines Referentenentwurfes, Anhörung, Beteiligung der Gremien, weil man, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Öffentlichkeit vielleicht auch noch einmal sagen muss, dass im Juli dieses Jahres dieses Parlament in seiner jetzigen fünften Legislaturperiode zum letzten Mal zusammentreten wird und damit jegliche Gesetzesvorhaben der Diskontinuität unterliegen und damit im neuen Landtag neu eingebracht werden müssen. Das heißt, eine Lösung bekommen wir jetzt in der Zeit, in der Form, wie Sie das vortragen, in keinem Fall hin.

Abschließend erlauben Sie mir, die Position der CDU-Fraktion dazu noch einmal zum Ausdruck zu bringen. Wir haben dieses Gesetz im Jahr 2012 auf der Grundlage der bestehenden europäischen Rahmenrichtlinien beschlossen, um die Konformität herzustellen. Wir haben uns für ein Modell entschieden, das wir in der damaligen Situation für richtig und notwendig erachtet haben. Wir befinden uns in einem Prozess der Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Wir sind in einer veränderten Rechtslage durch die Änderung der Vergaberichtlinie, und wir haben eine Diskussion zu führen, die auf der Grundlage der veränderten Ausbildungssituation stattfindet. Wer sich mit den Themen beschäftigt, weiß: Rettungsassistenten werden zukünftig in das System von Notfallsanitätern übertragen; auch die Frage, wie man dieses Thema einbindet.

An der Stelle wiederhole ich auch ganz deutlich das, was wir in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gesagt haben: Wir werden uns Anfang der kommenden Legislaturperiode sehr intensiv unter Einbindung der Hilfsorganisationen, der kommunalen Ebene, der Kassen und der politischen Gremien dieses Hohen Hauses sowie unter Berücksichtigung der Interessen der Einzelnen mit der Frage notwendiger Anpassungen und der Novellierung des BRKG auseinandersetzen. Das tun wir aber verantwortungsvoll und sachorientiert und nicht kurz vor dem Wahlkampf, um hier noch einmal das Thema in den Wind gehen zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein ernsthaftes Thema, und das braucht ernsthafte Lösungen. Hier geht es um Menschen, die gerettet werden wollen. Hier geht es um Menschen, die Verantwortung tragen, die ein Recht darauf haben, fair und gerecht behandelt zu werden. Um diese Fragen muss man sich kümmern. Es geht um Hilfsorganisationen, die seit vielen Jahren ehrenamtlich und in organisierten Strukturen, auch hauptamtlich Verantwortung tragen. Ihnen gilt unsere Wertschätzung. Insoweit bitte ich Sie, diese Diskussion sachorientiert zu führen.

Für heute bleibt mir nur noch festzustellen: Ihr Antrag findet nicht die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Bartl als nächster Redner.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens: Kollege Hartmann, ich bin beim letzten Satz absolut auf Ihrer Seite. Zweitens: Ich bin momentan im Zweifel, ob es Sinn macht, jetzt im Plenum zu reden, oder ob ich mich besser beim Arbeitskreis Innenpolitik der CDU anmelden sollte in der Hoffnung, dass es der Sache mehr hilft, als sich im Parlament mit solchen Themen zu befassen. Das ist letzten Endes das Zielführende. Darüber sollte man nachdenken.

Aber zurück zur Sache: Im Juli 2012, als das Gesetz hier behandelt und dann auch hochstrittig abgestimmt wurde – die Stimmen der Koalition dafür, die Stimmen der Opposition dagegen –, hatten wir einen Entschließungsantrag eingebracht, der im Punkt 2.5 von der Staatsregierung forderte oder die Staatsregierung bat, die Wirkungen der von der Regierungsmehrheit im Landtag beschlossenen Gesetzesneuregelungen für die landesrechtliche Ausgestaltung des Rettungsdienstes einer umfassenden Evaluation zu unterziehen und dem Landtag bis Ende 2013 einen diesbezüglichen Evaluationsbericht zu erstatten, also nicht mehr und nicht weniger als zu sagen, wir machen jetzt etwas, was hochumstritten ist: nämlich Rettungsdienst, Rettungswesen und dergleichen mehr dem freien Markt

zu überantworten. Lasst uns wenigstens in eineinhalb oder zwei Jahren einmal evaluieren, was das bringt, wozu das führt, was das an Risiken, an Nebenwirkungen usw. zeitigt, und dann nachsteuern, umsteuern und klarziehen.

Selbstverständlich ist uns das trotz des Drucks von 30 000 Petitionsunterschriften verweigert worden. Selbstverständlich haben wir keinen Evaluationsbericht zu diesem Gesetz hier im Landtag gesehen.

Deshalb sind wir heute der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass sie mit diesem Antrag eigentlich genau das will. Sie will eine Bilanz über die Wirkungen dieses Gesetzes auf die entsprechenden Hilfsorganisationen und auf die Funktionalität des Rettungsdienstes, Rettungswesens und auf die Auswirkungen für die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgelegt haben. Diesem Antrag zu entsprechen ist sachgerecht. Diesem Vorhaben muss man nach unserer Überzeugung auch gerecht werden und das umso mehr, als es vor allem diese immense Streitbefangenheit der jetzt geltenden Gesetzeslage, wie sie Frau Kollegin Friedel schon aufgezeigt hat, unbedingt notwendig macht.

Wir hatten seinerzeit als Hauptgrund für die Ablehnung diesen § 31 im Auge, die normierte Auftragsvergabe zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit privaten Hilfsorganisationen oder anderen Unternehmen für einen Zeitraum von sieben Jahren auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes im Ergebnis der Ausschreibungen. Das war der Kern dieses § 31. Das hat im Grunde genommen zu dieser Entwicklung geführt.

Uns beschäftigte nebenbei bemerkt noch die Frage, dass der beklagte Notarztmangel dadurch behoben werden sollte, dass eine Senkung der Anforderungen an deren Ausbildung und an die Aufhebung der Eignungsvoraussetzung vorgesehen war. Darauf hatte damals mein Fraktionsvorsitzender hingewiesen.

Diese beiden Regelungen wollten wir nicht im Gesetz haben, weil wir sie für untragbar hielten, weil wir es für ein Problem halten, dass das Rettungswesen, dass der Notfalldienst und die Bewältigung von Großschadensereignissen wie Bau- oder sonstige Handwerkerleistungen vordergründig markt- oder wettbewerbsrechtlichen Aspekten unterworfen werden. Genau dieser Effekt ist aber letzten Endes eingetreten. Obwohl wir bislang diesen Evaluationsbericht nicht haben, ist es inzwischen nach meiner Auffassung durch konkrete Beispiele belegt, dass unter dem Kostendruck, der auf den Leistungserbringern liegt und der durch die Öffnung des Marktes eingetreten ist, eine solche Dumpingangebotssituation entstanden ist, die eins zu eins an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergereicht wurde.

Dass derjenige, der mit dem günstigsten Angebot die Ausschreibung gewonnen hat, die eingetretenen Konsequenzen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, an die Retterinnen und Retter, weitergibt, ist eine Tatsache, die für die dort beschäftigten Menschen, die oft mit hoher

Qualifikation, mit höchst intensivem Einsatz, mit hoher Verantwortung ihre Tätigkeit ausüben, unerträglich ist.

Die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ hatten schon in ihrer Wochenendausgabe vom 8./9. Februar unter der Überschrift „Alarm im Blaulichtmilieu“ auf den in Sachsen zwischen den privaten Hilfsorganisationen, also dem DRK, dem Arbeitersamariterbund, der Johanniter-Unfallhilfe, dem Malteserhilfsdienst und privaten Anbietern, unter Wirkung dieser besagten Gesetzesnovelle 2012 ausgebrochenen Konkurrenzkampf aufmerksam gemacht und auch darauf, dass sich die Notfallretter zunehmend an die Politik wenden und auf diese Entwicklungen unter dem Aspekt aufmerksam machen, dass jetzt Handlungsbedarf gesehen wird.

Die – meines Wissens – „Leipziger Volkszeitung“ und „DNN“ haben in ihrer heutigen Ausgabe unter der Überschrift „Notretter wählen selbst den Notruf“ auf diesen Brief Bezug genommen. Er ist bei uns noch nicht angekommen, er liegt momentan offensichtlich vor allem bei der einbringenden SPD-Fraktion vor. Die ist aktiv geworden. Das ist auch ihr gutes Recht. Ich habe den teilweisen Inhalt dieses Briefes zum ersten Mal aus den Worten von Frau Kollegin Friedel zur Kenntnis bekommen.

Hintergrund ist offensichtlich der Umstand, dass hier in einer Art und Weise mehr oder weniger Rechtsverletzungen eingetreten sind, feststehende Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht eingehalten werden, Garantiebestimmungen, Bestandsbestimmungen unterlaufen werden, dass Lohnverkürzungen eingetreten sind, dass der Zwang zu Änderungsverträgen ausgeübt, Kündigungsänderungen angedroht wurden und dergleichen mehr. Das sind letzten Endes klare Rechtsbrüche, wo wir als Landtag die Verantwortung haben, auch die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

Es geht überhaupt nicht um eine vordergründige Schelte gegenüber den Leistungserbringern, weder gegenüber dem DRK, das mit rund 71 % gewissermaßen die Marktführerschaft im Freistaat Sachsen hat, noch gegenüber den Leistungserbringern und gegenüber den 8 % nicht aufgeschlüsselten privaten Unternehmen, die jetzt den Zuschlag erhalten haben. Das Problem ist, dass die Sache generell aus dem Ruder läuft und dass die ersten Rechtsstreitigkeiten schon begonnen haben, wo sich auch Anbieter, die meinen, dass sie zu kurz gekommen sind bei der Ausschreibung, obwohl sie das niedrigste Angebot haben, inzwischen klageweise an die entsprechenden die Leistung tragenden Verbände wenden und wir auch prozessuale Auseinandersetzungen ins Haus stehen haben.

Das ist aus unserer Sicht die Konsequenz daraus, dass Notfalldienstleistungen zu profanem Handelsgut gemacht worden sind. Das ist eine völlige Fehlentwicklung.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Kollege Hartmann, um der Wahrheit die Ehre zu geben: Als wir im Landtag im Juli 2012 unter Berufung auf die angebliche oder tatsächliche damalige Lage nach den europarechtlichen Bestimmungen dieser Dienstleistungs-

richtlinie, bei der man diese Leistungen wie normale Dienstleistungen eingeordnet und gesagt hatte, dass man diese öffnen und ausschreiben muss, über dieses Thema diskutierten, lag bereits eine Subsidiaritätsrüge im Bundesrat vor.

In diesem Beschluss des Bundesrates vom 30. März 2012, Bundesratsdrucksache 874/11, heißt es wörtlich: „In einigen Ländern besteht zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine logische und auch konzeptionell bedeutende und systembedingte unaufhebbare Bindung. Zur Wahrung der inneren Sicherheit ist der Erhalt dieses Verbundsystems zwingend notwendig. Dies lässt sich aber nur gewährleisten, wenn von einer generellen Ausschreibung des Rettungsdienstes auch bei bisher nicht ausschreibungspflichtigen Dienstleistungskonzessionen abgesehen wird. Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit durch Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge. Eine offene Ausschreibung unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung und anderen vergaberechtlichen Aspekten würde dazu führen, dass die Schnittstellen zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz ebenfalls kommerzialisiert würden. Im Ergebnis würde dies massive Qualitätsverluste mit sich bringen. Darüber hinaus würde das in Deutschland sehr bedeutende ehrenamtliche Element in diesem Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes infrage gestellt.“

Das war Gegenstand der Subsidiaritätsrüge, die im Bundesrat behandelt wurde. Wir sind vier Monate später sehenden Auges in exakt diese gesetzliche Regelung hineingelaufen.

(Sabine Friedel, SPD:

Wir haben es mit beschlossen!)

– Sachsen beschließt es letzten Endes mit. – Das ist das Problem.

Wir sagen: Bitte schön. Versuch macht klug.

Jetzt haben wir aber eine veränderte Lage auf europäischer Ebene. Der Fachausschuss des Europäischen Parlaments hat zum Januar 2013 bereits als kritikwürdig gesehen, dass das Rettungswesen in diese Regelung einbezogen wurde. Im März 2013 hat das Parlament das zum ersten Mal behandelt. Im Januar 2014 wurde die Entscheidung getroffen. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben der Sonderstellung des Rettungsdienstes mit Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport mittels einer Ausnahmeregelung von der EU-Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen Rechnung getragen. Danach besteht definitiv keine Verpflichtung zur allgemeinen Ausschreibung des Rettungsdienstes mehr, jedoch unter der Voraussetzung, dass eine Notfallrettung von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen ohne Erwerbszweck vorgenommen wird.

Diese Tatsache muss natürlich logischerweise landesrechtlich untersetzt werden. Das ermöglicht unter anderem den Landkreisen und kreisfreien Städten, den Trägern

des Rettungsdienstes zukünftig qua Gesetz mehr Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit und bei dessen örtlicher Ausgestaltung mehr Spielräume einzuräumen.

Ich komme zum Ende.

Die Welt im Rettungswesen in Sachsen ist keineswegs heil und in Ordnung. Sie ist in Aufruhr. Sie ist in Not geraten, und zwar unter der Wirkung dieser Novelle zum Gesetz. Es ist jetzt hohe Zeit, es ist Sache der Politik und zuallererst dieses Landtages, schnellstens diese eingetretenen Schieflagen zu beseitigen und damit auch die sich zeigende Senkung der Leistungsqualität im Rettungswesen abzufangen und ihr schnellstens entgegenzuwirken. Wir haben es hier mit einem Gebiet zu tun – und da bin ich wieder bei Kollegen Hartmann –, bei dem es um im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung verankerte essenzielle Grundrechte geht, um das Recht auf Schutz von Leben und Gesundheit.

Wir brauchen dringend einen dauerhaft und flächendeckend funktionierenden Rettungsdienst in Sachsen, der sich neu strukturiert.

Wenn wir, Kollege Hartmann, schon sechs Monate vor dem Wahltermin im Landtag die Fahne einrollen wollen, weil wir sagen, dass wir jetzt keine Novelle mehr zustande bringen, dann sage ich: Wenn der Landtag der ersten Wahlperiode das auch so getan hätte, dann wären wir bei der Gesetzesfülle nie mit den Anfangsaufgaben zu Ende gekommen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Dann lassen Sie uns doch wenigstens etwas für den Landtag der 6. Wahlperiode tun, nämlich jetzt evaluieren, jetzt die Bilanz holen, die Zahlen zusammenstellen, die Anknüpfungsfakten bestimmen, um dann dem Landtag die Möglichkeit zu geben, sofort durchzustarten. Das ist doch das Naheliegendste. Dann stimmen Sie wenigstens dem Antrag zu, dass die Staatsregierung jetzt gebeten wird, die entsprechenden Fakten zusammenzustellen und dem nächsten Landtag zur Verfügung zu stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski für die FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bartl, der Arbeitskreis Innen der Koalition tagt am Montag das nächste Mal. Es ist eine ziemlich heitere Vorstellung, Sie wären dabei, vor allem angesichts der Tagesordnung, die wir uns gegeben haben. Aber das nur nebenbei. Nun zurück zum Antrag.

Im Sommer 2012 haben wir hier im Sächsischen Landtag das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz oder Blaulichtgesetz oder kurz BRKG novelliert. Darin haben wir unter anderem die Ausschreibung des Rettungsdienstes neu geregelt.

Damals wurde uns vor allem vonseiten der SPD, aber auch in vielen Zuschriften – organisiert von der SPD – vorgeworfen, wir würden das Gesetz hauptsächlich deshalb novellieren, um eine ausschließlich am Angebotspreis orientierte Vergabe zu ermöglichen. Dabei waren wir zum damaligen Zeitpunkt EU-rechtlich dazu gezwungen, die Ausschreibung im Rettungsdienst gesetzlich festzulegen. Ich habe schon damals – das können Sie sicher im Protokoll nachlesen – gesagt, dass wir das nicht machen, weil wir Lust dazu haben, sondern weil die EU uns dazu zwingt.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Ausdrücklich haben wir in § 31 des BRKG damals formuliert, dass neben dem Angebotspreis auch ein Umsetzungskonzept sowie die Mitwirkung im Katastrophenschutz berücksichtigt werden müssen. All dies macht für uns das wirtschaftlichste Angebot aus, auf das der Zuschlag erteilt werden soll. Diesen Rahmen haben wir den kreisfreien Städten und Landkreisen für ein rechtssicheres Vergabeverfahren an die Hand gegeben.

Wie gerade erwähnt, fand die umfangreiche Gesetzesnovellierung erst vor Kurzem statt. In manchen kreisfreien Städten und Landkreisen wurde schon eine Ausschreibung durchgeführt, in anderen ist man dabei. Im Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge beispielsweise wurde die Ausschreibung unter der Verantwortung der Chemnitzer SPD-Oberbürgermeisterin Ludwig im Sommer 2013 erst einmal gestoppt. Der Grund dafür war unter anderem, dass sich ein Bewerber mit der Bitte um Prüfung an die Vergabestelle gewandt hatte. Denn in der Ausschreibung war als Zuschlagskriterium ausschließlich der niedrigste Preis genannt worden.

Dieser Vorgang, meine Damen und Herren, ist in höchstem Maße ärgerlich. Ich erwarte natürlich von den Kommunen, dass sie die vom Gesetz eröffneten Rahmenbedingungen auch ausnutzen. Gerade diese sollen nämlich verhindern, dass es zu einem bloßen Wettbewerb um die niedrigsten Löhne für das Personal im Rettungsdienst kommt.

(Sabine Friedel, SPD: Das ist Gesetz!
Lesen Sie doch mal das Gesetz!)

Gleichwohl ist es heute für eine Zwischen- oder gar eine endgültige Bilanz eindeutig zu früh.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Neben diesem Negativbeispiel Chemnitz gibt es auch Ausschreibungen auf kommunaler Ebene im Freistaat, die zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die betreffenden Mitarbeiter geführt haben. So wurden im Rahmen des Gehaltsüberganges Rettungsmitarbeitern im Bereich Delitzsch oder auch in Torgau-Oschatz neue, verbesserte Dienstverträge angeboten, wohlgerneht: auf Tarifniveau. Verbesserte Dienstverträge, meine Damen und Herren! Auch diese Tatsache sollten Sie berücksichtigen. Ich weiß, dass Ihnen das schwerfällt, aber Sie sollten sie berücksichtigen, wenn Sie in Ihrem Antrag feststellen,

dass Anbieterwechsel ausschließlich zulasten der im Rettungsdienst Beschäftigten gehen würden.

Es ist richtig: Das EU-Parlament hat Mitte Januar 2014 das neue Vergabepaket beschlossen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Benjamin Karabinski, FDP: Wenn es der Sache dient.

(Stefan Brangs, SPD: Das kommt auf die Antwort an!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich hoffe, dass es der Sache dient. – Sie haben jetzt den Vorwurf erhoben, dass in dem Fall die Oberbürgermeisterin von Chemnitz gesagt hat: nach dem Kriterium der größten Wirtschaftlichkeit.

Geben Sie mir recht, dass in dem Gesetz, das seinerzeit im Juli 2012 mit den Stimmen der Koalition beschlossen worden ist, der § 31 Abs. 5 lautet: „Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Als Zuschlagskriterien sollen insbesondere der Angebotspreis, ein Umsetzungskonzept für die Mitwirkung des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden.“

(Sabine Friedel, SPD: Ihr Gesetz!)

Ihr Gesetz!

Benjamin Karabinski, FDP: Ja, Herr Bartl. Nichts anderes habe ich ja gesagt. Es ist aber ein Unterschied, ob ein Umsetzungskonzept mit berücksichtigt wird oder nur der billigste Preis, wie es in Chemnitz der Fall gewesen ist. Man muss schon den Unterschied sehen. Man hat in Chemnitz nicht den kompletten Rahmen, den wir zur Verfügung gestellt haben, genutzt, sondern sich nur darauf zurückgezogen, den Preis zu bewerten, und das ist ein Unterschied.

Herr Bartl, ich setze fort. – Es ist richtig, das EU-Parlament hat Mitte Januar 2014 das neue Vergabepaket beschlossen. Dieses sieht auch Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht im Rahmen des Rettungsdienstes vor, wie Sie in Ihrem Antrag richtigerweise anmerken. Allerdings handelt es sich hierbei um Richtlinien. Diese müssen binnen zwei Jahren in nationalstaatliches Recht umgesetzt werden, sprich: Wir können als Landesgesetzgeber nicht einfach mal irgendwie etwas machen, wie es Ihnen gefällt.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Hierbei sind viele Fragen im Zusammenhang mit der Bereichsausnahme noch völlig ungeklärt. Die Ausnahme soll dem Vernehmen nach nur für den Bereich des Rettungsdienstes gelten. In Sachsen aber wird der Rettungsdienst zusammen mit dem Krankentransport ausgeschrieben. Wie wird sich eine solche Bereichsausnahme hier auswirken?

Darüber hinaus soll die Richtlinie nur für die Übertragung an gemeinnützige Organisationen gelten. Private Anbieter würden hiervon folglich nicht profitieren. Auch dies gilt es zu bedenken, wenn man über die Konsequenzen des Vergabepaketes für das sächsische Verfahren nachdenkt. So, wie Sie sich das Verfahren vorstellen, machen Sie es sich entschieden zu einfach.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu der von Ihnen so sehr gewünschten Kommunalisierung des Rettungsdienstes sagen. Das von mir erwähnte Chemnitzer Beispiel zeigt doch, dass die Kommunen hauptsächlich daran interessiert sind, den Rettungsdienst kostengünstig durchzuführen, und nicht zuallererst einmal die Mitarbeitergehälter zu erhöhen. Einen undurchdachten Schnellschuss mit einer erneuten Novellierung des BRKG, so wie Sie es vorschlagen, lehnen wir ab. Deshalb werden wir auch Ihren Antrag ablehnen. Aber wir beobachten intensiv, wie sich die Ausschreibungen landesweit auswirken und welche Spielräume uns die EU einräumt. Politik muss auch zuverlässig sein. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nico Tippelt, FDP, sowie Steffen Flath und Christian Piwarz, CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen für die GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rettungsdienst ist eine ganz besonders wichtige öffentliche Dienstleistung im ganzen Land, und nach der umstrittenen Einführung der Ausschreibungspflicht ist eine Zwischenbilanz dringend notwendig.

Qualitätswettbewerb war versprochen worden. Was ist eingetreten?

Neue Qualität zeichnet sich momentan nicht ab, aber es gibt einen Trend zu niedriger Entlohnung. Selbst der Vorstandsvorsitzende des DRK Sachsen, Rüdiger Unger, reagiert auf Kritik an der Tarifpolitik des DRK in Bezug auf Nordsachsen und Meißen presseöffentlich mit einem Verweis auf die nicht geregelten Lohnstandards und den Preisdruck, der durch die Ausschreibung entstanden ist. Dem Kollegen Mackenroth wird es vielleicht auch aus der Diskussion in den Gremien des DRK Sachsen vertraut sein. Herr Unger muss es wissen, hat doch das DRK bzw. sein Tochterunternehmen die allermeisten Ausschreibungen gewonnen.

Ich hatte bereits im Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzes und der dann neuen Rettungsdienstplanverordnung – eben wegen der gestellten Anforderungen an die Ausschreibung – davor gewarnt, dass die Ausschreibungen in der Trägerstruktur nicht zu ausgewogenen Wettbewerbsergebnissen führen, sondern zu einer De-facto-Monopolstellung einer einzigen Hilfsorganisation. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen diese Sorge leider. Abgesenkte Standards und weitgehende Monopolsituation

eines Anbieters – das würde auf Dauer die von den Krankenkassen bemängelte Kostensteigerung im Rettungsdienst eben nicht verhindern. Es erzeugt perspektivisch neuen Kostendruck. Die offenen Probleme des Rettungsdienstes – fehlende Tarifbindung, schlechte Situation bei den Rettungsärzten – sind bis heute nicht gelöst.

Ansätze der Lösung hätte ein Vergabegesetz mit Lohnstandards geboten, und diese fehlen. Das müssen die Organisationen jetzt ausbaden. Als GRÜNE stehen wir einem Wettbewerb und Ausschreibungen um gute öffentliche Dienstleistungen immer offen gegenüber, wenn die richtigen Rahmenbedingungen für Qualität und angemessene Entlohnung gesetzt sind. Aber das ist hier nicht der Fall. Hinter dem europäischen Recht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, können Sie sich jedenfalls nicht verstecken. Die neu erlassene Richtlinie lässt die Bereichsausnahme zu; so überraschend war das nicht. Aber Sie sollten sich endlich einmal damit auseinandersetzen, Herr Kollege Karabinski und Herr Kollege Hartmann, anstatt zu sagen, dass Sie das nicht geklärt haben. Andere Länder haben das getan.

Vor diesem Hintergrund werden wir dem Antrag der SPD gern zustimmen. Ich möchte aber auch den Abgeordneten der CDU und der FDP noch einmal klar sagen: Wenn Sie die Ergebnisse der Ausschreibung anders, positiv sehen, dann müssen Sie doch für eine öffentliche Evaluation sein und dies längst in Ihrem Arbeitskreis besprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Dann können Sie gern zustimmen. Wenn wir jetzt das Innenministerium beauftragen, einen Gesetzentwurf vorzulegen – Sie kennen doch das Arbeitstempo –, dann wird er gerade für den neuen Landtag vorliegen und man kann damit beginnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Juli 2012 haben wir in diesem Hause ausführlich zum Thema Rettungsdienst gesprochen, als es um die dem heutigen Antrag zugrunde liegende Gesetzesnovelle ging. Befürchtet wurden damals seitens der Opposition vor allem eine Verschlechterung der Qualität und die Ausbreitung von Lohndumping infolge preisorientierter Ausschreibungen. Vonseiten der Koalition wurde dies zurückgewiesen. Es ist also an der Zeit, jetzt eine Bilanz zu ziehen.

Ein Blick in aktuelle Meldungen, auch von außerhalb Sachsens, zeigt, dass diese Befürchtungen auch heute noch bestehen. So machen sich derzeit in Rheinbach,

Nordrhein-Westfalen – man höre! – Kommunalpolitiker von CDU und FDP für die Gründung eines „Kommunalen Zweckverbandes Rettungsdienste“ stark. Obwohl die neue EU-Vergaberichtlinie als Ausnahmeregelung vorsieht, die Rettungsdienste von der Ausschreibungspflicht auszuklammern, befürchtet man also im Rhein-Sieg-Kreis weiter eine solche. Seit Monaten protestieren deshalb die Mitarbeiter der dortigen Rettungsdienste gegen die möglichen Ausschreibungen rettungsdienstlicher Leistungen. Aber CDU, FDP und Gewerkschaft auf einer Linie, dann müsste es doch auch im Freistaat Sachsen kein Problem sein, wenn sich Regierung und Opposition auf ein gemeinsames Vorgehen einigen könnten.

Die heutigen Redebeiträge und die recht knapp ausgefallenen Antworten der Staatsregierung auf kleine Anfragen zu dieser Thematik seit 2012 sprechen jedoch eine andere Sprache. Der Verweis des Kollegen Hartmann auf die Diskontinuität aufgrund des nahen Endes der 5. Wahlperiode des Sächsischen Landtages mag stimmen, ebenso, dass es in der verbliebenen Zeit mit der entsprechenden Parlamentspraxis nicht möglich sein dürfte, ein Gesetz zu novellieren. Dennoch brauchen die Träger des Rettungsdienstes so schnell wie möglich Klarheit.

Wir als NPD-Fraktion werden genau hinschauen, ob die gesetzliche Neuregelung dann wenigstens eines der ersten Projekte des 6. Sächsischen Landtags sein wird.

(Sabine Friedel, SPD:
Da müsst ihr aber von draußen gucken! –
Stefan Brangs, SPD: Ja, ausschließlich
von der Besuchertribüne!)

– Da werden wir wohl nicht von draußen gucken, sondern von drinnen, Frau Friedel.

(Zurufe des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zu Ihrer großen Enttäuschung wird es wohl so sein. Auch wenn die NPD-Fraktion diesen Antrag mittragen kann, möchte ich noch ein paar kritische Worte an die Antragsteller richten.

(Zurufe des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Jetzt hören Sie bitte zu! – So ganz kann ich Ihnen nämlich Ihr Engagement nicht abkaufen. Ich möchte an die von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebrachte Agenda 2010 erinnern, die dem Lohndumping in einem bis dato unbekannten Ausmaß erst den Weg bereitete. Ich bin mir ziemlich sicher, dass auch eine in Sachsen aus CDU und SPD geführte Koalition im Jahr 2012 eine solche Gesetzesnovelle auf den Weg gebracht hätte, wie sie damals und heute von Frau Friedel kritisiert worden ist und wird. Nur war aber im Jahr 2012 der Koalitionspartner nun einmal die FDP; aber selbst wenn es die SPD gewesen wäre, hätten wir heute das gleiche Problem und Sie würden es nicht kritisieren. Deshalb ist das alles ein bisschen bigott, was Sie da betreiben.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn Sie sich da nicht so richtig wohlfühlen, Herr Brangs.

(Beifall bei der NPD –

Sabine Friedel, SPD: Ich fühle mich sehr wohl!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage erst einmal Frau Friedel, ob sie sprechen möchte. – Kein Redbedarf mehr. – Herr Löffler? – Ach, Herr Hartmann, Sie haben sich geeinigt. Herr Hartmann, bitte, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Löffler vertraut mir, insoweit darf ich noch einmal kurz das Wort an Sie in diesem Hohen Hause richten.

Die Genese zur Novellierung des BRKG im Jahr 2012 hat ihre Ursachen in der damaligen Rahmensituation der Rechtslage der Europäischen Union. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass wir uns seinerzeit unter mehreren Möglichkeiten dafür entschieden haben, das Submissionsmodell als Grundlage zu nehmen. Ich glaube, dass es ein vernünftiger Kompromiss in Bezug auf die Beteiligung der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes, der Kassen und auch der Leistungserbringer gewesen ist. Ich glaube auch, dass sich das System bewährt hat. Ich finde es nicht so negativ, wie Sie es darstellen.

Gleichwohl gibt es im Rahmen der Neuübertragung bzw. der Ausschreibungen im Einzelfall Fragen zu berechtigten Belangen der Betroffenen bzw. der Mitarbeiter. Deswegen muss man sich des Themas annehmen.

Herr Bartl, ich widerspreche Ihnen: Ja, seit März 2013 läuft die Diskussion zur EU-Vergaberichtlinie mit all ihren Höhen und Tiefen. Ich darf Ihnen versichern, dass ich in der Funktion eines Landesvorsitzenden der KBV in Diskussionsprozesse eingebunden war und dass noch Ende letzten Jahres die Frage der Mehrheitsverhältnisse im Europäischen Parlament sehr schwierig erschien. Es ging nämlich im Kontext darum, dass auch die Wasser-rahmenrichtlinie Bestandteil dieser Diskussion ist. Insofern war nicht absehbar, was abschließend der Parlamentsbeschluss sein sollte. Dieser liegt nunmehr seit dem 15. Januar 2014 vor.

Noch einmal: Auf der Grundlage dieser Situation werden wir uns mit dem Thema beschäftigen und auch der Frage der Abwägung nachgehen. Wie organisiere ich denn einen Rettungsdienst unter Auslösung von Krankentransporten? Ist das sinnvoll, ist das richtig, ist das falsch? Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Fragen, die es in diesem Zusammenhang zu klären gilt. Auch die Frage der Beurteilung sowohl der Leistungserbringer als auch der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes gilt es zu klären.

Es sei mir noch gestattet, zum Lohndumping ein paar Worte zu sagen. Die Kassen zahlen eine Pauschale. Ich erinnere mich noch an die dazu im Jahr 2012 geführte Diskussion, die die Grundlage für die Bezahlung aufgrund einer tariflichen Bindung war. Kurzum: Wir zeigen an,

dass auch wir aufgrund der veränderten rechtlichen Situation und aufgrund unserer Erfahrung den Bedarf sehen, uns dieses Themas in aller Ruhe und Sachlichkeit unter Berücksichtigung aller Argumente anzunehmen.

Wir finden es nach wie vor nicht richtig, dass hier der Eindruck vermittelt wird, als ob der Rettungsdienst in Gänze und in Summe in Sachsen am Boden liege, schlecht bezahlt werde und dem Grunde nach kaum noch die Autos aus den Garagen bekomme. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist nicht die Wahrheit.

Zum Abschluss möchte ich noch einiges zu Ihrem Antrag sagen: Wir sind gern bereit – diesbezüglich verweise ich noch einmal auf den Innenausschuss – über die Frage der in Punkt 2 aufgeführten Positionen zu diskutieren. Dafür ist der Fachausschuss das geeignete Gremium und nicht das Plenum dieses Hohen Hauses. Ich glaube, auch dort kann man sich darüber verständigen, wie wir unter Einbindung der kommunalen Familie über die von Ihnen aufgeworfenen Fragen diskutieren können. Die Entscheidung darüber liegt bei Ihnen. Wir haben Ihnen signalisiert, dass eine Behandlung im Innenausschuss durchaus sinnvoll und möglich ist. Ansonsten werden wir heute diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es noch weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Dann eröffne ich eine dritte Runde. Frau Friedel, bitte, für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf das Negativbeispiel Chemnitz eingehen, das Herr Karabinski angesprochen hat. Herr Hartmann hatte gesagt: Wir haben mit dem Gesetz einen Handlungsrahmen geschaffen, in dem sich die Kommunen bewegen können. Das ist so nicht ganz richtig.

Der Handlungsrahmen ist ausgesprochen eng. Herr Kollege Bartl hat den entsprechenden Paragraphen vorgelesen. Selbst wenn man hier und dort noch etwas machen kann, wissen Sie, dass die Vergaben nicht nur nach dem BRKG erfolgen, sondern sie müssen natürlich auch mit dem Sächsischen Vergabegesetz konform sein. Sie erinnern sich vielleicht an die Debatte, die wir zum Sächsischen Vergabegesetz mehrfach geführt haben. Dieses Vergabegesetz lässt keine sogenannten vergabefremden Kriterien zu. Das lässt es nicht zu und ist etwas anderes, da nur der Preis in Anschlag kommt, wenn es um die Vergabe von Leistungen geht.

(Zurufe des Abg. Benjamin Karabinski, FDP)

Sie haben sich immer dagegen gewehrt, dass dieses Vergabegesetz geändert wird: Wir wollten eine Änderung des Vergabegesetzes und haben einen entsprechenden Antrag gemeinsam mit den GRÜNEN und den LINKEN eingebracht. Es nützt hier nichts, über Negativbeispiele zu diskutieren. Das Gesetz haben Sie gemacht.

(Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Sabine Friedel, SPD: Sehr gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Herzlichen Dank, Frau Friedel, dass Sie die Frage zulassen. Könnten Sie mir bestätigen, dass das Sächsische Vergabegesetz davon ausgeht, dass die vergabefremden Kriterien nicht überwiegen dürfen, es aber gleichwohl zulässt, dass neben dem Preis andere Positionen bei der Vergabe berücksichtigt werden können, oder entspricht das nicht Ihrer Wahrnehmung über die Regelung des Sächsischen Vergabegesetzes?

(Zuruf von der CDU: Keine Ahnung vom Gesetz! Nicht gelesen!)

Sabine Friedel, SPD: Nein, Herr Hartmann, ich kann Ihnen das leider nicht bestätigen. Ich war bei zahlreichen Gesprächen dabei, die sich genau um diese juristische Materie rankten. Die Kommunen haben sich auch – das wissen Sie – von Anwaltskanzleien im Zuge der Ausschreibung des Rettungsdienstes beraten lassen. Diese haben deutlich gemacht, dass hierbei der rechtliche Spielraum sehr gering ist.

Insofern kann ich Ihnen Ihre Frage leider nur mit einem Nein beantworten. Der Grund dafür sind Ihr Rettungsdienstgesetz und Ihr Vergabegesetz.

(Zuruf von der FDP: ... ist Ihre Unkenntnis, ist Ihre Unwissenheit!)

Ich komme zum zweiten Punkt, der angesprochen worden ist. Mir geht es um die Diskreditierung einer Hilfsorganisation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht haben Sie heute die Zeitung gelesen. Dort habe ich noch einmal deutlich gemacht: Mir geht es nicht um die Hilfsorganisationen, mir geht es um die Koalition. Dass diese keine Hilfsorganisation ist, haben wir in den letzten vier Jahren mit der Politik, die Sie machen, kennengelernt.

Die Hilfsorganisationen können sich doch nur in dem Rahmen bewegen, den Sie mit Ihrem Gesetz vorgeben. Ihr Gesetz hat die Logik des Preiswettbewerbs. Es ist völlig nachvollziehbar, dass die Hilfsorganisationen in dieser Logik agieren müssen. Deswegen mache ich weder dem Deutschen Roten Kreuz noch irgendjemand anderem den Vorwurf, dass sie so handeln, wie Ihr Gesetz es vorsieht. Der Vorwurf geht an Sie als Koalition. Sie machen die Rahmenbedingungen zur Ausschreibung des Rettungsdienstes. Sie sind so einseitig wirtschaftlich orientiert, dass den Hilfsorganisationen gar nichts anderes übrig bleibt, als gegen ihr gutes Image mit solchen Methoden die Vergaben zu erlangen.

Zum dritten Punkt, Herr Hartmann: Sie haben gefragt, was denn Lohndumping sei. Ich kann Ihnen sagen, was Lohndumping ist. Ich kann mir auch nicht erklären, wie die Differenz zwischen dem, was die Kassen erstatten, und dem, was ein Rettungsdienstmitarbeiter auf dem Lohnzettel stehen hat, zustande kommt. Ich habe es noch nicht verstanden. Fakt ist aber: Das, was auf dem Lohnzettel steht, ist nicht besonders „doll“. Es sind im Durchschnitt 1 800 Euro brutto für einen Job mit 48 Wochenstunden, der physisch und psychisch extrem anstrengend ist.

Wenn Sie nun fragen, was Lohndumping ist, dann sage ich Ihnen: Ich habe Arbeitsverträge und auch Gehaltsabrechnungen von Mitarbeitern bei Kreisverbänden gesehen, bei denen Haustarifverträge abgeschlossen worden sind. Da stehen auf diesem 48-Wochenstunden-Lohnzettel am Ende des Monats nicht 1 800 Euro, sondern 1 300 Euro brutto für einen Schichtdienst, in dem man kranken Leuten hilft, Leute von der Unfallstelle auf der Straße holt und alte Menschen hin- und herfährt. Das kann nicht sein. Sie haben alle selbst gesagt, dass das eine verantwortungsvolle und anstrengende Tätigkeit ist. Da darf niemand mit 1 300 oder 1 500 Euro brutto nach Hause gehen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Nebenbei: Sie sagen, dass uns pauschale Kritik nicht weiterbringt. Ich habe versucht, Ihnen die Einzelfälle – Meißen, Nordsachsen, dieser Kreisverband – aufzuzählen; das ist Lohndumping.

Noch ein Wort zum Schluss, und dann nehme ich das auch als Schlusswort, es sei denn, die Staatsregierung fordert mich noch sehr heraus. Sie haben gesagt, der Antrag erzeuge eine Erwartungshaltung. Das stimmt so nicht. Der Antrag transportiert eine Erwartungshaltung. Die Erwartungshaltung besteht bereits. Sie besteht seit vielen Jahren. Sie besteht seit mindestens zwei Jahren, als wir das letzte Mal über das Gesetz diskutiert haben. Die Erwartungshaltungen bestehen bei den Rettungsdienstmitarbeitern, seit sie gelesen haben, es sei gar nicht mehr so, dass die EU uns vorgibt, dass wir ausschreiben müssen. Warum macht denn der Landtag dann nichts? Die Erwartungshaltung ist da. Wir geben ihr hier lediglich eine Stimme. Wir machen sie öffentlich. Das ist genau der richtige Platz und nicht der Facharbeitskreis der CDU; da komme ich auch gern einmal vorbei und erkläre Ihnen das.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Aber hier gehört die Erwartungshaltung aus der Bevölkerung hin. Sie hierher zu bringen und verantwortlich damit umzugehen, das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Deshalb bitte ich Sie noch einmal: Stimmen Sie doch wenigstens dem Anliegen zu, dass ein Bericht erstellt werden soll und dass die Staatsregierung – die übrigens nicht der Diskontinuität unterliegt – für das Vorbereitungen trifft, was auch Sie angekündigt haben: nämlich eine Novellierung des Gesetzes im Anschluss an die Landtagswahl.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage der Form halber: Möchte noch ein Abgeordneter in der dritten Runde das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Man kann über alles reden und diskutieren, aber alles muss zu seiner Zeit erfolgen, und die Zeit für eine mögliche Novelle des BRKG ist noch nicht gekommen.

Ich will das kurz begründen. Es ist jetzt viel und intensiv diskutiert worden. Ich bin ganz froh, dass zumindest von Herrn Bartl und zum Schluss auch von Frau Friedel wenigstens dieser Teil eingefangen worden ist: dass es nicht um die Schelte gegen Rettungsdienste und das Agieren usw. geht. Was die Zahlen betrifft, will ich mich auf den Diskussionsbeitrag von Herrn Hartmann beziehen.

Ich will mich nur noch einmal auf die Novelle und die derzeit immer noch geltende Rechtslage beziehen. Die Novelle des Rettungsdienstgesetzes im Jahr 2012 hat keine neue Ausschreibungspflicht begründet. Die Verpflichtung, Vergabeverfahren durchzuführen, bestand bereits vorher. Mit der Novelle im Jahr 2012 – wie wir es beschrieben haben – ist das Submissionsmodell optimiert worden, und anders – Frau Friedel, jetzt will ich es noch einmal aus meiner Sicht deutlich sagen –, als Sie es gerade behauptet haben, sind Regelungen aufgenommen worden, die reinen Preiswettbewerb unter den potenziellen Leistungserbringern verhindern sollten.

(Beifall bei der CDU)

Ja, als Zuschlagskriterien sollen – so steht es darin – neben dem Angebotspreis auch ein Umsetzungskonzept, das neben dem Preis bis zu 50 % gewichtet werden kann, und die Mitwirkung im Katastrophenschutz berücksichtigt werden. Das ist ein wichtiger Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

An dieser Stelle will ich auch aus der kommunalen Praxis noch sagen: Bei den Vergaben von Bauleistungen wird immer gleich argumentiert, und es wird gesagt, es wird nur nach dem Preis entschieden. Das wird gelegentlich vor Ort auch so gemacht, aber Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind genauso Vergabekriterien, und eigentlich ist dann erst der Preis maßgeblich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir haben die Vertragslaufzeit von fünf auf sieben Jahre verlängert, und von den Trägern der Rettungsdienste wurden daher auch vor 2012 Vergaben durchgeführt, zum

Beispiel in Dresden und Bautzen. Einige Vergabeverfahren wurden zumindest meiner Kenntnis nach von der Vergabekammer überprüft, und diese hat es dann entsprechend bestätigt. Auch die Themen Submission und Konzession sind lange diskutiert worden. Am Ende ist mehrheitlich entschieden worden, nicht zum Konzessionsmodell überzuwechseln.

Jetzt noch einmal zu dem, was Sie angesprochen haben, wir hätten auf EU-Ebene eine neue Rechtslage. Wir haben eine Entscheidung, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren – das ist vielleicht ein feiner juristischer Unterschied –, für das weitere Verfahren und für den Antrag ist das nach meiner Einschätzung maßgeblich. Die Veröffentlichung der neuen EU-Vergaberichtlinie zur Modernisierung ist noch nicht erfolgt. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Richtlinien würden erst nach Veröffentlichung in Kraft treten, und zwar nach 20 Tagen. Die Umsetzung in nationales Recht ist immer noch Angelegenheit des jeweiligen Mitgliedstaates; das wäre bei uns in der Bundesrepublik der Bund.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Wenn ich mich recht erinnere, ist die Terminierung des CDU-Parteitags auch schon erfolgt, bevor der Termin offiziell durch die Staatsregierung bekannt gegeben worden ist, weil faktisch schon klar war, wann es stattfindet. Es ist aus dieser Perspektive auch klug, sich auf zu erwartende Entscheidungen vorzubereiten.

(Zurufe von der CDU)

Wäre es nicht klug, wenn sich auch die Staatsregierung auf die zu erwartenden Entscheidungen vorbereitet?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Friedel, der Unterschied zwischen Ihrem Beispiel und der geltenden Rechtslage ist folgender: Ich habe gesagt, dass für die Umsetzung der Bund zuständig ist, und bevor dann ein Land „rangeht“, muss man zumindest Umsetzungs- und Ausgestaltungsabsichten desjenigen kennen, der für die Umsetzung zuständig ist, bevor man es in Landesrecht übernehmen kann.

(Sabine Friedel, SPD: Dafür regiert die CDU?)

Vor diesem Hintergrund ist es im Moment noch nicht möglich. Der Bund hat immerhin zwei Jahre Zeit, wenn denn dann die Richtlinie für die Umsetzung in Kraft ist. Bis dahin ist es – anders, als Sie behaupten – derzeit nicht möglich, abweichend vom geltenden Recht eine Praxis zu installieren. Vor diesem Hintergrund müssen wir mit möglichen Veränderungen noch warten.

Deswegen will ich sagen: Unabhängig davon, was man vom Antrag selbst hält: Er kommt zu früh, und deshalb kann ihm derzeit nicht zugestimmt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel hat auf das Schlusswort verzichtet, vielen Dank. –

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/13846 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/13846 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

Verhandlungen zwischen der EU und den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aussetzen und neu starten

Drucksache 5/13838, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Kallenbach, Sie haben das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zeitgleich passieren auf dieser Erde wichtige Dinge neben den Entscheidungen in diesem Hohen Haus, nämlich: Seit Montag verhandeln die USA und die EU wieder über ein Freihandelsabkommen. Hinter verschlossenen Türen wird in vierter Runde verhandelt. Dank der Medien und der grünen Europafraktion ist das Verhandlungsmandat öffentlich geworden. Ein guter Grund, das Thema in dieses Haus zu tragen.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis – ich bin eine überzeugte Europäerin –, aber ich habe gelernt, dass es gut und richtig ist, der Kommission aus allen Richtungen frühzeitig auf die Finger zu schauen; und die immer größer werdende Öffentlichkeit hat das auch erkannt.

Wie steht die Staatsregierung zu diesem Abkommen? Sachsen hat sich bei einem Entschließungsantrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Bundesrat enthalten. Minister Martens begründet die Enthaltung damit, dass Sachsen den Verhandlungsgegenstand nicht einschränken wollte. Die schwammige Antwort heißt im Klartext: Die Staatsregierung enthält sich bei unserer Forderung, dass auf Soziales, Umwelt, Lebensmittel, Gesundheit und Datenschutzstandards sowie Verbraucherrechte besonderes Augenmerk gelenkt werden muss. Sie enthält sich, wenn es um das Vorsorgeprinzip geht. Sie enthält sich, wenn besondere Regeln für den Agrarsektor gefordert werden, vor allem bei Produkten, die in der EU gekennzeichnet werden müssen. Sie enthält sich bei Forderungen nach einer Veröffentlichung des Verhandlungsmandats und transparenter Verhandlungsführung.

Zugestimmt hat der Freistaat im Bundesrat, dass kulturelle Dienstleistungen ausgenommen werden, weil sie nicht nur Wirtschaftsgüter seien. Das empfinden wir alles in allem als eine schwache Performance.

Wir hoffen, mit diesem Antrag zu einem Umdenken beizutragen; nötig scheint es zu sein. Selbst die Bundesregierung wagt inzwischen Bedenken zuzugeben, und das nicht nur in der Stellungnahme, die sie über den Bundesrat in Europa abgegeben hat. Ein internes Dokument der Umweltministerin zitiert Befürchtungen zum Verkauf nicht gekennzeichnete Genpflanzen oder zur Behandlung von Tieren mit Wachstumshormonen. Da sind wichtige europäische Standards in Gefahr.

Befürworter des Abkommens versprechen steigendes Wachstum, sinkende Kosten, Zollabbau und einen Aufschwung des Handels auf beiden Kontinenten. 400 000 Arbeitsplätze in der EU – wer könnte dagegen etwas einzuwenden haben? Bertelsmann-Stiftung und Info-Institut kalkulieren 110 000 bis 180 000 neue Jobs in Deutschland, bezogen auf 15 Jahre. Das sind 12 000 Arbeitsplätze pro Jahr. Das wäre nicht einmal ein halbes Prozent der Beschäftigungsquote in Deutschland. Da spielt das Wetter eine größere Rolle für die Beschäftigungsquote.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Wohl wahr!)

Abgesehen davon wird das Abkommen die Sternstunde der Lobbyisten. Ein Vorgeschmack gefällig? Eine Europaabgeordnete schilderte im ARD-Magazin „Monitor“, dass sie schon jetzt von Kommissionsmitarbeitern gebeten wird: Bitte lehnt das Gesetz zum Klonen nicht ab, sonst brechen die Amerikaner die Verhandlungen ab. Die Lobbyisten müssen zukünftig vor jeder Gesetzesinitiative gefragt werden, welche Auswirkungen diese auf den transatlantischen Handel hat. Da könnten wir eigentlich alle nach Hause gehen. Politik machen die Konzernchefs selbst, wenn das Abkommen in Kraft tritt.

Das Verhandlungsverfahren verletzt grundlegende demokratische Regelungen. Warum wollte die Kommission ein geheimes Verhandlungsmandat? Das nützt den 600 Stakeholdern aus der Wirtschaft, die jetzt mitverhandeln, denn sie kennen es. Parlamentarier sollen eher wie Kinder vor Weihnachten vor der Tür bleiben. Stellen Sie sich so ein

demokratisch legitimates politisches Handeln vor? Ich mir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Das Freihandelsabkommen ist so brisant, dass es vor allem die sogenannten nichttarifären Handelskosten senken soll. Wertvolle europäische Errungenschaften in den Bereichen Arbeit, Umwelt, Landwirtschaft, Rechts-, Daten- oder Verbraucherschutz werden im Handstreich zu Hindernissen des Freihandels. Sie sollen nur noch Verhandlungsmasse sein, um Interessen in anderen Bereichen durchsetzen zu können. Das kann nicht sein.

Was bedeutet es nun konkret, wenn europäische Standards nichts mehr gelten? In der EU ist es zum Beispiel Aufgabe der Industrie nachzuweisen, ob ein chemischer Stoff unschädlich ist. In den USA liegt die Beweislast beim Staat. Ganze fünf Chemikalien sind derzeit dort verboten. Asbest, dessen Einsatz in der EU seit Jahren streng untersagt ist, gehört nicht dazu. Die amerikanische Agrarlobby droht das Freihandelsabkommen platzen zu lassen, wenn Europa seine Märkte nicht für US-Agrarprodukte öffnet. Für die europäische Landwirtschaft wäre das das Ende der bisher noch sehr vielfältigen Agrarstruktur.

In Europa, um es Ihnen zu veranschaulichen, arbeiten derzeit 13 Millionen Bauern. Die Amerikaner haben bei vergleichbaren Flächengrößen aber nur noch 750 000 Farmer. Das Freihandelsabkommen bringt uns Fracking durch die Hintertür. Als prominenter Gegner hat sich – erstaunlicherweise – jüngst Exxon-Chef Rex Tillerson geoutet. Sein Konzern frackt so gern wie kaum ein anderer. Sein eigenes beschauliches Anwesen bei Dallas möchte der Manager allerdings verschont wissen. Er klagt gegen das Fracking vor der eigenen Haustür.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und
der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Damit sind wir beim Investitionsschutzabkommen. Außergerichtlichen Investor-Staat-Schiedsverfahren – das klingt erst einmal unspannend, ist aber Sprengstoff, weil die Konzerne auf Entschädigung klagen können, wenn ihnen staatliche Auflagen für Verbraucher-, Umwelt- oder Gesundheitsschutz den Unternehmensgewinn zu schmälern drohen.

Seit den Neunzigerjahren sind bilaterale Investitionsabkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sehr en vogue. Allein die Bundesrepublik ist Partner in 131 Verträgen mit Ländern von A wie Afghanistan bis Z wie Zentralafrikanische Republik – das können Sie auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums nachlesen. Das einst gute völkerrechtliche Instrument hat sich zu einer lukrativen Einnahmequelle für Unternehmen und ihre hoch bezahlten Anwaltskanzleien entwickelt. Während 1989 ein einziges Verfahren anhängig war, wurden 2012 über 500 Investorenschutzklagen eingereicht.

Ein prominentes Beispiel ist die Klage von Vattenfall. Der Konzern reichte Mitte 2012 seine Schiedsgerichtsklage

gegen Deutschland ein und verlangt 3,7 Milliarden Euro Entschädigung, weil zwei Atomkraftwerke vorzeitig vom Netz mussten. Rechtsgrundlage ist ein internationales Investitionsschutzabkommen, das Investoren das Recht gibt, vor ad hoc eingesetzten internationalen Schiedsgerichten gegen staatliche Maßnahmen zu klagen. Das Urteil Vattenfall gegen Bundesrepublik wird 2016 erwartet und soll ohne Revision gültig sein. Im Übrigen wird darüber auch nicht öffentlich verhandelt. Auch wenn der EU-Handelskommissar als Folge der anwachsenden Proteste die Frage des Investorenschutzes zunächst aus den Verhandlungen ausklammert und drei Monate für Konsultationen einräumt, ist die Kuh noch lange nicht vom Eis.

Es liegt auch in der Verantwortung der sächsischen Landesregierung zu handeln.

Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, die Verhandlungen über den Bundesrat zu stoppen und, falls sich die Freihandelszone als sinnvolles Instrument erweisen sollte, mit Rücksicht auf die in unserem Antrag genannten Forderungen neu zu starten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit; danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion Herr Martin Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sollten auf das geplante Freihandelsabkommen im Konkreten zu sprechen kommen. Das Freihandelsabkommen ist wichtig für Europa, aber auch für die USA. Es ist von Bedeutung insbesondere für uns, die Exportnation Deutschland; das dürfen wir nicht vergessen. Das Abkommen wirkt quasi wie ein kostenfreies Konjunkturprogramm für mehr Wachstum sowie mehr – und vor allem bessere – Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Der Abbau der Zölle und anderer Handelsbarrieren zwischen den europäischen Staaten – wir erinnern uns – hat entscheidend zum Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen. So begann damals das Erfolgsmodell Europäische Union. Ein Freihandelsabkommen beschleunigt das Wachstum und schafft auch Arbeitsplätze. Das haben – Frau Kallenbach hat es bestätigt – die Experten, beispielsweise die Bertelsmann Stiftung und das Münchner ifo-Institut, bestätigt.

Mit rund 800 Millionen Menschen könnte durch das Freihandelsabkommen die größte gemeinsame Freihandelszone der Welt entstehen – die größte gemeinsame Freihandelszone der Welt! Sie würde fast die Hälfte der weltweiten Wirtschaftskraft und nahezu ein Drittel des Welthandels stellen, das heißt, die EU könnte mitspielen.

Die Wirtschaftsexperten erwarten eine Zunahme der jährlichen Wirtschaftskraft in der EU von 119 Milliarden Euro. Nach der Rechnung von Frau Kallenbach könnte man sagen: Na ja, das ist ja nicht viel. – Aber umgerechnet auf die 0,9 % des EU-Bruttoinlandsprodukts sieht die Sache schon wieder anders aus.

In den USA könnte der Zuwachs bei etwa 95 Milliarden Euro liegen. Die Schätzungen über zusätzliche Arbeitsplätze in der EU reichen von 400 000 bis 1,3 Millionen. Das wären immerhin bis zu 5 % der derzeit 26 Millionen Arbeitslosen in der EU.

Das Thema ist auch noch wichtig dahin gehend, dass Südeuropa, unser Problemgebiet, von dem Abkommen stark profitieren wird. Dies wird helfen, die wirtschaftlichen Ungleichgewichte abzubauen. Allein Deutschland kann mit bis zu 200 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnen. Der Abbau von Handelshemmnissen ist für Deutschland ungemein wichtig, besonders mit Blick auf unsere exportstarke Automobil-, Chemie-, Maschinenbau- und Elektroindustrie. Ein gutes Beispiel ist die deutsche Automobilindustrie mit ihren Zulieferern, gerade hier in Sachsen. Durch das Abkommen könnte sich die Ausfuhr von Kraftfahrzeugen aus der EU in die USA mehr als verdoppeln. Ein riesiger Wirtschaftsfaktor! Das muss man bei den Verhandlungen, die die EU führt, auf jeden Fall in Betracht ziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag der GRÜNEN ist auf jeden Fall zugute zu halten, dass er die Bedeutung des Freihandelsabkommens erkennt und dieses nicht, wie sonst üblich, gänzlich infrage stellt. Dennoch werden wir ihn ablehnen; denn er ist in weiten Teilen auf Anliegen gerichtet, die bereits in den Verhandlungen Berücksichtigung finden. In den Verhandlungen zwischen der EU und den USA geht es schon jetzt darum, globale Standards in vielen Bereichen zu setzen, zum Beispiel – das ist wichtig – im Umweltschutz, im Verbraucherschutz und im Arbeitnehmerschutz. Diese Standards würden in aufstrebenden Mächten wie China, Indien oder Russland – Sie haben diese Staaten in Ihrem Antrag genannt – zum Nachteil für Mensch und Umwelt deutlich geringer ausfallen; denn diese Staaten werden nicht darauf achten. Die Einhaltung der Standards ist für uns besonders wichtig. Ohne das Abkommen würde dies für uns viel schwieriger.

Mit dem Freihandelsabkommen können wir die bei uns geltenden Ansprüche zum Maßstab für spätere internationale Abkommen oder für ein globales System des Freihandels im Rahmen der WTO machen, ohne die jeweiligen Standards aufweichen zu müssen.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
Da lache ich mich aber tot!)

– Lachen Sie! Ich bin der Auffassung, dass es funktioniert.

Das Thema Datenschutz, das aufgrund der NSA-Affäre besondere Beachtung auch in der breiten Öffentlichkeit

findet, ist nicht zuletzt deshalb ein wesentlicher Gegenstand der noch laufenden Verhandlungen.

Es besteht unserer Ansicht nach aktuell keinerlei Handlungsbedarf des sächsischen Parlaments; konkrete Verhandlungsergebnisse liegen noch nicht vor. Wir, der Freistaat Sachsen, sind übrigens in Brüssel durch unsere demokratisch legitimierten Europaabgeordneten vertreten: CDU, LINKE, SPD und FDP. Das nennt man repräsentative Demokratie. Es ist somit gewährleistet, dass die verschiedenen Positionen bei der EU tatsächlich Gehör finden. Ein wichtiger Beleg hierfür ist die gestern in Straßburg mit breiter Mehrheit beschlossene Resolution, nach der das Parlament damit droht, das Abkommen platzen zu lassen, wenn die Überwachung durch die NSA kein Ende findet. Warum brauche ich dann, wenn ich meine Abgeordneten dort habe, noch eine zusätzliche Bundesratsinitiative?

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Weil auch die nationalen Parlamente ratifizieren müssen!)

Wir, die CDU-Fraktion, vertrauen auf unsere gewählten Vertreter in der EU. Deswegen werden wir dem vorliegenden Antrag nicht stattgeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Linksfraktion Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein das Verfahren – dazu hat Frau Kallenbach gesprochen – genügt nicht im Mindesten demokratischen Standards. Man kann nur froh und dankbar sein, dass dem Europaabgeordneten Giegold das Verhandlungsmandat zugespielt worden ist; es kann im Internet nachgelesen werden.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen
und Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren – vor allem den Herrn, der bisher dazu gesprochen hat –, sich dieses Verhandlungsmandat genauer anzusehen. Herr Modschiedler, wie Sie in Ihrer Rede gezeigt haben, erliegen Sie genauso wie alle Befürworterinnen und Befürworter der offiziellen Propaganda.

(Lachen bei der FDP)

Darin wird von großem Wachstum schwadroniert. In der Pressekonferenz musste Handelskommissar de Gucht zugeben, dass laut einer Studie für die EU-Kommission von 0,5 % Wachstum im Gesamtzeitraum von fünf Jahren – sprich: von 0,1 % pro Jahr – auszugehen sei. Die Wahrheit ist also: verschwindend gering!

Sie verschweigen ferner – Frau Kallenbach hat dazu ausgeführt –, dass 600 Industrie- und Wirtschaftslobbyisten direkten Zugang zu diesen Verhandlungen haben, während zivilgesellschaftliche Organisationen, Umwelt-

verbände, Sozialverbände und Gewerkschaften keinerlei direkten Zugang haben und erst im Ergebnis des öffentlichen Drucks jetzt von der Kommission hin und wieder gehört werden. Das ist doch wohl kein Zustand!

Kanzlerin Merkel und Herr Barroso haben die Idee für diese Transatlantische Handels- und Investitionspartner-schaft ausgeheckt.

Frau Kallenbach hat ein weiteres wichtiges Thema angesprochen, den Investitionsschutz. Die Verhandlungen darüber sind zu Recht auf Eis gelegt worden. Geplant ist die Einführung einer Rechtsprechung parallel zu den staatlichen Gerichten. Investoren sollen Staaten verklagen können, wenn ihnen irgendein Gesetz, irgendeine Norm nicht passt. Schiedsgerichte, von Anwälten bestückt, würden dann das Urteil sprechen – am staatlichen Rechtssystem vorbei.

(Lachen bei der FDP –

Torsten Herbst, FDP: Anwälte – pfui Teufel!)

Es soll eine parallele Rechtsordnung etabliert werden. Dieses Vorhaben greift den demokratischen Rechtsstaat in der Substanz an. Deshalb muss es verhindert werden.

(Beifall bei den LINKEN –

Staatsminister Dr. Jürgen Martens:

Welch ein Unfug!)

Oder will die Kanzlerin, die diese Idee zwar ausgeheckt hat, sich jetzt aber wegduckt, –

(Lachen bei der CDU und der FDP –

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Lassen Sie doch jemanden reden, der Ahnung davon hat!)

– über diesen Weg still und leise, also heimlich, ihre „marktkonforme Demokratie“ einführen, von der sie in ihren Reden immer wieder gesprochen hat?

Frau Hendricks, die neue Umweltministerin, hat völlig recht, wenn sie darauf hinweist, dass die Errungenschaften von 150 Jahren Arbeiterbewegung, 100 Jahren Frauenbewegung und 50 Jahren Umweltbewegung mit einem Federstrich zerstört würden, wenn dieses Abkommen so abgeschlossen würde, wie es in den – geheimen! – Leitlinien festgelegt ist.

Ich zitiere aus Punkt 15 der geheimen Leitlinien, da wird nämlich die Katze aus dem Sack gelassen. Dort heißt es wörtlich, „dass im Dienstleistungshandel das Ziel verfolgt wird, die in den USA und der EU bestehende autonome Liberalisierung auf das höchste Liberalisierungsniveau anzuheben“. Dabei geht es weniger um den Abbau von Zöllen – sie sind nämlich gering, bei circa 3 % im Durchschnitt –, als vielmehr um die sogenannten nichttarifären Handelshindernisse. Es geht nämlich dabei um technische Standards, um Löhne, um Arbeitsbedingungen, um ökologische und soziale Standards.

Zum Beispiel sind in den USA nur zwei der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert. In den USA sind die Vereinigungs- und Kollektivverhandlungsfreiheit teilweise beträchtlich einge-

schränkt und dadurch die Arbeit der Gewerkschaften erheblich erschwert. Vorgaben im Mandat für den verhandlungsbevollmächtigten Kommissar zur Harmonisierung der Normen und Standards würden sich im Angleichungsprozess mit den USA nicht an den höheren Normen der Europäischen Union orientieren, sondern sich natürlich irgendwo in der Mitte treffen und damit zu einer Absenkung in Europa führen.

Kurz und gut, es steht mit diesem Handelsabkommen tatsächlich der sozial geprägte und demokratische Rechtsstaat in den europäischen Mitgliedsländern auf dem Spiel. Hier treffen unterschiedliche Kulturen zwischen den USA und Europa aufeinander. Aus diesem Grunde unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN, der den sofortigen Stopp dieser Verhandlungen, das Aushandeln eines neuen Verhandlungsmandates und die Zulassung vollkommener Transparenz dieser Verhandlungen sowie die Zulassung zivilgesellschaftlicher Organisationen im Verhandlungsprozess, zum Inhalt hat.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel für die SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, das haben wir jetzt gehört, hat die wesentliche Forderung, das Verhandlungsmandat neu aufzusetzen, um zu erreichen, dass so verhandelt wird, dass die geltenden Standards im sozialen Bereich, im Umwelt- und in anderen Bereichen in der Europäischen Union bei einem Abkommen nicht aufgeweicht werden, dass eine öffentliche Beteiligung erfolgt und dass kein Schiedsverfahren zum Investorenschutz stattfinden soll. Diese Punkte unterstützt die SPD-Fraktion sehr. Wir sehen nur nicht die Notwendigkeit, dass dafür die Verhandlungen aufgegeben und neu gestartet werden sollen.

Wir wissen, dass es erstens eine öffentliche Beteiligung geben wird. Man hat sich darauf verständigt, dass es eine dreimonatige öffentliche Konsultationsphase zu Beginn dieses Jahres zur Klärung des Vorgehens zum Investitionsschutz in den Verhandlungen mit den USA geben wird, und die Ergebnisse werden in die Verhandlungen einfließen. Insofern sehen wir diesen Punkt als aufgenommen an.

Zweitens. Die geltenden Standards nicht zu unterschreiten ist immer die Position der SPD gewesen, die als Bestandteil der Bundesregierung nicht verhandelt, sondern nur auf die Kommission Einfluss nimmt. Die SPD hat im Bundestag immer sehr deutlich gemacht, dass die geltenden Standards nicht unterschritten werden sollen und dass das ein Maßstab sein wird, an dem die SPD das Verhandlungsergebnis misst.

Drittens. Zum umstrittenen Schiedsverfahren beim Investorenschutz haben wir schon im September 2013 – das war also nicht die Entdeckung der GRÜNEN – öffentlich sehr deutlich gemacht, dass es das mit uns nicht geben wird, und ich lese Ihnen gern aus einer Pressemit-

teilung der SPD-Bundestagsfraktion vor: „Wir haben den EU-Kommissar aufgefordert, im Kooperationsabkommen keine Schiedsverfahren zwischen Investoren und dem jeweiligen Gaststaat zuzulassen. Dieses Streitverfahren“ – so heißt es darin meines Erachtens völlig zu Recht – „bietet die Möglichkeit von Schadenersatzklagen vor privaten internationalen Schiedsgerichten und ist häufig einseitig auf die Interessen der Investoren ausgerichtet. Es besteht die Gefahr, dass die öffentliche Hand bei solchen Schiedsverfahren in Haftung für private Investitionen in Milliardenhöhe genommen wird. Deswegen spricht sich die SPD gegen solche Schiedsverfahren aus. Für alle Investoren müssen der ordentliche Rechtsweg und das Rechtsschutzsystem in dem Staat, in dem investiert wird, bindend sein.“

Das sind die drei Punkte, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben. Sie sehen, wir unterstützen alle drei Punkte. Wir sehen nicht, dass es dafür erforderlich ist, eine Bundesratsinitiative zu starten und die Aussetzung auf den Weg zu bringen, sondern diese Punkte spielen bereits bei den Verhandlungen eine Rolle. Wir werden sehr genau hinschauen, dass sie am Ende so eingehalten werden, wie wir das für richtig halten.

Insofern werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, uns aber gern enthalten, da wir ihn grundsätzlich unterstützen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Herbst für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Redebeitrag von Frau Friedel kam fast so etwas wie Vernunft durch. Das kann ich von Ihnen, Frau Dr. Runge, leider nicht sagen, denn Sie haben mich an jemanden erinnert, und zwar ist das schon ein bisschen her. Kennen Sie Karl-Eduard von Schnitzler und seinen „Schwarzen Kanal“ im DDR-Fernsehen? Ihr Vokabular war nahe dran.

(Beifall bei der FDP)

Die schlimme Propaganda des Klassenfeindes.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Jeden Abend geguckt?)

Ihre Wahrheit ist die Wahrheit von Karl-Eduard von Schnitzler.

Meine Damen und Herren! Der Antrag atmet einen typischen Geist, einen links-grünen Geist. Dieser Geist hat sogar einen Namen: Er heißt Angst, Angst vor ausländischen Produkten, Angst vor ausländischen Unternehmen,

(Widerspruch der Abg.
Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Angst vor Freihandel generell, Angst vor vermeintlich bösen amerikanischen Investoren oder – wie es bei Ihnen

immer heißt, Frau Dr. Runge – den bösen Lobbyisten. Hier werden Schreckensszenarien unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes verbreitet. Ich finde bedauerlich, dass sogar ein bisschen Protektionismus und Anti-Amerikanismus mitschwingt. Das ist nicht unser Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir können weit in die Geschichte zurückschauen und immer hat sich gezeigt, dass freier Welthandel Wohlstand schafft;

(Lachen der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE
– Widerspruch bei der SPD)

denn Zeiten intensiven Handelns waren immer Zeiten des Wohlstands, im Übrigen auch der kulturellen Blüte. Protektionismus, Herr Brangs, nützt denen, die damit ihr Geschäftsmodell und ihre Produkte vor Wettbewerb schützen. In der Regel geht das zulasten von Verbrauchern. Protektionismus nützt wenigen. Vom Freihandel profitieren viele. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, dass wir uns weltweit dafür einsetzen, Handelshemmnisse abzubauen. Das gilt übrigens nicht nur im Verhältnis zu den USA, sondern auch zu vielen afrikanischen Staaten, damit sie die Chance haben, ihre Produkte bei uns zu verkaufen und für sich einen bescheidenen Wohlstand zu realisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die aktuellen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit den USA sind ein wichtiger und richtiger Schritt, und das sage ich aus europäischer, aus deutscher und auch aus sächsischer Sicht. Die sächsischen Unternehmen haben allein 2013 Waren im Wert von 2,9 Milliarden Euro in die USA exportiert. Das sind ungefähr 9 % aller sächsischen Exporte. Wenn wir uns anschauen, welche amerikanischen Unternehmen in Sachsen investieren, dann gibt es allein mehr als 140 Beteiligungen an sächsischen Unternehmen. Die Kooperation Sachsens mit amerikanischen Unternehmen sorgt für Wirtschaftswachstum, sie sichert und schafft Arbeitsplätze. Auch deshalb ist der Abbau von Handels- und Investitionsbarrieren im ureigenen sächsischen Interesse.

(Beifall bei der FDP)

Worum geht es bei diesem Freihandelsabkommen? Es geht einerseits um den Abbau von Zöllen. Es stimmt eben nicht, dass es nur 3 % sind, sondern es ist sehr unterschiedlich von Warengruppe zu Warengruppe. Beispielsweise liegen die Zölle beim Export von Lastwagen bei 25 %. 25 % Zoll sind ein Wettbewerbsnachteil für deutsche Fahrzeughersteller, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns den Export von Milchprodukten anschauen, so haben wir dort einen Zoll von 19 %. Wenn wir es schaffen, diese Zölle wegfallen zu lassen, dann ist doch völlig klar, dass sich für die deutschen Unternehmen neue Marktchancen in den USA erschließen.

Es geht aber neben den Zöllen auch um den Abbau von sogenannten nichttarifären Handelshemmnissen, um die gegenseitige Anerkennung von Standards oder um eine Einigung auf gemeinsame Standards. Das macht in vielen Bereichen verdammt viel Sinn. Wenn man diese gemeinsamen Standards hätte, bräuchte man sich nicht mehr auf zusätzliche Zulassungsverfahren beispielsweise für Pkw-Blinker, Bremsen, Türschlösser auf beiden Seiten des Atlantiks zu konzentrieren, sondern würde man anerkennen, dass ein Zulassungsverfahren als Standard für beide Märkte gilt. Das macht im Übrigen für beide Sinn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Laut einer Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstituts IW Köln könnten allein durch diesen Wegfall der doppelten Bürokratie rund 1,5 % Fahrzeuge europäischer Herkunft mehr in den USA verkauft werden. Ich glaube, für Europa und das Autoland Sachsen wäre das eine gute Nachricht, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

– Rechnen Sie das bitte einmal in Geld um, wenn Sie unsere Autoexporte sehen, Frau Runge. Man kann das ja alles lächerlichreden, aber ich bin der Meinung, für jeden Arbeitsplatz, der damit neu geschaffen wird, und für jeden Arbeitslosen, den wir dadurch weniger haben, lohnt sich dieses Freihandelsabkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Auch Sie, Frau Kallenbach, tun so, als wäre das einzige Ergebnis dieses Abkommens, dass wir jetzt genötigt würden, chlorbehandelte Hühnchen in Europa zu essen. Meine Damen und Herren, ich glaube, dazu wird es nicht kommen. Klar ist auch, dass man sich nur dort auf gemeinsame Standards einigt, wo die grundlegende Einigkeit in der Zielrichtung herrscht. Für den subventionierten Agrarsektor wird es mit Sicherheit eine ganze Menge an Ausnahmen geben, weil auch in den USA vieles extrem subventioniert wird und dort keine normalen Wettbewerbsbedingungen herrschen.

Sie schüren erst einmal Ängste, malen Schreckensszenarien an die Wand und würden am liebsten alles vorsorglich verbieten, weil irgendetwas gefährlich sein könnte.

Meine Damen und Herren, wir sind für Verbrauchertransparenz. Ich bin der Meinung, dass ein Verbraucher entscheiden soll, ob er ein sächsisches, ein polnisches, ein französisches oder ein amerikanisches Hühnchen essen will. Es ist seine souveräne Entscheidung. Wenn ein deutscher Tourist in einem Restaurant ein amerikanisches Hühnchen essen will, dann soll er das tun. Ich will es ihm nicht verbieten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich meine amerikanischen Freunde sehe, so habe ich nicht den Eindruck, dass sie alle von dem, was sie essen, unheilbar krank werden, egal ob sie Hühnerfleisch oder genveränderte Sojaprodukte essen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– Ich habe relativ viele persönliche Freunde. Das unterscheidet mich vielleicht von Ihnen. – Meine Damen und Herren, auch von deutschen Touristen, die in Miami sind, in Los Angeles oder wo auch immer, sind mir keine gravierenden Gesundheitsbeschwerden bekannt, nur weil sie in einem amerikanischen Fast-Food-Restaurant gegessen haben.

(Lachen der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Wir Deutschen sollten nicht zu überheblich auftreten.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen hat die amerikanische Gesundheitsbehörde ein Problem mit Roquefort-Käse, weil sie den für gesundheitlich bedenklich hält. Man sollte das also von beiden Seiten sehen und nicht nur aus dem arroganten deutschen Blickwinkel: Nur was wir auf dem Tisch haben, ist gesund. Die anderen sind ja alle Untermenschen, und die wollen sich mit dem, was sie zu sich nehmen, umbringen. – So funktioniert die Welt nicht, Frau Dr. Runge. Wenn Sie einmal reisen würden, würden Sie das auch erkennen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie prangern den sogenannten Investorenschutz an. Ein Investorenschutz ist da, um Investoren vor willkürlichen politischen Entscheidungen zu schützen. Ob diese Art von Investorenschutz am Ende in den Verhandlungen zum Tragen kommt, ist überhaupt noch nicht entschieden. Das letzte Entscheidungsrecht haben die Mitgliedsstaaten. Wie Sie wissen, sind die Verhandlungen über dieses Kapitel derzeit ausgesetzt.

Mich wundert aber eines: dass für Sie das Thema Investorenschutz im Umgang mit den USA eine Riesenrolle spielt. Bei dem Freihandelsabkommen mit Kanada, das ziemlich ähnliche Regeln hat, habe ich von Ihnen überhaupt nicht gehört, dass das ein Problem ist. Hier wird wieder einmal mit zweierlei Maß gemessen: Die kanadischen Unternehmen sind die Guten, die US-Unternehmen sind die Bösen. Das passt in Ihr linkes Weltbild, meine Damen und Herren. Das ist doch lächerlich!

(Beifall bei der FDP)

Wissen Sie eigentlich, mit welchem Land Deutschland als erstem ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen hat und wann? Das war mit Pakistan 1959. Wissen Sie eigentlich, wer vor internationalen Schiedsgerichten am meisten die Möglichkeiten eines Investitionsschutzabkommens bei Schiedsverfahren nutzt? Sind das amerikanische Unternehmen? Ich kann Ihnen das gern vortragen. Wenn wir von den 52 Verfahren im Jahr 2012 ausgehen, sind es vier USA-Unternehmen, die das genutzt haben, drei russische Unternehmen, zwei kanadische Unternehmen, zwölf Unternehmen aus restlichen Ländern und 31 Unternehmen aus der EU. Wem nutzt das, meine Damen und Herren? Es nutzt den europäischen Unternehmen!

(Beifall bei der FDP)

Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen stehen noch ganz am Anfang, und keiner von uns weiß, wie sie am Ende ausgehen. Ich sage aber auch: Verhandlungen bedeuten, dass sich beide Seiten bewegen müssen. Sonst hieße es ja „Erpressung“. „Verhandlung“ bedeutet, man versucht, die Sichtweise des anderen zu verstehen und zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Wenn wir uns immer auf diese tollen europäischen Standards berufen, dann frage ich Sie: Ist denn jeder europäische Standard sinnvoll? Ist es sinnvoll, dass wir den Verkauf von konventionellen Glühlampen in Europa verbieten? Ist es sinnvoll, dass wir bei Staubsaugern nur noch erlauben, dass Staubsauger mit geringer Saugleistung verkauft werden dürfen, sodass man zweimal saugen muss? Der Stromverbrauch ist der gleiche. Meine Damen und Herren, eine solche sinnlose Überbürokratisierung sollte abgeschafft werden.

(Beifall bei der FDP)

Insofern bietet dieses Freihandelsabkommen nicht nur die Chance auf mehr Beschäftigung und mehr Wohlstand, sondern auch die Möglichkeit, die eigene Regulierung selbstkritisch zu überprüfen. Das gilt für die USA wie für Europa. Wer von vornherein auf ein Freihandelsabkommen verzichtet oder aus politischem Kalkül Ängste schürt, der verzichtet auf Investitionen, der verzichtet auf Exportchancen, der verzichtet auf Wohlstand, und der verzichtet auf Arbeitsplätze. Das wollen wir nicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, unterstützen wir die Anstrengungen, hier zu einem vernünftigen Kompromiss mit den USA zu finden.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion Herr Szymanski.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut, dass die liberale Märchenstunde vorbei ist, vorerst zumindest. Herr Dr. Martens wird ja sicherlich noch einmal das Wort ergreifen, vermute ich.

Das geschieht selten, aber vielen Dank an die GRÜNEN für diesen Antrag, für die Thematisierung dieses TTIP. Die NPD-Fraktion hat allerdings wenig Hoffnung, eine deutliche Akzentverschiebung in Sachen Freihandelsabkommen mithilfe dieses Plenums zu erreichen, zumal, abgesehen vom geringen Einfluss Sachsens auf das Land betreffende europäische Entscheidungen, der vorliegende Antrag leider von einer Oppositionsfraktion gestellt wurde.

Die NPD-Fraktion verbindet allerdings mit ihrer Unterstützung und auch Ergänzung des vorliegenden Antrags – wir werden auch einen Änderungsantrag einbringen – die Hoffnung, einen Beitrag zu mehr öffentlicher Wahrnehmung zu leisten und für mehr öffentlichen Protest zu sorgen. Denn gerade in Zeiten, in denen der Parlamentarismus mangels echter Parlamentarier seine Funktions-

tüchtigkeit einbüßt, wird eine außerparlamentarische Opposition umso notwendiger.

(Unruhe)

Sollte das in Rede stehende Abkommen in dem Sinne, wie es bislang an die Öffentlichkeit drang, verabschiedet werden, können wir uns Parlamente künftig eigentlich ohnehin sparen, da es dann ausreicht, wenn sich einige wenige Verwaltungsbeamte in Brüssel – ob als „Regierung“ bezeichnet oder nicht – von Lobbyvertretern aus Übersee die ökonomische Laissez-faire-Politik diktieren lassen.

Ich möchte nicht allein daran erinnern, dass die bisherigen Freihandelszonen in der Welt sämtlich ihre Erwartungen nicht nur nicht erfüllt haben, sondern im Gegenteil vielfach noch problemverschärfend wirkten. Die Situation in der NAFTA beispielsweise ist hinreichend bekannt.

Ich möchte darüber hinaus auch daran erinnern, dass das in Rede stehende TTIP nicht der erste Versuch ist, Europa endgültig in die Hand der Konzerninteressen zu bringen und dort, wo es einstmals politische Gestaltung gab, einem wild wuchernden Handel Platz zu machen. Erinnern wir uns an das 1995 bis 1998 verhandelte MAI-Abkommen, das Gott sei Dank gescheitert ist. Die NPD warnt davor, mit der um sich greifenden Freihandelsdoktrin ein verhängnisvolles Kapitel „Profit schleift Politik“ auf dem Rücken der Völker aufzuschlagen.

Meine Damen und Herren, die Funktionsfähigkeit von Märkten nimmt ganz allgemein mit ihrem Größenwachstum ab. Darüber hinaus darf kein Marktmechanismus die menschliche Gestaltungshoheit aushebeln. Wir Nationaldemokraten fordern deshalb demokratiekonforme Märkte anstelle von marktkonformen Demokratien, die am Ende womöglich noch ihren letzten demokratischen Anstrich zu Märkten getragen haben.

Da die NPD-Fraktion zudem den heute geltenden Normen des EU-Wettbewerbes und des Unternehmensrechts äußerst kritisch gegenübersteht, können wir auch in einem Freihandelsabkommen auf dessen Grundlage keine begrüßenswerte Entwicklung erkennen, sondern lediglich die Ausweitung bereits ausgetretener Pfade. Aus diesen Gründen fordern wir die endgültige und ersatzlose Beendigung der Freihandelsverhandlungen mit den USA, deutlicher gesprochen, die politische Beerdigung des Freihandelsabkommens.

(Beifall bei der NPD)

Allein die mit diesem Freihandelsabkommen vorgesehenen Stand-Still-Klauseln bezüglich der Finanzmarktregulierung stellen eine himmelschreiende Ignoranz der jüngsten Finanzmarktkrise dar, vor allem wenn man bedenkt, dass nicht nur Amerikas Banken längst wieder begonnen haben, Profite mit Subprime-Kreditgeschäften zu machen, ganz so, als ob nichts gewesen sei.

Meine Redezeit reicht leider nicht aus, um erschöpfend mit diesem Freihandelsabkommen abzurechnen. Da die NPD-Fraktion nicht nur ein Aussetzen der Verhandlung,

sondern den endgültigen Abbruch möchte, haben wir einen – ich erwähnte es bereits – Änderungsantrag gestellt. Im Fall von dessen Ablehnung würden wir uns jedoch dem vorliegenden Antrag anschließen.

Ich weiß aus der letzten Sitzung des Rechtsausschusses, dass es fraktionsübergreifend – das klang bei Ihnen, Herr Modschilder, damals auch noch etwas anders – Skepsis gegenüber diesem Abkommen gibt. Deshalb mein Appell: Parlamentarier aller Länder, wehrt euch!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir liegt keine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte sprechen. Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, Frau Kallenbach, wenn sich die NPD bei den GRÜNEN für diesen Antrag bedankt. Da fällt Ihnen nichts auf, das macht Sie nicht stutzig?

(Holger Szymanski, NPD: Das ist ganz schlimm, man kann ja auch einmal recht haben!)

– Herr Szymanski, kurz zur Erinnerung. In der Tat schafft Freihandel Wohlstand. Ich weiß nicht, ob man Ihnen das einmal erzählt hat, aber das deutsche Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg ist auch im Wesentlichen damit finanziert worden, dass dieser fabelhafte, wie Sie es nennen, KdF-Wagen in den Vereinigten Staaten von Amerika verkauft worden ist und nur deshalb zum meist gebauten Auto der Geschichte werden konnte.

(Holger Szymanski, NPD: Tolle Sache!)

Was mich ansonsten zu Beginn etwas erschüttert hat, sind die ungeheure Unkenntnis und das Unverständnis, das einige Redner hier offenbart haben, insbesondere Frau Dr. Runge, wenn Sie meinen, dieses Abkommen sei von Frau Merkel und Herrn Barroso ausgeheckt worden. Dieses Abkommen stellt sich einer ganzen Reihe von Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und anderen Staaten wie jetzt Indien oder Kanada sowie den Vereinigten Staaten von Amerika und liegt im Interesse der Wirtschaft aller Staaten der Europäischen Union.

Mit dem Abschluss von Freihandelsabkommen ist mit Sicherheit kein Ende des Sozialstaates oder gar eine Beseitigung der Errungenschaften der Frauenbewegung verbunden, wie es uns hier eingeredet werden sollte.

Wenn Frau Friedel, wie sie es vorhin getan hat, lauthals beklagt, dass Schiedsklauseln schlecht sind, weil sie an den staatlichen Gerichten vorbei eine Paralleljustiz aufbauen würden, so entspringt auch dies einem schlich-

ten Unverständnis von der Funktion und dem Sinn und Zweck solcher Schiedsgerichte. Bei Investorenschutzverfahren geht es nämlich um die Auseinandersetzung zwischen einem privaten Investor und dem Staat, in dem er investiert hat. Da kann man sich in der Tat fragen, ob es sinnvoll ist, jeweils die staatlichen Gerichte in dem Investitionsland über solche Streitigkeiten entscheiden zu lassen. Mir wäre nicht unbedingt wohl bei der Vorstellung, dass deutsche Investoren vor russischen Gerichten Auseinandersetzungen mit dem russischen Staat über den Schutz ihrer Investitionen führen müssten. Da vertraue ich den eingerichteten und bewährten Schiedsgerichten deutlich mehr.

(Beifall bei der FDP)

Die USA, meine Damen und Herren, sind ein wichtiger Außenhandelspartner des Freistaates. Mehr als 9 % der sächsischen Exporte im Wert von knapp 3 Milliarden Euro gehen in die USA.

Von großer Bedeutung sind die Investitionen von rund 140 Beteiligungen amerikanischer Unternehmer an sächsischen Unternehmen. Lassen Sie uns deswegen über die Chancen einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft sprechen. Sie kann für Wachstum und Beschäftigung sorgen, indem sie auch den sächsischen Firmen den Zugang zum US-Markt erleichtert. Dabei geht es vor allem, aber nicht ausschließlich um den Abbau von Zöllen und Handelsbarrieren. Nach einer Studie des Ifo-Institutes könnte vor allem der deutsche Mittelstand von einer umfassenden Handelsliberalisierung profitieren. Handelsschranken stellen für Großkonzerne in aller Regel keine unüberwindlichen Hindernisse dar. Diese Unternehmen haben die Manpower und das Know-how, um mit solchen Hindernissen fertig zu werden.

Meine Damen und Herren! Kleine Exporteure scheitern oftmals an solchen Hürden. Deshalb kann die geplante Liberalisierung dazu führen, dass auch kleine und mittlere Unternehmen den Schritt über den großen Teich wagen. Mehr als 99 % der Unternehmen in Sachsen sind solche kleinen und mittelständischen Unternehmen. Es ist Ziel der Staatsregierung, mehr von ihnen für das Auslandsgeschäft zu gewinnen.

Die Verhandlungen zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft befinden sich noch am Anfang. Die ersten drei Verhandlungsrunden haben die Kommission und die US-Regierung zur Sondierung ihrer Positionen genutzt, und erst ab der vierten Verhandlungsrunde sollen dann konkrete Gespräche geführt und Texte entworfen werden. Bisher hat die Bundesregierung die Bundesländer auch noch nicht zu den Verhandlungen konsultiert. Das wird erst dann möglich sein, wenn konkrete Ergebnisse auf dem Tisch liegen.

Die Europäische Kommission nimmt den Wunsch der Bürger nach Transparenz dabei durchaus ernst. Sie hat zur verstärkten Einbindung der Zivilgesellschaft ein neues Beratungsgremium eingerichtet, die sogenannte Advisory Group, mit Vertretern von Industrie, vom Verbraucher-

schutz, von Gewerkschaften, Umweltorganisationen und Agrarexperten. Diese sollen eng in die Verhandlungen eingebunden werden. Das gab es übrigens bisher noch bei keinem einzigen Freihandelsabkommen der Europäischen Union.

Zum Thema Investitionsschutz hat die Kommission im Januar dieses Jahres zunächst eine dreimonatige Konsultationsphase angekündigt. Ob Bestimmungen dazu überhaupt in das Abkommen aufgenommen werden, wollen die Mitgliedsstaaten dann entscheiden, wenn ihnen das Verhandlungsergebnis vorliegt. Das ist vernünftig, denn alles andere würde lediglich auf Spekulationen beruhen.

(Beifall bei der FDP)

Die Staatsregierung sieht deshalb keinen Grund, mit den Verhandlungen erneut von vorne anzufangen und wieder bei Punkt null zu beginnen, gerade weil die bisherigen Sondierungen der Vorbereitung weiterer Gespräche dienen.

Die Antragstellerin will suggerieren, dass die Verhandlungsführung der EU die Standards der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsländer in den Bereichen des Sozial- und Arbeitsrechtes, des Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutzes gefährde sowie geltende Normen des Wettbewerbs- und Unternehmensrechtes nicht respektiere. Weiterhin seien demokratische Selbstbestimmungsrechte der Parlamente in Europa in Gefahr.

Meine Damen und Herren! Die EU-Kommission verhandelt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die Mitgliedsstaaten der EU haben ihr im letzten Jahr einstimmig ein Verhandlungsmandat erteilt. Dieses enthält selbstverständlich die Bindung an europäische Schutzstandards und die Rechtsvorschriften ihrer Mitgliedsstaaten. Auch der Bundesrat hat sich hierzu entsprechend positioniert. Die Forderung einer Bundesratsinitiative zur Wahrung dieser Rechte und Standards ist deswegen überflüssig.

Auch für einen Bericht der Staatsregierung ist es noch viel zu früh, denn was sollte hier berichtet und eingeschätzt werden, wie es der Antrag fordert? Die Verhandlungen haben gerade erst begonnen, und es gibt noch nicht einmal den Entwurf eines Abkommens. Wie sollte hier die Staatsregierung über Auswirkungen des Abkommens in einzelnen Punkten berichten können?

Die Staatsregierung plädiert für ein ausgewogenes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen. Das ist mit dem bestehenden Handlungsmandat erreichbar. Die Gespräche stehen am Anfang. Warten wir ab, zu welchen Ergebnissen diese Verhandlungen führen. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung auch, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, Sie möchten gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Arne Schimmer, NPD: Ja, so ist es.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte schön.

Arne Schimmer, NPD: Vielen Dank. Erst einmal ist mir völlig schleierhaft, wie es möglich gewesen sein soll, in den Jahren nach dem Krieg den KdF-Wagen in die USA zu verkaufen. Das soll uns der Hobbyhistoriker Martens bitte mal erklären! Aber mit der Geschichtsklitterung ist es ja munter weitergegangen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat man eben keine globale Freihandelszone errichtet. Die Lektion der Gründerväter der sozialen Marktwirtschaft, die Lektion, die Alfred Müller-Armack, Ludwig Erhard, Walter Eucken, Franz Böhm aus der Weltwirtschaftskrise gelernt hatten, war, dass eine Wirtschaft eine Wettbewerbsordnung und eine Wirtschaftsordnung benötigt. Damals wurden solche Dinge wie eine Kartellgesetzgebung umgesetzt. Es wurde Walter Euckens Erkenntnis berücksichtigt, dass der Wettbewerb zur Selbstaufhebung tendiert und am Ende einige Monopolisten das Sagen haben, die dann auch das gesellschaftspolitische Leben über ihre Marktmacht beeinflussen können. Das waren die Lektionen aus Weimar. Diese Ökonomen haben das umgesetzt und deshalb keine globale Freihandelszone errichtet.

(Zuruf des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Deshalb möchte ich, wenn hier nur noch auf Freihandel gesetzt wird, an einen Ausspruch des großen Ökonomen Wilhelm Röpke erinnern, der gesagt hat: Wirtschaftlicher Wettbewerb ohne Regeln und Normen ist die schlimmste Unfreiheit für diejenigen, die dadurch an den Rand gedrängt und versklavt werden.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Martens, Sie verzichten auf die Antwort zur Kurzintervention? – Damit kommen wir zum Schlusswort. Frau Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer schön, dass wir eigentlich schon vorher ahnen, mit welchen fadenscheinigen Argumenten Sie unsere Anträge abbügeln. Sie wollen nicht wahrhaben, dass es das gesellschaftliche Bündnis gegen die intransparenten Verhandlungen – – Wir haben es gehört, das Mandat war bisher überhaupt nicht bekannt, auch nicht bei den Mitgliedern des Europaparlamentes. Dieses Bündnis wird größer. Erst war es Attac, die GRÜNEN. Die CSU meldet sich zu Wort, Forscher aus den Universitäten, die Gewerkschaften. Heute gibt es in Brüssel eine Demo, und, Herr Dr. Martens, mir reichen die Ergebnisse zum Abnicken einfach nicht. Ich möchte, dass die Mitgliedsstaaten und die Parlamentarier vorher mitbestimmen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In mindestens sechs Landtagen wurden solche Beschlüsse unter Mitwirkung von CDU und SPD gefasst. Ich habe gerade gelesen – Frau Friedel, hören Sie zu, vielleicht überdenken Sie Ihre Entscheidung noch einmal –: Die IG Metall fordert Abbruch, der DGB fordert Aussetzung und Neustart.

Ich bitte Sie auch ganz herzlich, sich noch einmal die Prognosen anzusehen. Das ist ähnlich wie beim Wetter. Die Unterschiede sind sehr groß. Wir haben Bertelsmann und Ifo genannt, das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, als neuere Zahl von 0,3 Prozentpunkten mehr Wachstum. Also hier ist offensichtlich sehr viel Spielraum. Es wäre empfehlenswert, sich einmal die Erfahrungen aus 20 Jahren NAFTA anzusehen, das Abkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko. Da ist viel versprochen und wenig gehalten worden. Auch die Verhandlungen zum Abkommen mit Kanada und der EU sind weiter. Aber auch da regen sich wesentlich mehr Menschen aus der Öffentlichkeit.

Ein letztes Zitat. Erst hieß es vom Handelskommissar De Gucht, die Amerikaner werden nie Hormonfleisch nach Europa exportieren. Jetzt meldet sich der US-Landwirtschaftsminister Tom Vilsack zu Wort und sagt, es ist unwahrscheinlich, dass es ein Handelsabkommen mit der EU geben wird, wenn wir nicht ernsthaft und umfassend über die Landwirtschaft verhandeln, und präzisiert, Rindfleisch und Technologie müssen auf den Verhandlungstisch.

Nehmen Sie es nicht so einfach hin, sondern mischen Sie sich mit ein! Es wird sich lohnen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nicht nur in Sachsen, sondern in der ganzen Europäischen Union.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war das Schlusswort von Frau Kallenbach. Ich frage die NPD-Fraktion: Ist der Änderungsantrag schon eingebracht? Sie möchten noch einmal dazu sprechen? – Dazu haben Sie Gelegenheit, Herr Szymanski.

Holger Szymanski, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich vorhin bereits sagte, geht aus Sicht der NPD-Fraktion der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar in die richtige Richtung, allerdings noch nicht weit genug. Die NPD-Fraktion sieht in den über die WTO-Regelungen hinausreichenden Freihandelszonen eine gänzlich falsche Wirtschaftsauffassung vorherrschen, die heute auch mehrfach von den Rednern von Schwarz-Gelb vorgetragen wurde. Deshalb wollen wir auch keinen Neustart der Verhandlungen, sozusagen ein TTIP light, sondern eine grundsätzliche Abkehr von den großen Freihandelszonen, hin zu regionalen Wirtschaftskreisläufen mit höchstmöglicher Strukturvielfalt und Subsidiarität.

Ich habe in meiner ersten Rede zu dieser Tagesordnung bereits erwähnt, dass wir im Falle einer Ablehnung dem

Ursprungsantrag der GRÜNEN folgen werden. Aber um das Mögliche in der Sache herauszuholen, möchte ich für unseren Änderungsantrag auch eine punktweise Abstimmung beantragen, falls einer Mehrheit im Hause die von mir vorgetragene Fundamentalforderung vielleicht zu weit gehen sollte. In diesem Zusammenhang bitte ich die Abgeordneten der anderen Fraktionen, insbesondere die Antragsteller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihre Abgrenzung bei einer derart wichtigen Angelegenheit einmal an der Sache orientiert zu überwinden und wenigstens der Ergänzung des Punktes II 4 Buchstabe g) ihre Zustimmung zu erteilen, da sie den kulturellen Aspekt in ihrem Antrag offenbar schlichtweg vergessen haben.

Gerade hier in Sachsen, die wir in Leipzig eine der beiden deutschen Buchmessen beherbergen, sollten wir doch beispielsweise die mit dem Freihandelsabkommen drohende Gefahr des Wegfalls der bewährten Buchpreisbindung nicht unter den parlamentarischen Tisch fallen lassen. Nicht zuletzt ist es doch auf diese zurückzuführen, dass über die sogenannten Bestseller hinaus eine wünschenswerte Büchervielfalt vorherrscht. Der Verlust der Buchpreisbindung im Zuge des Freihandelsabkommens käme quasi einer handelspolitischen Bücherverbrennung gleich, die wir uns doch alle nicht wünschen.

(Unruhe)

Lassen Sie uns in diesem Sinne die Kultur nicht vergessen und stimmen Sie daher für den NPD-Änderungsantrag oder diesen einzelnen Punkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten: Möchte eine Fraktion noch zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen? – Ich kann das nicht erkennen. Dann würden wir, wie von der NPD-Fraktion beantragt, verfahren: punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag.

Ich rufe auf Drucksache 5/13992 zu Drucksache 5/13838. Wir stimmen ab zum ersten Punkt I. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und 6 Jastimmen ist dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf II Nr. 1 Punkt 1. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gleiches Stimmverhalten. Damit ist auch dieser Punkt abgelehnt.

Ich rufe auf II Nr. 4, das ist Buchstabe g). Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gleiches Stimmverhalten. Damit ist auch dieser Punkt abgelehnt.

Es erübrigt sich eine Schlussabstimmung, da keiner der einzelnen Punkte eine Mehrheit gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13838 zur Abstimmung. Das ist der Antrag der Fraktion GRÜNE. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke.

Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen, zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/13838 mehrheitlich nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnung ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Heimat im Herzen – Zukunft im Blick! Sachsens Kommunen endlich stärken

Drucksache 5/13905, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort; Herr Szymanski, bitte.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem umfangreichen Antrag „Heimat im Herzen – Zukunft im Blick“ wollen wir Ihnen einige unserer Ideen näherbringen, um die Kommunen und im Besonderen den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen endlich zu stärken.

Wenn man die Reden hier im Haus oder die Auftritte verantwortlicher Politiker der Staatsregierung in den Medien verfolgt, dann fragt man sich oft, über welches Land sie eigentlich reden. Der Freistaat Sachsen kann es jedenfalls nicht sein. Ihre derzeitige Leuchtturmpolitik, auch wenn Sie sie nicht mehr so nennen, ist sicherlich gut, um viele schöne Schlagzeilen und örtlich begrenzte Erfolgsmeldungen zu fabrizieren; aber als eine gelungene Politik für ganz Sachsen können CDU und FDP ihre auslaufende Regierungszeit sicher nicht bezeichnen. Sie hängen den ländlichen Raum mehr und mehr ab und begründen Ihr Wegschauen und Ihr Abwenden von vielen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum mit der demografischen Entwicklung, die Sie angeblich nicht ändern können.

Das ist das typische Vorgehen der sächsischen Union. Weil Sie schon lange keine Ideen mehr haben, packen Sie manche Themen gar nicht erst an. Wenn Sie doch einmal Mängel erkennen und einräumen, dann sind immer andere daran schuld, am besten die NPD. Doch Fakt ist, meine Damen und Herren, wenn eine Schule in Sachsen schließen muss, dann ist das die Schuld des Noch-Ministerpräsidenten Tillich und von Frau Staatsministerin Kurth. Wenn mehr und mehr Menschen keinen Hausarzt mehr finden und Facharzttermine mit einer Tagesreise oder monatelangen Wartezeiten verbunden sind, dann liegt das in der politischen Verantwortung von Frau Staatsministerin Clauß und ihres Kabinettschefs Tillich. Diese Aufzählung ließe sich durch alle Politikbereiche beliebig fortsetzen.

Sie, meine Damen und Herren dieses Kabinetts, tragen ebenso Verantwortung wie die Vertreter von CDU und der derzeit noch im Landtag vertretenen FDP. In der Politik ist es aber wie in der Wirtschaft: Wenn man seiner Ver-

antwortung nicht mehr gerecht werden kann, dann muss man eben ersetzt werden – ob nun auf kommunaler oder auf Landesebene; jedenfalls sollte das so sein.

Dass man seine Verantwortung auch ernst nehmen und unser Land mit guten Ansätzen zum Besseren verändern kann, haben wir Ihnen mit diesem Antrag gezeigt. Auch deswegen wollen wir, dass Sie in einem Heimatbericht Sachsen festhalten, was Sie bisher getan haben und in den genannten Politikbereichen für die Kommunen und den ländlichen Raum unter Berücksichtigung unserer Lösungsansätze noch tun werden. So wollen wir von Ihnen einen regional gegliederten Armutsbericht, der im Besonderen die Situation von Familien und den Aspekt der Altersarmut objektiv und detailliert zusammenfasst. Bisher mussten wir feststellen, dass in Papieren und Anhörungen selbst Vertreter der Kommunen und der regionalen Arbeitsagenturen inhaltlich nicht auskunftsfähig waren und auf ein Handeln der Landesregierung gedrängt haben.

Explizit wollen wir von der Landesregierung wissen, welche Möglichkeiten und Unterstützung Sie den Landkreisen und kreisfreien Städten zukommen lassen, um die Kosten der Unterkunft regional selbst zu gestalten.

Wir stellen uns ebenfalls an die Seite der Städte und Gemeinden, wenn sie durch eine verfehlte Ausländer- und Asylpolitik vor immer neue Abgründe gestellt werden. Der Freistaat bürdet den Kommunen mehr und mehr Asylbewerber auf und lässt sie bei der Betreuung mit dem Verweis auf die Bundespolitik leider weitgehend allein. Sie wissen doch, was passiert: Wenn Sie ganz Sachsen mit Asylheimen überziehen, werden die Bürger vor Ort sparen müssen, weil nur ein Teil der Kosten übernommen wird.

Sie kennen die Probleme, wenn Kommunen keinen Haushalt planen können, weil die Dauer von Asylverfahren nicht absehbar ist und der Innenminister untätig herumsitzt und nicht auf schnellere Verfahren drängt oder einmal den Mut aufbringt, sich für schnellere Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern einzusetzen. Gerade hier schweigt sich Herr Ulbig aus und schiebt den Schwarzen Peter an die Kommunen weiter.

Auch mit kriminellen Romabanden, die wir übrigens der EU-Freizügigkeit zu verdanken haben, werden die Städte

und Gemeinden aus Gründen der politischen Korrektheit alleingelassen.

Wenn Vertreter die reale Lage vor Ort ansprechen, dann schiebt man sie gleich wieder in die ideologisch rechte Ecke. Auch hier wollen wir, dass Sie endlich einmal Stellung beziehen und uns und den Menschen draußen im Land sagen, was Sie unternehmen wollen.

(Beifall bei der NPD)

Ein weiteres Thema, das wir mit unserer Initiative wieder mehr ins Bewusstsein rücken wollen, ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren und des Ehrenamtes in Sachsen. Gerade bei der Feuerwehrrente für ehrenamtlich Tätige zeigt sich, wie Sie 2009 gegebene Wahlversprechen brechen und auf die Kommunen abschieben. Statt Ihr Wort zu halten und als Freistaat aktiv zu werden, schieben Sie auch hier die finanzielle Verantwortung den klammen Kommunen zu und schaden Feuerwehr und Ehrenamt, wie ich von vielen Kameraden, auch aus der NPD, weiß, die in der Feuerwehr nach wie vor tätig sind, auch wenn das Herr Ulbig nicht gern sieht.

(Beifall bei der NPD –

Lachen des Staatsministers Markus Ulbig –
Staatsminister Markus Ulbig: Sie haben recht!)

Dies sind nur einige unserer Ansätze, die Sie auch in unserem Landtagswahlprogramm und unseren Kommunalwahlprogrammen nachlesen können. Die 14 Themengebiete und vier Sofortmaßnahmen sind nur ein kleiner Teil unserer Konzepte, um die Ideenlosigkeit und Trägheit zu beenden und Sachsen für die Menschen zu einer lebens- und lebenswerteren Heimat zu machen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende NPD-Fraktion sprach Herr Szymanski. – Als Nächster ergreift für die FDP-Fraktion Herr Prof. Schmalfuß das Wort; bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gern würde ich mich zum Antrag der NPD-Fraktion inhaltlich äußern. Beim Lesen des Antrags kam mir spontan Heinrich Heines „Loreley“ mit dem Satz in den Sinn: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten.“

(Beifall bei der FDP – Jürgen Gansel, NPD:

Zitieren Sie mal lieber Heine: „Denk ich an
Deutschland in der Nacht, dann bin ich um den
Schlaf gebracht.“!)

Ich frage mich, was Sie eigentlich mit Ihrem Antrag wollen.

Wollen Sie von der Staatsregierung einen sogenannten Heimatbericht? Dann hätten Sie definieren müssen, was Sie darunter verstehen und was hinein soll.

(Alexander Delle, NPD: Alles!)

Wollen Sie die Staatsregierung auffordern, bestimmte politische Aspekte umzusetzen?

Aus Ihrer Begründung schließe ich, dass es Ihnen mit Ihrem Antrag um die finanzielle und organisatorische Ausstattung der Kommunen geht. Diese Diskussion können wir gern führen. Dann müssen Sie das aber in Ihren Antrag hineinschreiben.

Gern setze ich mich auch mit Ihnen darüber auseinander, ob die FAG-Schlüsselmassen ausreichend bemessen sind oder nicht oder ob die Neuregelung in der Sächsischen Verfassung hinsichtlich eines künftigen Mehrbelastungsausgleichs angemessen ist oder nicht. Es scheint mir, dass Sie versuchen, unter dem Deckmantel Ihres Antrages zum Schutz unserer Kommunen im Punkt 6 die Abschaffung des Asyls ein Stück weit zu verstecken, und zwar unter dem Schutzschild, angeblich die Kommunen vor organisatorischer oder finanzieller Überlastung zu schützen.

(Holger Szymanski, NPD:

Wir verstecken da nichts!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der NPD, das ist nicht die Art und Weise, wie man hier im Parlament Anträge formuliert. Ich verzichte auf eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung.

Darüber hinaus gehe ich auf eine grundsätzliche Diskussion über die Abschaffung des Rechts auf Asyl an dieser Stelle nicht ein. Warum? Dies widerspräche den Prinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland,

(Holger Szymanski, NPD: Das kann man ändern!)

unserer politischen Verantwortung und natürlich auch meiner politischen Grundeinstellung.

Vor diesem Hintergrund kann ich das Hohe Haus auffordern, Ihren Antrag in den nächsten Minuten abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt ergibt sich doch Redebedarf in dieser ersten Runde durch die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Kollegin.

Heike Werner, DIE LINKE: Recht vielen Dank. Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzende einer Kreistagsfraktion könnte ich viele Gründe in dem Antrag finden, die Ihnen die Legitimation absprechen, für die sächsischen Kommunen zu reden. Ich kann aufgrund der Kürze der Zeit nur betonen, welchen Schaden Sie anrichten.

Nächste Woche werden Sie wieder Ihre Anti-Asyltour starten

(Holger Szymanski, NPD: Richtig!)

und Bürgerinnen und Bürger mit Ihrer rassistischen Hetze belästigen. Damit schädigen Sie die Kommunen in dem Bemühen um ein friedliches Zusammenleben.

(Holger Szymanski, NPD: Wir tragen den Bürgerprotest auf die Straße, Frau Werner!)

Ich möchte die Gelegenheit offiziell nutzen, um zu sagen: Sie sind in den Kommunen nicht willkommen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN –

Holger Szymanski, NPD: Aber Sie, Frau Werner?)

Ihr Antrag ist unlogisch, er ist falsch, er ist mit allerlei rassistischem Mist angereichert. Das entspricht ganz der Qualität eines Wahlprogramms der NPD. Bitte besprechen Sie dies auf Ihren Parteitag. Diskutieren Sie dies dort.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Vergeuden Sie hier nicht unsere Zeit.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der FDP –

Holger Szymanski, NPD:

Da fragen wir Sie nicht, Frau Werner!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Fraktion DIE LINKE. Es sprach Frau Werner. – Gibt es in dieser ersten Runde noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Den sehe ich nicht. Wir eröffnen eine zweite Runde. Die einbringende Fraktion ergreift erneut das Wort. Bitte, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dort ansetzen, wo mein Kollege Szymanski aufgehört hat. Ich möchte Ihnen deutlich machen, warum Sachsen unser Programm mit dem Titel „Heimat im Herzen – Zukunft im Blick“ braucht, um die Stillstandspolitik der Staatsregierung endlich zu beenden, weil wir Nationaldemokraten es nicht hinnehmen, dass in Sachsen der ländliche Raum auch im 24. Jahr nach der Wiedergründung des Freistaates weiter ausblutet und abseits der drei Metropolen der Aderlass an jungen und gut ausgebildeten Menschen weiter unbegrenzt fortschreitet.

Wir müssen ganz klar feststellen: Auf keinem anderen Gebiet hat die Haushaltspolitik des Freistaates so versagt wie in der Raumordnungs- und Strukturpolitik. Alle haushalterischen Konsolidierungserfolge der Staatsregierung nutzen nichts, wenn sich jahrhundertealte sächsische Kulturregionen jedes Jahr ein wenig mehr in vergreisende Entleerungsräume verwandeln.

Am allerdeutlichsten wird diese Perspektivlosigkeit der Staatsregierung durch das völlige Fehlen eines Gesamtkonzeptes für die wirtschaftliche und demografische Wiederbelebung der vielen sterbenden Regionen in Sachsen, wie des Erzgebirges, der Oberlausitz oder des Vogtlandes. Diese Regionen, aus denen sich heute und tagtäglich das Leben immer mehr zurückzieht, haben alle – noch, muss man sagen – die Voraussetzungen in Form von Bevölkerung, Tradition und Infrastruktur, um wieder zu pulsierendem Leben zurückzukehren.

Es müssen nur endlich einmal Konzepte für ihre Einbindung in überregionale Wirtschaftsstrukturen erarbeitet werden, zum Beispiel unter Berücksichtigung der relativen Kleinräumigkeit Sachsens, der modernen Kommunikationsmöglichkeiten und der hervorragenden Standortqualitäten aller sächsischen Regionen für Wirtschaftsbetriebe und Familien gleichermaßen. Hier wären Maßnahmen in vielen Bereichen erforderlich, zum Beispiel bei der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastrukturpolitik. Aber der Gesamtrahmen, die politische Klammer, müsste sich nicht zuletzt in einem Heimatbericht widerspiegeln, wie wir ihn heute hier fordern.

Beispiel Ärztemangel: Erst einmal haben wir uns gefreut, dass Sie eine unserer Initiativen aufgenommen haben, junge Mediziner und Studenten im Freistaat zu halten. Hoffentlich übernehmen Sie auch unsere nächste Idee. Wir wollen, dass junge Ärzte bei der Neugründung oder Übernahme einer Praxis im ländlichen Raum in Zusammenarbeit mit den Sparkassen ein Existenzgründungsdarlehen zur Verfügung gestellt bekommen und so einfacher in ihr Berufsleben starten können.

Ein weiterer Ansatz, den die Staatsregierung im zu erstellenden „Heimatbericht Sachsen“ beleuchten sollte, sind Unterstützung und Bürokratieabbau im Mittelstand. Derzeit hindern Sie Unternehmen noch durch zahllose Regelungen und eine bürokratische Fördermittelpolitik aktiv daran, in Sachsen dringend benötigte Arbeitsplätze zu schaffen. Dies wollen wir durch die Gründung einer Mikrogenossenschaft beenden und damit den ideenreichen Unternehmern in Sachsen schnell und unkompliziert helfen. Wir sagen: Wirtschaftsräume, Unternehmensnetzwerke und Arbeitsmärkte müssen regional gefördert und Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe auch regional geschlossen werden.

Doch was nützen alle Wirtschaftsförderungsinitiativen, wenn der Freistaat nicht für Recht und Ordnung sorgen kann? Deshalb will die NPD die Grenzregionen wieder sicherer machen und den ländlichen Raum nicht zu einem Gebiet verkommen lassen, in dem nach einem Notruf über 90 Minuten vergehen, bis die Polizei endlich eingetroffen ist. Ebenfalls muss die Drogenbekämpfung an die Bedürfnisse und Besonderheiten der verschiedenen sächsischen Kommunen angepasst werden. Wir sehen doch, dass die derzeitigen Programme nicht greifen, der Crystal-Meth-Konsum auch in Sachsen explodiert bzw. sich von Sachsen aus im ganzen Restgebiet der Bundesrepublik Deutschland ausbreitet und das Rauschgiftproblem auch wieder – insbesondere in den Grenzgebieten – schlichtweg überhandnimmt. Hier muss politisch informiert und entschlossen gehandelt werden.

Meine Damen und Herren! Auch im Bereich Schule und Bildung soll der Heimatbericht unsere Ansätze aufgreifen und wichtige Wohn- und Wirtschaftsfaktoren festschreiben. Ein gleichwertiger Lebensstandard und gleiche Bildungschancen können nur gewährleistet werden, wenn kostenlose Schülerbeförderung, kostenloses Mittagessen und Lernmittelfreiheit gezielt genutzt werden, um abge-

hängte Regionen für junge Fachkräfte und ihre Familien attraktiv zu halten. Außerdem wollen wir – dies ist auch ein sehr altes Anliegen von uns –, dass in Sachsen etwas mehr Heimatgefühl und Identität vermittelt wird. Wir hoffen, über ein gestärktes Bewusstsein für die eigene Region nicht nur das Ehrenamt wieder attraktiver zu machen, sondern auch einen weiteren Anker zu setzen, um gerade junge Menschen stolz auf ihre Heimat zu machen und sie dann auch in ihrer Heimat zu halten.

Aus unserer Sicht bietet sich hier eine Bezugnahme auf die Befreiungskriege von 1813, die Revolution von 1848, die Staatsgründung von 1871 sowie den Aufstand des 17. Juni 1953 und dessen Verlauf bzw. Bezug zu den verschiedenen Regionen Sachsens an, um ein ganz neues Bewusstsein für die eigene Heimat zu schaffen; denn Sachsen nimmt in der deutschen Freiheitsgeschichte eine ganz besondere Rolle ein. Dies machen schon die drei Jahreszahlen 1813, 1848 und 1953 deutlich. Gerade nachdem die Staatsregierung jahrelang nur „Schuldkultprojekte“ in den Mittelpunkt ihrer kulturellen Forderungen gestellt hat, tut hier nach Auffassung der Nationaldemokraten ein Paradigmenwechsel dem Selbstbewusstsein gerade der jungen Sachsen sehr gut.

Jedenfalls wollen wir mit diesem Antrag eine grundlegende Diskussion über den Ausbau der Kompetenzen der Kommunen und einer gleichzeitigen, oftmals nicht ausreichenden Finanzierung anstoßen, da viele Kommunen finanziell gar nicht in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben überhaupt zu finanzieren. Über Breitbandinternet, regionale Wirtschaftspolitik, eigenständige Energieversorgung, Bürokratieabbau oder eine Neugestaltung der Fördermittelpolitik haben wir Nationaldemokraten in den letzten Jahren zahlreiche Ideen formuliert, die die Staatsregierung aufgreifen sollte, um Sachsens Kommunen nicht nur leistungsfähiger, sondern auch wieder ein Stück lebenswerter zu machen.

(Starke Unruhe im Saal)

Aber wir wollen mit Ihnen – das hatten wir ebenfalls bereits gesagt – bis an die Grundfesten des Freistaates gehen und nach einer Verfassungsdiskussion festschreiben lassen, dass sich der Freistaat zur Vielfalt seiner gewachsenen Regionen und zum Schutz ihrer Eigenheiten bekennt und diese durch Verfassungsrang schützt. Dies wäre tatsächlich, denke ich, ein guter, avantgardistischer Vorstoß in der gesamten deutschen Verfassungsgeschichte; denn dort ist das Eigengewicht der Regionen unseres Erachtens noch untergewichtet.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben das, was beispielsweise Ihnen, Herr Brangs, völlig abgeht: Wir haben zahllose gute Ideen für die Zukunft unserer Heimat. Der vorliegende Antrag fasst nochmals – –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ja, gut. So redet man vielleicht in Solingen an der Currywurstbude, aber das ist nicht meine Ausdruckswei-

se, Herr Brangs. Ich drücke mich da etwas parlamentarischer und akademischer aus, tut mir leid.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ja, Brüllaffe, es ist gut. Genau.

Wir Nationaldemokraten haben zahllose gute Ideen für die Zukunft unserer Heimat. Der vorliegende Antrag fasst nochmals das Hauptmotiv des parlamentarischen Handelns der Nationaldemokraten in diesem Hause zusammen, nämlich die Überwindung des falschen zentralistischen Denkens, das in der Rede von den Metropolregionen seinen Ausdruck findet und sich nie dem Erhalt einzelner Gemeinden und Regionen verpflichtet sieht, sondern immer nur auf der Suche nach schnellen Renditemöglichkeiten ist. Deshalb bitte ich Sie im Namen der sächsischen Bürger um Ihre Zustimmung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Schimmer hat die einbringende NPD-Fraktion eine zweite Runde eröffnet. Gibt es in dieser zweiten Runde noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Diesen kann ich nicht erkennen. Will die NPD-Fraktion noch eine dritte Runde eröffnen? – Das ist nicht der Fall. Möchte die Staatsregierung sprechen? Sie kann, sie muss nicht. – Das Wort wird von Herrn Staatsminister Ulbig ergriffen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aufgrund der konkreten Situation gebe ich heute für die Staatsregierung meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die einbringende NPD-Fraktion hat nun die Möglichkeit eines Schlusswortes. Bitte, Herr Szymanski.

(Jürgen Gansel, NPD: Die volle Dosis für euch! –
Zuruf von der CDU: Zu Protokoll!)

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das müssen Sie aushalten. Ich denke, Sie sind so gute Demokraten.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Vorhin hat ein Vertreter der Koalition meinem Kollegen Schimmer mit Blick auf Weimar sogar das Rederecht bestreiten wollen. Das ist Ihr Demokratieverständnis, meines jedenfalls nicht.

(Beifall bei der NPD)

Herr Staatsminister Ulbig, es ist vielleicht ganz gut, dass Sie Ihre Rede zu Protokoll gegeben haben. Dann erfährt die Öffentlichkeit erst nachträglich den Unsinn, den Sie wahrscheinlich verbreiten wollten.

(Beifall bei der NPD – Staatsminister Markus Ulbig: Lesen Sie doch mal nach, dann werden Sie ganz Spannendes dazu finden, Herr Szymanski!)

Es wundert mich nicht bei Sachsens oberstem Heimatfeind, der Sie ja sind.

Meine Damen und Herren, mit unseren zahlreichen Ansätzen haben wir Ihnen die Ideenlosigkeit der Staatsregierung vorgeführt. Das Zu-Protokoll-Geben seiner Rede war jetzt noch einmal ein Unterstreichen dieser Ideenlosigkeit.

Wir haben Ihnen einige Themen- und Aufgabenlisten mit zahlreichen Problemen vorgelegt, bei denen die Staatsregierung die Kommunen und die Menschen im ländlichen Raum bisher im Stich lässt.

(Staatsminister Markus Ulbig: Her damit!)

Wir wollen eine grundlegende Verfassungsdiskussion, um die Identität Sachsens zu verteidigen. Wir haben Ihnen Sofortmaßnahmen vorgeschlagen, damit Sie noch vor den Kommunalwahlen zeigen können, dass Sie ländliche Schulen bewahren, Bürokratie abbauen und den Rechtsstaat für alle Bürger erhalten wollen.

Wir wollen über eine Anpassung des Finanzmassenverhältnisses etwas unternehmen, um die Kommunen zu

stärken und die Staatsregierung aus ihrer Untätigkeit zu reißen – weg von der einseitigen Leuchtturmpolitik, hin zu einer Bewahrung des ländlichen Raumes und der sächsischen Identität.

Wir haben Ihnen mit diesem Antrag gezeigt, meine Damen und Herren, dass dies möglich ist, wenn man sich seinen Ideenreichtum bewahrt hat – im Gegensatz zu Ihnen und zur Staatsregierung, die schon das Weite gesucht hat. Tragen auch Sie die Heimat im Herzen und stimmen Sie dem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort der einbringenden NPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13905 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/13905 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Um es kurz zu machen: Was die Damen und Herren der NPD in ihrem Herzen tragen, ist ihre Sache. Sicher ist aber: Mit Liebe zur Heimat hat das nichts zu tun. Ich finde es traurig, wie Sie den Begriff missbrauchen. Unter „Heimat“ verstehe ich etwas völlig anderes, als Sie es offensichtlich tun. Ihnen geht es um Ausgrenzung, um die Errichtung eines biologischen Volkskörpers, um nationalistische Kleinstaaterei. Das hat nicht viel mit einem Blick in die Zukunft zu tun.

Wir dagegen wollen eine Heimat, die lebendig und weltoffen ist. Genau daran arbeiten meine Kollegen und ich in den zuständigen Ministerien und in den Kommunen seit Jahren kontinuierlich und erfolgreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsens Kommunen müssen wir nicht schlechtreden. Ob bei der Unterbringung von Asylbewerbern, den Ortsfeuerwehren, freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen oder der Förderung von Ehrenamt: Überall wird großartige Arbeit geleistet, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanke.

Darüber hinaus lassen wir die Kommunen natürlich nicht allein, helfen unserer Heimat in vielen Bereichen. Beispiel Sport: Dieser ist ein wesentlicher Bestandteil von Heimat, bringt die Menschen zusammen, stiftet Identität und wird auch in diesem Jahr wieder mit 47 Millionen

Euro gefördert. Beispiel Unterstützung des Ehrenamtes: Das ist besonders im Sport wichtig. Deshalb werden mehr als 6,1 Millionen Euro aus unserem Sportfördertopf für die Förderung ehrenamtlicher Übungsleiter eingesetzt.

Aber auch sonst gibt es aktive Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, die einer Bürgerinitiative angehören oder in anderer Form aktiv sind. Sie alle gestalten unser Land mit. Wir haben deshalb unter anderem im Jahr 2010 die Ehrenamtskarte eingeführt. Inhaber der Karte haben Vergünstigungen wie freien oder ermäßigten Eintritt in Schwimmbäder, Schlösser und Museen.

Beispiel Grenzkriminalität: Anders als die NPD wissen wir, dass wir grenzüberschreitende Kriminalität nur zusammen und grenzüberschreitend bekämpfen können. Nur so helfen wir unseren Kommunen und den Bürgern vor Ort wirklich. Deshalb gibt es gemeinsame Fahndungsgruppen und internationale Dialoge.

Beispiel Unterbringung von Asylbewerbern: Auch hier sind wir auf einem guten Weg. Wir hatten dazu erst heute Morgen eine Aktuelle Debatte.

Die Staatsregierung empfiehlt daher ausdrücklich, den Antrag abzulehnen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Fragestunde****Drucksache 5/13913**

Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der zur Behandlung eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Ich darf Ihnen die frohe Botschaft übermitteln, dass vier der fünf Fragen schriftlich beantwortet werden.

Eine Frage wird gestellt, und zwar die Frage Nr. 3 durch Frau Kollegin Herrmann. Es geht um das Präventionsprojekt Dunkelfeld. Bitte, Frau Kollegin.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Thema ist das „Präventionsprojekt Dunkelfeld“ an der Universität Leipzig.

Seit dem Sommer 2011 wird das „Präventionsprojekt Dunkelfeld“ auch in Sachsen an der Universität Leipzig durchgeführt. Es bietet eine Behandlung für Personen an, die eine sexuelle Neigung zu Kindern verspüren und von sich aus therapeutische Hilfe suchen. Seit Juni 2012 gibt es eine unter Schweigepflicht und anonym laufende Therapiegruppe. Die betroffenen Personen sollen das eigene Verhalten kontrollieren lernen, sodass es zu keinen sexuellen Übergriffen auf Kinder kommt.

Die Fragen an die Staatsregierung sind:

1. In welcher Höhe wird das „Präventionsprojekt Dunkelfeld“ an der Universität Leipzig im Doppelhaushalt 2013/2014 gefördert? Ich bitte auch die Haushaltsstelle anzugeben.

2. Deckt das Angebot den Bedarf an Therapieplätzen, und, wenn nicht, wie lang sind zurzeit die Wartezeiten?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank. Die Antwort erfolgt jetzt durch Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kollegin Herrmann! Zu Frage 1 nehme ich wie folgt Stellung:

Das Projekt „Dunkelfeld“ wird vom Freistaat Sachsen seit Oktober 2011 bis auf Weiteres gefördert. Es umfasst ein anonymes Diagnose- und Therapieangebot für Männer mit pädophilen Neigungen, die noch nicht bzw. nicht mehr im Visier von Polizei oder Staatsanwaltschaft stehen.

Bei dem Leipziger Projekt handelt es sich um die einzige Therapieeinrichtung dieser Art für Männer mit pädophilen Neigungen im mitteldeutschen Raum. Außer in Leipzig gibt es in Deutschland gegenwärtig Projektstandorte in Berlin, in Gießen, in Hamburg, in Kiel, in Stralsund, in Hannover und in Regensburg. Die Charité Berlin koordiniert und evaluiert die Arbeit des so entstandenen Präventionsnetzwerkes.

Ich habe aus aktuellem Anlass Frau Bundesministerin Schwesig bereits auf eine ergänzende Kofinanzierung durch den Bund angesprochen, nachdem ich zwischenzeitlich auch die Kollegen in Thüringen und in Sachsen-Anhalt angeschrieben hatte.

Wir waren in Sachsen mit diesem Projekt wieder einmal Vorreiter und das erste Sozialministerium, das ein solches Projekt gefördert hat. Meistens wird es über das Justizministerium gefördert.

Bei uns wird dieses Projekt als Maßnahme des sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz über die „Jugendhilfeförderrichtlinie Weiterentwicklung“ bezuschusst. Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung mit einer Gesamthöhe von circa 195 000 Euro im Doppelhaushalt 2013/2014. Zuwendungsempfänger ist als Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Hänsel-und-Gretel-Stiftung. Sie trägt die Gesamtverantwortung für das sächsische Projekt. Dies betrifft auch Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und der Evaluation in enger Zusammenarbeit mit der Charité in Berlin. Es ist vorgesehen, das Projekt auch in den nächsten Jahren unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel weiter zu fördern.

Zu Frage 2. Im Jahr 2013 kam es am Therapiestandort zu 86 Kontaktaufnahmen. Davon wurde 32 Männern eine Therapieaufnahme empfohlen. Sechs Probanden, bei denen die entsprechende Indikation vorlag, haben Einzeltherapie im Projekt erhalten. Einige der diagnostizierten Männer wurden zu Therapieangeboten in ihrer Wohnortnähe überwiesen.

Nach der Anfang dieses Monats erfolgten Mittelzuweisung für das Jahr 2014 soll eine weitere Therapiegruppe eingerichtet werden. Neun Männer, deren Therapie bereits Ende des Jahres 2013 abgeschlossen wurde, erhalten in diesem Jahr ein Nachsorgeangebot. Damit ist nach unserer Kenntnis der aktuelle Bedarf an Therapieplätzen gedeckt; gleichwohl besteht eine zunehmende Nachfrage nach Beratung, die wir bei der Weiterführung beachten müssen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank. Meine Nachfrage haben Sie schon vorsorglich mit beantwortet.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich bedanke mich bei beiden Kolleginnen. Damit haben wir die einzige Frage dieser Fragestunde abgearbeitet und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Allgemeines Abverlangen der sogenannten Demokratieerklärung zum Tag der Sachsen in Großenhain (Frage Nr. 1)

Mindestens bis zum 14. Februar 2014 wurde ausweislich der Internetseite zum „Tag der Sachsen“ in Großenhain 2014 von allen teilnehmenden Vereinen, Händlern, Gastronomen und Firmen als Teilnahmevoraussetzung die Abgabe der sogenannten „Demokratieerklärung“ verlangt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Vereine, Händler, Gastronomen und Firmen haben sich zum Tag der Sachsen angemeldet und wie viele davon haben die sogenannte Demokratieerklärung abgegeben (bitte jeweils aufschlüsseln nach den Kategorien Vereine, Händler, Gastronomen und Firmen)?

2. Wie viele der sich anmeldenden Vereine haben eine Förderung gemäß der „Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei über die Förderung aktiver Teilnehmer am ‚Tag der Sachsen‘ vom 12. Dezember 2012“ beantragt und wie viele davon haben die sogenannte Demokratieerklärung unterschrieben?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Vorliegend geht es um die Demokratieerklärung im Zusammenhang mit dem „Tag der Sachsen“ in Großenhain.

Die Demokratieerklärung im Zusammenhang mit dem „Tag der Sachsen“ ist geregelt in der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei über die Förderung aktiver Teilnehmer am „Tag der Sachsen“. Diese Richtlinie gilt nur für sächsische Vereine, Verbände, Gesellschaften und Gruppen. Diese Vereine müssen die Demokratieerklärung nur dann abgeben, wenn sie eine Förderung nach dieser Richtlinie erhalten wollen. Händler, Gastronomen und Firmen brauchen keine Demokratieerklärung abzugeben, weil sie nach der Richtlinie nicht förderfähig sind. Vereine, die keinen Förderantrag nach der Richtlinie stellen, brauchen ebenfalls keine Demokratieerklärung abzugeben.

Leider wurden durch ein technisches Versehen auf den Internetseiten der Stadt Großenhain vorübergehend auch Händler, Gastronomen und Firmen aufgefordert, eine Demokratieerklärung abzugeben. Dies haben einige Händler, Gastronomen und Firmen getan.

Die Stadt Großenhain hat sofort nach Bemerken dieses Fehlers die Internetseiten korrigiert.

Mit Stand 12.03.2014 haben sich zum „Tag der Sachsen“ in Großenhain 370 Vereine, Verbände, Gesellschaften und Gruppen angemeldet. Davon haben 243 die Demokratieerklärung abgegeben.

Eine Förderung nach der „Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei über die Förderung aktiver Teilnehmer am

„Tag der Sachsen“ haben 307 Vereine, Verbände, Gesellschaften und Gruppen beantragt. Davon haben 218 die Demokratieerklärung abgegeben. 77 Händler haben sich zum „Tag der Sachsen“ in Großenhain angemeldet. Davon haben 19 die Demokratieerklärung abgegeben.

94 Gastronomen haben sich zum „Tag der Sachsen“ in Großenhain angemeldet. Davon haben 39 die Demokratieerklärung abgegeben. 27 Firmen haben sich zum „Tag der Sachsen“ in Großenhain angemeldet. Davon haben drei die Demokratieerklärung abgegeben.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vorlage des fortgeschriebenen „Aktions- und Maßnahmeplanes zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention“ (Frage Nr. 2)

Bereits im März 2013 verkündete die Staatsregierung, den um die Empfehlungen des Expertengremiums ergänzten „Aktions- und Maßnahmeplan zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention“ (AMP) zum Schuljahr 2013/2014 zu veröffentlichen. Entgegen dieser Ankündigung ist der fortgeschriebene AMP bis heute (März 2014!) nicht vorgelegt worden. Auf monatliches Nachfragen im Ausschuss für Schule und Sport erging immer dieselbe Antwort, dass die Befassung des Kabinetts mit dem fortgeschriebenen AMP noch ausstehe.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wird der fortgeschriebene „Aktions- und Maßnahmeplan zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention“ vorgelegt?

2. Inwiefern finden bei der gegenwärtig stattfindenden Planung des Schuljahres 2014/2015 Forderungen aus dem Aktions- und Maßnahmeplan Berücksichtigung?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Die Teilhabe im Bildungsbereich zu ermöglichen ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung. Dazu wurden bereits die Integrationsquote erhöht, die erfolgreichen Schulabschlüsse in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung eingeführt sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Übergänge in Ausbildung und Beruf initiiert.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt der Freistaat Sachsen darüber hinaus konsequent und zielgerichtet. Instrument dazu ist unter anderem der Aktions- und Maßnahmeplan. Das im Jahr 2011 vom Kultusministerium eingesetzte Expertengremium hat Ende 2012 „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems in Hinblick auf die UN-BRK“ für die Arbeit der Staatsregierung in

den nächsten fünf bis zehn Jahren erarbeitet und überreicht.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen wurden sowohl konkrete Maßnahmen für die Ausgestaltung des sächsischen Schulwesens in einem kurzfristigen Zeitraum als auch eine mittel- bis langfristige Strategie für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention abgeleitet. Ein wesentlicher Aspekt der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist dabei die Gestaltung schulischer Lehr- und Lernprozesse für die individuelle Förderung und zur Ausweitung von gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Im Sinne der Eigenverantwortung von Schulen und Schulträgern müssen vielfältige Lösungen unter Einbeziehung der Erfahrungen von Modellschulen möglich sein. Dabei ist den spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Schularten und regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 werden in einem Schulversuch in inzwischen vier Modellregionen Wege zur inklusiven Bildung erprobt. Neben Fragen der Unterrichtsgestaltung stehen dabei auch Fragen der erforderlichen Ausstattung der Schulen für ein erfolgreiches gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern im Mittelpunkt. Der Schulversuch läuft derzeit bis 31.07.2016; die Arbeit in den Modellregionen wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die geplante Änderung der schulrechtlichen Grundlagen durch Änderung des Schulgesetzes ein.

Ich gehe dabei auch künftig von der Vielfalt der Förderorte aus. Zum Aktions- und Maßnahmenplan hat es bereits Vorabstimmungen mit dem Sozialministerium gegeben.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Förderung von Bahn-, Rad- und Fußverkehr zum Zusammenwachsen Sachsens mit den Nachbarregionen Tschechiens und Polens in den kommenden Jahren (Frage Nr. 4)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Angebotsverbesserungen oder -verdichtungen für den Schienenpersonennahverkehr nach Tschechien und Polen werden kurz-, mittel- und langfristig von Sachsen aus geplant (Auflistung erbeten)?
2. Durch welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes (Bus und Bahn, Rad und Fuß) will die Regierung in den nächsten Jahren das Zusammenwachsen Sachsens mit den Nachbarregionen in Tschechien und Polen fördern (Auflistung erbeten)?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Aufgrund des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammenhängend beantwortet:

Der Freistaat Sachsen plant grundsätzlich keinen Schienenpersonennahverkehr. Gemäß ÖPNV-Gesetz sind Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Aufgaben der Landkreise und

kreisfreien Städte bzw. deren Zusammenschlüsse. Dies gilt vollumfänglich auch für den Schienenpersonennahverkehr zwischen Sachsen und den Nachbarstaaten Polen und Tschechien.

Die Staatsregierung setzt sich für gute Rahmenbedingungen für den Schienenpersonennahverkehr ein – so auch bezüglich der grenzüberschreitenden Verkehre.

Mit der ÖPNV-Finanzierungsverordnung 2015 bis 2020 wurde den fünf Zweckverbänden bereits frühzeitig weitreichende Planungs- und Finanzierungssicherheit verschafft. Im Rahmen der Verordnung wurden erstmalig verbindliche Mindestangebote für überregional bedeutsame SPNV-Leistungen festgelegt, so auch für die Verbindungen Dresden – Görlitz – Wrocław (Breslau) und Dresden – Zittau – Liberec (Reichenberg). Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind in den Globalbudgets der Zweckverbände enthalten.

Auf der Grundlage der kommunalen Aufgabenträgerschaft hat sich der grenzüberschreitende Schienenpersonennahverkehr in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt. Jeden Tag besuchen in den hiesigen Euroregionen viele Menschen ihre Nachbarn auf dem Schienenweg – mit praktischen und günstigen Angeboten wie dem EURO-NEISSE-Ticket, dem Elbe-Labe-Ticket oder dem EgroNet-Ticket.

Darüber hinaus setzt sich die Staatsregierung für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastruktur ein. Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang das Engagement des Freistaates für die Elektrifizierung und den Ausbau Dresden – Görlitz – Grenze D/PL genannt. Die Umsetzung des Vorhabens bildet eine Grundvoraussetzung dafür, dass zwischen Polen und Sachsen über die „Kupplungsstelle Doppelstadt Görlitz/Zgorzelec“ leistungsfähiger, komfortabler und wirtschaftlicher Eisenbahnverkehr angeboten werden kann.

Thema Radverkehr: Mit dem Schengen-Beitritt der Nachbarländer Polen und Tschechien am 21. Dezember 2007 haben sich auch für den grenzüberschreitenden Radtourismus neue Perspektiven eröffnet. Faktisch kann seitdem jede Wegeverbindung zum Grenzübertritt ob mit dem Rad oder zu Fuß genutzt werden.

Ziel des Freistaates Sachsen ist es, das für den Radverkehr nutzbare Wegenetz zu den Nachbarländern auch außerhalb des SachsenNetz Rad zu verdichten, die vorhandenen Wegenetze besser zu verknüpfen und historische Verbindungen wieder zu beleben. Damit werden dem Grenzraum auch wirtschaftlich neue Perspektiven eröffnet, zum Beispiel bezüglich der Vermarktung grenzüberschreitender rad-touristischer Netze. Ein Beispiel ist die regelmäßige Verknüpfung der Radroute Sächsische Mittelgebirge auf deutscher Seite mit der nahezu parallel laufenden Erzgebirgsmagistrale auf tschechischer Seite.

Zur Tschechischen Republik gibt es 73 derartige Stellen, weitere neun sind in Vorbereitung. Zu den 14 grenzüberschreitenden Radverkehrsverbindungen zur Republik Polen sollen weitere zwei hinzukommen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Gründe für die Verzögerung des zwischen sächsischer Regierung und DB AG vereinbarten Bahnkonzeptes für Sachsen (Frage Nr. 5)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wird der Ministerpräsident noch vor der Landtagswahl 2014 das gemeinsam mit der DB AG bereits seit längerer Zeit angekündigte Konzept zur Bahnerschließung Sachsens öffentlich vorstellen können?
2. Aus welchen Gründen dauert die Fertigstellung dieses Konzeptes so deutlich länger als zum letzten Bahngipfel mit dem DB-Vorstand avisiert (Auflistung erbeten)?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Aufgrund des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammenhängend beantwortet:

Das „Strategiekonzept Schiene – Eisenbahninfrastruktur im Freistaat Sachsen“ wurde auf Grundlage der diesbezüglichen Festlegungen des letzten Bahngipfels Sachsen in einem kontinuierlichen Dialog zwischen DB AG und Freistaat entwickelt. Grundlagen für die Verhandlungsposition der Staatsregierung bildeten vor allem die relevanten Vorgaben des Landesverkehrsplanes Sachsen 2025.

Zwischenzeitlich war mit der DB AG unter anderem ein gemeinsames Bekenntnis zu jenen drei Eisenbahninfrastrukturvorhaben vereinbart worden, die der Freistaat Sachsen im vergangenen Jahr neu für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet hat. Dies sind die Neubaustrecke Dresden – Prag, die Elektrifizierung und der Ausbau Dresden – Görlitz – Grenze D/PL sowie die Elektrifizierung und der bedarfsgerechte Ausbau Leipzig – Chemnitz.

Im Prinzip war das „Strategiekonzept Schiene“ im Sommer 2013 inhaltlich abgestimmt und somit unterschritts-

reif. Mit Verwunderung musste die Staatsregierung zur Kenntnis nehmen, dass die DB AG erneut nachfolgend substanzielle Änderungswünsche zum abgestimmten Entwurf des Strategiekonzeptes anmeldete, die insbesondere das Bekenntnis zu den vorgenannten prioritären Projekten betrafen.

Da die gemeinsame Positionierung von Bahn und Freistaat grundlegende Voraussetzung für die zeitnahe Realisierung der Vorhaben ist, hat die Staatsregierung in den vergangenen Wochen und Monaten auf allen möglichen Ebenen und bei allen sich bietenden Gelegenheiten den Druck auf die DB AG erhöht, um zum bereits entwickelten Konsens zurückzukehren.

Ziel ist es, ein sächsische Interessen hinreichend berücksichtigendes Strategiekonzept so schnell wie möglich endabzustimmen und gemeinsam mit der Bahn der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 93. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Ich bedanke mich bei Ihnen, die Sie so treu hier ausgeharrt haben. Das Präsidium hat den Termin für die 94. Sitzung auf Mittwoch, den 9. April 2014, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu.

Die 93. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 18:47 Uhr)

